

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2026 der Bundesregierung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Inhaltsverzeichnis

I.	Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung	5
	A. Zeitgemäße wirtschafts- und finanzpolitische Leitlinien und zentrale Handlungsfelder für künftigen Wohlstand	5
	B. Zukunftsorientierte Finanzpolitik.....	22
	Investitionen stärken, gebotene Entlastungen herbeiführen.....	22
	Ausgaben priorisieren und wachstumsfreundlich konsolidieren	28
	C. Sechs angebotspolitische Handlungs- und Reformfelder zur Stärkung des Wachstumspotenzials und der Resilienz	35
	1. Bürokratierückbau: Überregulierung zurückfahren, Staat modernisieren	35
	2. Infrastruktur: Kapitalstock erneuern, Standortattraktivität erhöhen	46
	3. Innovation: Freiräume für Gründungen und (neue) Technologien schaffen.....	59
	4. Energie: Systemkosten senken, Versorgungssicherheit gewährleisten.....	71
	5. Arbeitsangebot: Anreizstrukturen verbessern, Sozialsysteme reformieren.....	81
	6. Außenwirtschaft: Resilienz durch Diversifizierung und europäische Integration ..	95
	D. Strukturanpassung, industrielle Wertschöpfung und Wirtschaftssicherheit.107	
	Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit: technologische Optionen nutzen,	
	Carbon Leakage effektiv verhindern	108
	Wirtschaftssicherheit: kritische Infrastrukturen und Technologien schützen,	
	Rohstoffzugang sichern	117
II.	Jahresprojektion 2026 der Bundesregierung	125
	Überblick: Konjunkturelle Erholung im Zuge fiskalischer Impulse.....	125
	Weltwirtschaft trotz Handelshemmnissen recht resilient, Expansionstempo bleibt	
	aber gedrückt.....	131
	Struktureller Gegenwind beim Außenhandel hält an	133
	Investitionen legen wieder zu.....	135
	Arbeitsmarkt zunehmend von demografischer Entwicklung geprägt	136
	Inflation bei Notenbank-Ziel von 2 Prozent	138
	Löhne entwickeln sich trotz Arbeitsmarktschwäche weiter dynamisch	139
	Staatsausgaben stabilisieren Binnenwirtschaft	141

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Wesentliche finanz- und steuerpolitische Maßnahmen im Überblick	28
Tabelle 2: Wesentliche Maßnahmen zum Bürokratierückbau im Überblick	41
Tabelle 3: Wesentliche Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur	53
Tabelle 4: Wesentliche innovationspolitische Maßnahmen im Überblick	64

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 5: Wesentliche energiepolitische Maßnahmen im Überblick.....	75
Tabelle 6: Wesentliche Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsangebots und Verbesserung der Arbeitsmarktordnung im Überblick.....	90
Tabelle 7: Wesentliche Maßnahmen zur Stärkung der Außenhandelsbeziehungen und des Binnenmarkts im Überblick	102
Tabelle 8: Wesentliche Maßnahmen zum Erhalt der industriellen Wettbewerbsfähigkeit im Zuge der Dekarbonisierung und Flankierung des Strukturwandels im Überblick	113
Tabelle 9: Wesentliche Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftssicherheit im Überblick.....	120

Verzeichnis der Abbildungen:

Abbildung 1: Preisbereinigte Entwicklung von Konsumausgaben, Investitionen und BIP seit 2015 (2015 = 100).....	6
Abbildung 2: Entwicklung von Im- und Exporten im Warenhandel mit China und den USA.....	8
Abbildung 3: Entwicklung des Arbeitsvolumens.....	17
Abbildung 4: Struktureller Primärsaldo	23
Abbildung 5: Investive Ausgaben im Bundeshaushalt in Milliarden Euro	26
Abbildung 6: Anteile von Verteidigungs- und Zinsausgaben am Bruttoinlandsprodukt.....	27
Abbildung 7: Bürokratischer Aufwand deutscher Betriebe 2022 und 2025, nach Betriebsgrößenklasse	36
Abbildung 8: Investitionsbereiche des SVIK in den Jahren 2025 und 2026	47
Abbildung 9: Fortschritt beim Ausbau der digitalen Infrastruktur	50
Abbildung 10: Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohngebäude	52
Abbildung 11: Arbeitsproduktivität (BIP pro Stunde) zu konstanten Preisen; kaufkraftbereinigt (Index: 2000)	59
Abbildung 12: Entwicklung der Endverbraucherpreise für industrielle Verbraucher im internationalen Vergleich	71
Abbildung 13: Anzahl offener Stellen.....	81
Abbildung 14: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts.....	85
Abbildung 15: Unbesetzte Ausbildungsplätze und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	90
Abbildung 16: Anzahl handelspolitischer Interventionen (nicht nach Wirkung gewichtet).....	96
Abbildung 17: Intra-EU-Handel (Prozent des BIP)	101

Abbildung 18: Entwicklung Produktion und reale Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes	107
Abbildung 19: Entwicklung der jährlichen konsumbasierten CO ₂ -Emissionen im internationalen Vergleich – absolut (links) und pro Kopf (rechts)	112
Abbildung 20: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	128
Abbildung 21: Entwicklung der Nominal- und Reallöhne und der Inflation	140

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung	39
Kasten 2: Kommissionen im Bereich Sozialstaat und Sozialversicherungen	85
Kasten 3: Einsatz künstlicher Intelligenz und bisherige Effekte auf Produktivität und Beschäftigung.....	88
Kasten 4: US Handelspolitik und Verhandlungen mit der EU.....	96
Kasten 5: EU-MERCOSUR-Abkommen	97
Kasten 6: Deutsch-Französische Wirtschaftsagenda.....	100
Kasten 7: Internationale Klimapolitik.....	112
Kasten 8: Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.....	118
Kasten 9: Rückblick auf die Jahresprojektion 2025.....	143

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	129
Übersicht 2: Technische Details der Jahresprojektion 2026	129
Übersicht 3: Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt.....	131
Übersicht 4: Eckwerte der Jahresprojektion 2026	142
Übersicht 5: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2025 und der tatsächlichen Entwicklung	144

Jahreswirtschaftsbericht 2026 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) den Jahreswirtschaftsbericht 2026 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StabG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2026 zur Verfügung.

In Teil I des Berichts stellt die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar.¹ Wie im StabG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr und der Aussichten für das Jahr 2026 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Jahresgutachtens 2025/26. Die Bundesregierung nimmt im Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten 2025/26 des Sachverständigenrates Stellung. Zur Unterstützung der Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung hat am 19. November 2025 in Berlin ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts und dem Wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrates stattgefunden.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

¹ Die Finanzierung von neuen Maßnahmen und Programmen erfolgt innerhalb der bestehenden Haushaltansätze bzw. Stellenpläne der betroffenen Einzelpläne. Die Anführung von Maßnahmen in diesem Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen.

I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung

A. Zeitgemäße wirtschafts- und finanzpolitische Leitlinien und zentrale Handlungsfelder für künftigen Wohlstand

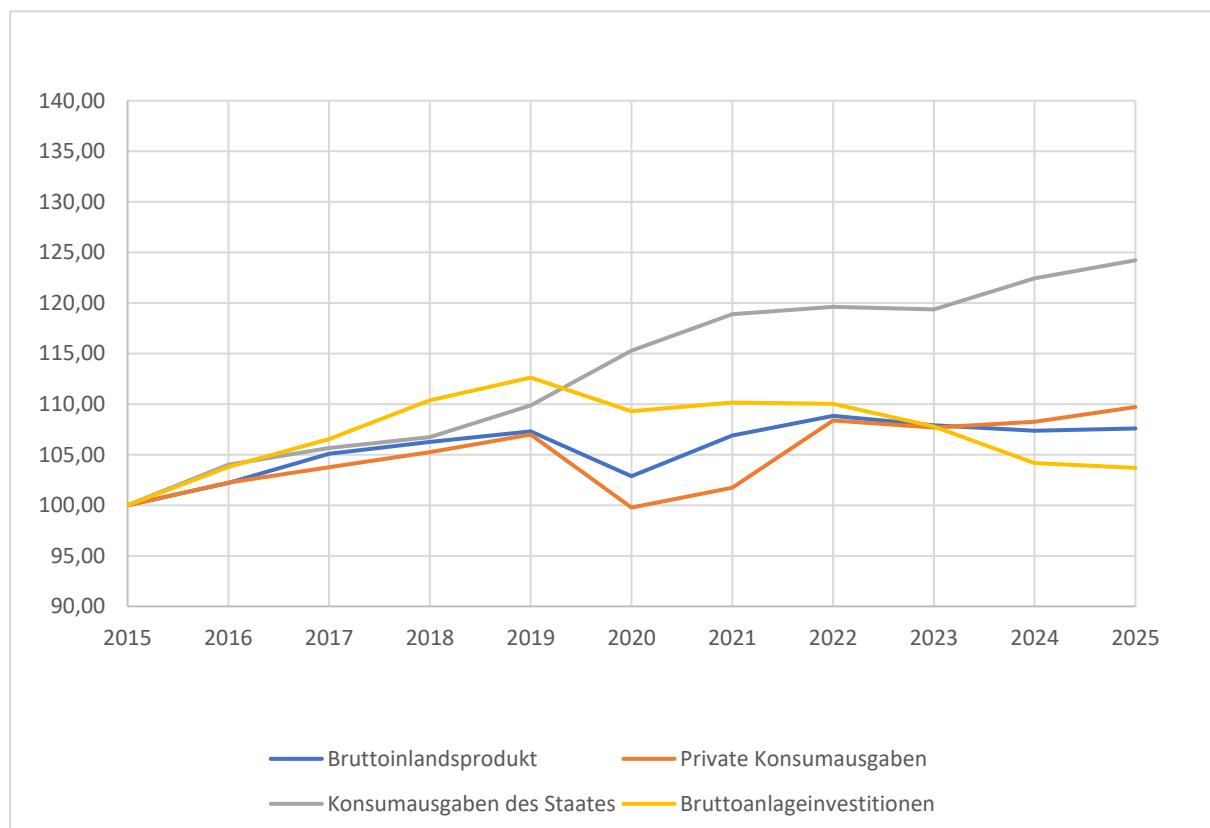
(1) Nach mehreren Jahren mit einer teils rückläufigen, teils stagnierenden Wirtschaftsleistung zeichnet sich zum Jahreswechsel 2025/2026 eine schrittweise Erholung ab. So geht die Bundesregierung für das Jahr 2026 von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,0 Prozent aus. Die Bundesregierung sieht es als wichtiges Signal, dass die seit fünf Jahren andauernde Stagnation der deutschen Wirtschaft zum Ende kommt und als Ansporn, ihren Kurs zur Stärkung von Investitionen sowie entschlossener Reformen angesichts der fortbestehenden strukturellen Herausforderungen fortzusetzen. Auch befindet sich die Weltwirtschaft in einem tiefgreifenden Wandel. Geopolitische und geoökonomische Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument gewinnen seit Jahren zunehmend an Bedeutung, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert werden. Hiervon ist die tief in internationale Wertschöpfungsketten integrierte deutsche Wirtschaft besonders betroffen.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist mit aktuell rund 46,2 Millionen Personen weiterhin hoch, die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen hat zum Jahresende 2025 jedoch um rund 101.000 Personen im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen. Gegenüber dem zwischenzeitlichen Tiefstwert des Jahres 2019 stieg die Arbeitslosigkeit um rund 681.000 Personen. Die Inflation ist von zeitweise knapp zehn Prozent im Herbst 2022 wieder nahe zum Zielwert von zwei Prozent zurückgekehrt. Gleichwohl liegt das Preisniveau heute um mehr als 20 Prozent höher als zu Beginn des Jahrzehnts. Die reale Wirtschaftsleistung verharrt auf dem Niveau des Jahres 2019, die realen Bruttolöhne haben sich zuletzt zwar deutlich erholt, lagen aber dennoch leicht unterhalb des Niveaus von 2019.

Für einzelne Komponenten der Verwendungsseite des BIP zeigt sich für die vergangenen Jahre ein sehr heterogenes Bild (vgl. Abbildung 1). Eine erhebliche Schere tut sich zwischen der Entwicklung der staatlichen Konsumausgaben einerseits und den privaten Konsumausgaben anderseits auf. Die staatlichen Konsumausgaben haben seit 2015 preisbereinigt um rund 24 Prozent zugenommen, der private Konsum nur um rund 10 Prozent. Diese Entwicklung ist unter anderem stark durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Auswirkungen aus der Coronakrise in den Jahren 2020/21 sowie während der anschließenden Energiekrise geprägt. Die preisbereinigten Bruttoanlageinvestitionen sind seit 2015 um lediglich 4 Prozent gestiegen. Die insgesamt zurückhaltende Investitionstätigkeit sowie ausbleibende Produktivitätszuwächse tragen neben dem rückläufigen Wachstumsbeitrag des Arbeitsvolumens zu dem niedrigen

Potenzialwachstum von $\frac{1}{2}$ Prozent im Jahr 2026 bei. Gleichzeitig besteht weiterhin eine Unterauslastung von rund –1,7 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials, wobei insbesondere im industriellen Sektor zuletzt ein Abbau von Kapazitäten zu beobachten ist.

Abbildung 1: Preisbereinigte Entwicklung von Konsumausgaben, Investitionen und BIP seit 2015 (2015 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt

(2) Bestimmend für dieses Lagebild der deutschen Wirtschaft und die anhaltende Wachstums- und Investitionsschwäche sind vor allem strukturelle Ursachen im Inland in Verbindung mit stark veränderten äußeren Faktoren (vgl. JWB 2023 bis 2025). Zu diesen strukturellen Ursachen zählen insbesondere:

- eine hohe Regulierungsichte sowie hohe Bürokratiekosten und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- ein über Jahre entstandener (öffentlicher) Investitionsstau bei Infrastruktur und Digitalisierung,
- der absehbare Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials im Zuge der demografischen Entwicklung,
- im internationalen Vergleich hohe Energiekosten und

- hohe (und potenziell im Kontext der gesellschaftlichen Alterung steigende) Abgaben auf Arbeitseinkommen sowie hohe Steuern auf Unternehmenserträge

In Verbindung mit dem stark veränderten sicherheits- und handelspolitischen Umfeld fordern diese Standortdefizite die deutsche Wirtschaft in besonderer Weise heraus. Die exportorientierte deutsche Industrie steht auch angesichts der stärkeren Fragmentierung der Weltwirtschaft unter erheblichem Anpassungsdruck. Diese Entwicklung ist auf geopolitische Spannungen, staatlich induzierte Überkapazitäten in China sowie die Zollpolitik der USA zurückzuführen. Jenseits der bereits eingetretenen Folgewirkungen besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich diese protektionistischen Tendenzen verfestigen – mit negativen Folgen für Wachstum und Wohlstand in vielen Volkswirtschaften. Anhaltende handelspolitische Unsicherheit sowie neue Handelsbarrieren drohen Investitionen in den exportstarken Sektoren zu hemmen und die Auslandsnachfrage insbesondere nach deutschen Gütern weiter zu reduzieren.

(3) Manche der Ursachen der strukturellen Wachstumsschwäche im Inland haben sich über Jahre sukzessive aufgebaut, wurden jedoch zwischenzeitlich von günstigen äußeren Umständen überdeckt. Ein nicht unerheblicher Teil des Beschäftigungsaufbaus der 2010er Jahre kann etwa auf die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit zurückgeführt werden. Zwischen 2010 und 2019 belief sich der Wanderungssaldo alleine mit den EU-Mitgliedstaaten insgesamt pro Jahr auf durchschnittlich rund 226.000 Personen. Seitdem ist die Zuwanderung aus EU-Staaten zurückgegangen. Für die Zukunft ist aufgrund der Konvergenz der Pro-Kopf-Einkommen in der EU, der demografischen Alterung auch in anderen EU Mitgliedsstaaten und der Ausschöpfung des Wanderungspotenzials in den neuen Mitgliedstaaten der EU von einem weiteren Absinken der EU-Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt auszugehen. Der seit dem Jahr 2023 erfolgte Beschäftigungsaufbau in Deutschland ging vollständig auf Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, davon zu einem großen Teil aus Drittstaaten, zurück. In den kommenden Jahren werden zudem die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreichen. Die Zahl der Erwerbspersonen wird im Ergebnis selbst bei substantieller Zuwanderung mit hoher Wahrscheinlichkeit sinken.

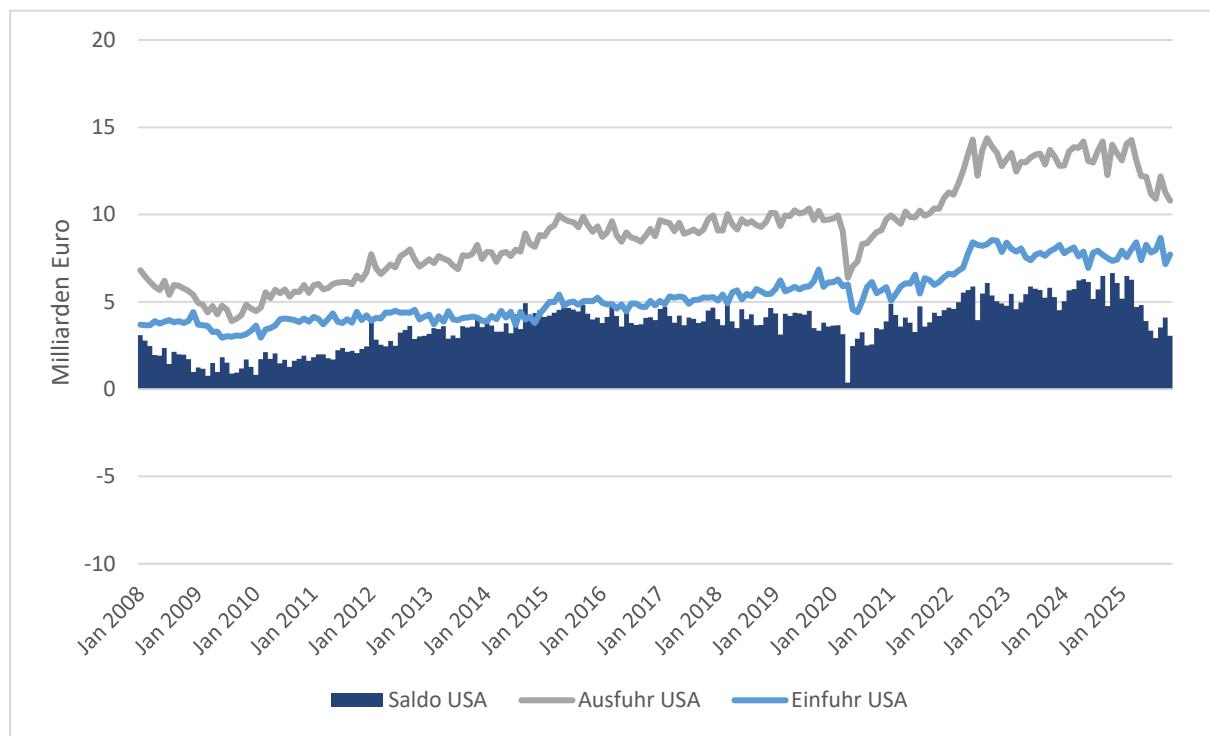
Die deutsche Volkswirtschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten von einer hohen globalen Nachfrage nach deutschen Maschinen und Autos, unter anderem aus China, profitiert. Die deutschen Exporte nach China haben jedoch ihren Höhepunkt im Winter 2021/2022 erreicht und sind seitdem rückläufig (vgl. Abbildung 2). Chinesische Unternehmen sind auch für viele Kernbereiche der deutschen Industrie, in denen hiesige Hersteller führend sind, zu ernstzunehmenden Konkurrenten geworden. Gleichzeitig drohen Deutschland und Europa – trotz einer in vielen Bereichen exzellenten Forschungslandschaft – bei wesentlichen Zukunftstechnologien ins Hintertreffen zu geraten. Ebenso erschwert die Zollpolitik der USA

den transatlantischen Handel in erheblichem Umfang. Mit der Einigung zwischen den USA und der EU wurden die im Zuge des sogenannten „Liberation Day“ angekündigten sehr hohen Zölle zum Teil wieder reduziert. Gleichwohl verbleiben hohe Zölle für Exporte in die USA und die handelspolitische Unsicherheit hat sich global erhöht. So lagen die deutschen Warenexporte in die USA im Zeitraum von Januar bis November 2025 kalender- und saisonbereinigt um rund 9 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks sehen sich mit erheblichen Planungsrisiken und potenziell steigenden Kosten konfrontiert.

Abbildung 2: Entwicklung von Im- und Exporten im Warenhandel mit China und den USA



Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Werte sind saison- und kalenderbereinigt

Bei der öffentlichen Infrastruktur verzeichnete Deutschland über Jahre einen Kapitalverzehr, der sich nun ebenfalls auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Energiepolitisch steht Deutschland trotz zuletzt rückläufiger Preise vor der Herausforderung, dass die Energiekosten im internationalen Vergleich relativ hoch ausfallen. Die Ursachen liegen in der hohen Importabhängigkeit, den Folgewirkungen des Energiepreisschocks im Kontext des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie in der laufenden Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung.

(4) Mit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geht neben energiepolitischen Herausforderungen aufgrund höherer Importpreise vor allem eine weitgehend veränderte sicherheitspolitische Lage für Deutschland und seine Verbündeten in Europa einher. Angesichts der fragilen Lage in der Ukraine und der Neuausrichtung der US-Außen- und Sicherheitspolitik müssen Deutschland und seine europäischen Partner die eigene Verteidigungsfähigkeit zügig stärken. Letzteres ist nicht nur sicherheitspolitisch geboten, sondern trägt auch zur Souveränität im Kontext der Außenwirtschaftspolitik bei.

Potenziale der Sozialen Marktwirtschaft besser nutzen

(5) Angesichts der Qualität und Anzahl der Herausforderungen steht die deutsche Volkswirtschaft und damit auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik unter starkem Anpassungsdruck. Um (wirtschafts)politische Ziele – wie Wachstum und wirtschaftliche Prosperität, soziale und äußere Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit – in Einklang zu bringen, die Resilienz im Sinne der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaftsstrukturen zu stärken und bestehende Interessenkonflikte handhabbar zu machen, bedarf es zeitgemäßer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ordnungspolitischer Leitlinien für die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die sich an bewährten Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft orientieren. Die Bundesregierung sieht dazu in der aktuellen Lage insbesondere folgende, auf einander aufbauende Punkte als zentral an:

1. Freiräume für neue wirtschaftliche Dynamik schaffen

Um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung zu entlasten und ihnen neue Freiräume zu eröffnen, baut die Bundesregierung konsequent unnötige bürokratische Hürden ab. Anstelle von komplexen und aufwändig zu implementierenden Detailregelungen braucht es einen Regelrahmen mit wenigen, möglichst effizienten Instrumenten, ohne dabei wichtige Standards abzusenken. Diese Leitlinie verbindet sich insbesondere mit dem Anspruch der Bundesregierung, eine Trendwende zu vollziehen und übermäßige bürokratische Auflagen effektiv zurückzubauen und Regulierung zielgerichtet zu reduzieren.

2. Handlungsfähigkeit des Staates und fiskalische Tragfähigkeit sichern

Um die notwendigen, zusätzlichen Investitionen sicherzustellen und gleichzeitig eine Begrenzung der Schuldenlast zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, übergreifend zu priorisieren und für mehr Effizienz im Staat zu sorgen. Dabei gilt es auch, Subventionen und Förderprogramme zu überprüfen und – wo geboten – noch stärker auf ihre Wirksamkeit auszurichten. Die implizite Verschuldung der öffentlichen Hand muss in Anbetracht der demografischen Entwicklung schrittweise auf ein tragfähiges Maß zurückgeführt werden.

3. Generationengerechtigkeit stärken

Im Zuge des fortschreitenden demografischen Wandels müssen die Chancen der jungen Generation auf materielle Teilhabe und Aufstieg durch Leistung gewahrt werden. Die Rahmenbedingungen und Anreize müssen so gesetzt werden, dass jeder und jedem die Chance eröffnet wird, materiell aufzusteigen. Entsprechende Aufstiegsperspektiven braucht es auch für ausländische Talente und Fachkräfte – und zwar sowohl für solche, die schon im Land sind, als auch für jene, die sich ein Leben in Deutschland vorstellen können.

4. Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen befördern

Anhaltende regionale Disparitäten bei Einkommen, Infrastruktur, öffentlicher Daseinsvorsorge und Zukunftschancen gefährden den sozialen Zusammenhalt und die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sind kein automatisches Ergebnis von Marktprozessen, sondern eine zentrale staatliche Gestaltungsaufgabe. Gerade in Zeiten des beschleunigten Strukturwandels, gilt es strukturschwächere Regionen gezielt zu stärken und langfristig dazu befähigen, aus eigener Kraft Herausforderungen zu meistern. Ziel ist es, wirtschaftliche Eigenständigkeit zu fördern und regionale Standorte zu stärken, ohne regionale Vielfalt zu nivellieren oder den Wettbewerb zu schwächen.

5. Wirtschafts- und Sicherheitspolitik stärker verzahnen, Industriepolitik weiterentwickeln

Im Sinne des Prinzips in der Sozialen Marktwirtschaft, Risiko und Haftung in einer Hand zu bündeln, sollten Unternehmen eigenverantwortlich Vorsorge auch für geopolitische Risiken treffen. Der Staat muss mit geeigneten Rahmenbedingungen allerdings dafür Sorge tragen, dass externe Effekte bei ihren Entscheidungen hinreichend berücksichtigt werden. Die veränderte Risikolage umfasst nunmehr auch solche Risiken wie hybride Bedrohungen, bei denen der Staat mit seinen Sicherheitsbehörden für die Gefahreneinschätzung und Gefahrenabwehr verantwortlich ist. Beim Hochlauf der Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit setzt die Bundesregierung bewusst auf Synergien zwischen militärischer und ziviler Wirtschaft sowie zwischen etablierter Industrie und Startup-Szene. Ebenso gilt es, gezielt technologische Schlüsselbereiche, kritische Infrastrukturen und strategisch wichtige Wertschöpfungsketten im Zuge einer zeitgemäßen Industriepolitik zu stärken, um einseitige Abhängigkeiten der deutschen Volkswirtschaft zu reduzieren.

6. Europa im Interesse gemeinsamer Wettbewerbsfähigkeit stärken

Nur ein wettbewerbsfähiges und innovationsfreudliches Europa kann sich im globalen Systemwettbewerb behaupten. Die richtigen europäischen Projekte voranzutreiben – Marktbarrieren weiter abzubauen und Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts zu intensivieren, neue Freihandelsabkommen abzuschließen sowie Industrien vor unfairen Handelspraktiken zu schützen – stärkt Wohlstand und Freiheit.

Höhere Investitionen und erste Reformmaßnahmen

(6) Nach mehreren Jahren einer expansiven Finanzpolitik – im Zuge der Corona-Pandemie und des Energiepreisschocks in Folge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – folgte nach dem Urteil des BVerfG zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 im November 2023 eine Rückführung gesamtstaatlicher Finanzierungsdefizite. Diese Phase war zugleich geprägt durch den andauernden Investitionsstau bei öffentlicher Infrastruktur, stark zunehmende Ausgabenbedarfe für die Ertüchtigung der Verteidigungsfähigkeit und eine deutliche Unterauslastung der Wirtschaft. Mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestags und des Bundesrats in Folge der Grundgesetzänderungen im März 2025 wurden die finanzpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten in Deutschland angesichts der großen Herausforderungen deutlich erweitert.

Die mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) entstehenden Spielräume nutzt die Bundesregierung für eine Investitionsoffensive zur Modernisierung und zum zielgerichteten Ausbau insbesondere des öffentlichen Kapitalstocks. So geht die Bundesregierung für 2026 von einem Anstieg bei den Investitionen des Bundes (Kernhaushalt, SVIK sowie KTF) im Vergleich zum Soll 2025 um 11,3 Prozent auf insgesamt rund 128,7 Milliarden Euro aus. Hiermit kann eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Wirtschaftsakteure erreicht werden. Dies umfasst die auf

Grundlage des SVIK finanzierten Investitionen von Ländern und Kommunen, in deren Verantwortungsbereich innerhalb der föderalen Struktur wichtige Bereiche der öffentlichen Infrastruktur liegen. Der Wirtschaftsplan des SVIK für das Jahr 2025 sah in der Bundessäule Investitionen in Höhe von 18,9 Milliarden Euro vor. Das Volumen der Investitionen aus der Bundessäule beläuft sich im Jahr 2026 auf 39,7 Milliarden Euro. Die Schwerpunkte des SVIK umfassen insbesondere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, in Digitalisierung, in die Krankenhaustransformation, in die Energieinfrastruktur und in den Wohnungsbau.

(7) Zusammen mit dem Anstieg der Verteidigungsausgaben entsteht daraus im laufenden Jahr ein erheblicher konjunkturpolitischer Impuls. Angesichts der derzeitigen Unterauslastung der deutschen Volkswirtschaft von gegenwärtig rund 1 ¾ Prozent des Produktionspotenzials sowie erhöhter außenwirtschaftlicher Risiken und hoher Unsicherheit kommt ein solcher Impuls makroökonomisch zum richtigen Zeitpunkt. Allerdings geht die finanzpolitische Neuausrichtung mit höheren gesamtstaatlichen Defiziten und einem Anstieg der Schuldenstandsquote einher, weshalb die Bundesregierung ihre Investitionsoffensive mit einer breit angelegten wachstumsfreundlichen Konsolidierung verbindet und zudem eine Expertenkommission eingesetzt hat, die im ersten Quartal 2026 Vorschläge für eine Reform der Schuldenregel vorlegen soll.

Für eine Stärkung des Potenzialwachstums sind neben einer stabilitäts- und investitionsorientierten Ausrichtung der öffentlichen Haushalte insbesondere Reformen für eine umfassende Verbesserung der Standortbedingungen nötig. Erst das Zusammenspiel aus gezielten öffentlichen Investitionen und strukturellen Reformen schafft die Grundlage für selbsttragendes höheres mittel- bis langfristiges Wachstum und unterstützt zugleich die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung unmittelbar nach ihrem Amtsantritt die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert und erste Reformen umgesetzt. Mit den Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland im Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm sendet die Bundesregierung ein wichtiges Signal: Sie verbessert mit der Wiedereinführung und Ausweitung der degressiven Abschreibung („Investitionsbooster“) und der ersten Körperschaftssteuersenkung seit 2008 sowie der Anpassung des Thesaurierungssteuersatzes für Personenunternehmen die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und setzt deutliche Investitionsanreize in der Breite. Steuerlich verbessert wurden außerdem die Rahmenbedingungen für Forschung- und Entwicklung in Unternehmen. Auch wurden bereits zahlreiche Vorhaben zur Verfahrensbeschleunigung umgesetzt. Mit dem Entwurf des Vergabebeschleunigungsgesetzes reformiert die Bundesregierung das Vergaberecht umfassend; die öffentliche Beschaffung wird damit einfacher, mittelstandsfreundlicher, schneller und digitaler. Zudem hat die Bundesregierung gemeinsam mit der KfW im Dezember 2025 den Deutschlandfonds gestartet. Damit wird ein Rahmen geschaffen, der es

privaten und kommunalen Unternehmen erleichtert, in großem Umfang in Deutschland zu investieren. Hinzu kommen erste, schnell wirksame Maßnahmen zur Entlastung bei den Energiekosten. Mit der Verfestigung der Stromsteuerentlastung für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft werden rund 600.000 Unternehmen auch künftig um bis zu vier Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Parallel dazu sind alleine für das Jahr 2026 Zuschüsse zu den Übertragungsnetzkosten in Höhe von 6,5 Milliarden Euro vorgesehen, die zu einer Senkung der Übertragungsnetzentgelte beitragen. Die Gasverbraucher werden in diesem Jahr durch die Abschaffung der Gasspeicherumlage um mehr als drei Milliarden Euro entlastet. Zudem wird ein Industriestrompreis für die Jahre 2026 bis 2028 eingeführt, der die strom- und handelsintensive Industrie zusätzlich entlasten soll. Auch hat sich die Bundesregierung erfolgreich gegenüber der Europäischen Kommission dafür eingesetzt, dass die Strompreiskompensation künftig auf weitere strom- und handelsintensive Wirtschaftssektoren ausgeweitet und für bestimmte Sektoren in Form einer Erhöhung der Beihilfeintensität vertieft werden kann.

(8) Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg struktureller Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit entschlossen fortsetzen, um die Anpassungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft zu verbessern und zu einem höheren selbsttragenden Wachstumspfad zurückzukehren. Nötig ist eine durchgreifende Verbesserung der Standortbedingungen insgesamt. Hierbei kommt nicht zuletzt den in vielen Bereichen eingesetzten Reformkommissionen eine wesentliche Rolle zu.

Zentrale Handlungsfelder zur Stärkung des Wachstumspotenzials

(9) Die erwartete anziehende Konjunktur in den Jahren 2026 und 2027 bietet ein günstiges Umfeld, um strukturelle Reformen umzusetzen und damit das Potenzialwachstum zu erhöhen. Die Bundesregierung ist entschlossen, diese Phase für strukturelle Verbesserungen der Standortbedingungen in zentralen Handlungsfeldern zu nutzen (vgl. Kapitel C).

(10) Ein zentraler Baustein der Reformagenda der Bundesregierung betrifft den Bürokratierückbau sowie den gezielten Abbau von Überregulierung. Neben vielen wichtigen Vereinfachungen und Entlastungen im Detail braucht es hierzu ein grundsätzliches Umdenken in Staat und Gesellschaft. Vielfach müssen bestehende Regulierungen und die teils kaum zu überblickende Vielzahl an Instrumenten zur Erreichung einzelner politischer Ziele hinterfragt und soweit nicht erforderlich abgebaut werden. Besondere Zurückhaltung ist beim Aufbau weiterer Regulierung gefragt. Die Einführung neuer Regeln sollte mit konkreten und messbaren Zielen begründet werden. Auch viele bestehende Regulierungen müssen wirksam evaluiert und wenn nicht mehr notwendig abgebaut werden. Dadurch beschränkt sich die Rechtsetzung auf jene Bereiche, in denen sie tatsächlich wirksam und erforderlich ist.

Planungs- und Genehmigungsverfahren wird die Bundesregierung weiter beschleunigen und dabei die verstärkte Nutzung von Genehmigungsfiktionen, Präklusionsregelungen, die Neuordnung der föderalen Beziehungen gemeinsam mit Ländern und Kommunen sowie Reformen des Verfahrensrechts in den Blick nehmen. Im Bereich der steuerfinanzierten Sozialleistungen entwickelt die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Sozialstaatsreform Vorschläge für eine Modernisierung und Entbürokratisierung. Ziel ist es unter anderem, den Leistungsvollzug durch Rechts- und Verfahrensvereinfachungen sowie die Zusammenlegung von Leistungen insgesamt effizienter zu gestalten (vgl. Kasten 2).

(11) Die Qualität der (öffentlichen) Infrastruktur ist ein zentraler Standortfaktor und ist zugleich von großer Bedeutung für die Gleichwertigkeit der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse. In den letzten Jahren hat sich aber auch gezeigt, dass Mängel in der Infrastruktur – in Form von maroden Straßen, ungenügend ausgebauten Schienenwegen oder langsamen Datenleitungen – Unternehmen und neue Geschäftsmodelle ausbremsen können. So bestehen hohe Investitionsbedarfe, zu deren Behebung öffentliche wie private Investitionen sowie geeignete Rahmenbedingungen notwendig sind.

Die Bundesregierung reagiert auf diese Bedarfe mit einer Investitionsoffensive zur Modernisierung des öffentlichen Kapitalstocks. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität werden 500 Milliarden Euro insbesondere für die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt. Auch zur Schaffung von Transparenz sowie zur Grundlage zur Nachsteuerung setzt die Bundesregierung auf ein umfassendes Monitoring für das SVIK. Über eine Investitionsquote von 10 Prozent im Kernhaushalt wird sichergestellt, dass Mittel zusätzlich wirken können. Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz verbessert die Bundesregierung die Effizienz von Planungs- und Genehmigungsverfahren, sodass Investitionen insbesondere in die Verkehrsinfrastruktur möglichst schnell Wachstumsimpulse setzen können. Entsprechend ihrer Zuständigkeiten wird die Offensive in enger Partnerschaft mit Ländern und Kommunen vorangetrieben. Unter anderem über den Deutschlandfonds können signifikante private Investitionen in die Energie- oder Dateninfrastruktur sowie den Wohnungsbau angereizt werden.

(12) Insbesondere die Regulierung neuer Technologien muss innovationsfreundlicher werden. Die aktuelle, auf Risikovermeidung angelegte Regulierung trägt dazu bei, dass Forschung und Innovationen in Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz (KI), Gentechnik oder im medizinischen Bereich inzwischen häufig außerhalb Deutschlands voranschreiten. In der Folge entstehen neue Industrien an anderen Orten; Wertschöpfung wandert aus Deutschland ab. So stehen in Deutschland etwa der Verknüpfung von Datensätzen zum Teil deutlich höhere Hürden entgegen als in anderen EU-Staaten, in denen dieselbe Datenschutzgrundverordnung gilt. Dies führt dazu, dass durch öffentliche Stellen

Daten mehrfach erhoben werden müssen und dadurch administrative Prozesse weniger effizient umgesetzt werden.

Innovationen und technologischer Fortschritt werden oft von neu gegründeten Unternehmen (Startups) getrieben. Im internationalen Vergleich weist Deutschland trotz einer lebendigen Gründerzene Nachholbedarf gegenüber führenden Ländern auf. Das zeigt unter anderem der internationale Vergleich der sog. Einhörner, Startups mit einer Bewertung von mehr als einer Milliarde US-Dollar. Im Juli 2025 hatten 2,5 Prozent aller „Einhörner“ ihren Sitz in Deutschland, das ist pro Kopf deutlich weniger als in den USA und Israel, liegt aber auch niedriger als in Großbritannien oder Frankreich.

Im Vergleich zu den USA wirkt sich in Deutschland und Europa auch der deutlich kleinere Kapitalmarkt hemmend auf das Wachstum von jungen Unternehmen, und damit die Innovationen und Produktivität aus. Gerade bei Startups sind potenzielle Erträge, aber auch das Risiko eines Scheiterns oftmals sehr hoch, während die Vermögenswerte vor allem in Form von Patenten und immateriellem Anlagevermögen und nicht in großen Anlagen oder Maschinen bestehen. Daher kommen für Startups eher kapitalmarktbasierte Finanzierungsformen als Bankkredite in Frage. Nicht zuletzt deswegen setzt sich die Bundesregierung für eine Vertiefung der Kapitalmarktunion bzw. der Spar- und Investitionsunion ein. Die Maßnahmen der Bundesregierung zielen ferner darauf ab, gerade Startups einen besseren Zugang zu Wagniskapital zu verschaffen, damit diese in allen Phasen ihrer Entwicklung ihren Kapitalbedarf decken können.

(13) Eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung und damit verbundene technologische Fortschritte sind weiterhin grundlegend für eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft. Energiekosten in Deutschland sind im internationalen Vergleich traditionell hoch. Im Vergleich zu der Zeit vor dem russischen Angriffskrieg haben sich die Strom- und Erdgaspreise am deutschen Großhandelsmarkt jedoch nochmals strukturell erhöht; der Abstand gegenüber internationalen Wettbewerbern wie den USA oder China hat sich weiter vergrößert (vgl. Kapitel C.4). Daher gilt es, ohne Zeitverzug die in einem zunehmend auf dezentralen erneuerbaren Energien basierten Energiesystem notwendigen Anpassungen für mehr Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit vorzunehmen.

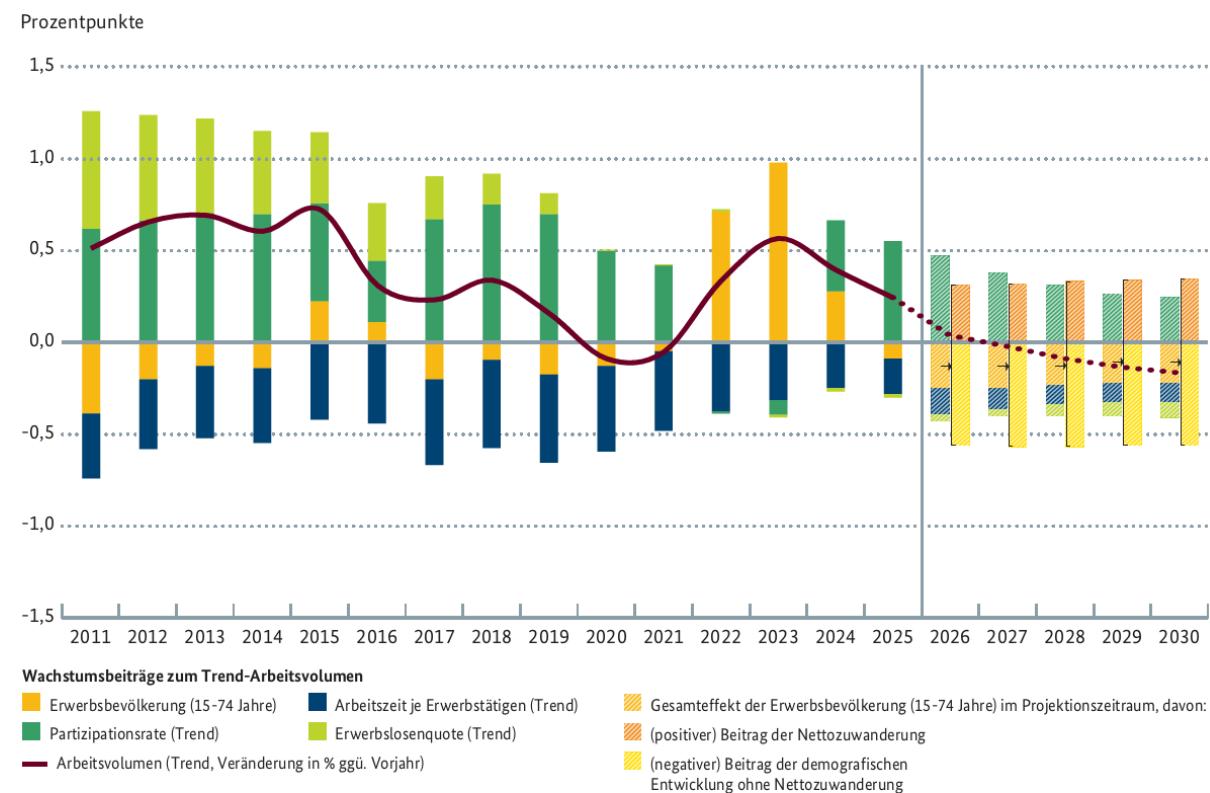
Voraussetzung dafür ist eine ganzheitliche Betrachtung der Systemkosten bestehend aus Kosten für Erzeugung, Netze, Speicher und Versorgungssicherheit.

Kostensenkungspotenziale beim Netzausbau gilt es auszuschöpfen. Die Digitalisierung des Stromsystems sowie regulatorische Voraussetzungen zur Flexibilisierung der Stromnachfrage müssen vorangetrieben werden. Dazu gehören der Rollout von Smart Metern sowie die Weitergabe von dynamischen Preissignalen an flexible Lasten und Erzeuger. Das künftige Förderregime für erneuerbare Energien wird den systemdienlichen

Zubau und Dispatch von Erzeugungsanlagen kostenminimierend anreizen und dabei privatwirtschaftliche Modelle wie Power Purchase Agreements (PPAs) bestmöglich ergänzen. Eine konsequente CO₂- Bepreisung stärkt die Investitionsbedingungen von erneuerbaren Energien und trägt zugleich dazu bei, den Förderbedarf zu begrenzen.

Der Hochlauf des Wasserstoffmarktes ist aufgrund seines Beitrags zur Flexibilisierung des Stromsystems und der Energieversorgungssicherheit sowie für die wettbewerbsfähige Dekarbonisierung des Industrie-, Energie- und Verkehrssektors zentral. Das Wasserstoff-Kernnetz bildet eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Hochlauf des Marktes, indem es Investitionen in Elektrolyseure und wasserstoffbasierte Technologien und Geschäftsmodelle anreizt. Die Planbarkeit und Kosteneffizienz soll im Markthochlauf dadurch erhöht werden, dass rechtliche Anforderungen an Wasserstoff pragmatischer ausgestaltet sowie Wasserstoffimportkorridore entwickelt werden.

(14) Die Verfügbarkeit von (qualifizierten) Arbeitskräften sowie die Flexibilität am Arbeitsmarkt haben – neben den bereits genannten Faktoren – wesentlichen Einfluss auf das mittelfristige Produktionspotenzial. Der demografisch bedingte erwartete Rückgang der Erwerbsbevölkerung (vgl. Abbildung 3) führt für sich genommen in den kommenden Jahren zu einem weiteren Rückgang des aktuell schwachen Potenzialwachstums. Fachkräfteengpässe bleiben trotz der zuletzt deutlich gesunkenen Zahl offener Stellen somit eine zentrale Herausforderung. Denn die Gleichzeitigkeit von Arbeitsplatzabbau in bestimmten Berufen, Branchen und Regionen sowie ungedeckter Arbeitsnachfrage in anderen Bereichen verstärkt die Passungsprobleme am Arbeitsmarkt. Sich schnell wandelnde Qualifikationsanforderungen vor allem durch Digitalisierung und KI stellen zusätzlich erhöhte Anforderungen an das Matching am Arbeitsmarkt.

Abbildung 3: Entwicklung des Arbeitsvolumens

Quelle: Jahresprojektion der Bundesregierung

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sieht es die Bundesregierung als erforderlich an, bestehende Fehlanreize zu reduzieren und positive Anreize für eine (umfangreichere) Erwerbstätigkeit zu setzen. Dies betrifft inländische Potenziale, insbesondere von Frauen und Älteren. Hier hat die Bundesregierung mit der Anfang 2026 in Kraft getretenen Aktivrente verbunden mit der Abschaffung des sogenannten Vorbeschäftigungsvorverbots die Beschäftigungsanreize für Personen oberhalb der Regelaltersgrenze verbessert. Zur Förderung der Erwerbstätigkeit insbesondere von Müttern unterstützt die Bundesregierung weiterhin die Länder beim Ganztagsausbau im Bereich der Kinderbetreuung und bei Investitionen in Krippen und Kitas. Außerdem setzt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die stärkere Aktivierung von Personen in Arbeitslosigkeit. Dafür hat die Bundesregierung im Kabinett beschlossen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende umzugestalten.

Weiterhin ist Deutschland auf eine substanzielle Erwerbsmigration angewiesen. Dabei muss die sozio-ökonomische Struktur der Zu- und Abwanderungen insbesondere gegenüber Drittstaaten stärker in den Blick genommen werden. Zur Förderung der zielgerichteten Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten hat die Bundesregierung Eckpunkte zum Aufbau einer digitalen „Work-and-Stay-Agentur“ (WSA) beschlossen. Ziel der WSA ist es, den

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Fachkräftezuzug aus Drittstaaten durch optimierte Prozesse sowie eine konsequente Digitalisierung und – wo zielführend – Zentralisierung zu erleichtern.

Bedeutend für das gesamte Arbeitskräfteangebot ist auch die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit, die in Deutschland bereits sehr hoch ist. Eine steigende Abgabenbelastung würde das Arbeitsangebot aus dem In- und Ausland hemmen und – neben wesentlichen Faktoren wie hohen Energie- oder Bürokratiekosten – auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen. Die Bundesregierung setzt deswegen auf eine nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungen und eine Stabilisierung der Beiträge. Auch vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mehrere (Experten-)Kommissionen im Bereich Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung einberufen.

Gleichzeitig braucht der Arbeitsmarkt in Deutschland mehr Flexibilität. Die Möglichkeit der flexiblen Anpassung am Arbeitsmarkt kann die Entwicklung der Arbeitsproduktivität positiv beeinflussen und nicht zuletzt – in Verbindung mit mehr Bildungsinvestitionen – bei Matchingproblemen helfen. Die Bundesregierung unterstützt dies durch verschiedene Maßnahmen wie etwa der Nationalen Weiterbildungsstrategie oder der Allianz für Aus- und Weiterbildung.

(15) Angesichts der Verschiebungen der internationalen Ordnung muss Europa seine Kräfte bündeln, gerade im Bereich der Sicherheitspolitik. Zuvor geltet es aber, die traditionelle Stärke der EU als Champion des Freihandels weiter auszubauen. Die EU ist weltweit als fairer und verlässlicher Handelspartner angesehen. Dies gilt es zu nutzen und die europäischen Handelsbeziehungen noch breiter aufzustellen als bisher. Die Unterzeichnung des EU-MERCOSUR-Abkommens unterstreicht dabei den Wert des regelgebundenen Handels in Zeiten geopolitischer Umbrüche. Als größte europäische und eine der größten Volkswirtschaften weltweit wird Deutschland in der EU weiterhin eine Führungsrolle einnehmen und sich aktiv für den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Handelsbeziehungen einsetzen.

Konkret bedeutet dies, die bereits abgeschlossenen Abkommen, etwa mit Mexiko und Indonesien zügig zu ratifizieren und in Kraft zu setzen. Ein besonders großes Potenzial bietet das angestrebte Abkommen mit Indien. Laufende Verhandlungen mit den ASEAN-Staaten Thailand, den Philippinen und Malaysia sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten werden nachdrücklich unterstützt. Fortschritte bei diesen Freihandelsabkommen steigern nicht nur den Wohlstand ganz allgemein, sondern kommen in besonderem Maße den exportorientierten Unternehmen zu Gute, die auf den wichtigsten Exportmärkten, USA und China, mit zunehmendem Wettbewerbsdruck konfrontiert sind. Gleichzeitig sollte die EU weiterhin konsequent ihre Instrumente zum Handelsschutz bei marktverzerrenden Praktiken und bei stark steigenden Importen, etwa aufgrund globaler Überkapazitäten (Beispiel Stahl),

nutzen – sofern dies im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegt. Etwaige sicherheitspolitische Interessen finden im Rahmen der Prüfung des Unionsinteresses Berücksichtigung.

Neben der Intensivierung der Handelsbeziehungen mit Drittstaaten setzt sich die Bundesregierung für die Erschließung bislang unzureichend genutzter Potenziale innerhalb der EU ein. Von größter Bedeutung ist dabei der Abbau von Handelshemmrisiken im Binnenmarkt, die nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) äquivalent zu Zöllen von 44 Prozent bei Waren und 110 Prozent bei Dienstleistungen wirken (nach Schätzung der EZB sind es 65 und 100 Prozent). Ebenso sind Fortschritte hin zur weiteren Vertiefung der Kapitalmarktunion bzw. der Spar- und Investitionsunion erforderlich sowie ein 28. Regime, damit Unternehmen nicht wie bislang 27 verschiedene Gesellschaftsrechtsordnungen beachten müssen. Dadurch könnten Unternehmenswachstum und Größenvorteile leichter realisiert werden.

Sowohl die Stärkung des gemeinsamen Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen, die weitere Integration des Kapitalmarkts als auch der Abschluss und die Umsetzung weiterer Freihandelsabkommen helfen Deutschland und Europa bei der Rückkehr zu einem wieder höheren Wachstumspfad und führen zu mehr Resilienz. Resilienz zielt dabei auf die Fähigkeit der deutschen Volkswirtschaft ab, externe oder interne Schocks wie etwa Finanz- und Handelskrisen zu absorbieren und sich gleichzeitig an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, ohne dabei dauerhaft an Wachstumspotenzial einzubüßen.

Strukturwandel begleiten, Wirtschaftssicherheit gewährleisten

(16) Deutschland hat mit einem Anteil von knapp 20 Prozent an der Bruttowertschöpfung nach wie vor eine starke industrielle Basis mit komparativen Vorteilen in der hochwertigen Fertigungsindustrie. Große und mittelständische, oft eigentümergeführte Unternehmen, die hochspezialisiert in vielen industriellen Nischen auf internationalen Märkten reüssieren, sind prägend für den wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland. Die seit einigen Jahren im Trend rückläufige Produktion im Verarbeitenden Gewerbe ist in Teilen Ausdruck eines Strukturwandels bzw. veränderter Nachfragestrukturen auch innerhalb Deutschlands und Europas, muss jedoch auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Wirtschaftssicherheits- und Lieferkettenrisiken bewertet werden.

Grundsätzlich sind Unternehmen und Betriebe selbst gefragt, veränderte Risikolagen, auch infolge von Klimawandel und Biodiversitätsverlust, in ihren strategischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Allerdings übersteigen einige der potenziellen Risiken gesamtwirtschaftlich gesehen die direkten einzelwirtschaftlichen Kosten beträchtlich. In diesen Fällen trägt der Staat Verantwortung, Wirtschaftssicherheit und den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten. So geht es einerseits um den effektiven Schutz kritischer Infrastrukturen, deren (flächendeckender) Ausfall vermieden werden muss, und andererseits um ergänzende Instrumente zur Vermeidung von strategischen Abhängigkeiten bei Roh- und Grundstoffen

sowie weiteren kritischen Gütern. Viele der diskutierten Instrumente müssen dabei europäisch gedacht werden. Im Kontext öffentlicher Fördermaßnahmen wird die Bundesregierung auf EU-Präferenzregelungen für kritische und zentrale strategische Sektoren und Produktgruppen hinarbeiten. Im Zusammenhang mit Rohstoffen sind internationale Partnerschaften sowie der verstärkte Abbau von Rohstoffen in Deutschland und Europa geboten. Den durch die steigende staatliche Nachfrage getragenen Hochlauf der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gilt es auch für technologische Innovation und perspektivische Spillover-Effekte für nicht (ausschließlich) militärische Güter zu nutzen.

Die beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung bei den Energiekosten verbessern die Voraussetzungen für energieintensive Wertschöpfung in Deutschland. Neben wesentlichen Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen wird die nationale Wirtschaftssicherheitsstrategie unter anderem aufzeigen, wie die Bundesregierung mit zunehmenden Wirtschaftssicherheits- und Lieferkettenrisiken umgehen wird.

(17) Eine regional ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung ist von wesentlicher Bedeutung für attraktive Lebens- und Standortbedingungen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine lebendige und wehrhafte Demokratie. Die Bundesregierung setzt dafür insbesondere das bewährte Instrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein. Nach der Neuaufstellung der GRW bietet sie seit Januar 2026 zahlreiche Anreize für zusätzliche Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung, während gleichzeitig der Zugang zur Förderung vereinfacht wurde.

(18) Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die globalen Klimaschutzambitionen zu erhalten und zu stärken. Für Deutschland selbst geht die Bundesregierung gemäß ihres Klimaschutzberichts von kontinuierlich sinkenden Treibhausgas-Emissionen aus. Das Ziel einer Emissionsminderung von mindestens 65 Prozent bis 2030 erscheint grundsätzlich erreichbar. Die Bundesregierung ist gemäß §9 Klimaschutzgesetz (KSG) dazu verpflichtet, spätestens zwölf Monate nach Beginn der Legislaturperiode ein Klimaschutzprogramm zu beschließen. Entsprechend wird die Bundesregierung im März 2026 ein Klimaschutzprogramm zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben des KSG vorlegen.

Durch die Dekarbonisierung in Deutschland verringern sich die Abhängigkeiten von fossilen Importen. Auch wenn sich Chancen mit Blick auf klimafreundliche Technologien für einzelne Unternehmen und Branchen eröffnen können, ist gesamtwirtschaftlich im Zuge einer beschleunigten Dekarbonisierung mit erheblichen Kosten zu rechnen. Um die Kosten zu begrenzen, hält die Bundesregierung an der Bepreisung von CO₂ als zentralem Baustein in einem Instrumentenmix fest. Denn durch den Handel mit Emissionszertifikaten werden Emissionen grundsätzlich dort eingespart, wo es am kostengünstigsten ist. Dies gilt auch für die emissionsintensiven Bereiche Gebäude und Verkehr, in denen wirksame CO₂-

Preissignale einen zentralen Anreiz für Investitionen in klimafreundliche Alternativen setzen. Dieser Ansatz wird durch einen konsistenten Instrumentenmix flankiert, mit dem Ziel die regressive Wirkung der CO₂-Bepreisung zu adressieren und den Umstieg auf klimafreundliche Technologien möglichst für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Die CO₂- Bepreisung allein kann das nicht erreichen. Im Fokus steht zum einen der zieladäquate Ausbau von Netzinfrastrukturen, wie Wärme- und Wasserstoffnetze oder E-Ladeinfrastruktur. Zudem gibt die Bundesregierung die Einnahmen der CO₂-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zurück, indem sie u.a. unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringt, um soziale Härten abzufedern. Dazu wird die Bundesregierung auch die Mittel aus dem europäischen Klimasozialfonds nutzen.

Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen gegenüber Unternehmen aus Ländern ohne vergleichbare Dekarbonisierungsanstrengungen und die damit verbundene Gefahr von Treibhausgasemissionsverlagerung ins Ausland (Carbon Leakage) sollen unterbunden werden. Das bisher maßgebliche Instrument zum Schutz vor Carbon Leakage im EU-Emissionshandel (EU ETS 1), die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten, wird ab 2026 durch den EU Grenzausgleichsmechanismus für CO₂ (CBAM) schrittweise für einige Sektoren abgelöst. Carbon-Leakage-Risiken auf der Exportseite adressiert der CBAM jedoch bislang nicht. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, den CBAM effektiver und zugleich unbürokratischer auszustalten, und flankiert den EU ETS 1 mit Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie sowie mit umfangreichen Entlastungsmaßnahmen für die energieintensive Industrie.

(19) In den vergangenen Jahren enthielt der Jahreswirtschaftsbericht ein Kapitel mit verschiedenen Indikatoren zu Aspekten der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt. Die Mehrzahl der bislang abgebildeten Indikatoren verzeichnet allerdings keine nennenswerten Bewegungen im Vergleich zweier aufeinander folgender Berichtsjahre. Unabhängig davon betrachtet die Bundesregierung regelmäßig über das Zahlenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hinaus weitere relevante Wohlfahrts- und Nachhaltigkeitsindikatoren im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die im Januar 2025 aktualisierte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sowie die Gleichwertigkeitsberichterstattung bieten jeweils einen Überblick über verschiedene relevante Indikatoren der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig adressiert auch der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht weiterhin viele wohlfahrtsrelevante Aspekte. Darüber hinaus wird geprüft, wie dem berechtigten öffentlichen Interesse an einer breiten Wohlfahrtsbetrachtung auch zukünftig Rechnung getragen werden kann. Die Bundesregierung wird dazu Stellung nehmen und berichten.

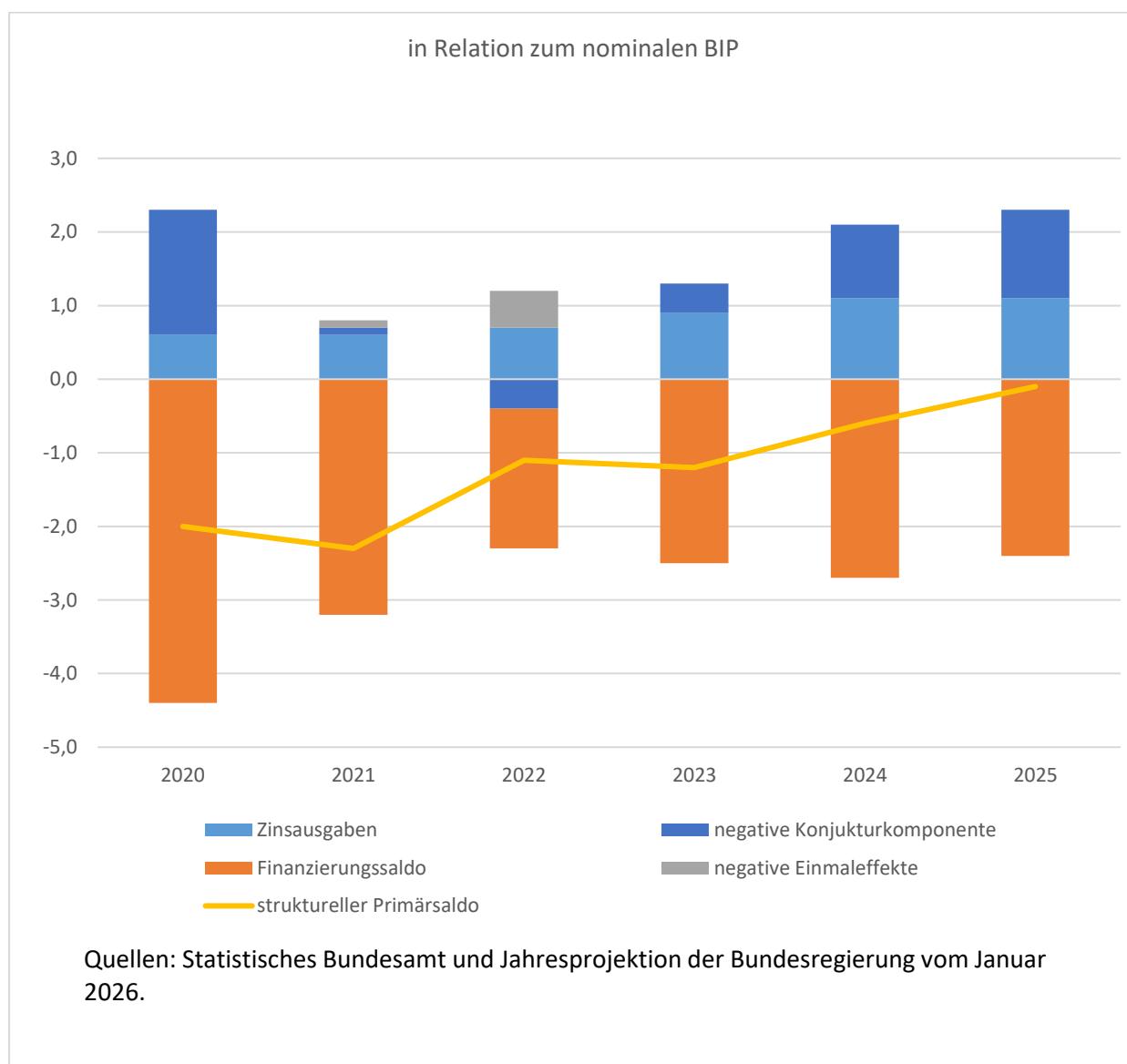
B. Zukunftsorientierte Finanzpolitik

(20) Ausgehend von der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage mit anhaltender Wachstumsschwäche, nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten und einem über Jahre entstandenen öffentlichen Investitionsstau bei Infrastruktur, geht die Bundesregierung die in Kapitel A beschriebenen Herausforderungen an. Sie richtet ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik dabei mit folgendem Dreiklang fundamental neu aus: (1) einer Investitionsoffensive zur Modernisierung des öffentlichen Kapitalstocks in Verbindung mit (2) umfassenden Strukturreformen zur Verbesserung der Standortbedingungen, Stärkung der Innovationskraft und Erhöhung des Wachstumspotenzials (Vgl. Kapitel C) und (3) einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Spürbare fiskalische Impulse ergeben sich neben den Ausgaben des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität und der Ausweitung der Verteidigungsausgaben auch durch weitgehende steuerliche Entlastungen und die attraktiveren Investitionsbedingungen infolge des Investitionsboosters. Darüber hinaus senkt die Bundesregierung verschiedene Abgaben und Steuern im Energie- und Strombereich und führt bestehende Entlastungsmaßnahmen fort.

Investitionen stärken, gebotene Entlastungen herbeiführen

(21) Zum Jahreswechsel 2026 ist die Finanzpolitik auf Bundesebene auf einem eindeutig expansiven Kurs. Bis Oktober 2025 galt die vorläufige Haushaltsführung, da in der vergangenen Legislaturperiode keine Einigung auf einen Haushalt für das Jahr 2025 erzielt worden war. Die vorläufige Haushaltsführung hat im Jahr 2025 zu einem erneuten Rückgang des strukturellen Primärdefizites beigetragen (vgl. Abbildung 4). Am 18. März 2025 hat der Bundestag mit einer Zweidrittelmehrheit einer Grundgesetzänderung zur Neufassung der finanzpolitischen Grundlagen für die kommenden Jahre zugestimmt. Der dadurch ermöglichte expansive Kurs in der Finanzpolitik der Bundesregierung entfaltet seine Wirkung vor allem ab dem Jahr 2026. Das „Finanzierungspaket“ umfasst drei Säulen:

Abbildung 4: Struktureller Primärsaldo



(22) Erstens wurde mit der Grundgesetzänderung zu Art. 143h GG und den darauf aufbauenden Errichtungsgesetzen für das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) sowie zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität geschaffen. Daraus können über 12 Jahre zusätzliche Investitionsmittel von Bund, Ländern und Kommunen i. H. v. 500 Milliarden Euro in zentrale Bereiche wie z. B. Energie- und Verkehrsinfrastruktur, Klimaschutz sowie Bildung bewilligt werden. Das SVIK unterliegt nicht den Vorgaben der Schuldenbremse, d.h. zu seiner Finanzierung nimmt der Bund zusätzliche Kredite auf. Im Rahmen der EU-Fiskalregeln zählen dagegen die daraus bestrittenen Ausgaben zu den Nettoausgaben. Der Bund kann Mittel aus dem SVIK nur abrufen, wenn sie für zusätzliche Investitionen verwendet werden. Das Zusätzlichkeitskriterium gilt dann als erfüllt, wenn die bereinigten Investitionen im Kernhaushalt einen Anteil von mindestens zehn Prozent der bereinigten Gesamtausgaben erreichen. Aus dem SVIK werden 100 Milliarden Euro dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zugeführt, 100 Milliarden Euro stehen den

Ländern zur Verfügung. Im Wirtschaftsplan des SVIK sind in der Bundessäule für das Jahr 2026 Investitionen in Höhe von 39,7 Milliarden Euro vorgesehen.

(23) Zweitens wurde mit Änderung des Art. 109 Abs. 3 GG und dem darauf aufbauenden Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG) den Ländern in Angleichung an die Schuldenregel des Bundes seit dem Jahr 2025 ein begrenzter struktureller Neuverschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des BIP ermöglicht. Diese Regelung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Länder ebenfalls hohe Investitionsbedarfe haben und bei der Einführung der Schuldenregel im Jahr 2009 für die Länder kein eigener struktureller Verschuldungsspielraum vorgesehen war.

(24) Drittens wurden verteidigungs- und sicherheitsrelevante Ausgaben, die insgesamt ein Prozent des BIP übersteigen, von der Schuldenregel des Bundes ausgenommen. Durch diese Bereichsausnahme wurde ein verlässlicher finanzieller Rahmen für sicherheitsrelevante Ausgaben geschaffen und zugleich ein klares Signal zur Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO gesetzt. Für alle übrigen Ausgaben des Bundeshaushalts gilt die Schuldenregel unverändert.

(25) Mit dem Ziel Modernisierung der Schuldenregel hat im September 2025 eine Expertenkommission ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll einen Reformvorschlag erarbeiten, der eine tragfähige Entwicklung der öffentlichen Finanzen sicherstellt und dauerhaft hohe Investitionen in Deutschland ermöglicht. Der Abschlussbericht wird für das Ende des ersten Quartals dieses Jahres erwartet.

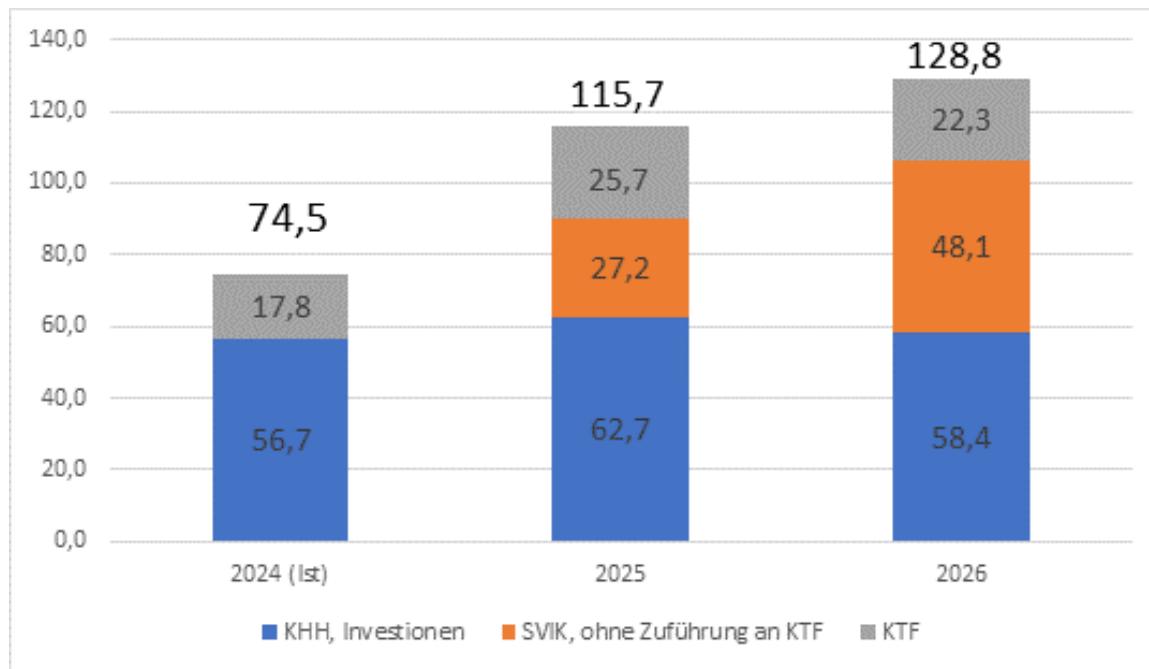
(26) Die Bundesregierung hat über die Steigerung der öffentlichen Investitionen sowie der Verteidigungsausgaben hinaus verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, die einen stimulierenden Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Dynamik haben werden. Mit dem steuerlichen Investitionsprogramm führt die Bundesregierung zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von bis zu 30 Prozent wieder ein. Im Anschluss an diesen Zeitraum wird der Körperschaftsteuersatz jährlich um jeweils einen Prozentpunkt von 15 auf 10 Prozent gesenkt. Kurzfristig verbessert die degressive Abschreibung die Liquiditätsausstattung der Unternehmen; das bietet einen Anreiz, Investitionen vorzuziehen. Gleichzeitig werden künftige Gewinne durch einen niedrigeren Körperschaftsteuersatz weniger stark belastet, während für Personenunternehmer parallel der Thesaurierungssteuersatz entsprechend angepasst wird. Die Kombination dieser (zeitlich) ineinander greifenden Maßnahmen erhöht die Investitionsanreize in besonderer Weise. Die erste Senkung des Körperschaftsteuersatzes seit dem Jahr 2008 wird zudem dazu beitragen, die nominale Steuerbelastung für Körperschaften auf ein international wettbewerbsfähiges Maß zu reduzieren. Gleichzeitig steigert die Verfestigung der staatlichen Investitionen über das auf zwölf Jahre angelegte SVIK die langfristige Planungssicherheit für

betroffene Sektoren, wie etwa beim Baugewerbe. Zusammengenommen dürften das SVIK und die verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen daher einen Kapazitätsaufwuchs in den Sektoren befördern und somit das Risiko erheblich mindern, dass Kapazitätsengpässe zu Preisanstiegen in den einzelnen Sektoren führen bzw. die realen Investitionen hinter den Erwartungen zurückbleiben.

(27) Das Steueränderungsgesetz 2025 sieht u. a. eine Ausweitung der Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer vor. Die Maßnahme entlastet Berufspendlerinnen und Berufspendler und erhöht so die räumliche Flexibilität. Das Steueränderungsgesetz 2025 sieht darüber hinaus zur Unterstützung der Gastronomiebranche sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen der Lieferung von Speisen und dem Verzehr vor Ort die dauerhafte Senkung des Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen ab dem 1. Januar 2026 vor; die Abgabe von Getränken ist dabei ausgenommen. Zum Jahresbeginn 2026 wurde außerdem die zweite Stufe des Steuerfortentwicklungsgesetzes wirksam. So steigt der Grundfreibetrag um 252 Euro auf 12.348 Euro; Kinderfreibetrag und Kindergeld werden ebenfalls angehoben.

(28) Für das Jahr 2025 waren insgesamt (Kernhaushalt, SVIK sowie KTF) Investitionen von knapp 116 Milliarden Euro eingeplant. Hiervon entfallen rund 62,7 Milliarden Euro auf den Kernhaushalt, rund 25,7 Milliarden Euro auf den KTF und 27,2 Milliarden Euro auf das neue Sondervermögen. Im Ergebnis des Haushaltsvollzugs 2025 beliefen sich die Investitionsausgaben auf rd. 86,8 Milliarden Euro (davon: rd. 55,4 Milliarden Euro im Kernhaushalt, rd. 17,4 Milliarden Euro im KTF; rd. 14,0 Milliarden Euro im SVIK). Auch für das Jahr 2026 sind weiter steigende Investitionen eingeplant. Von den vorgesehenen rund 129 Milliarden Euro entfallen rund 58,4 Milliarden Euro auf den Kernhaushalt, rund 22,3 Milliarden Euro auf den KTF und 48,1 Milliarden Euro auf das neue Sondervermögen (vgl. Abbildung 5). Nach 3,2 Prozent im Jahr 2025 dürfte die öffentliche Investitionsquote gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung im Jahr 2026 auf rd. 3 ½ Prozent des BIP steigen.

Abbildung 5: Investive Ausgaben im Bundeshaushalt in Milliarden Euro



Quelle: Eigene Darstellung

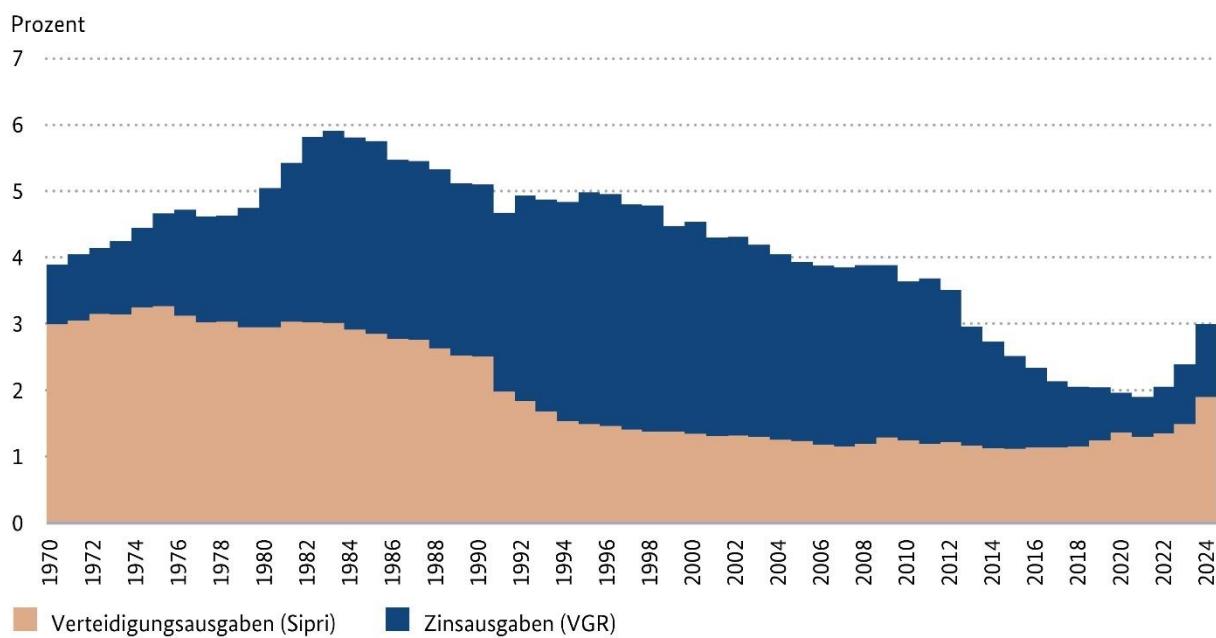
(29) Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine auf allen Ebenen. Die finanzielle Unterstützung dient dem europäischen sicherheitspolitischen Interesse und beugt fiskalischen Folgekosten einer weiteren Eskalation des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine vor. Zusätzlich ist es notwendig, Ausgaben zu priorisieren und die fiskalische Resilienz sowohl auf nationaler Ebene als auch in der Europäischen Union zu stärken, um auch unter sich potenziell rapide ändernden geopolitischen Bedingungen sicherheitspolitisch flexibel agieren zu können. So wurde bereits Anfang des Jahres mit der koordinierten Aktivierung der nationalen Ausweichsklausel im Stabilitäts- und Wachstumspakt eine gezielte und temporäre Flexibilisierung des europäischen Fiskalregelwerk zur Stärkung der militärischen Kapazitäten ermöglicht.

Der Anstieg der Staatsquote auf 50,3 Prozent im Jahr 2025 ist einerseits Ausdruck erhöhter öffentlicher Investitionen, insbesondere in die Instandhaltung und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur, sowie der geopolitisch gebotenen Mehrausgaben für die Verteidigungsfähigkeit. Andererseits spiegelt sie aber auch überproportionale Ausgabenzuwächse im Bereich der Sozialversicherung wider. Dies macht sich in gestiegenen Beitragssätzen der Kranken- und Pflegeversicherung bemerkbar (vgl. Kapitel C.5). Die Steuer- und Abgabenquote bleiben mit 23,2 Prozent bzw. 40,4 Prozent im Jahr 2026 in etwa konstant.

(30) Die Bundesregierung hat Kommissionen im Bereich des Sozialstaats beauftragt, Reformen der Sozialversicherungen sowie darüber hinaus im Bereich der steuerfinanzierten Sozialleistungen auch Maßnahmen zur Stärkung der Erwerbsanreize sowie der Wirksamkeit und Effizienz der Sozialverwaltung vorzuschlagen (vgl. Kasten 2). Für die Jahre ab 2027

bestehen im Bundeshaushalt substanzielle Konsolidierungsbedarfe. Der Bundeshaushalt wird in den kommenden Jahren darüber hinaus mit strukturellen Herausforderungen umgehen müssen. Zum einen erfordert die veränderte Sicherheitslage deutlich höhere Ausgaben für Verteidigung gegenüber dem niedrigen Niveau nach dem Ende des Kalten Kriegs (vgl. Abbildung 6). Zum anderen führen die hohe Neuverschuldung und die seit dem Niedrigzinsumfeld stark gestiegenen Zinsen gemeinsam zu steigenden Zinsausgaben, die den Handlungsspielraum im Kernhaushalt zunehmend einschränken werden. Zudem werden die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung weiter steigen.

Abbildung 6: Anteile von Verteidigungs- und Zinsausgaben am Bruttoinlandsprodukt



Quelle: Statistisches Bundesamt und SIPRI

(31) Einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Investitionstätigkeit leistet auch die europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Ihre Mittel sind im Zuge der Corona-Krise ab 2021 gemeinsam mit Reformen dafür eingesetzt worden, die Widerstands- und Zukunftsfähigkeit der Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten zu stärken und dabei besonders den klimaneutralen und digitalen Wandel voranzubringen. Die ARF läuft bis Ende 2026. Bis dahin müssen alle EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Pläne umgesetzt haben.

Deutschland hat bisher drei Mitteltranchen (in zwei Anträgen) im Umfang von 19,8 Milliarden Euro (rund 65 Prozent) seiner zustehenden Zuschüsse von 30,3 Milliarden Euro abgerufen. Die restlichen zwei Tranchen i.H.v. ca. 4,6 Milliarden Euro und 5,9 Milliarden Euro werden in 2026 abgerufen.

Von den Reformen und Investitionen im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan profitieren Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen u. a. in den Bereichen Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheitswesens, allgemeine und berufliche Bildung, Ausbau der erneuerbaren Energien und Modernisierung von Verkehrsinfrastruktur und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wohnraum. Zu den geförderten Bereichen gehören zudem Forschung und Innovation für den ökologischen Wandel sowie Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien.

Ausgaben priorisieren und wachstumsfreundlich konsolidieren

(32) Vor dem Hintergrund des in den kommenden Jahren derzeit projizierten deutlichen Anstiegs der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und der demografischen Entwicklung setzt die Bundesregierung neben einer Investitionsoffensive zur Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung des Potenzialwachstums auf eine mittel- und langfristig ausgerichtete wachstumsfreundliche Konsolidierung. Ein strukturell höheres Wirtschaftswachstum trägt nicht nur zu höherem Wohlstand bei, sondern verbessert für sich genommen auch die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte. In Kombination mit einer wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung wird dies die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen stärken. So können Reformen etwa der Sozialversicherungen sowohl konsolidierende als auch wachstumsstärkende Wirkung entfalten. Wird beispielsweise der Anstieg der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung durch effizienzsteigernde Maßnahmen strukturell gesenkt, könnte dies positive Effekte auf das Arbeitsangebot haben (vgl. Kapitel C.5). Eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit Älterer stärkt nicht nur das Arbeitsangebot, sondern kann auch zur Entlastung der Finanzen der Gesetzlichen Rentenversicherung beitragen. Daraus resultierend könnten geringere Beitragssätze zu zusätzlichen Arbeitsanreizen beitragen. Ähnlich synergetische Effekte hätte der Abbau von Subventionen, da hier neben der konsolidierenden Wirkung auch die Effizienz des Ressourceneinsatzes verbessert werden könnte. Für die Konsolidierung im Bereich Finanzhilfen und Steuervergünstigungen sieht die Bundesregierung in dem im September 2025 beschlossenen 30. Subventionsbericht eine geeignete Grundlage.

(33) Die Bundesregierung setzt bei ihrer Konsolidierungsstrategie neben Wirtschaftswachstum (vgl. Kapitel C) insbesondere auf Strukturreformen: Dies umfasst u.a. die Ergebnisse der laufenden Kommissionen, eine Aufgabekritik bzw. Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung (zwoH), den Abbau von sächlichen Verwaltungsausgaben, Stelleneinsparungen sowie eine konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Die internationale Erfahrung zeigt, dass eine langfristig angelegte und die Lasten breit verteilende fiskalische Konsolidierung besonders erfolgreich ist. So können einseitige Belastungen und regressive Verteilungseffekte vermieden werden. In diesem Sinne setzt die Bundesregierung auf ein insgesamt ausbalanciertes Bündel an Konsolidierungsmaßnahmen.

Tabelle 1: Wesentliche finanz- und steuerpolitische Maßnahmen im Überblick

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
Finanzpolitische Maßnahmen	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan																				
1.	<p>Bereichsausnahme Verteidigungsausgaben</p> <p>Mit der am 25. März 2025 in Kraft getretenen Grundgesetzänderung zu Art. 109 Abs. 3, 115 werden verteidigungs- und sicherheitsrelevante Ausgaben, die insgesamt ein Prozent des BIP übersteigen, von der Schuldenregel ausgenommen.</p> <p>Umfang der Bereichsausnahme in den Jahren 2026 ff.:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>in Milliarden Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bereichsausnahme insgesamt</td> <td>82,2</td> <td>92,3</td> <td>136,3</td> <td>152,8</td> </tr> <tr> <td>Betrag oberhalb 1 % des BIP</td> <td>57,8</td> <td>64,2</td> <td>107,2</td> <td>122,1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Status: umgesetzt</p>		2026	2027	2028	2029	in Milliarden Euro					Bereichsausnahme insgesamt	82,2	92,3	136,3	152,8	Betrag oberhalb 1 % des BIP	57,8	64,2	107,2	122,1
	2026	2027	2028	2029																	
in Milliarden Euro																					
Bereichsausnahme insgesamt	82,2	92,3	136,3	152,8																	
Betrag oberhalb 1 % des BIP	57,8	64,2	107,2	122,1																	
2.	<p>Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität</p> <p>Mit der Grundgesetzänderung zu Art. 143h GG und den darauf aufbauenden Errichtungsgesetzen für das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) und zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) wurde ein Sondervermögen i. H. v. 500 Milliarden Euro geschaffen, aus dem über 12 Jahre Investitionen von Bund und Ländern in zentrale Infrastrukturbereiche bewilligt werden können. Das SVIK unterliegt nicht den Vorgaben der Schuldenbremse. Die Mittel aus dem SVIK können nur abgerufen werden, wenn die um finanzielle Transaktionen bereinigte Investitionsquote im Kernhaushalt 10 Prozent überschreitet. Aus dem SVIK werden 100 Milliarden Euro dem Klima- und Transformationsfonds zugeführt, 100 Milliarden Euro stehen den Ländern zur Verfügung. Durch eine ziel- und wirkungsorientierte Evaluierung der Ausgabeneffizienz des SVIK soll Transparenz geschaffen werden. Die im SVIKG vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen sorgen für Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten der Ausgaben des SVIK.</p> <p>Status: umgesetzt</p>																				
3.	<p>Struktureller Neuverschuldungsspielraum für die Länder</p> <p>Mit Änderung des Art. 109 Abs. 3 GG und dem darauf aufbauenden Strukturkomponenten-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG) wird den Ländern in Angleichung an die Schuldenregel des Bundes seit dem Jahr 2025 ein begrenzter struktureller Neuverschuldungsspielraums in Höhe von 0,35 Prozent des BIP ermöglicht.</p> <p>Status: umgesetzt</p>																				
Steuerpolitische Maßnahmen																					
4.	<p>Steuerliches Investitionssofortprogramm</p> <p>Das Gesetz für ein steuerliches Investitionsprogramm umfasst die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedereinführung und Ausweitung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von bis zu 30 Prozent für Investitionen zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 • Senkung des Körperschaftsteuersatzes in fünf jährlichen Schritten beginnend ab 2028 um jeweils einen Prozentpunkt von derzeit 15 auf 10 Prozent • Senkung des Thesaurierungssteuersatzes in § 34a EStG ab 2028 in drei Schritten auf 25 Prozent. • Anhebung des Bemessungsgrundlagenhöchstbetrages im Rahmen der steuerlichen Forschungszulage von zehn auf zwölf Millionen Euro sowie Ausweitung der förderfähigen Aufwendungen u.a. auf zusätzliche Gemein- und sonstige Betriebskosten in Form einer 20%-Pauschale. • Einführung einer beschleunigten (arithmetisch-degressiven) Abschreibung für betrieblich neu angeschaffte reine Elektrofahrzeuge 																				

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<ul style="list-style-type: none"> Anhebung des Bruttolistenpreisgrenze bei der Dienstwagenbesteuerung für die Begünstigung von Elektrofahrzeugen von derzeit 70.000 auf 100.000 Euro <p>Das Gesetz wurde im Juli 2025 verabschiedet.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
5.	<p>Steuerfortentwicklungsgesetz</p> <p>Zu Jahresbeginn 2026 ist die zweite Stufe des Steuerfortentwicklungsgesetzes wirksam geworden. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Grundfreibetrags um 252 Euro auf 12.348 Euro und Verschiebung der übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs – mit Ausnahme des Reichensteuersatzes – nach rechts Anhebung des Kinderfreibetrages um 156 Euro auf 6.828 Euro (3.414 Euro je Elternteil) Erhöhung des Kindergeldes um 4 Euro auf 259 Euro pro Kind und Monat <p>Das Gesetz wurde bereits im Jahr 2024 verabschiedet.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
6.	<p>Steueränderungsgesetz 2025</p> <p>Das Steueränderungsgesetz 2025 umfasst unter anderem die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Entfernungspauschale auf einheitlich 38 Cent ab dem ersten Entfernungskilometer Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken auf sieben Prozent Anpassungen des Gemeinnützigkeitsrechts <p>Der Bundesrat hat dem Gesetz am 19.12.2025 zugestimmt.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
7.	<p>Mindeststeueranpassungsgesetz</p> <p>Das Mindeststeueranpassungsgesetz umfasst die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der OECD-Verwaltungsleitlinien zur Mindeststeuer vom 15. Dezember 2023, 24. Mai 2024 und 13. Januar 2025 Umsetzung der bis zum 31. Dezember 2025 zu implementierenden Richtlinie (EU) 2025/872 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC9) Umsetzung von Begleitmaßnahmen im Einkommen- und Außensteuergesetz, u.a. Abschaffung der Lizenzschränke (§ 4j EStG) sowie Änderungen bei der Hinzurechnungsbesteuerung <p>Der Bundesrat hat dem Gesetz am 19.12.2025 zugestimmt.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
Private Altersvorsorge	
8.	<p>Novellierung der privaten Altersvorsorge</p> <p>Ziel des Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz) ist es, mehr Menschen zur privaten Altersvorsorge zu bewegen und ihnen bessere Chancen am Kapitalmarkt zu eröffnen. Zentral sind dabei die Schaffung eines Altersvorsorgedepots ohne Garantien, die Einführung eines Standardprodukts, die Beibehaltung von Gartantieprodukten sowie weitere Maßnahmen zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Reduzierung der Kosten. Die Reform wird im Einklang mit den Zielen der europäischen Spar- und Investitionsunion auch Kapital für Investitionen mobilisieren und hat hohe Priorität. Das Gesetz ist am 17.12.2025 vom Bundeskabinett beschlossen worden.</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	Status: vom Kabinett beschlossen
9.	<p>Frühstart-Rente</p> <p>Für 6- bis 18-Jährige sollen pro Monat 10 Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot eingezahlt werden. Für Kinder, deren Eltern kein Depot eröffnen, ist eine Auffanglösung vorgesehen. Ab Volljährigkeit kann der erzielte Betrag durch private Einzahlungen weiter bespart werden. Eine Auszahlung ist ab Erreichen der Regelaltersgrenze möglich. Neben einem Startkapital für die private Altersvorsorge führt die Frühstart-Rente junge Menschen frühzeitig an den Kapitalmarkt heran und schafft so auch einen Anknüpfungspunkt für mehr Finanzbildung durch persönliche Erfahrungen. Eckpunkte zur Umsetzung und Ausgestaltung der Frühstart-Rente sind am 17.12.2025 vom Bundeskabinett beschlossen worden.</p> <p>Status: vom Kabinett beschlossen</p>

Stellungnahme zum SVR-Jahresgutachten (hier: Finanz- und Steuerpolitik)

(34) Der SVR verweist darauf, dass die Verteidigungsausgaben in der Vergangenheit den Ein-Prozent-Schwellenwert für schuldenfinanzierte Ausgaben stets überschritten hätten. Die Möglichkeit unbegrenzter Kreditfinanzierung würde Anreize zu einer effizienten Mittelverwendung schwächen. Zudem sei die Abgrenzung der von der Schuldenbremse ausgenommenen Ausgaben unscharf. Laut SVR sollen der Schwellenwert für Verteidigungsausgaben im Kernhaushalt auf mindestens zwei Prozent des BIP angehoben sowie die Bereichsausnahme Verteidigung mittelfristig auslaufen und ab dem Jahr 2029 wieder in den Kernhaushalt zurückgeführt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu verbessern (JG TZ 137, 492). Auch öffentliche Investitionen sollten nach Verausgabung des SVIK weiterhin stärker im Kernhaushalt verankert werden. Es solle zudem auf bereits beschlossene, teure und fragwürdige Maßnahmen (Mütterrente, Agrardiesel, Umsatzsteuersenkung Gastronomie, Erhöhung Pendlerpauschale) zur Konsolidierung auf der Ausgabenseite verzichtet werden; ebenso auf bestehende ineffiziente Transferleistungen und Subventionen. Schließlich brauche es zusätzliche Strukturreformen, die das Produktionspotenzial stärken (JG Tz 133-140). Auch weist der SVR nachdrücklich auf den enormen, mittel- bis langfristigen Konsolidierungsbedarf hin (JG TZ 139).

Die Kreditfinanzierung von Verteidigungsausgaben ist aus Sicht der Bundesregierung angesichts der kurzfristigen und erheblichen Bedarfe zur Stärkung der Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit gerechtfertigt. Der Ein-Prozent-Schwellenwert bedeutet, dass ein erheblicher Teil der Verteidigungsausgaben weiterhin aus dem Kernhaushalt finanziert wird, während verteidigungspolitisch kurzfristig notwendige Mehrbedarfe über Kredite finanziert werden können. Schon 2026 soll der Verteidigungsetat auf rund 83 Milliarden Euro steigen und 2029 rund 150 Milliarden Euro erreichen.

Die Bundesregierung stimmt der Analyse des SVR zu, dass die Finanzierungsengpässe in der Finanzplanung zunehmen und im kommenden Jahrzehnt in erheblichem Maße ansteigen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

können. In der geltenden Finanzplanung besteht im Jahr 2027 ein Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenregel von rd. 34 Milliarden Euro. In den Jahren 2028 und 2029 steigt er auf rd. 64 Milliarden Euro bzw. rd. 74 Milliarden Euro. Neben den einsetzenden Tilgungsverpflichtungen und steigenden Zinsausgaben sind insbesondere die steigenden Zuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung, die Übernahme des EEG-Finanzierungsbedarfs in den Bundeshaushalt, und die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen des Koalitionsvertrages als Ursache zu nennen. Es ist daher notwendig, die strukturelle Unterfinanzierung des Bundeshaushaltes mit substanziellem Konsolidierungsmaßnahmen zu adressieren. Kurzfristig sind alle Bundesministerien gefordert, Einsparmöglichkeiten von einem Prozent ihrer Ausgabenplafonds zu ermitteln, die in der Haushaltsaufstellung für 2027 umzusetzen sind. Diese Einsparungen müssen in Kombination einer konsequenten Aufgaben- und Ausgabenkritik sowie ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung erreicht werden. Weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der mittel- und langfristigen Ausgaben sind notwendig (vgl. Kapitel B). Zur längerfristigen Absicherung sowohl der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen, als auch des Niveaus der notwendigen Infrastrukturinvestitionen hat die Bundesregierung die Kommission zur Reform der Schuldenregel des Bundes eingesetzt.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass komplementäre Strukturreformen zur Förderung privater Investitionen und zur Erhöhung des Produktivitätswachstums erforderlich sind, und hat bereits erste Maßnahmen auf den Weg gebracht (vgl. Kapitel C). Die vom Sachverständigenrat befürchteten Ineffizienzen in der Wohneigentumsförderung durch Mitnahme- und Preiseffekte (JG Tz 134) werden aufgrund der Ausgestaltung als gering eingeschätzt. Stattdessen werden wichtige Investitionen in klimaangepasste Infrastruktur angekurbelt und damit zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung beigetragen.

(35) Aus Sicht des SVR ist die Reform der Schuldenbremse zu vollenden. Als zentrales Problem nennt er die jahresbezogene Notlagenklausel. Er empfiehlt eine Übergangsregelung für bspw. drei Jahre nach einer Notlage, in der das zulässige strukturelle Defizit zunächst über der Normalgrenze liegen darf und verlässlich abgesenkt werden muss, bspw. um mind. 0,5 Prozentpunkte pro Jahr oder alternativ linear binnen drei Jahren auf das in Normalzeiten erlaubte Niveau. Weiter schlägt der SVR vor, die Regelgrenze für das jährliche strukturelle Defizit in Abhängigkeit von der Schuldenstandsquote zu staffeln, so dass bei einer geringen Quote ein höheres strukturelles Defizite zulässig ist (JG Tz 569-572).

Die Bundesregierung hat eine Expertenkommission zur Modernisierung der Schuldenbremse eingesetzt, welche mögliche Regelungsvorschläge für eine Änderungen der Schuldenregel reflektieren bzw. entwickeln soll. Dazu zählen auch die vom SVR vorgeschlagenen Änderungen.

(36) Der SVR unterstreicht die Zweckmäßigkeit des in Kraft getretenen steuerlichen Investitionssofortprogramms der Bundesregierung. Es dürfte zu einem moderaten Anstieg der Investitionen und damit auch für sich genommen zu einem dauerhaft höheren Produktionspotenzial führen, was somit auch im Sinne einer Stärkung des Standorts läge. Eine weitere Senkung der tariflichen Steuersätze für Unternehmen hält der SVR grundsätzlich für eine Möglichkeit, um die Standortattraktivität noch weiter zu verbessern (JG Tz 312-313).

Die Bundesregierung prüft über die bereits beschlossene Senkung des Körperschaftsteuersatzes sowie die äquivalente Anpassung der Thesaurierungsbegünstigung ab dem Jahr 2028 hinaus weitere Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Unternehmensbesteuerung. Diese könnten unter Berücksichtigung der haushalterischen Möglichkeiten Gegenstand eines Gesetzgebungsvorhabens im Jahr 2026 sein. Unter anderem werden hierbei auch die vom SVR zusätzlich angeregten Verbesserungen hinsichtlich des § 1a KStG berücksichtigt, um das Optionsmodell attraktiver auszustalten. Die Empfehlung des SVR (JG Tz 336-338), an der globalen Mindeststeuer festzuhalten, ist auch Anliegen der Bundesregierung, die sich für eine faire, verlässliche und stabile internationale Steuerarchitektur einsetzt.

(37) Der SVR weist auf weitere Handlungsoptionen hin, um steuerliche Verzerrungen bei Finanzierungsentscheidungen zu verringern. Zur steuerlichen Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungen werden die sogenannte Allowance for Corporate Equity (ACE) sowie eine Cash-Flow-Steuer diskutiert (JG Tz 304-308). Grundsätzlich sollten laut SVR finanziernsneutrale Besteuerungsansätze eingeführt werden, da durch die Herstellung der Finanzierungsneutralität langfristig von deutlichen Wachstumseffekten und gemäß Modellsimulationen ebenfalls von einer Selbstfinanzierung auszugehen sei. Gleichzeitig verweist der SVR auf – je nach Ausgestaltung – signifikante Steuermindereinnahmen in der mittleren Frist (JG Tz 329-330).

Die Bundesregierung sieht die Diskussion zu weitergehenden steuerpolitischen Reformoptionen im Kontext der Unternehmensbesteuerung grundsätzlich als wertvoll an, allerdings sind die konkreten Vorschläge einer ACE und einer auf dem Prinzip der Sofortabschreibung basierenden Cash-Flow-Steuer aus steuersystematischer und – wie vom SVR selbst angemerkt – auch mittel- bis längerfristig fiskalischer Sicht nur schwer umsetzbar.

Mit dem „Investitionsbooster“ hat die Bundesregierung bereits eine beschleunigte Abschreibung in Höhe von bis zu 30 Prozent für Investitionen bis zum 31.12.2027 eingeführt. Weitergehende (degressive) Abschreibungsverbesserungen sind – auch aus haushälterischen Gründen – gegenwärtig nicht realisierbar.

(38) Der SVR fordert die Einführung eines staatlich geförderten Vorsorgedepots für den Vermögensaufbau, in dem die staatliche Förderung (z.B. Arbeitnehmer-Sparzulage, vermögenswirksame Leistungen) gebündelt wird und das an die Frühstart-Rente anschlussfähig sein soll. Er schlägt eine automatische Entgeltumwandlung (Auto-Enrolment) mit Abwahlmöglichkeit (Opt-out) vor, um eine hohe Verbreitung zu gewährleisten (JG Tz 422-426).

Die Stärkung der privaten, kapitalgedeckten Altersvorsorge ist notwendig, um die Alterssicherung unabhängiger von der demografischen Entwicklung zu machen. Mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz werden die Rahmenbedingungen für den weiterhin freiwilligen Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersversorgung gestärkt. Die Möglichkeit betrieblicher Auto-Enrolment-Systeme wird erleichtert. Im Übrigen weist die inhaltliche Ausgestaltung der von der Bundesregierung am 17. Dezember 2025 im Kabinett beschlossenen Reform der privaten Altersvorsorge eine hohe Übereinstimmung mit den Vorschlägen des SVR auf. Bei der Ausgestaltung der geplanten Frühstart-Rente wird die Bundesregierung die Vorschläge des SVR berücksichtigen.

(39) Der SVR empfiehlt, bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer den Verschonungsabschlag für Betriebsvermögen unter 26 Millionen Euro im Sinne einer gleichmäßigeren Besteuerung deutlich zu reduzieren. Zur Vermeidung übermäßiger Liquiditätsbelastungen soll die Steuerzahlung über einen längeren Zeitraum gestundet werden können. Zudem fordert er eine Abschaffung der Verschonung bei sehr großen Unternehmen (> 26 Millionen Euro). So haben laut SVR gemäß den Daten des Statistischen Bundesamts im Rahmen der sog. Verschonungsbedarfsprüfung nur 45 Personen von Steuererlassen in Höhe von 3,4 Milliarden Euro im Jahr 2024 profitiert. Außerdem spricht er sich für die Einführung eines einmaligen „Lebensfreibetrags“ aus, der den bisher alle zehn Jahre nutzbaren Freibetrag ersetzen soll (JG Tz 431-434).

Zu den Verschonungsregeln bei Betriebsvermögen wird es Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes geben.

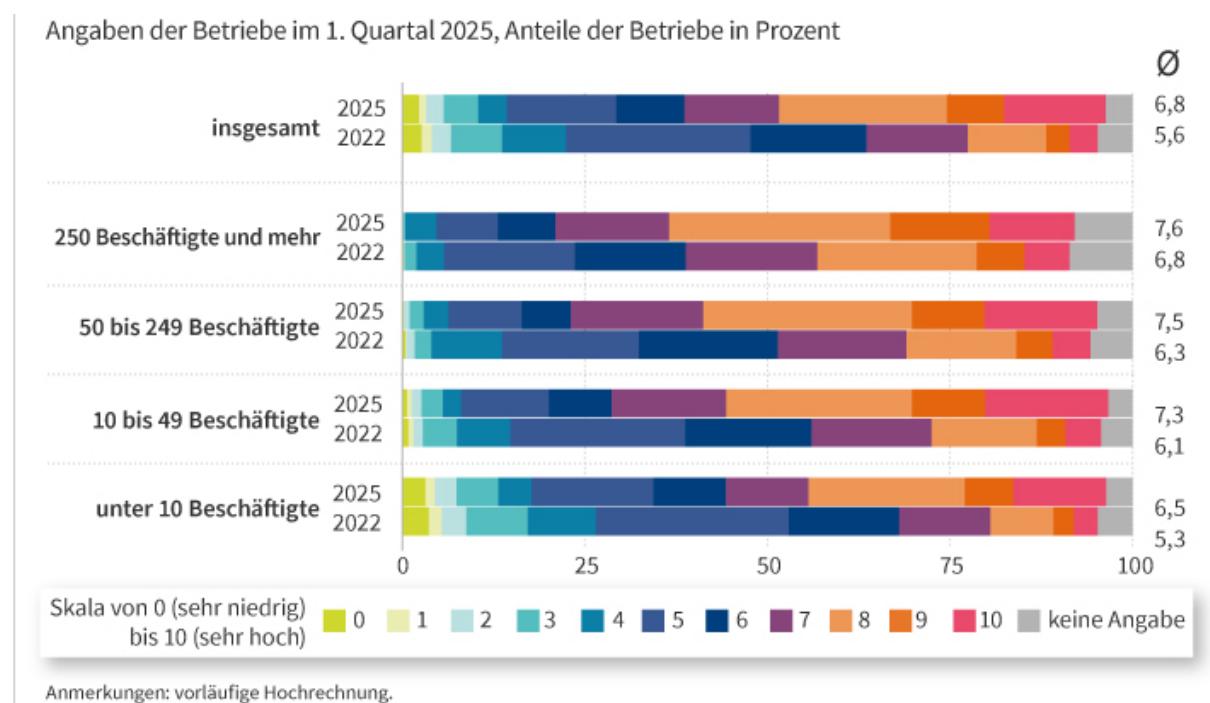
C. Sechs angebotspolitische Handlungs- und Reformfelder zur Stärkung des Wachstumspotenzials und der Resilienz

(40) Zur Stärkung des Wachstums setzt die Bundesregierung auf zusätzliche Investitionen in Kombination mit umfassenden, angebotspolitischen Reformen. Letztere sind zentral, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der deutschen Volkswirtschaft zu stärken, zu einem selbsttragenden Wirtschaftswachstum zurückzukehren, gute Arbeitsplätze zu schaffen und damit Wohlstand zu sichern. Die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der Bundesregierung lassen sich entlang der nachfolgenden sechs Handlungs- und Reformfelder darstellen.

1. Bürokratierückbau: Überregulierung zurückfahren, Staat modernisieren

(41) Die Rechtsstaatlichkeit der deutschen und europäischen Wirtschaftsordnung und die regelgebundene Verwaltung sind ein positiver Standortfaktor. Gleichzeitig geht die Umsetzung der über die Jahre angewachsenen Komplexität und Dichte der Regeln mit enormen Kosten sowohl für die Verwaltung als auch die sonstigen Normadressaten einher. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts beliefen sich die unmittelbaren Bürokratiekosten für die Wirtschaft zu Beginn der 21. Legislaturperiode auf jährlich rund 64 Milliarden Euro (zur Messbarkeit von Bürokratiekosten vgl. auch JWB 2025, Kasten 8). Wesentlicher und kaum messbar sind jedoch die impliziten Folgewirkungen einer unnötigen Bürokratie und Überregulierung. Durch bürokratische Lasten werden knappe Ressourcen gebunden und es kann die Produktivitätsentwicklung beeinträchtigt werden, wenn z.B. Unternehmensressourcen weg von produktiven Tätigkeiten hin zur Erfüllung von Informationspflichten verlagert werden. Auch Unternehmensbefragungen der jüngeren Vergangenheit identifizieren regelmäßig ein Übermaß an Regulatorik und Bürokratie als zentrales und teilweise größtes Investitionshemmnis in Deutschland. Laut der jüngsten Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) bewerten Betriebe über alle Größenklassen hinweg ihre aktuellen Bürokratieaufwendungen heute deutlich höher als die vor drei Jahren getätigten Aufwendungen (vgl. Abbildung 7). Viele Betriebe mussten eigenen Einschätzungen zufolge zusätzliches Personal einstellen, um gesetzliche Vorgaben und Dokumentationspflichten zu erfüllen. In den letzten drei Jahren sind demnach 325.000 neue Stellen für Verwaltungsaufgaben entstanden.

Abbildung 7: Bürokratischer Aufwand deutscher Betriebe 2022 und 2025, nach Betriebsgrößenklasse



Quelle: IAB-Stellenerhebung 2025

Ressourcen für produktive Tätigkeiten freisetzen

(42) Der Gesetz- oder Verordnungsgeber verfolgt mit seinen Normen bestimmte politische Ziele, wie die Wahrung relevanter Schutzstandards. Gerade im Zusammenspiel verschiedener Vorgaben und Normen kann sich mitunter aber ein komplexes Regelungsgefüge entfalten, das wirtschaftliche Aktivität behindert. Die Differenzierung zwischen zweck- und verhältnismäßigen Vorschriften einerseits und über- bzw. unverhältnismäßigen Eingriffen andererseits ist zweifellos anspruchsvoll. Häufig wurden neue Regeln und Pflichten in der Vergangenheit keiner Kosten-Nutzen-Abwägung unterzogen. Bei festgestelltem Fehlverhalten einzelner Akteure sollte statt auf regelmäßige Nachweispflichten zukünftig vermehrt auf Sanktionierungen gesetzt werden, ohne dabei relevante Schutzstandards abzusenken. Nicht zuletzt angesichts des demografischen Wandels, der die bereits bestehenden Personalengpässe absehbar weiter verschärfen könnte, ist eine Anpassung der Normsetzungskultur geboten. Anstelle von detaillierten Einzelfallregelungen bedarf es verständlicher und vor allem praxistauglicher Regulierung, die sich auf marktkonforme Instrumente stützt und bei Bedarf auch auf Pauschalierungen setzt. Dabei soll dort, wo es angemessen und rechtlich möglich ist, stärker von Stichtagsregelungen und Genehmigungsfixationen Gebrauch gemacht werden. Eine handhabbare und effiziente Bürokratie ist gerade für kleine und mittlere sowie junge Unternehmen besonders wichtig. Das Ausmaß an unnötiger Bürokratie entscheidet häufig nicht nur über die Standortwahl, sondern auch über das Ob einer Unternehmensgründung ebenso wie über die Dynamik der Geschäftsentwicklung. In diesem Sinne wirkt eine unnötige

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bürokratie auch wettbewerbsverzerrend und innovationshemmend, da kleine und mittlere Unternehmen (KMU) anders als große Unternehmen oftmals nicht über die entsprechenden Ressourcen zur Bewältigung bürokratischer Anforderungen verfügen. In der Folge kann sie dazu beitragen, bestehende Strukturen zu zementieren und die Expansionsmöglichkeiten kleinerer und junger Unternehmen zu behindern.

Auf Bürokratierückbau setzen – in Deutschland und Europa

(43) Die Bundesregierung hat sich für den Bürokratierückbau ambitionierte Ziele gesetzt. Vorgesehen ist, die Bürokratiekosten für die Wirtschaft in dieser Legislaturperiode um 25 Prozent zu reduzieren. Hierzu sollen u.a. Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand reduziert werden. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird durch eine bürokratiearme Umsetzung der Europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) ersetzt. Nicht zuletzt werden das Energieeffizienz- sowie Energiedienstleistungsgesetz novelliert und vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt. Im Rahmen eines „Entlastungskabinetts“ hat die Bundesregierung über die im ersten Jahr der laufenden Legislaturperiode bereits auf den Weg gebrachten Entlastungen für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung im Umfang von über 3 Milliarden Euro jährlichem Erfüllungsaufwand berichtet und darüber hinaus ein ganzes Maßnahmenbündel beschlossen, um den Staat und die Gesellschaft leistungsfähiger, effizienter und bürgernäher zu organisieren.

Diese Schritte unterstreichen den Wandel zu einer praxistauglichen und aufwandsarmen Ausgestaltung von Regeln und Vorschriften, die Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmern mehr Freiräume für produktive Tätigkeiten schafft. Die Ressorts werden verursachungsgerecht in eigener Verantwortung zur Zielerreichung beitragen und die notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten. Einen Beitrag leistet dabei die Ausweitung der Praxischecks auf alle Ressorts. Politikgestaltung soll adressatenorientierter erfolgen, indem bereits in der Frühphase der Gesetzgebung verstärkt Betroffene eingebunden werden. In geeigneten Workshopformaten werden gemeinsam mit Betroffenen aus Wirtschaft und Verwaltung bestimmte Fallkonstellationen oder Investitionsvorhaben betrachtet und diese Schritt-für-Schritt analysiert. So werden bürokratische Hindernisse und Lösungsansätze aus der Anwenderperspektive identifiziert.

(44) Ein relevanter Teil der Bürokratielasten geht auf EU-Regelungen zurück. Auch hier kam es mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten teilweise zu übermäßig komplexer und unnötig bürokratischer Regulierung. Es gilt, EU-Regeln dort, wo es sachgerecht ist, zu reduzieren und dabei gleichzeitig, wo rechtlich möglich, einheitliche, aufwandsarme Regelungen in den Mitgliedstaaten zu schaffen, um Unternehmen zu entlasten. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für einen substantiellen Rückbau von unnötiger Bürokratie unter Wahrung politischer Ziele und relevanter Standards in der EU ein

und begrüßt, dass die Europäische Kommission erste Initiativen zur Vereinfachung und zum Bürokratieabbau vorgelegt und weitere angekündigt hat. Die Bundesregierung fordert, weitere Vereinfachungsinitiativen für bestehende Rechtsvorschriften zu erarbeiten. Außerdem setzt sich die Bundesregierung für eine legislative Zurückhaltung auf EU-Ebene ein, um unnötige Bürokratie zu vermeiden. Die Bundesregierung begrüßt Initiativen, die einen besonderen Fokus auf die Entlastung von KMU legen wie den Omnibus I, der sich unter anderem mit Berichtspflichten im Kontext von Nachhaltigkeit und Lieferketten befasst. Die im Trilog zwischen EU-Kommission, Rat der Europäischen Union und Europäischen Parlament erzielten Verhandlungsergebnisse zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) haben das Potenzial, die Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich zu entlasten. Insbesondere die Anhebung der Schwellenwerte für die CSRD-Berichtspflicht auf 1.000 Mitarbeitende und mindestens 450 Millionen Euro Umsatz führt zu einer Befreiung vieler Unternehmen von der verpflichtenden Berichterstattung. Die Berichtsstandards werden vereinfacht und mit dem Standard für die freiwillige Berichterstattung (Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs, VSME) wird eine Obergrenze für Abfragen zu Wertschöpfungsketten zum Schutz von KMU geschaffen.

Durch das CSRD-Umsetzungsgesetz wird die Bundesregierung Rechtssicherheit schaffen und kommt zugleich ihren unionsrechtlichen Verpflichtungen nach. Das Ziel der Bundesregierung bleibt dabei, temporäre Berichtspflichten möglichst zu vermeiden und die Erleichterungen aus dem Omnibus-I-Paket schnellstmöglich umzusetzen. Im Übrigen setzt die Bundesregierung mit dem Gesetz die bestehende CSRD bürokratiearm eins-zu-eins um und verzichtet auf bürokratische Übererfüllung.

Notwendig ist eine grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, und des (Verwaltungs-)Verfahrensrechts. Die Bundesregierung wird zusätzlich eine europäische Initiative zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung starten, damit insbesondere Infrastrukturprojekte schneller und rechtssicher umgesetzt und bürokratische Hürden abgebaut werden.

(45) Im Rahmen der Omnibus-I-Gesetzgebung wurden auch Änderungen an der EU-Taxonomie zur Entlastung der Unternehmen vorgenommen, etwa durch eine Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle sowie durch Anpassung der sogenannten „Green Asset Ratio“ (GAR). Zwar sinken damit die Berichtslasten für die Real- und Finanzwirtschaft. Die Datenerhebung und zugrunde liegende Klassifikationsfragen bleiben aber zu komplex. Die GAR bleibt methodisch sehr begrenzt und hat eine nur sehr eingeschränkte Aussagekraft; sie wurde nicht, wie von der Bundesregierung gefordert, gestrichen und durch eine aussagekräftige Kennzahl ersetzt. Durch die Anpassung des Anwendungsbereichs der CSRD durch den Omnibus I verringert sich die Zahl der nach der EU-Taxonomie-Verordnung

berichtspflichtigen Unternehmen. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung für weitere Optimierungen der EU-Taxonomie einsetzen.

Kasten 1: Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung

Die Bundesregierung hat am 1. Oktober 2025 ihre Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung beschlossen. Diese schafft ein gemeinsames Verständnis der Bundesregierung über Zielstellungen und Schwerpunkte für Staatsmodernisierung und operationalisiert die Vorhaben, so dass bis zum Ende der Legislaturperiode 2029 spürbare Verbesserungen für Menschen und Wirtschaft erreicht werden können.

Die Agenda und ihre Umsetzung sollen dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken. Dabei ist ein Ziel eine effiziente und effektive öffentliche Verwaltung, die ihre Leistungen einfach und schnell erbringt. Die Modernisierungsagenda fokussiert sich auf fünf Handlungsfelder, die sich gegenseitig verstärken. Diese erstrecken sich über spürbaren Bürokratierückbau, bessere Rechtsetzung, bürger- und unternehmerzentrierte Services, zukunftsgerichtete Personalentwicklung und strategisches Personalmanagement bis hin zu Effizienzsteigerungen in der Bundesverwaltung.

Für Unternehmen stehen ein spürbarer Rückbau von Bürokratie und die Verbesserung der (Standort-) Attraktivität Deutschlands im Vordergrund. Für einen nachhaltigen Rückbau von unnötiger Bürokratie sorgt auch eine bessere Rechtsetzung, die insbesondere vollzugs- und digitaltauglicher werden soll. Regulierung soll nur noch dort stattfinden, wo sie notwendig ist; Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen stehen dabei im Mittelpunkt.

Beim bürger- und unternehmenszentrierten Service wird identifiziert, an welcher Stelle bestehende Verwaltungsprozesse unnötigen Aufwand auslösen, und entsprechende Verbesserungen entwickelt. Neben Vereinfachungen und Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen enthält die Modernisierungsagenda vielfältige Verbesserungen für die Bundesverwaltung selbst. Im Fokus stehen die effektive Nutzung neuer Technologien, die Weiterentwicklung der Arbeitskultur und der Umgang mit dem demografischen Wandel.

Darüber hinaus haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 4. Dezember 2025 eine föderale Modernisierungsagenda vorgelegt, die zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Bürokratierückbau, schnellere und digitale Verfahren, bessere Rechtsetzung und für effiziente, resiliente und leistungsfähige staatliche Strukturen enthält.

Administrative Verfahren beschleunigen, Tempo bei Investitionen anheben

(46) Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren tragen zur Verzögerung geplanter Investitionen bei und können letztlich sogar zum Verzicht auf Investitionen führen, und zwar in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft. In der Folge nimmt die Modernität des Kapitalstocks ab, was mittel- bis langfristig negative Auswirkungen auf das Wachstum hat. Vor diesem Hintergrund setzt die Bundesregierung konsequent auf die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Auch hier werden überkomplexe Regelungen vereinfacht und der Vollzug wird durch lösungsorientierte und unbürokratische Ansätze beschleunigt.

Angesichts der oftmals föderal fragmentierten Zuständigkeiten bei Planungs- und Genehmigungsverfahren führen Bund und Länder den im November 2023 beschlossenen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung fort und setzen ihn bis

zur Mitte der Legislaturperiode um. Zusätzlich soll eine Vielzahl neuer Beschleunigungsmaßnahmen beschlossen werden. Diese finden sich unter anderem in der am 4. Dezember 2025 in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossenen „Föderalen Modernisierungsagenda“ wieder.

Aufgrund des hohen Bedarfs an neuem Wohnraum und des Modernisierungsbedarfs der Infrastruktur (vgl. Kapitel C.2) sind die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Entbürokratisierung im Bausektor und die Senkung der Baukosten eine hohe Priorität der Bundesregierung. Allein durch den Wohnungsbauturbo wird eine Entlastung von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern im Umfang von insgesamt mehr als 2,5 Milliarden Euro pro Jahr prognostiziert. Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz wird die Bundesregierung die Effizienz von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastruktur deutlich steigern. Auch im Energiebereich beschleunigt die Bundesregierung die Planungs- und Genehmigungsverfahren, um eine bezahlbare, zuverlässige und klimafreundliche Energieversorgung zu gewährleisten (vgl. Kapitel C.4).

Das Vergaberecht mit den Regelungen für Vergabeverfahren der öffentlichen Hand ist ein wichtiger Hebel, um die dringend benötigten öffentlichen Investitionen schnell umzusetzen. Das gilt insbesondere für die Modernisierung der Infrastruktur. Das Vergabebeschleunigungsgesetz wird die öffentliche Beschaffung einfacher, schneller und digitaler machen – und das mittelstandsfreundlich. Die öffentliche Verwaltung und die Wirtschaft werden durch das Gesetz zusammen um jährlich knapp 380 Millionen Euro entlastet. Die sicherheitspolitische Lage erfordert zudem eine deutliche Stärkung der Bundeswehr. Daher wird auch die Beschaffung und Bedarfsdeckung der Bundeswehr durch das Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr sowie durch weitere Maßnahmen maßgeblich erleichtert und beschleunigt. Von den beschleunigten Auftragsvergaben werden auch die deutsche und europäische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie profitieren. In Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda wird zudem die Unterschwellenvergabeordnung in 2026 substantiell vereinfacht und die Vergabe von öffentlichen Aufträgen dadurch deutlich beschleunigt.

Neue Herausforderungen der Wettbewerbspolitik annehmen

(47) Die Beziehung zwischen Wettbewerbsordnung, funktionierendem Wettbewerb und Bürokratie ist vielschichtig. Vor diesem Hintergrund ist eine Wettbewerbspolitik auf Höhe der Zeit insbesondere auch eine anspruchsvolle Regulierungsfrage.

Einer der Leitgedanken der Sozialen Marktwirtschaft ist ein funktionierender und fairer Wettbewerb – sowohl als Treiber von Innovationen und Engagement als auch als Bremse wirtschaftlicher Machtstellungen. Als unverzichtbare Wohlstandssäule sorgt funktionierender

Wettbewerb für niedrige Preise für Verbraucherinnen und Verbraucher, Effizienz und Fortschritt. Dabei muss die Wettbewerbsordnung kontinuierlich an neue wirtschaftliche und technologische Entwicklungen angepasst werden. Die zunehmende Bedeutung großer digitaler Plattformunternehmen, der fortschreitende Strukturwandel in der Wirtschaft sowie steigende Anforderungen an effiziente und schlanke Verfahren erfordern eine stetige Weiterentwicklung des kartellrechtlichen Ordnungsrahmens. Gleichzeitig gilt es, Bürokratie für Kartellbehörden, Gerichte und Unternehmen abzubauen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung Anpassungen am Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) angekündigt.

Auch die Dynamik im Bereich der KI stellt Wirtschaft und Wettbewerbspolitik vor neue Herausforderungen. Einerseits eröffnet KI erhebliche Chancen für Produktivität, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, andererseits wirft ihr Einsatz grundlegende Fragen nach fairen Wettbewerbsbedingungen, technologischer Souveränität, ökologischer Nachhaltigkeit und einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Innovationsfreiheit und Schutz geistigen Eigentums auf. Um diese Fragen systematisch zu beleuchten, hat die Bundesregierung die Einsetzung einer Expertenkommission „Wettbewerb und Künstliche Intelligenz“ beschlossen, die Ende Oktober 2025 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die Kommission wird Handlungsempfehlungen für eine prosperierende deutsche und europäische KI-Wirtschaft und die technologische Souveränität Europas erarbeiten.

Tabelle 2: Wesentliche Maßnahmen zum Bürokratierückbau im Überblick

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
Auf Bürokratierückbau setzen – in Deutschland und Europa	
10.	<p>Nachhaltigkeitsberichterstattung, CSRD, Omnibus-I</p> <p>Die CSRD wird aktuell vereinfacht, die Umsetzung der auf Unionsebene erzielten Erleichterungen in nationales Recht soll zeitnah erfolgen.</p> <p>Status: angekündigt</p>
11.	<p>Ausweitung der Praxischecks</p> <p>In der Modernisierungsagenda Bund hat die Bundesregierung vereinbart, dass jedes Bundesministerium mehrere Praxischecks pro Jahr durchführt. Praxischecks sollen auch Eingang in die Frühphase von Gesetzgebungsverfahren finden.</p> <p>Entsprechend der Vorgabe des Koalitionsvertrags wird die Bundesregierung auch weiterhin ex-Post Praxischecks durchführen und Maßnahmenvorschläge aus diesen Projekten in geeignete Verfahren einbringen.</p> <p>Im Jahr 2025 wurden 16 ex-post Praxischecks durchgeführt.</p> <p>Status: beschlossen</p>
12.	<p>Einführung einer „One-in-two-out“-Regel auf EU-Ebene</p> <p>Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, die „One-in-two-out“-Regel bis Ende der Wahlperiode einzuführen.</p>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>Wir brauchen auch bei EU-Regelungen ambitionierte Maßnahmen zur Entbürokratisierung. Auch auf EU-Ebene wird die Weiterentwicklung der bereits angewendeten „One-in-one-out“-Regel zu einer „One-in-two-out“-Regel beworben werden.</p> <p>Status: angekündigt</p>
13.	<p>Gebäudetyp E</p> <p>Der Planungsansatz des Gebäudetyp E kann und soll insbesondere den Wohnungsbau einfacher, schneller und kostengünstiger machen. Innovative Bauprojekte sollen ermöglicht werden. Dies soll in der Praxis des öffentlichen und privaten Wohnungsbaus gefördert und zivilrechtlich durch die Einführung eines Gebäudetyp E Vertrags ins Bürgerliche Gesetzbuch flankiert werden. Damit soll einerseits an die technischen Baubestimmungen der Länder angeknüpft werden und andererseits – für diejenigen Bereiche, die von den technischen Baubestimmungen der Länder nicht erfasst werden – lediglich ein einfacher Standard geschuldet sein.</p> <p>Status: angekündigt</p>
14.	<p>Gesetz zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes</p> <p>Zur Entlastung von Unternehmen und Erhöhung der anwendungs- und vollzugsfreundlichen Umsetzung wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LkSG am 3.9.2025 im Bundeskabinett beschlossen. Der Entwurf sieht vor, dass die Berichtspflicht über die Einhaltung von Sorgfaltspflichten entfällt und Bußgelder nur noch bei schweren Verstößen verhängt werden können.</p> <p>Für die Wirtschaft reduziert sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 4,1 Millionen Euro.</p> <p>Status: vom Kabinett beschlossen</p>
15.	<p>CSDDD-Umsetzungsgesetz/ Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung</p> <p>Die CSDDD wird aktuell durch die Omnibus I-RL angepasst. Das LkSG wird anschließend durch ein neues Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung abgelöst, welches die CSDDD bürokratiearm in nationales Recht umsetzt und für deutsche Unternehmen ein Level-Playing-Field schafft.</p> <p>Status: angekündigt</p>
16.	<p>Novelle von Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und Energiedienstleistungsgesetz (EDLG)</p> <p>Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, sollen das EnEfG und das EDLG mit dieser Novelle vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt werden. Außerdem werden mit der Novelle weitere Anforderungen aus der europäischen Energieeffizienzrichtlinie und Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie im EnEfG und EDLG national umgesetzt. Kabinett ist bis Ende Februar 2026 geplant.</p> <p>Status: angekündigt</p>
17.	<p>Harmonisierung von EU-Bestandsrecht</p> <p>Die Bundesregierung will fortlaufend bis zum Ende der Wahlperiode verstärkt Synergien und Interoperabilität mit bestehenden EU-Plattformen herstellen. Das betrifft u.a. das „Your Europe-Portal“, „Interoperable Europe-Portal“ und verschiedene IT-Lösungen wie EUDI-Wallet und EU-OOTS („Once-Only-Technical-System“).</p> <p>Status: angekündigt</p>
18.	<p>Einführung Unternehmenskategorie Small Mid-Caps</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>Durch die Einführung einer neuen Unternehmenskategorie (sogenannte Small Mid-Caps) können laut EU-Kommission Bürokratiekosten für Unternehmen von mindestens 400 Millionen Euro jährlich eingespart werden. Die neue Kategorie umfasst Unternehmen mit 250 bis 750 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu 150 Millionen Euro oder einer Jahresbilanz von bis zu 129 Millionen Euro (= Dreifache der KMU-Definition).</p> <p>Die EU-Kommission hat im 4. Omnibus-Paket Änderungen an 8 Rechtsakten vorgeschlagen, um Unternehmen von Bürokratie zu entlasten; vereinfachte EU-Regelungen, die bisher KMU entlasten, sollen nun auch auf Small Mid-Caps ausgeweitet werden. Der Rat und das Europäische Parlament entscheiden im Mitentscheidungsverfahren über diesen Vorschlag.</p> <p>Status: angekündigt</p>
19.	<p>Konzept zum Bürokratierückbau im Arbeitsschutz</p> <p>Ziel dieses Konzepts ist es, Belastungen für Unternehmer zu senken, ohne dabei den notwendigen Schutz der Beschäftigten zu gefährden. Besonders KMU sollen durch praktikable Lösungen entlastet werden. Die folgenden Maßnahmen wurden im Rahmen des Entlastungskabinetts am 5. November 2025 beschlossen:</p> <p>Die Verpflichtung zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten wird geändert. Für KMU mit weniger als 50 Beschäftigten entfällt die Verpflichtung zur Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten, in Abhängigkeit von der Gefährdungslage. Dies führt zu jährlichen Einsparungen von rund 135 Millionen Euro.</p> <p>Entbehrliche Formerfordernisse im Arbeitsschutz werden abgeschafft oder durch Ersetzung der Schriftform durch Textform bzw. elektronische Form vereinfacht und modernisiert. Dies führt zu jährlichen Einsparungen von zusätzlichen 1,5 Millionen Euro.</p> <p>Der gesamte Präventionsbereich in der gesetzlichen Unfallversicherung wird rechtlich stärker als bisher zu modernisiert und digitalisiert. Dies führt zu jährlichen Einsparungen von zusätzlichen 50 Millionen Euro.</p> <p>Status: beschlossen</p>
Administrative Verfahren beschleunigen, Tempo bei Investitionen anheben	
20.	<p>Bund-Länder-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung</p> <p>Bund und Länder haben 2023 einen Pakt beschlossen, der Beschleunigungsmaßnahmen in einer Vielzahl von Bereichen enthält: Energiewende, Industrie, Telekommunikationsnetze, Schienennetze und Straßenbau, Baurecht und Verwaltungsverfahren. Der Pakt soll bis zur Mitte der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden.</p> <p>Status: beschlossen</p>
21.	<p>Vergabebeschleunigungsgesetz</p> <p>Die öffentliche Beschaffung wird durch das Vergabebeschleunigungsgesetz vereinfacht, digitalisiert und vor allem beschleunigt. Zudem wird das Gesetz die Verwaltung und die Wirtschaft jährlich um mehr als 380 Millionen Euro entlasten.</p> <p>Die Bundesregierung hat das Gesetz per Kabinettsbeschluss am 6. August 2025 auf den Weg gebracht. Das Gesetz befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Ein Inkrafttreten zum 1. April 2026 erscheint wahrscheinlich.</p> <p>Die Bundesregierung setzt sich außerdem aktiv für deutliche Vereinfachungen in den EU-Vergaberechtlinien ein, zudem soll die öffentliche Beschaffung in der EU noch</p>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>zielgerichteter als Werkzeug für die Steuerung von Investitionen zur Stärkung der Resilienz genutzt werden.</p> <p>Status: vom Kabinett beschlossen</p>
22.	<p>Reform der Unterschwellenvergabeordnung</p> <p>Neben dem Vergabebeschleunigungsgesetz soll bis zum 31.12.2026 das Vergaberecht im Unterschwellenbereich durch eine Reform der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) substantiell vereinfacht und beschleunigt werden. Länderspezifische Abweichungen sollen dabei nach Möglichkeit vermieden werden, um eine möglichst einheitliche Anwendung der UVgO zu gewährleisten.</p> <p>Status: angekündigt</p>
23.	<p>Bundeswehr-Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz</p> <p>Zur Stärkung der Bundeswehr wird die Beschaffung und die Bedarfsdeckung der Bundeswehr maßgeblich erleichtert und beschleunigt. Das Gesetz wird zusammen mit deutlich erhöhten Direktauftragswertgrenzen für die Bundeswehr die Verwaltung um mindestens 23 Millionen Euro und die Wirtschaft um rund 6,9 Millionen Euro jeweils jährlich entlasten. Von den beschleunigten Auftragsvergaben werden auch die deutsche und europäische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie profitieren. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens für das erste Quartal 2026 geplant.</p> <p>Status: vom Bundestag beschlossen</p>
24.	<p>Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen</p> <p>Die Corona-Wirtschaftshilfen werden im Laufe dieses Jahres für die meisten Unternehmen abgeschlossen sein. Insgesamt wurden rund 76 Milliarden Euro für rund 4 Millionen bewilligte Anträge ausgezahlt. Die landesspezifischen Überprüfungen der Corona-Soforthilfen sind in allen Ländern umgesetzt. Von den Schluss- und Endabrechnungen der weiteren Corona-Programme sind insgesamt knapp 90 Prozent abschließend beschieden. Die übrigen Überprüfungen sollen bis spätestens Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein. Dazu wurden weitreichende Prozessbeschleunigungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern abgestimmt. Nachgelagerte Verwaltungsprozesse, z.B. Ratenzahlungsvereinbarungen werden auch über das Jahr 2027 hinaus andauern.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
Neue Herausforderungen der Wettbewerbspolitik annehmen	
25.	<p>12. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen</p> <p>Zentrale Schwerpunkte sind dabei: (1) eine stärkere Fokussierung der Fusionskontrolle auf relevante Fälle, insbes. durch Anheben der Umsatzschwellenwerte (2) Ausnahmeharakter der Ministererlaubnis stärker zum Ausdruck bringen, (3) Verfahrenserleichterungen. Die Vorlage eines Referentenentwurfs ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen.</p> <p>Status: angekündigt</p>

Stellungnahme zum SVR-Jahresgutachten (hier: Bürokratiekosten)

(48) Der SVR schlägt im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen vor, Informationspflichten (zumindest teilweise) zu automatisieren, fragmentierte Verfahren in

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

One-Stop-Shops zu bündeln und einen zentralen Datenabruf nach dem Once-Only-Prinzip zu etablieren. Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren wird die verstärkte Nutzung von Genehmigungsfiktionen vorgeschlagen (JG Tz 656, 657).

Die Bundesregierung strebt an, die Frühphase im Rechtssetzungsprozess zu stärken, und zentrale Unterstützungs- und Kompetenzstellen für die Legistinnen und Legisten auf- und auszubauen. Ein wirksames Instrument um bürokratische Hemmnisse zu erkennen und Lösungen zu entwickeln sind die sogenannten Praxischecks, die bislang vor allem in Form von „ex post“ Praxischecks durchgeführt wurden bzw. auch in Zukunft durchgeführt werden. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass jedes Bundesministerium mehrere Praxischecks pro Jahr durchführt. Zudem sollen auch in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren (ex ante) Praxischecks stattfinden. Die Bundesregierung prüft eine sachgerechte Bündelung von Verwaltungsleistungen. Im Koalitionsvertrag werden bereits Vorschläge wie die verstärkte Nutzung von Genehmigungsfiktionen, eine digitale zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) und ein „Once-Only-Grundsatz“ aufgegriffen. Bei Gesetzen, die Kommunen in Planungs- und Genehmigungsverfahren betreffen, prüft die Bundesregierung stets Optionen zur weiteren Vereinfachung und Beschleunigung.

(49) Der SVR kritisiert, dass unter anderem nicht organisierte Unternehmen im Zuge von Rechtsetzungsprozessen kaum berücksichtigt werden. Insofern wird eine digitale Beteiligungsplattform vorgeschlagen. Zur Identifizierung von besonders aufwändigen Antrags- und Genehmigungsverfahren regt der SVR niederschwellige Befragungen von Nutzerinnen und Nutzer an (JG Tz 667, 668). Um die Verwaltungskultur zu modernisieren und die Verwaltungsqualität zu verbessern wird ferner ein stärkerer Wettbewerb zwischen Verwaltungen vorgeschlagen. Zudem sollen Führungspositionen leistungsbasiert und nicht mehr nach Seniorität besetzt werden (JG Tz 670, 671).

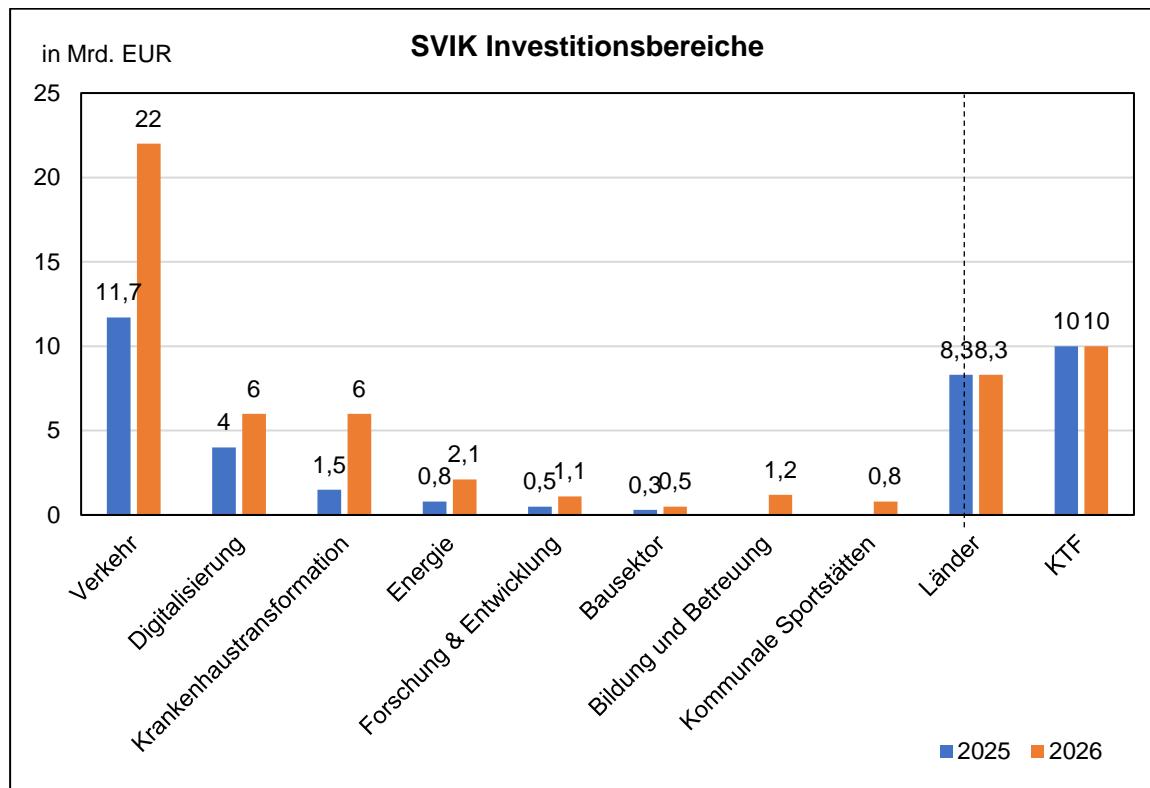
Eine frühzeitige Beteiligung auch nicht organisierter Gruppen am Gesetzgebungsverfahren kann nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere durch die methodische Neuausrichtung der Frühphase und der Ausweitung der Praxischecks erreicht werden. Außerdem hat die Bundesregierung am 12. Dezember 2025 ein öffentlich zugängliches, digitales Bürokratiemeldeportal („EinfachMachen-Portal“) freigeschaltet, über das bürokratische Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können.

2. Infrastruktur: Kapitalstock erneuern, Standortattraktivität erhöhen

(50) Die Qualität der (öffentlichen) Infrastruktur ist ein zentraler Standortfaktor und damit wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft. Zusätzliche öffentliche Investitionen in wesentliche Infrastrukturen stärken mittel- und langfristig angebotsseitig auch private Investitionen, die Produktivitätsentwicklung und letztlich das Potenzialwachstum. Der zweifellos bestehende Investitionsbedarf im Bereich der rein öffentlichen Infrastruktur erstreckt sich insbesondere auf den Erhalt und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur. Aber auch der Ausbau der digitalen und energiebezogenen Infrastrukturen erfordert hohe Investitionen. Weitere Investitions- und Handlungsbedarfe erkennt die Bundesregierung u.a. im Bereich der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (vgl. Tz (77)), Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur (vgl. Tz (98)) sowie kritischer Infrastrukturen (vgl. Tz (125)).

(51) Vor diesem Hintergrund verfolgt die Bundesregierung eine Investitionsoffensive zur Modernisierung und zum zielgerichteten Ausbau insbesondere des öffentlichen Kapitalstocks komplementär zu strukturellen Reformen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der privaten Investitionstätigkeit. Grundlegend hierfür ist die im vergangenen Jahr erfolgte Einrichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (vgl. Kapitel B). Die Mittel des SVIK erlauben es auch den Kommunen, Investitionen zu tätigen, die angesichts der erheblichen finanziellen Engpässe ohne das SVIK nicht hätten realisiert werden können. In diesem Jahr steigen die Investitionen im Kernhaushalt, SVIK und KTF gegenüber dem Jahr 2025 um weitere rd. 20 Milliarden Euro auf 118,2 Milliarden Euro (128,7 Milliarden Euro inkl. finanzieller Transaktionen). Der Schwerpunkt der Mittelverwendung liegt dabei auf der Verkehrsinfrastruktur sowie der Digitalisierung (vgl. Abbildung 8). Unter Einhaltung der Investitionsquote von 10 Prozent im Kernhaushalt erfolgen die geplanten Investitionen, die aus der Bundessäule des SVIK und dem KTF finanziert werden, zusätzlich. Die dadurch geschaffenen verlässlichen öffentlichen Investitionspfade ermöglichen einen realen Kapazitätsaufbau. Die hohen Einsparungserfordernisse im Kernhaushalt und KTF, die der Finanzplanung der Ampel-Koalition zugrunde lagen, hätten hingegen voraussichtlich zu einer Verringerung (disponibler) öffentlicher Investitionen geführt.

Abbildung 8: Investitionsbereiche des SVIK in den Jahren 2025 und 2026



Quelle: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität für 2026

(52) Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz wird die Bundesregierung die Effizienz von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Wesentlichen für Verkehrsinfrastruktur und punktuell auch für Energieinfrastruktur deutlich steigern. Durch Verfahrensvereinfachungen für die Bundesverkehrsverwaltung lassen sich zukünftig deutlich mehr Verkehrsinfrastrukturvorhaben als bisher planerisch vorbereiten und zur Genehmigungsreife führen. Die Vereinfachung der Verfahrensregelungen trägt mittel- und langfristig zu erheblichen sowie nachhaltigen volkswirtschaftlichen Effekten und Nutzen bei.

(53) Um einen insgesamt effizienten Einsatz der Mittel des SVIK sicherzustellen, mögliche Investitionsengpässe zu beseitigen und Wachstumsimpulse zügig zu entfalten, wird die Bundesregierung ein ziel- und wirkungsorientiertes Monitoring aufsetzen. Damit schafft die Bundesregierung zudem Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen darüber, wofür die Mittel eingesetzt werden und welcher Effekt hiermit erzielt wird. Auf dieser Basis sollen die Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten sowie die hiermit in Zusammenhang stehende Beschaffung und Vergabe weiter beschleunigt werden. Bei der Evaluierung der Ausgabeneffizienz setzt die Bundesregierung zudem auf externe Expertise. Bei der Umsetzung zentraler Investitionsvorhaben und der Koordinierung von Infrastrukturprojekten des Bundes sind die Länder und Kommunen wichtige Partner.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verkehrsinfrastruktur

(54) Eine leistungsfähige und zuverlässige Verkehrsinfrastruktur ist essenziell für den internationalen Wettbewerb und kann spürbar positive Auswirkungen auf den Wachstumspfad haben, z. B., indem Ausfälle reduziert und Verkehrsströme effizienter gestaltet werden. Dadurch können Transportkosten und -zeiten sinken und die Produktivität nachhaltig gesteigert werden. Unternehmen erhalten im Zuge eines besseren Schienen- und Straßennetzes Zugang zu größeren Absatz- und Beschaffungsmärkten, was Wettbewerb und private Investitionen fördert. Gleichzeitig erleichtert eine gute Verkehrsanbindung Skaleneffekte, fördert die Mobilität von Arbeitskräften und somit regionale Wertschöpfung, was die Effizienz des Arbeitsmarktes erhöht.

(55) Deswegen fließen die Investitionsmittel zu großen Teilen in den Erhalt und den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur. Von 2025 bis 2029 stehen dafür aus dem Einzelplan 12, dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), sowie für verteidigungsrelevante Infrastruktur aus dem Einzelplan 14 insgesamt 167 Milliarden Euro zur Verfügung, davon rd. 106,8 Milliarden Euro für Bundesschienenwege, rd. 52,3 Milliarden Euro für die Bundesfernstraßen und rd. 7,5 Milliarden Euro für die Bundeswasserstraßen. In den Zahlen ist der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 08.10.2025, im SVIK für den Finanzplanzeitraum bis 2029 zusätzlich 3 Milliarden Euro für die Autobahnen und Bundesstraßen zur Verfügung zu stellen, noch nicht vollständig berücksichtigt.

Vom Gesamtvolumen sollen schwerpunktmäßig u.a. 114,3 Milliarden Euro für Erhaltungsmaßnahmen, für Aus- und Neubauvorhaben 29,1 Milliarden Euro und für die Digitalisierung rd. 10,4 Milliarden Euro eingesetzt werden. Gleichzeitig gilt ein Drei-Säulen-Modell aus Haushaltsmitteln, Nutzerfinanzierung und privatem Kapital, zum Beispiel über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) in begrenztem Umfang. Damit die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur schnellstmöglich umgesetzt werden können, werden sie von zahlreichen Maßnahmen der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung (bspw. überragendes öffentliches Interesse für viele Bereiche der Verkehrsinfrastruktur, Standardisierung bei Bauvorhaben, vgl. Kapitel C.1 zum Bürokratierückbau) begleitet. Bei den Bundesschienenwegen wird zudem die bisherige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) durch eine neue LV-InfraGO abgelöst. Diese soll durch ein Besteller-Ersteller-Prinzip die Steuerung durch den Bund verbessern.

(56) Für alle Anwendungen der Elektromobilität bleibt das Laden die wichtigste Voraussetzung. Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung daher den Ausbau einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur sowohl für PKW als auch für LKW vereinbart. Die Einbindung des Ladens an Depots und Betriebshöfen, Preistransparenz, technische Vereinheitlichung sowie das bidirektionale Laden und das Laden beim Arbeitgeber werden dabei berücksichtigt. Diese Aspekte, verbunden mit der

Ausrichtung auf Wettbewerb, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit bilden die Grundlage für den Masterplan Ladeinfrastruktur 2030. Die Bundesregierung hat über die Förderrichtlinie *Entwicklung regenerativer Kraftstoffe* 19 Verbundprojekte im Umfang von über 117 Millionen Euro gefördert. Zudem wird die Errichtung der „Technologie-Plattform PtL-Kraftstoffe“ (TPP) in Leuna mit 130 Millionen Euro unterstützt. Damit stärkt die Bundesregierung die Infrastruktur für einen erfolgreichen Markthochlauf klimafreundlicher Kraftstoffe im Verkehrssektor.

Digitale Infrastruktur

(57) Die Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit der digitalen Infrastruktur ist längst zu einem zentralen Faktor für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Wertschöpfung geworden. Eine hochwertige, effizient ausgebauten digitale Infrastruktur stärkt die Attraktivität des Standorts für private Investitionen. Sie führt zu geringeren Datenübertragungskosten und ermöglicht den Unternehmen, ihre Prozesse zu digitalisieren. Nicht zuletzt hängt der Erfolg digitaler Geschäftsmodelle untrennbar mit der Verfügbarkeit der erforderlichen Infrastrukturen zusammen. Darüber hinaus werden durch bessere Vernetzung regionale Unterschiede verringert, die digitale Teilhabe und Souveränität Deutschlands gesichert und Arbeitsmärkte effizienter zusammengeführt.

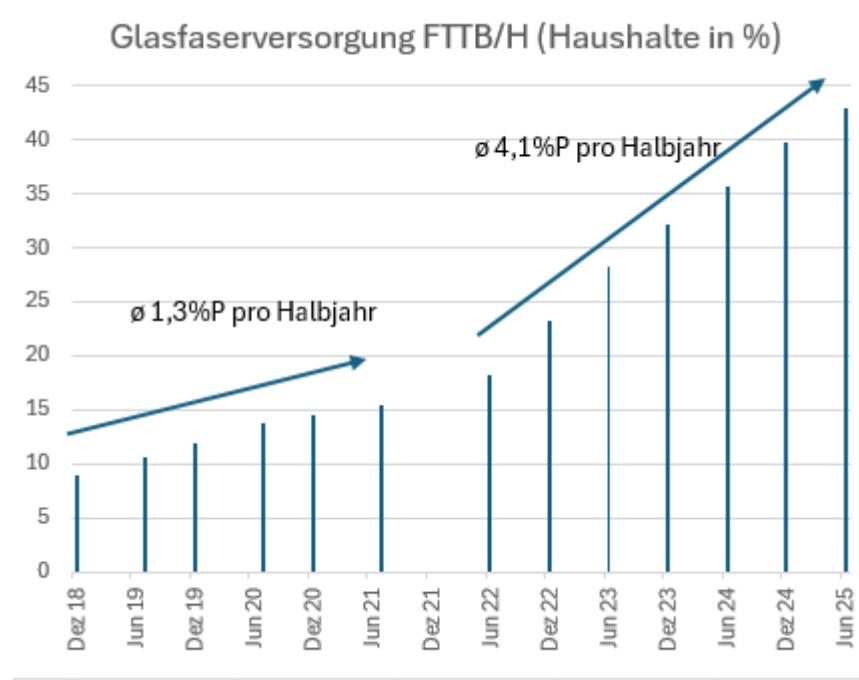
(58) Vor diesem Hintergrund treibt die Bundesregierung den Ausbau der digitalen Infrastruktur mit hohem Tempo voran. Am 30. Juli 2025 ist das Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen (TKG-Änderungsgesetz 2025) in Kraft getreten. Das TKG-Änderungsgesetz 2025 stellt das überragende öffentliche Interesse des TK-Netzausbau fest. Es ist befristet, gilt sowohl für den Glasfaser - als auch Mobilfunknetzausbau und ist in der Fläche uneingeschränkt anzuwenden. Damit wurde eine wichtige Weiche zur Beschleunigung des TK-Netzausbau gestellt.

(59) Abbildung 9 zeigt den Stand und die Entwicklung der Glasfaserversorgung in Deutschland. Nach einer anfänglichen Phase vergleichsweise niedriger Zuwächse hat sich die Dynamik des Glasfaserausbau seit Mitte 2021 deutlich erhöht. Rund die Hälfte aller Haushalte verfügen bereits über einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude (FTTB) oder bis in die Wohnung (FTTH). Technologieübergreifend sind für mehr als drei Viertel der Haushalte Gigabit-Anschlüsse verfügbar. Im Mobilfunkbereich liegt die 5G-Versorgung in der Fläche bei 95 Prozent. Nie zuvor ist eine Mobilfunkgeneration so schnell ausgerollt worden wie 5G.

(60) Der Ausbau digitaler Infrastruktur erfolgt im Wesentlichen eigenwirtschaftlich durch private Telekommunikationsunternehmen. Der staatlich geförderte Ausbau ist auf Gebiete begrenzt, die absehbar nicht vom Markt versorgt werden. Der Anteil des eigenwirtschaftlichen Ausbaus an der bisherigen Glasfaserversorgung liegt bei etwa

88 Prozent der Adressen und der des geförderten Ausbaus entsprechend bei etwa 12 Prozent. Vor allem in städtischen und halbstädtischen Gebieten besteht für viele Adressen eine marktliche Ausbauperspektive. Insbesondere in ländlichen Gemeinden wird ein großer Teil der noch unversorgten Adressen in absehbarer Zeit durch den geförderten Glasfaserausbau erschlossen werden.

Abbildung 9: Fortschritt beim Ausbau der digitalen Infrastruktur



Quelle: Breitbandatlas, zentrale Informationsstelle des Bundes (ZIS)

(61) Ein weiterer Fokus der Bundesregierung liegt auf dem Ausbau der Rechenzentrumsinfrastruktur in Deutschland. Moderne Rechenzentren sind das Rückgrat für die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und infrastrukturelle Grundvoraussetzung dafür, dass weltweit führende KI-Anwendungen in Deutschland entwickelt und weitflächig genutzt werden können. Die Bundesregierung treibt daher den Ausbau von AI-Factories voran und hat sich zum Ziel gesetzt, mindestens eine der europäischen AI Gigafactories nach Deutschland zu holen. Sie bereitet zudem eine Nationale Rechenzentrumsstrategie vor und wird Anfang 2026 ein erstes Strategiedokument mit Maßnahmen vorlegen, mit denen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Rechenzentren verbessert werden sollen.

Energieinfrastruktur

(62) Eine leistungsfähige Energieinfrastruktur ist die Grundlage für eine sichere, bezahlbare und zukunftsweise Energieversorgung. Sie steht vor erheblichen Investitionsbedarfen, die sich aus dem fortschreitenden Umbau auf ein auf erneuerbaren Energien basiertes System, der damit verbundenen Elektrifizierung und Sektorkopplung sowie den erhöhten Anforderungen an die Energieversorgungssicherheit ergeben (vgl. Kapitel C.4). Betroffen

sind dabei insbesondere die Stromnetze auf Übertragungs- und Verteilnetzebene, die für die Integration neuer dezentraler Erzeuger, Lasten und Flexibilitäten ausgebaut und digitalisiert werden müssen. Erdgasnetze werden stillgelegt, wobei weiterhin Investitionen für die Instandhaltung und Umrüstung der Gasnetzinfrastruktur anfallen. In diesem Zusammenhang muss für den Markthochlauf von Wasserstoff die Transport- und Speicherinfrastruktur aufgebaut werden. Der Ausbau und die Verdichtung von Wärmenetzen ermöglichen vor allem in urbanen Gebieten eine kosteneffiziente und verlässliche Wärmeversorgung. Koordinierte und gezielte Investitionen in Energieinfrastruktur tragen gleichzeitig zur Effizienz des Gesamtsystems sowie zu einer resilenteren Versorgung bei. Im Ergebnis verbessert dies sowohl die Klimabilanz als auch Standortqualität, erleichtert neue Geschäftsmodelle und ermöglicht private Investitionen in energieintensive Zukunftstechnologien (vgl. auch Kapitel D).

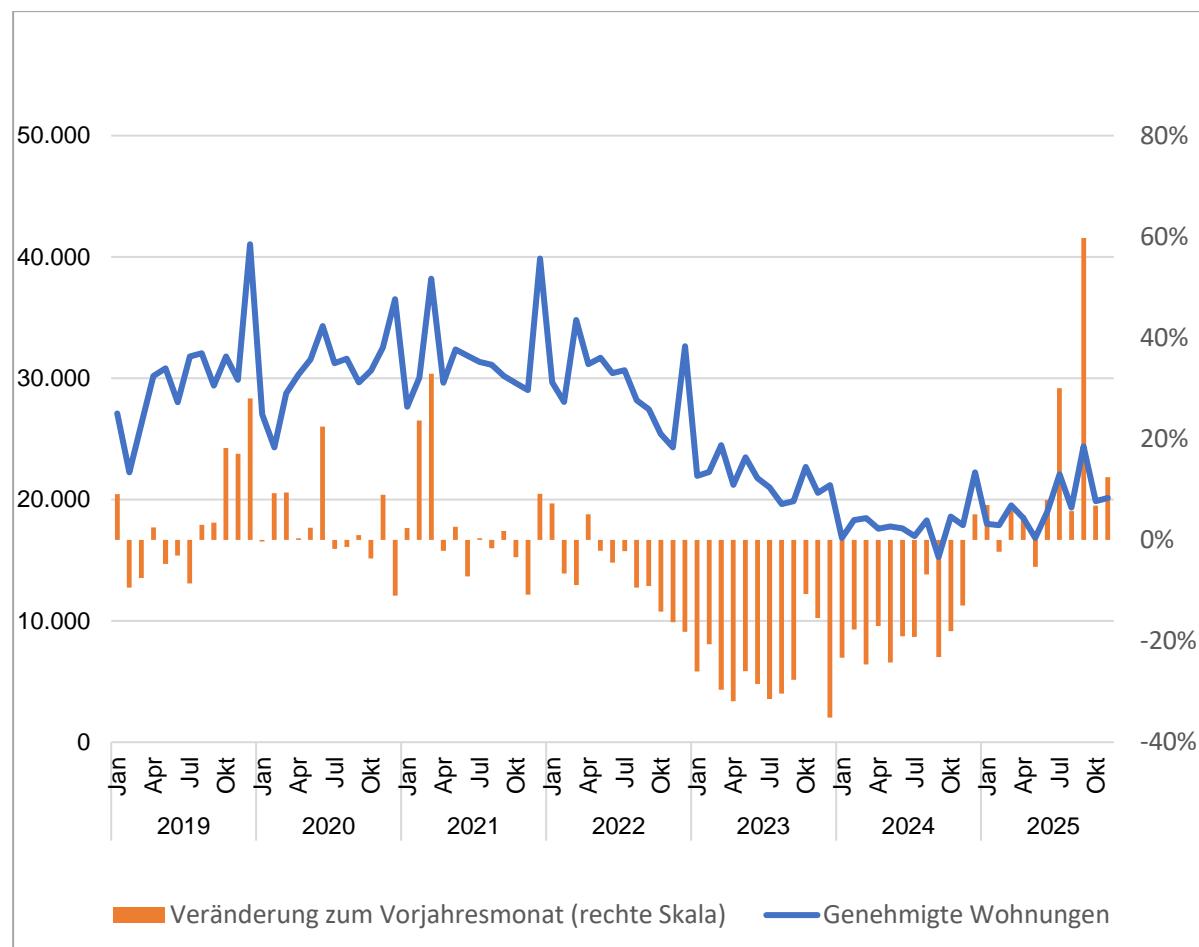
(63) Neben den regulatorischen Maßnahmen, die die Bundesregierung 2025 bereits auf den Weg gebracht, um den Ausbau der Energieinfrastruktur in Deutschland zu beschleunigen (Vgl Kapitel C3), werden über den Energieinfrastrukturfonds (im Rahmen des Deutschlandfonds) zudem attraktive Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen, um dringend notwendige Investitionen in Energienetze und -speicher sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Ein Investitions- und Konsortialkredit im Bereich der Stromverteil- und Wärmenetze und das neue Instrument Erneuerbare Energien Plus für den marktgetriebenen Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen die Finanzierung einer verlässlichen Energieversorgung. Ein neues Instrument zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei der Geothermie soll Finanzierungen von Bohrungen ermöglichen. Angesichts der hohen Bedeutung von Stadtwerken im Bereich der Stromverteil- und Wärmenetze wird der Bund zudem in den Dialog mit den Ländern treten, um sehr zeitnah geeignete Instrumente zu entwickeln, damit die erforderliche Eigenkapitalbasis zur Finanzierung zur Verfügung steht. Die guten Ansätze, die teilweise schon existieren, sollen in Zusammenarbeit mit den Ländern zügig zum „Deutschland-Standard“ werden. Im Rahmen dessen arbeitet die Bundesregierung daran, dass Investoren und Energieversorger leichter zusammenfinden können.

Wohnungsbau

(64) Ausreichend bezahlbarer Wohnraum auch in Ballungsgebieten ist nicht nur aus sozialen Gründen wichtig, sondern eine wichtige Voraussetzung für die Mobilität von Haushalten und kann dadurch die räumliche Allokation von Arbeitskräften zu produktiveren Arbeitsplätzen erleichtern. Auch die Attraktivität des Standorts Deutschland für ausländische Arbeitskräfte kann durch verfügbaren und bezahlbaren Wohnraum dauerhaft gesteigert werden. Verlässliche öffentliche Investitionspfade können zu einem anhaltenden Kapazitätsaufbau in der Bauwirtschaft (Personal, Maschinen, Innovation) beitragen.

(65) Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Wohnungsbau aktiv zu stärken. Wichtige Förderprogramme werden auch im SVIK veranschlagt. So steht z.B. für die Neubauförderprogramme „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) und Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN) ein Budget in Höhe von rund 2 Milliarden Euro für Neubewilligungen zur Verfügung. Von diesem Budget werden mit der befristeten Effizienzhaus-55-Plus-Förderung 800 Millionen Euro für die Förderung bereits geplanter und genehmigter, aber noch nicht begonnener Projekte zur Verfügung gestellt – auch wenn sie beim Primärenergieverbrauch nicht den strengerer Effizienzhaus 40-Standard erfüllen. Hierdurch soll diese „stille Reserve“ kurzfristig aktiviert werden. Durch das geplante Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“ sollen ab Sommer 2026 finanzielle Anreize gesetzt werden, durch Umbau und Umwidmung nicht benötigter Nichtwohnimmobilien neuen Wohnraum zu schaffen und energetisch zu ertüchtigen. Zusätzlich sorgen der Bauturbo und die weitere Novelle des Baugesetzbuches für schnellere Verfahren, damit die zur Verfügung stehenden Gelder auch tatsächlich zu mehr Bautätigkeit führen (vgl. Kapitel C.1). Die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen – ein Frühindikator für Wohnungsbauinvestitionen – ist seit Mitte des Jahres 2025 gestiegen (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohngebäude



Quelle: Statistisches Bundesamt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 3: Wesentliche Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
Verkehrsinfrastruktur	
26.	<p>Verkehrsinvestitionen aus EP 12, 14 und SVIK in Bestand und Ausbau, inkl. Hochleistungskorridore und Digitalisierung der Bundesschienenwege, Erhalt Brücken- und Tunnel der Bundesfernstraßen.</p> <p>...</p> <p>Für die Schiene stehen 2026 insgesamt 21,9 Milliarden Euro zur Verfügung.</p> <p>Für Verkehrsinvestitionen im Bestand der Bundesschienenwege inkl. Hochleistungskorridore sind im SVIK für 2026 ca. 16,30 Milliarden Euro vorgesehen, für den Zeitraum bis 2029 insgesamt ca. 62,88 Milliarden Euro.</p> <p>Für Investitionen in die Digitalisierung der Schieneninfrastruktur und von rollendem Material sind im SVIK 2026 ca. 2,45 Milliarden Euro vorgesehen, für den Zeitraum bis 2029 insgesamt ca. 8,76 Milliarden Euro.</p> <p>Für die Bundesfernstraßen stehen 2026 insgesamt 10,97 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Investitionen erfolgen zuvorderst in die Erhaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Im SVIK stehen hierfür Investitionsmittel in Höhe von jährlich 2,5 Milliarden Euro ab 2025 für die Erhaltung der Brücken und Tunnel der Autobahnen und ab 2026 bis einschließlich 2029 zusätzlich 750 Millionen Euro pro Jahr für die Erhaltung der Brücken und Tunnel im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen zur Verfügung. Aus dem EP 12 erfolgen Investitionen in die sonstige Erhaltung (hier insbesondere Fahrbahnen) sowie den Aus- und Neubau, aber auch in die Verkehrssicherheit, den Lärmschutz, den Ausbau von Rastanlagen, die Telematik oder in Radwege, aus dem EP 14 gleichfalls in die Erhaltung und Erweiterung der Bundesautobahnen.</p> <p>Status: beschlossen</p>
27.	<p>Infrastruktur-Zukunftsgesetz</p> <p>Die Bundesregierung hat das Gesetz per Kabinettbeschluss am 17. Dezember 2025 auf den Weg gebracht.</p> <p>Das Gesetz beschleunigt, digitalisiert und vereinfacht die Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten im Verkehrsbereich und punktuell auch im Energiebereich. Dies führt zu einer spürbaren Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsvorgängen im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Auf Bundes- und Landesebene ist bei den Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden durch die gesetzlichen Maßnahmen eine Entlastung des jährlichen Erfüllungsaufwandes in Höhe von 10 Millionen Euro zu erwarten.</p> <p>Status: vom Kabinett beschlossen</p>
28.	<p>Masterplan Ladeinfrastruktur 2030</p> <p>Der Masterplan Ladeinfrastruktur 2030 ist die Gesamtstrategie der Bundesregierung für den Ladeinfrastrukturausbau für Elektrofahrzeuge in Deutschland. Ziel ist es, die Rahmen-, Nutzungs- und Investitionsbedingungen im Bereich der Ladeinfrastruktur weiterzuentwickeln und den Ausbau insgesamt zu beschleunigen und zu vereinfachen. Teil des Masterplans Ladeinfrastruktur 2030 sind unter anderem Förderprogramme für Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern, in Betriebshöfen und Depots für Nutzfahrzeuge sowie der weitere Aufbau von Schnellladeinfrastruktur für E-Lkw. Die Maßnahmen sollen den Ausbau insgesamt beschleunigen, sowohl im urbanen als auch im ländlichen Bereich.</p> <p>Status: beschlossen</p>
29.	Förderung erneuerbarer Kraftstoffe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung und Innovationen von erneuerbaren Kraftstoffen. Sie hat über die <i>Förderrichtlinie Entwicklung regenerativer Kraftstoffe</i> bereits 19 Verbundprojekte im Umfang von über 117 Millionen Euro gefördert. Zudem wird die Errichtung der „Technologie-Plattform PtL-Kraftstoffe“ (TPP) in Leuna mit 130 Millionen Euro gefördert.</p> <p>Status: in Umsetzung</p>
Digitale Infrastruktur	
30.	<p>Anpassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG)</p> <p>Das geplante Gesetzgebungsverfahren enthält aufgrund der Gigabit-Infrastrukturverordnung erforderliche Anpassungen am nationalen TKG, umfassende Anpassungen an den Vorgaben zu gebäudeinternen Netzen zur Stärkung des Wettbewerbs, Anpassungen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bzw. des Netzausbau insgesamt sowie weitere Anpassungen, die u.a. in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden konnten.</p> <p>Status: angekündigt</p>
31.	<p>TKG-Änderungsgesetz 2025</p> <p>Mit dem neuen § 1 Abs. 1 Satz 2 TKG wird Deutschland wettbewerbsfähig bleiben und die Bürgerinnen und Bürger an der digitalen Gesellschaft teilhaben lassen. Der Ausbau von Glasfasern in der Fläche bis in jedes Gebäude und eine flächendeckende Versorgung mit dem neusten Mobilfunkstandard erhalten in jedem Fall einen „Booster“.</p> <p>Status: in Kraft</p>
32.	<p>Kupfer-Glas-Migrationskonzept</p> <p>Für die Umstellung von Kupfer- auf Glasfaserinfrastrukturen benötigen Unternehmen und Endkunden Transparenz sowie Planungs- und Investitionssicherheit. Die Bundesnetzagentur hat Transparenz über den Regulierungsprozess nach § 34 TKG hergestellt. Im April 2025 hat sie „Impulse zur regulierten Kupfer-Glas-Migration“ veröffentlicht und konsultiert. Die Bundesregierung hat im September 2025 Eckpunkte für ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Anfang 2026 wird die Bundesnetzagentur ein Regulierungskonzept zur Kupfer-Glas-Migration veröffentlichen. Auf Grundlage der Konsultationsergebnisse, des Regulierungskonzepts und der weiteren Entwicklungen im Hinblick auf den Digital Networks Act der Europäischen Kommission wird die Bundesregierung im Frühjahr 2026 ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration erstellen, das kontinuierlich fortentwickelt wird.</p> <p>Status: angekündigt</p>
33.	<p>Breitbandförderung/Gigabitförderung 2.0/Lückenschluss-Pilotprogramm:</p> <p>Der Bund stellt für den Breitbandausbau seit 2015 rund 21 Milliarden Euro zur Verfügung. Es profitieren bislang 4,7 Millionen Anschlüsse in 3.900 Förderprojekten. 13.200 Schulen und 630 Gewerbegebiete befinden sich aktuell in Fördergebieten. Die im Jahr 2023 eingeführte Gigabitförderung 2.0 wurde weiter optimiert. Ergänzend wurde Mitte 2024 ein Pilotprogramm zur Berücksichtigung von Lückenschlüssen gestartet und im Jahr 2025 fortgeführt, um den Glasfaserausbau in der gesamten Gemeinde abzuschließen.</p> <p>Status: beschlossen</p>
34.	<p>KI Gigafactory</p> <p>Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, mindestens eine der europäischen KI-Gigafactories nach Deutschland zu holen. Ein Konsortium deutscher Partner soll dann mit</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>Unterstützung der Bundesregierung und der EU ein einzigartiges KI-Rechenzentrum aufzubauen, das speziell für die Entwicklung, das Training und den Einsatz von KI-Modellen und -Anwendungen der nächsten Generation geeignet ist. Unternehmen und auch staatliche Stellen erhalten so ein vertrauenswürdiges und sicheres Angebot für höchste Anforderungen an KI-Rechenbedarfe.</p> <p>Status: angekündigt</p>
Energieinfrastruktur (vgl. Kapitel C.4)	
35.	<p>Energieinfrastrukturfonds</p> <p>Unter dem Dach des Deutschlandfonds werden über einen neuen Energieinfrastrukturfonds Finanzierungsinstrumente bereitgestellt, um dringend notwendige Investitionen in Energienetze und -speicher sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Im Zusammenspiel mit öffentlichen Garantien soll privates Kapital für die Energiewende mobilisiert werden. Ein Investitions- und Konsortialkredit im Bereich der Stromverteil- und Wärmenetze und das Instrument Erneuerbare Energien Plus für den marktgetriebenen Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen die Finanzierung einer verlässlichen Energieversorgung. Ein neues Instrument zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei der Geothermie soll Finanzierungen von Bohrungen ermöglichen.</p> <p>Status: angekündigt</p>
Wohnungsbau	
36.	<p>Wohnungsbauturbo</p> <p>Die neue Sonderregelung des § 246e BauGB (Wohnungsbauturbo) ermöglicht bis 2030 schnelleren Wohnungsbau: Kommunen können auf Bebauungspläne verzichten, Verfahren straffen und von Plänen abweichen, wenn keine erheblichen Umweltauswirkungen drohen. Zugleich wird der Umwandlungsschutz für Miet- und Eigentumswohnungen in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt bis Ende 2030 verlängert. Prognostiziert wird eine jährliche Entlastung von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung von mehr als 2,5 Milliarden Euro. Der Wohnungsbauturbo ist am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten.</p> <p>Status: in Kraft</p>
37.	<p>BauGB-Novelle</p> <p>Die Novelle des Baugesetzbuches ergänzt die Maßnahmen des Wohnungsbauturbos um zentrale Punkte: Sie soll das Bauleitplanverfahren beschleunigen, indem u.a. die Umweltprüfung vereinfacht wird. Außerdem soll das Verfahren künftig digital durchgeführt werden („digital first“). Zudem wird es einen Vorrang für den Bau von neuen Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten geben. Außerdem stärkt die Novelle das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten und die Klimaanpassung. Gemeinden erhalten neue Handlungsspielräume, etwa für grüne Infrastruktur oder Nachverdichtung. Damit werden Bauprozesse moderner, schneller und resilenter, während zugleich der Schutz vor Klimafolgen verbessert und bezahlbarer Wohnraum gefördert wird.</p> <p>Status: angekündigt</p>
38.	<p>Sozialer Wohnungsbau</p> <p>Die Bundesregierung plant ab diesem Jahr die weitere schrittweise Aufstockung der Finanzhilfen des Bundes von Programmmitteln i.H.v. 3,5 Milliarden Euro im vergangenen Jahr auf insgesamt 5,5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2028 für den sozialen Wohnungsbau. Das darin enthaltende Sonderprogramm Junges Wohnen zum Bau von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende, die zukünftigen Fachkräfte Deutschlands, soll auf</p>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>insgesamt 1 Milliarde Euro verdoppelt werden. Die erhöhte bundeseitige Unterstützung ermöglicht den Ländern, die Attraktivität ihrer Förderprogramme trotz gestiegener Zinsen und Baukosten aufrechtzuerhalten. Der Haushaltsgesetzgeber hat für 2025 zudem erstmalig 300.000 Euro explizit für die Beratung zum Auszubildendenwohnen gewidmet und diese Summe auch im Bundeshaushalt 2026 verstetigt.</p> <p>Status: angekündigt</p>
39.	<p>Städtebauförderung/ Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“</p> <p>Mit der Städtebauförderung unterstützt der Bund Städte und Gemeinden bei der Bewältigung städtebaulicher Missstände, u.a. durch Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Dafür stellt der Bund 2025 erneut 790 Millionen Euro bereit, die in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert werden. Ab 2026 sollen die Bundesmittel bis 2028 schrittweise auf dann 1,58 Milliarden Euro verdoppelt werden. Ein Euro Städtebauförderung führt durchschnittlich zu weiteren öffentlichen und privaten Investitionen in Höhe von rund sieben Euro.</p> <p>Für den Bundeshaushalt 2025 hat der Deutsche Bundestag Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im SVIK bereitgestellt. Damit wird das bisherige Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch ein auf Sportstätten beschränktes Programm abgelöst. Für 2026 hat der Deutsche Bundestag für das Programm weitere 333 Millionen Euro sowie zusätzliche 250 Millionen Euro ausschließlich für die Sanierung von kommunalen Schwimmstätten und -bädern veranschlagt.</p> <p>Status: umgesetzt (Erhöhung angekündigt)</p>

Stellungnahme zum SVR-Jahresgutachten (hier: Modernisierung Infrastruktur)

(66) Laut Berechnungen des SVR wird das Zusätzlichkeitskriterium für die Mittelverwendung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) im Bundeshaushalt 2025 und im Entwurf für 2026 unterlaufen. So würden reguläre Haushaltsausgaben in das SVIK verschoben und Mittel flössen in konsumtive Ausgaben. Der SVR kritisiert, dass für Länder und KTF keine institutionelle Gewährleistung der Zusätzlichkeit und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes existieren. Im Ergebnis falle der Effekt des SVIK auf das Wirtschaftswachstum im Vergleich zu einer komplett zusätzlichen und rein investiven Verwendung deutlich geringer aus. Die Zusätzlichkeit und Zielgenauigkeit sollten daher gesetzlich durch eine Präzisierung der Investitionsquote im Kernhaushalt verschärft werden. Das gilt auch im Hinblick auf den Haushaltsvollzug, die Ausweitung der Zusätzlichkeit auf Länder und Kommunen, eine verpflichtende Weitergabe von mindestens 60 Prozent der Länder-Mittel an die Kommunen sowie die Sicherstellung der Zusätzlichkeit der Ausgaben zur Erreichung der Klimaneutralität im KTF durch eine Quote für Investitionsausgaben (JG Tz 125-131, 550).

Bei den Berechnungen des SVR zur investiven Mittelverwendung aus dem SVIK ist zu berücksichtigen, dass der Vergleich zur Finanzplanung in der Vergangenheit nicht um ausgabeseitige finanzielle Transaktionen bereinigt ist und auch nicht die Reduzierung der

Bodensatz GMA und Handlungsbedarfe in der Finanzplanung der zurückliegenden Finanzplanung berücksichtigt werden. Darüber hinaus gewährleistet die Bundesregierung die erforderliche Investitionsquote in Höhe von mindestens 10 Prozent im Kernhaushalt in den Jahren 2025 bis 2029 in der Finanzplanung. Einzelne Verschiebungen von Titeln in das SVIK dienen dazu, dass die Investitionen für einen bestimmten Zweck weiter aus einem Titel geleistet werden, wie in der Bundeshaushaltssordnung (§17 Abs. 5) vorgesehen. Ein Abstellen der Investitionsquote auf den Haushaltsvollzug erscheint dabei weder erforderlich noch praktikabel. Der Gesetzgeber hat klar zu erkennen gegeben, dass die Zusätzlichkeit nur für die Haushaltsaufstellung gilt. Das Ergebnis des Haushaltsvollzugs steht erst nach Beginn eines nächsten Haushaltsjahres fest. Ein Verfehlen der Quote könnte also in der Aufstellung nicht berücksichtigt werden.

Der Bundesregierung sind keine Planungen bekannt, wonach die Länder weniger als 60 Prozent der ihnen zustehenden Mittel für Investitionen in die kommunale Infrastruktur bereitstellen. Sie erwartet, dass die Mittel zusätzlich genutzt werden und eigene Mittel nicht ersetzen. In Bezug auf Programmausgaben im KTF ist die Zusätzlichkeit bereits in § 2 Abs. 3 des KTF-Gesetzes geregelt.

(67) Der SVR regt an, für Bund und Länder einen fünfjährigen, rollierenden Finanzplan für das SVIK einzuführen, um Transparenz, Bindungswirkung und Planungssicherheit zu erhöhen. Zudem schlägt der SVR eine bundesweite Projektdatenbank für das SVIK vor, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung zu gewährleisten. Für die Steuerung und Prüfung der Mittelverausgabung soll auf Länderebene ein verbindliches Monitoring durch ein unabhängiges Gremium durchgeführt werden (JG Tz 118-123).

Die Bundesregierung ist bestrebt, die vom SVR geforderten Projektdaten zu erheben und auszuwerten. Daher wurden die Länder im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) dazu verpflichtet, eine digitale Übersicht über abgeschlossene Maßnahmen bereitzustellen. Darüber hinaus wurden Berichtspflichten für die Länder definiert, welche eine umfangreiche Ausgabentransparenz ermöglichen. Die Notwendigkeit für ein Kontrollgremium wird vor dem Hintergrund einer möglichst bürokratiearmen Umsetzung des SVIK aktuell nicht gesehen.

(68) Der SVR schlägt vor, einen dauerhaften Fonds für die Verkehrsinfrastruktur mit eigenen Einnahmen zu errichten, um zukunftsorientierte Ausgaben für Infrastruktur über das SVIK hinaus vorhersehbar zu verstetigen und Kapazitätsausweitungen bei Unternehmen anzureizen (JG Tz 553).

Mit dem SVIK hat die Bundesregierung einen zentralen Schritt zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur unternommen. Die Bundesregierung teilt das Ziel, die Ausgaben für Verkehrsinfrastruktur zu verstetigen. Eine solche Verstetigung ist über mehrere Modelle

entlang internationaler Beispiele denkbar. Außerdem ermöglicht das Haushaltrecht über Verpflichtungsermächtigungen bereits jetzt langfristige Verträge und damit Investitionen.

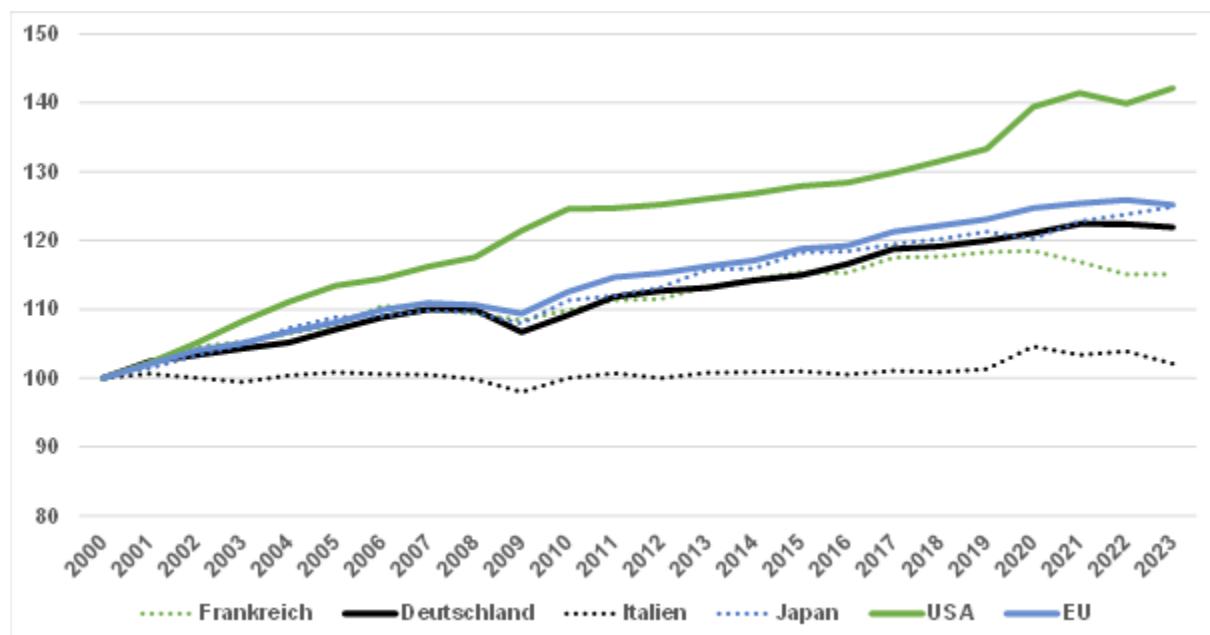
(69) Um langfristig ein angemessenes Ausgabenniveau für Bildung sicherzustellen, schlägt der SVR eine gesetzliche Mindestinvestitionsquote für Bildung auf Länderebene vor, wobei dem Bund eine koordinierende Rolle zugeschrieben wäre (JG Tz 554).

Die Durchführung und Finanzierung von Bildungsangeboten liegen in der originären Zuständigkeit der Länder. Mindestquoten sind über das SVIK wegen der begrenzten Laufzeit dauerhaft nicht regelbar und außerhalb des SVIK wegen der Haushaltstrennung der Länder finanzverfassungsrechtlich nicht umsetzbar. Mindestquoten stellen Anforderungen für Ausgaben unabhängig von tatsächlichen Investitionsbedarfen, so dass die Zweckmäßigkeit von Maßnahmen in den Hintergrund rückt.

3. Innovation: Freiräume für Gründungen und (neue) Technologien schaffen

(70) Technologischer Fortschritt ist ein zentraler Treiber für steigende Arbeitsproduktivität und damit grundlegend für das Potenzialwachstum und die Wettbewerbsfähigkeit. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Produktivitätswachstum in Deutschland allerdings strukturell verlangsamt (vgl. auch Kapitel B). Im internationalen Vergleich weist Deutschland insbesondere gegenüber den USA eine unterdurchschnittliche Dynamik auf, auch wenn das Produktivitätsniveau in Deutschland im internationalen und europäischen Vergleich weiterhin hoch ist. So ist beispielsweise seit dem Jahr 2000 die Arbeitsproduktivität in den USA deutlich schneller gewachsen als in Deutschland (vgl. Abbildung 11). Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die konkrete Höhe der Wachstumsdifferenz von der Wahl des Basisjahres abhängt. Seit dem Jahr 2019 bewegt sich das Produktivitätsniveau zwischen Deutschland und den USA verstärkt auseinander.

Abbildung 11: Arbeitsproduktivität (BIP pro Stunde) zu konstanten Preisen; kaufkraftbereinigt (Index: 2000)



Quelle: OECD

(71) Für die insbesondere gegenüber den USA zurückbleibende Produktivitätsentwicklung lassen sich unterschiedliche Faktoren anführen, unter anderem die im internationalen Vergleich niedrigeren Investitionen in geistiges Eigentum, Schwächen beim Transfer von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und eine in den vergangenen Jahrzehnten abnehmende Unternehmensdynamik, die den Reallokationsprozess verlangsamt. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) in Deutschland konzentrieren sich weniger auf disruptive, wachsende und breitenwirksame Technologien, sondern auf etablierte, sogenannte Midtech-Industrien. So flossen gemäß Studienlage in den USA 2022 rund 85 Prozent der privaten F&E-Investitionen in Hightech-Industrien, während in Deutschland

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ca. 57 Prozent aller privaten F&E-Ausgaben in Midtech- und nur 37 Prozent in Hightech-Industrien getätigt wurden.

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen innovations- und technologienfreundlich ausrichten

(72) Im globalen Wettbewerb muss der Innovationsstandort Deutschland attraktiver werden und (technischer) Fortschritt muss leichter zur Anwendung kommen, damit innovative Unternehmen und künftige Wertschöpfung in Deutschland angezogen und gehalten werden. Das beachtliche Gefälle zwischen den Investitionen in den USA und jenen in Europa – etwa im Bereich der Künstlichen Intelligenz – lässt sich nicht zuletzt auf den sehr unterschiedlichen Regulierungsrahmen zurückführen. Auf zusätzliche Regularien zu verzichten und Bürokratie auf das erforderliche Maß zu begrenzen (vgl. Kapitel C.1) dient auch der Innovationskraft des deutschen Standorts. Gleichzeitig fehlt es vielen Bundesgesetzen an rechtlicher Flexibilität und Offenheit für Innovationen. Innovative Unternehmen brauchen einen rechtlichen Rahmen, der neue Ideen und Lösungen ermöglicht statt sie auszubremsen. Die Bundesregierung hat deshalb im Jahr 2025 das Reallabore-Gesetz beschlossen. Das Gesetz gestaltet übergreifende Rahmenbedingungen für Reallabore, um durch eine einheitliche und innovationsfreundliche Genehmigungspraxis die befristete Erprobung von innovativen Technologien und Geschäftsmodellen unter realen Bedingungen zu erleichtern. Gleichzeitig unterstützt es durch einen strukturierten Wissenstransfer aus den Reallaboren in die Gesetzgebung einen effizienten Transfer von Innovationen in den Markt sowie die Formulierung praxisnaher Regulierung (regulatorisches Lernen). Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung dafür ein, Experimentierklauseln auf breiter Basis in Fachgesetzen zu etablieren, um Unternehmen in vielfältigen Innovationsfeldern mehr Erprobungsfreiraume zu eröffnen und Innovationstätigkeit anzuregen. Sie prüft für jedes neue Gesetz, ob eine Experimentierklausel notwendig und ob ein Reallabor für den konkreten Zweck rechtlich zulässig ist.

(73) Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen erfordern zudem, dass Chancen neuer Verfahren und Technologien im Sinne des Innovationsprinzips bei Regelungen zur Abwehr potenzieller Risiken ausreichend berücksichtigt werden. Andernfalls droht, dass technologische Entwicklungen in anderen Wirtschaftsräumen vorangetrieben werden während in Deutschland und Europa kaum neue Wertschöpfung entsteht. Daher stellt die Bundesregierung eine innovationsfreundliche und bürokratiearme Durchführung der europäischen KI-Verordnung mit schlanken Strukturen sicher. Auch auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung für einen innovations- und wachstumsfördernden Rahmen ein, etwa bei der Erarbeitung von praxisnahen und klaren Leitlinien, Praxisleitfäden und nachgelagerten Rechtsakten zur KI-Verordnung sowie im Rahmen der Verhandlungen des KI-Omnibus für zielgerichtete Vereinfachungen im Bereich KI. Mit Blick auf zukunftsgerichtete

wettbewerbliche Rahmenbedingungen für KI hat die Expertenkommission „Wettbewerb und künstliche Intelligenz“ ihre Arbeit aufgenommen (vgl. Tz (46)).

(74) Mit dem steuerlichen Investitionssofortprogramm steigert die Bundesregierung zudem die Attraktivität der steuerlichen Forschungsförderung in der Breite. Forschende Unternehmen können ab 2026 von einer Steigerung der maximal förderfähigen Bemessungsgrundlage von bislang 10 auf 12 Millionen Euro sowie von einer Ausweitung der förderfähigen Aufwendungen profitieren (vgl. Kapitel B). Gleichzeitig stärkt die Bundesregierung gezielt den Mittelstand durch die unternehmensfreundlichen Transferinstrumente der mittelstandsorientierten Innovations- und Digitalisierungsförderung (wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand ZIM, die Industrielle Gemeinschaftsforschung IGF, das Programm INNO-KOM sowie das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren und die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand des Förderschwerpunkts Mittelstand-Digital). In 2026 plant die Bundesregierung zur Stärkung und Beschleunigung des Transfers eine Transferagenda als ganzheitlichen und strategischen Ansatz zu verabschieden.

(75) Ein starker und effizienter Finanzstandort ist eine entscheidende Bedingung für Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung hat daher auf nationaler Ebene verschiedene Gesetzesvorhaben – unter anderem das Standortfördergesetz (StoFöG) sowie das Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) – auf den Weg gebracht, um den Finanzstandort Deutschland zu stärken und insbesondere mehr private Investitionen zu mobilisieren (vgl. Tz (146)).

Startups und Scaleups als Treiber von Wettbewerb und Innovation stärken

(76) Startups spielen eine zentrale Rolle bei der Adoption und Verbreitung neuer Technologien, sie üben Innovationsdruck in etablierten Märkten aus und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Die Anzahl der Neugründungen von Startups ist zuletzt erneut gestiegen. Aufgrund mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten bzw. eines unzureichend tiefen deutschen und EU-Kapitalmarkts u.a. für die Wachstumsfinanzierung sind jedoch viele Unternehmen bei größeren Finanzierungsrunden auf ausländisches Kapital angewiesen. Einzelne verlagern sogar ihre Geschäftstätigkeit ins Ausland. Um die Gründung und das Wachstum innovativer Unternehmen zu erleichtern, sind Verbesserungen im Startup-Ökosystem bzw. bei den rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Einerseits sind eine weitere Vereinfachung von Gründungsprozessen im Sinne des von der Bundesregierung initiierten Projekts „Schneller Gründen“ sowie die Unterstützung von Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen erforderlich, andererseits müssen Startups in allen Phasen leichter an Wagniskapital kommen. Im Frühjahr 2026 plant die Bundesregierung eine Startup und Scaleup Strategie zu verabschieden, die darauf abzielt, Finanzierungsbedingungen für Startups- und Scaleups weiter zu verbessern,

Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu fördern, Bürokratie abzubauen und den Gründungsprozess zu vereinfachen, Startups bei den Themen Vergabe und Wettbewerb stärker zu berücksichtigen, Fachkräfte zu gewinnen und zu sichern, Startups im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu stärken, Kooperationen zwischen etablierten Unternehmen und Startups zu fördern sowie Vernetzung und Sichtbarkeit des deutschen Startup-Ökosystems zu unterstützen. Bereits seit Beginn der Legislaturperiode hat die Bundesregierung einige Maßnahmen zur Unterstützung von Startups auf den Weg gebracht: Mit den Startup-Factories unterstützt sie den Aufbau regionaler Startup-Ökosysteme im Umfeld gründungsstarker Hochschulen und Forschungseinrichtungen, um die Anzahl und Qualität wissenschaftsbasierter Ausgründungen weiter zu steigern und die Entwicklung von der Gründungsidee im Labor bis zur Skalierung zu beschleunigen. Mit dem Deutschlandfonds trägt sie dazu bei, Startups, Scaleups und Mittelstand den Zugang zu Kapital zu erleichtern.

Innovationen und Anwendung bei Breitentechnologien steigern

(77) Besonders in einem international hochdynamischen Umfeld mit vielfältigen technologischen Umbrüchen und geopolitischen Verschiebungen ist Innovationsfähigkeit ein entscheidender Faktor zur langfristigen Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit. Deutschland ist gut aufgestellt in der Forschung und beim Einsatz innovativer Technologien in etablierten Branchen. Zentral für starke und sektorübergreifende Produktivitätseffekte sind aber vor allem breitenwirksame Innovationen und Technologien. Mit der Hightech Agenda Deutschland (HTAD) richtet die Bundesregierung die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik neu aus – um mehr Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität zu erreichen. Im Mittelpunkt stehen sechs Schlüsseltechnologien mit zentraler ökonomischer Hebelwirkung: Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung sowie Technologien für die klimaneutrale Mobilität. Diesen grundlegenden Technologien kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie können nicht nur zum künftigen Wirtschaftswachstum, sondern angesichts geopolitischer Spannungen auch zur erforderlichen Sicherung technologischer Souveränität beitragen. Ziel ist es, durch Investitionen in diese Technologien und die Gewinnung internationaler Spitzenforschender etwa durch das 1.000-Köpfe-Plus-Programm die Innovations- und Wirtschaftskraft Deutschlands deutlich zu erhöhen. Das soll durch eine schnellere Erforschung, Entwicklung und Verwertung (Transfer) von Technologien und durch die konsequente Ausrichtung auf den Aufbau von Technologiekapazitäten in Deutschland und Europa gelingen.

(78) Zur Umsetzung hat die Bundesregierung in der HTAD eine Reihe von Flaggschiffmaßnahmen beschlossen: Um die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von KI-Kapazitäten zu verbessern, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass mindestens eine der europäischen AI Gigafactories nach Deutschland kommt, die speziell für die Entwicklung,

das Training und den Einsatz von KI-Modellen und -Anwendungen der nächsten Generation geeignet ist. Mit einer zweiten Förderphase für KI-Servicezentren werden die Services ausgebaut. Sie sollen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen sowie Startups den Zugang zu KI-Rechenleistung sowie zu KI-Modellen und Software-Tools ermöglichen. Mit den geplanten IPCEIs (Important Projects of Common European Interest) zu KI und zu Verteilter Datenverarbeitungsinfrastruktur sollen die Entwicklung von Grundlagentechnologien und sektorspezifischen Modellen für industrielle KI sowie von einer souveränen dezentralen Recheninfrastruktur in Europa für sensible und echtzeitrelevante Cloud- und KI-Anwendungen unterstützt werden. Die Bundesregierung schafft somit die infrastrukturellen Grundlagen für die unternehmensspezifische Anwendung von KI in der Breite der deutschen Wirtschaft und stärkt Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

(79) Mit der im Oktober 2025 beschlossenen Mikroelektronik-Strategie will die Bundesregierung die Attraktivität Deutschlands als Mikroelektronik-Standort, die technologische Souveränität sowie die Resilienz Deutschlands und Europas steigern. Dies umfasst u.a. eine Neuauflage des European Chips Act und eine Stärkung des Transfers „from lab to fab“. In diesem Zusammenhang baut Deutschland gemeinsam mit weiteren Mitgliedstaaten das IPCEI AST (Advanced Semiconductor Technologies) mit Schwerpunkten u.a. in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Photonik und Advanced Packaging auf.

(80) Die Bundesregierung fördert die Erforschung zukünftiger Kommunikationstechnologien, um die Forschung und Entwicklung im Bereich 6G in Deutschland gezielt zu unterstützen und auszubauen. Ziel ist eine enge Verzahnung der Wissenschaft mit Strukturen zur Technologievalidierung, Industriekooperation und Gründungsförderung sowie eine Intensivierung des Forschungstransfers in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Zu diesem Zweck wird unter anderen eine 6G-Forschungsroadmap im strategischen Forschungsfeld Sicherheits- und Verteidigungsforschung der Hightech Agenda Deutschland veröffentlicht und umgesetzt.

(81) Raumfahrt und Raumfahrtanwendungen erweisen sich als ein Motor für gesamtwirtschaftlich bedeutende Innovationen. Über Technologietransfer und Spin-offs wirken sie maßgeblich in andere Wirtschaftsbereiche hinein. Auch deshalb stellt Deutschland 5,4 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt für die ESA bereit. Der deutsche Beitrag steigt damit um etwa 30 Prozent auf eine Rekordsumme und finanziert damit rund ein Viertel des ESA-Budgets für die Jahre 2026 bis 2028. Damit ist Deutschland größter ESA-Beitragszahler. Bei der ESA-Ministerratskonferenz im November 2025 haben die Mitgliedstaaten das Gesamtprogramm der ESA für die nächsten drei Jahre festgelegt.

(82) Das Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation ist komplementär zum ESA-Programm aufgestellt. Es ergänzt durch Beiträge an ESA-Wissenschaftsmissionen, führt bi- und multilaterale Projekte mit internationalen Partnern

durch und ist in seiner Wirkung international sichtbar. Es fördert deutsche Industrien in ihrem Wettbewerb innerhalb der ESA und der EU.

(83) Zudem befindet sich der Space Innovation Hub (SIH) als Investitionsinitiative im Aufbau. Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen, z.B. die für zivile Sicherheit notwendigen Entwicklungen im Bereich der Raumfahrt in Deutschland, sollen Wissenschaft und Industrie, u.a. auch die deutsche New Space Szene stärken. Der Rahmen für den SIH wurde Anfang 2025 geschaffen und wird laufend weiterentwickelt.

Tabelle 4: Wesentliche innovationspolitische Maßnahmen im Überblick

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
Bessere Rahmenbedingungen für Innovation	
40.	<p>Reallabore-Gesetz und Bundesexperimentiergesetz</p> <p>Am 19. Mai 2025 hat die Bundesregierung den Entwurf für ein Reallabore-Gesetz beschlossen. Es verankert Reallabore als wichtiges Instrument der Innovationsförderung mit klaren Definitionen, innovationsfreundlicher Genehmigungslenkung, einem verbindlichen Reallabore-Innovationsportal sowie strukturiertem Wissenstransfer in der Gesetzgebung.</p> <p>Der Gesetzesentwurf soll im parlamentarischen Verfahren durch fachgesetzliche Experimentierklauseln zu einem Bundesexperimentiergesetz ergänzt werden, um mehr konkrete Erprobungsfreiräume zu schaffen. Hierzu wurde im August 2025 ergänzend zu den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation ein Ideenwettbewerb für Länder und Kommunen durchgeführt, insb. um Praxisbedarfe aus dem Bereich Verwaltungsvereinfachung und Bürokratierückbau zu identifizieren.</p> <p>Status: beschlossen</p>
41.	<p>Prüfung von Experimentierklauseln in Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung</p> <p>Damit neue fachgesetzliche Experimentierklauseln auf breiter Basis Eingang in Fachgesetze finden und zum Standardinstrument in der Gesetzgebung werden, ist seit Mai 2025 die digitale Prüfung der Erforderlichkeit von Experimentierklauseln in allen neuen Gesetzentwürfen verbindlich. Zudem wird der Staatssekretärsausschuss „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“ sich für eine weitere Stärkung der Nutzung von Öffnungs- und Experimentierklauseln in Bundesgesetzen einsetzen. Dabei wird auch die Effektivität und steuernde Wirkung der digitalen Experimentierklausel-Prüfung durch die Etablierung von Kontrollinstrumenten gesteigert.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
42.	<p>Pilotbetrieb des Reallabore-Innovationsportals</p> <p>Das Reallabore-Innovationsportal ist im Mai 2025 als zentrale, digitale Anlaufstelle für Interessierte und Beteiligte an Reallaboren im Pilotbetrieb gestartet. Es bündelt Beratung, Vernetzung sowie Landkartenfunktion, um die praktische Umsetzung von Reallaboren – vor allem Startups und KMU – zu erleichtern. Außerdem bildet das Portal die zentrale Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Gesetzgebung. Es sammelt Informationen über rechtliche Hürden, Bedarfe für neue Experimentierklauseln sowie die Erkenntnisse aus der praktischen Erprobung und gibt diese in strukturierter Form an die für die Gesetze zuständigen Stellen weiter. So können praxisnah neue Experimentierklauseln formuliert werden und die Gesetze auf Basis von Wissen aus Reallaboren zügig angepasst werden. Die Bundesregierung wird den Pilotbetrieb evaluieren und auf dieser Basis das Unterstützungsangebot weiterentwickeln.</p> <p>Status: umgesetzt</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
43.	<p>Innovationsfreiheitsgesetz</p> <p>Als Hebelprojekt der Modernisierungsagenda des Bundes soll das Innovationsfreiheitsgesetz mehr Freiräume für innovative Ansätze schaffen und so die Forschungsförderung einfacher, schneller und digitaler werden.</p> <p>Status: angekündigt</p>
44.	<p>Gesetz zum Zugang zu und zur Nutzung von Daten für die Forschung (Forschungsdatengesetz – FDG)</p> <p>Das FDG zielt darauf ab, das Innovationspotenzial von Daten der öffentlichen Hand für Forschung, Gesellschaft und Politik besser auszuschöpfen und so die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland zu stärken. Herzstück des FDG sind Rechtsgrundlagen, die der privaten und öffentlichen Forschung einen Anspruch auf mehr und verknüpfte Daten der öffentlichen Hand zu Forschungszwecken gewähren.</p> <p>Status: angekündigt</p>
45.	<p>Innovationsfreundliche Durchführung der KI-Verordnung</p> <p>Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Durchführung der KI-Verordnung – sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene – innovationsfreundlich und bürokratiearm erfolgt, eine Zersplitterung der Marktaufsicht verhindert wird und Unternehmen Erprobungsmöglichkeiten und eine zentrale Servicestelle zur Verfügung gestellt werden. Diesen Ansatz verfolgt die Bundesregierung v.a. mit dem nationalen Durchführungsgesetz für die KI-Verordnung, das eine zentrale Rolle der BNetzA in der Behörden- und Aufsichtsstruktur vorsieht und regelt, dass mindestens ein KI-Reallabor durch die BNetzA eingerichtet und betrieben wird. Bereits heute unterstützt die BNetzA mit ihrem KI-Service Desk Unternehmen, Behörden und Organisationen bei der Durchführung der KI-Verordnung in Deutschland.</p> <p>Einen innovationsfreundlichen und bürokratiearmen Ansatz verfolgt die Bundesregierung zudem bei ihrem Einsatz für zielgerichtete Vereinfachungen im Bereich KI im Rahmen des europäischen Digital-Omnibus, den die EU-Kommission am 19. November 2025 vorgelegt hat, und des Digital Fitness Checks. Diese und weitere Maßnahmen werden zu spürbaren Entlastungen bei Unternehmen führen und die Innovationsfähigkeit erhöhen, insbesondere bei Startups und KMUs.</p> <p>Status: angekündigt</p>
Startups und Scaleups stärken	
46.	<p>Deutschlandfonds</p> <p>Im Dezember 2025 ist der Deutschlandfonds gestartet. Damit wird in Deutschland ein Rahmen geschaffen, der es privaten und kommunalen Unternehmen erleichtert, in großem Umfang in Deutschland zu investieren. Der Bund stellt dafür öffentliche Mittel und Garantien in Höhe von rund 30 Milliarden Euro bereit. Damit sollen insgesamt Investitionen von rund 130 Milliarden Euro ausgelöst werden. Zentrale Felder, in denen der Deutschlandfonds private Investitionen anregen soll, sind Industrie und Mittelstand, Wagniskapital sowie die Energieinfrastruktur. Dazu gehören beispielsweise große Zukunftsinvestitionen in neue Technologien und Produktionsanlagen, der Ausbau von erneuerbaren Energien, Wärmenetzen und Stromnetzen, aber auch die Gewinnung von Rohstoffen und die Finanzierung von innovativen Technologien in den Bereichen DeepTech, künstliche Intelligenz (KI) und Biotech sowie die Entwicklung von Lösungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
47.	Startup Factories (EXIST)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>Mit dem Leuchtturmwettbewerb Startup Factories (XSF) werden im Umfeld gründungsstarker Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland ab Oktober 2025 10 regionale, exzellenzorientierte Startup-Ökosysteme von internationaler Strahlkraft aufgebaut. Als unternehmerisch agierende Einheiten sind diese Startup Factories zu mindestens 50 Prozent privatwirtschaftlich finanziert. Der Bund unterstützt im Rahmen des Programms EXIST mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 50 Prozent (max. 10 Millionen Euro pro Startup Factory für eine Laufzeit von 5 Jahren). Ziel ist es, die Anzahl und Qualität wissenschaftsbasierter Ausgründungen weiter zu steigern und die Startup-Journey („von der Gründungsidee im Labor bis zur Skalierung“) erheblich zu beschleunigen.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
48.	<p>Wachstumsfonds II</p> <p>Im vergangenen Jahr wurde der Dachfonds „Wachstumsfonds II“ zur Mobilisierung institutioneller Investoren für die Assetklasse Wagniskapital konzipiert. Er soll Anfang 2026 ins Fundraising starten. Dieser neue Fonds baut auf dem sehr erfolgreichen Wachstumsfonds Deutschland (Volumen: 1 Milliarde Euro) auf. Dieser wird zu zwei Dritteln privat und im Übrigen insbesondere mit Zukunftsfondsmitteln finanziert. Der Zukunftsfonds soll sich mit bis zu 200 Millionen Euro auch am Wachstumsfonds II beteiligen.</p> <p>Status: angekündigt</p>
49.	<p>Gesetz zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz, StoFöG)</p> <p>Das Gesetz wurde am 19. Dezember 2025 vom Deutschen Bundestag beschlossen und zielt darauf ab, private Investitionen insb. in Infrastruktur und erneuerbare Energien sowie in kleinere Unternehmen und Startups zu fördern. Es ist Teil des Sofortprogramms, auf das sich die Bundesregierung am 28. Mai 2025 verständigt hat.</p> <p>Schwerpunkt des Gesetzes bilden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen von Unternehmen und für einen wettbewerbsfähigeren Finanzstandort, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für kleine Unternehmen und Startups, auch in Umsetzung der Initiative „Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“ (WIN), • Förderung von Investitionen von Fonds in erneuerbare Energien und Infrastruktur, • Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie im Finanzmarktbereich • standortfreundliche Implementierung von kapitalmarktrechtlichen EU-Rechtsakten <p>Status: vom Bundestag beschlossen</p>
Innovation bei Breitentechnologien fördern	
50.	<p>KI-Servicezentren</p> <p>Mit den vier KI-Servicezentren hat die Bundesregierung eine Infrastruktur geschaffen, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie Startups Zugang zu KI-Rechenleistung sowie zu KI-Modellen, Daten, Software-Tools und begleitenden Services zu ermöglichen und so den Transfer von KI in die Anwendung voranzutreiben.</p> <p>Nach einer erfolgreichen Zwischenevaluation wurden die KI-Servicezentren 2025 für eine zweite Förderphase bewilligt. Ziel der zweiten Förderphase ist der Ausbau der Services und die Weiterentwicklung der Zentren zu selbsttragenden Einrichtungen.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
51.	IPCEI Künstliche Intelligenz

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>Im IPCEI zu Künstlicher Intelligenz (KI) sollen Grundlagentechnologien und sektorspezifische Modelle für industrielle KI entwickelt werden, beispielsweise für autonome Produktion oder autonomes Fahren. Deutschland hat im Dezember 2025 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Die beihilferechtliche Genehmigung wird für Ende 2026 angestrebt. Bewilligungen sollen voraussichtlich Anfang 2027 erfolgen.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
52.	<p>IPCEI Verteilte Datenverarbeitungsinfrastruktur</p> <p>Im Rahmen des IPCEI Verteilte Datenverarbeitungsinfrastruktur (IPCEI-CIC) ist der Aufbau einer souveränen dezentralen Recheninfrastruktur in Europa für sensible und echtzeitrelevante Cloud- und KI-Anwendungen geplant. Das IPCEI-CIC ergänzt sich sowohl mit dem auf Forschung ausgerichteten IPCEI zu Künstlicher Intelligenz als auch mit geplanten Investitionen in großskalierte zentrale Datenverarbeitungskapazitäten. Die beihilferechtliche Genehmigung wird für Anfang 2027 angestrebt. Die Bundesregierung plant, in den kommenden Jahren insgesamt bis zu 1,5 Milliarden Euro in das IPCEI Künstliche Intelligenz und das IPCEI Edge Computing Infrastructure zu investieren. Hinzu kommen privatwirtschaftliche Investitionen in mindestens gleicher Höhe.</p> <p>Status: angekündigt</p>
53.	<p>IPCEI Advanced Semiconductor Technologies (AST)</p> <p>Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer fokussierten Entwicklung des hiesigen Halbleiterstandorts. Dies inkludiert u.a. die Förderung des Transfers „from lab to fab“ u.a. mit dem Instrument des IPCEI. Deutschland beteiligt sich mit 14 weiteren Mitgliedstaaten an der Einrichtung des IPCEI AST. Ziel ist es, gezielt technologische Schlüsselbereiche im Mikroelektroniksektor zu adressieren. Die erste Phase zur Themenfindung und der Zieldefinition des IPCEI wurde in 2025 abgeschlossen. Schwerpunkte sollen u.a. in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Photonik und Advanced Packaging liegen, neben Sensorik, Leistungselektronik, Kommunikationstechnologien und Equipment / Tools. In Deutschland wurde das Interessenbekundungsverfahren Ende 2025 eingeleitet. Bis Ende 2026 sollen die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des IPCEI abgeschlossen sein und erste Förderbewilligungen erfolgen.</p> <p>Status: angekündigt</p>
54.	<p>EU Chips Act Pilotlinie „APECs“</p> <p>An der Forschungsfabrik Mikroelektronik wird im EU Chips Act bis 2029 eine Pilotlinie aufgebaut. Sie erweitert die technologischen Fähigkeiten im Advanced Packaging, orientiert an Bedarfen der Mikroelektronik- und Anwenderindustrien. Durch die prognostizierten ca. 100 Millionen Euro pro Jahr an F&E-Projekten mit der Industrie wird eine zusätzliche Wertschöpfung von über einer Milliarde Euro pro Jahr erwartet. Die Maßnahme wird mit 750 Millionen Euro von Bund, acht Ländern und der EU finanziert.</p> <p>Status: in Kraft</p>
55.	<p>Fördermaßnahme unter dem European Chips Act</p> <p>Mit dem im Jahr 2023 in Kraft getretenen European Chips Act (ECA) ist die Förderung innovativer und großvolumiger Produktionsanlagen in der EU möglich. So soll die Versorgungssicherheit mit Halbleitern und Resilienz der Wertschöpfungsketten in Europa erhöht werden. So fördert die Bundesregierung bereits Ansiedlungen wie die von TSMC in Dresden. Auch in 2025 wurde die Förderung im Rahmen des ECA fortgeführt. Dabei wurden 26 Projekte aus dem Bereich Mikroelektronik ausgewählt, die im Laufe des Jahres 2025 bzw. im ersten Halbjahr 2026 eine Förderbewilligung erhalten sollen.</p> <p>Status: in Kraft</p>
56.	<p>Challenge Quantencomputing</p>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>Um einen wesentlichen Schritt zu mindestens zwei Quantenhochstleistungsrechnern zu machen, wird ein missionsgetriebener Wettbewerb für die Hardware-Entwicklung für das Quantencomputing durchgeführt. Dazu gehört auch der Aufbau von Forschungsinfrastrukturen und Pilotlinien. Teil des geplanten Wettbewerbs sind eine klare Meilensteinplanung und ein konsequentes Umsetzungsmonitoring. Projekte starten 2026.</p> <p>Status: angekündigt</p>
57.	<p>6G-Forschungsroadmap</p> <p>Mit der breit angelegten 6G-Forschungsinitiative im Bereich Mobilfunk hat die Bundesregierung im Zeitraum 2021-2025 bereits rund 500 Millionen Euro in F&E-Projekte investiert. Mit der neuen 6G-Forschungsroadmap wird die strategische Ausrichtung der 6G-Forschungsinitiative im Zeitraum 2025 bis 2030 weiter geschärft. Sie fokussiert auf die Erforschung und Entwicklung sicherer, vertrauenswürdiger und resilenter Kommunikationstechnologien im Lichte globaler und geopolitischer Veränderungen. Die 6G-Forschungsroadmap bildet einen wichtigen Schritt hin zur technologischen Souveränität Deutschlands im Bereich des Mobilfunk, stärkt die zugrundeliegenden Innovations- und Wertschöpfungsketten, ermöglicht neuartige gesellschaftsrelevante Anwendungen und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Erste Umsetzungsprojekte starten im Januar 2026.</p> <p>Status: in Kraft</p>
58.	<p>Förderung der Fusion hin auf dem Weg zum Kraftwerk</p> <p>Mit dem am 1. Oktober 2025 vom Bundeskabinett beschlossenen Aktionsplan „Deutschland auf dem Weg zum Fusionskraftwerk“ stellt die Bundesregierung die Weichen dafür, dass das erste kommerzielle Fusionskraftwerk der Welt in Deutschland gebaut werden kann. Im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland plant die Bundesregierung damit bis zum Ende dieser Legislaturperiode mehr als zwei Milliarden Euro in die Fusionsforschung und den Aufbau eines Fusionökosystems zu investieren.</p> <p>Status: in Kraft</p>
59.	<p>Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen</p> <p>Gründung und Etablierung eines Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen (BFZ) gemeinsam mit den Gründungsländern Sachsen, Thüringen sowie unter Einbeziehung der Kompetenzen weiterer Länder. Durch eine dezentrale, länderübergreifende Vernetzung und einen interdisziplinären Forschungsansatz schließt das BFZ Forschungslücken und fördert den konsequenten Transfer von Innovationen in die breitenwirksame Baupraxis. Der Bund wird das BFZ unter Einbeziehung der bestehenden nationalen wissenschaftlichen Einrichtungen aufbauen.</p> <p>Status: beschlossen</p>

Stellungnahme zum SVR-Jahresgutachten (hier: Produktivität, Eigenkapital und Forschungsförderung)

(84) Der SVR konstatiert, dass im Rahmen des Finanzpakets insb. Investitionen zur digitalen Transformation erforderlich seien. Um eine führende Rolle bei KI zu spielen und kostendämpfende Skaleneffekte zu erreichen, müssten solch große Investitionen europaweit koordiniert werden (JG Tz 735ff, 771). Er betont ferner, dass Unternehmen KI nicht nutzen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

können, wenn nicht genug in unternehmensinterne Digitalisierung investiert werde (JG Tz 772).

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass im Rahmen des SVIK erhebliche Mittel für die digitale Transformation vorgesehen sind, insb. für digitale Infrastruktur, verteilte Datenverarbeitung und KI. Die Bundesregierung stimmt dem SVR zu, dass unternehmensinterne Digitalisierungsmaßnahmen erforderlich sind, um modernste digitale Technologien effektiv nutzen zu können. Im Rahmen der geplanten IPCEI zu KI und zu Edge Compute Infrastruktur soll zudem ein leichterer Zugang von KMU zu modernsten KI-Technologien und Datenverarbeitungskapazitäten durch Open-Source-Lösungen und einen diskriminierungsfreien Zugang ermöglicht werden.

Für die nötigen europaweit koordinierten Investitionen in die digitale Infrastruktur bringt sich die Bundesregierung über IPCEIs ein. Zudem setzt sie sich dafür ein, mindestens eine der europäischen KI-Gigafactories nach Deutschland zu holent. Um vor allem KMU sowie Startups den Zugang zu KI-Rechenleistung und -Modellen zu ermöglichen, gehen die KI-Servicezentren in eine zweite Förderphase.

(85) Der SVR fordert, die Ressourcen für die Wagniskapitalförderung europaweit zu bündeln, die Schaffung einer pan-europäischen Börse zu unterstützen und die Aufsicht bei der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) und der EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) zu zentralisieren (JG Tz 201-206).

(86) Auch die Bundesregierung hält einen verbesserten Zugang zu Wagniskapital für wichtig und unterstützt dazu sowohl nationale wie auch pan-europäische Programme. . Die Schaffung eines gemeinsamen pan-europäischen Marktsegments könnte für Wachstumsunternehmen sinnvoll sein, die einen Börsengang anstreben. . Eine Zentralisierung der Finanzmarktaufsicht sollte einen klaren Mehrwert für die Marktintegration und eine wirksame Aufsicht haben sowie zusätzliche Kosten und Bürokratie vermeiden Der SVR hebt die steuerliche FuE-Förderung aufgrund ihrer hohen Effektivität, Zielgenauigkeit und Technologieoffenheit hervor. Er bewertet in diesem Kontext die mit dem Investitionssofortprogramm erfolgte abermalige Ausweitung der Forschungszulage als positiv und empfiehlt weitere administrative Entlastungen insbesondere bei Verlängerungen und beim Dokumentationsaufwand bereits bestehender Förderungen. Zudem spricht er sich für eine betragsmäßige wie zeitliche Ausweitung des Verlustrücktrags aus, um risikoreiche Investitionen zu stärken (JG Tz 331-333).

Die Forschungszulage ist neben einer breitenwirksamen Projektförderung wie dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ein wichtiges steuerliches Instrument zur FuE-Förderung und wird auf Grundlage umfassender Evaluationen stetig weiterentwickelt. Bei möglichen Verbesserungsoptionen ist jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere die

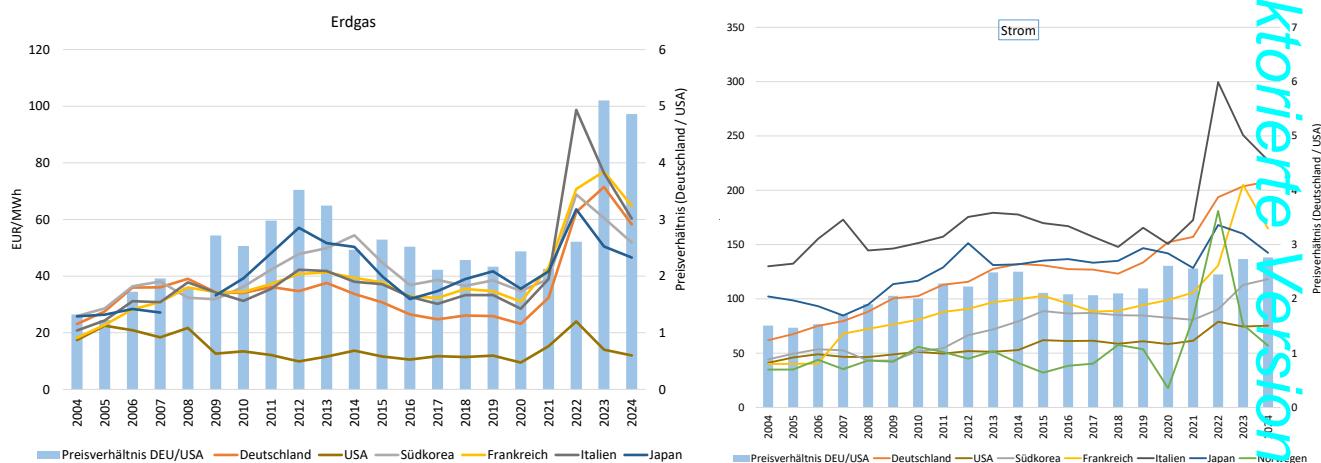
beihilferechtlichen Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) derzeit enge Grenzen setzen. Diesbezüglich spricht sich die Bundesregierung im Rahmen einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zum Beispiel für die Möglichkeit der pauschalen Abrechnung beihilfefähiger Kosten aus. Grundsätzlich ist die Verbesserung der steuerlichen Verlustverrechnung geeignet, die Benachteiligung risikoreicher Investitionen zu vermeiden. Bereits mit dem Wachstumschancengesetz wurden umfangreiche Verbesserungen umgesetzt. Eine weitreichendere Ausweitung sowie eine Ausdehnung auf die Gewerbesteuer könnten konjunkturell bedingte Schwankungen des Steueraufkommens verstärken und insbesondere finanzschwache Kommunen vor enorme Herausforderungen stellen.

4. Energie: Systemkosten senken, Versorgungssicherheit gewährleisten

(87) Energie ist ein zentraler Produktionsfaktor der Volkswirtschaft, der in nahezu allen Wertschöpfungsstufen unverzichtbar für industrielle, gewerbliche und private Tätigkeiten ist. Eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung und damit verbundene technologische Fortschritte sind daher eine zentrale Grundlage für eine wettbewerbsfähige und zukunftsgerichtete Volkswirtschaft. Diese Grundlage gilt es, in einem zunehmend auf erneuerbaren Energien basierten Energiesystem durch vorausschauende energiepolitische Rahmenbedingungen und marktwirtschaftliche Instrumente zu stärken.

(88) Seit der Energiepreiskrise infolge des russischen Angriffskrieges sind die Großhandelspreise für Erdgas, Öl und Kohle sowie Strom wieder deutlich gesunken. So zahlen Unternehmen mit geringer Stromkostenintensität, die erst seit 1.1.2023 (also nicht bereits zuvor über Begünstigungen) von der Abschaffung der EEG-Umlage profitieren, ähnliche Strompreise wie vor 2021. Durchschnittlich liegen die Endverbraucherpreise der gewerblichen Abnehmer in Deutschland für Gas und Strom jedoch weiterhin auf einem höheren Niveau, insbesondere im Vergleich zu wichtigen internationalen Wettbewerbern wie den USA und China (vgl. Abbildung 12). Für eine kurzfristige Entlastung von hohen Strom- und Gaspreisen hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein umfassendes Sofortprogramm beschlossen (vgl. Kapitel D).

Abbildung 12: Entwicklung der Endverbraucherpreise für industrielle Verbraucher im internationalen Vergleich



Quelle: IEA. Für Stromverbraucher mit einem Jahresverbrauch von 2-20 GWh und Gasverbraucher mit einem Jahresverbrauch von 100 000 – 999 999 GJ, abzüglich Umsatzsteuer und anderer erstattungsfähiger Steuern und Abgaben. Kostenreduzierende Maßnahmen, die nicht unmittelbar in die Preisbildung eingehen (wie die Strompreiskompenstation), sind in den ausgewiesenen Preisen nicht berücksichtigt.

(89) Auch wenn die Lage bei den Energiepreisen angespannt ist, ist die Versorgung mit Energie in Deutschland gesichert. Das hohe Maß an Energieversorgungssicherheit ist ein zentraler Standortvorteil für Produktion und Wirtschaften in Deutschland. So bewegt sich die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zuverlässigkeit der Stromversorgung gemessen am System Average Interruption Duration Index (SAIDI) auf internationalem Spitzenniveau. Die Vorgaben für die Gasspeicherfüllstände, die die Bundesregierung im Frühjahr 2025 angepasst hatte, wurden für den Winter 2025/26 marktgestützt erreicht. Um in einem zunehmend auf dezentralen erneuerbaren Energien basierenden System eine weiterhin hohe Versorgungssicherheit mit Strom zu gewährleisten, sind jedoch zusätzliche Investitionen in steuerbare Leistung sowie zusätzliche Flexibilitäten notwendig. Auch die Fortsetzung des intensiven Monitorings der Gasversorgungslage bleibt weiterhin wichtig. Die Bundesregierung hat Anfang Juli 2025 die Alarmstufe nach dem Notfallplan Gas auf die sogenannte Frühwarnstufe zurückgenommen.

Stromsystem flexibilisieren und Investitionsbedingungen optimieren

(90) Mit dem im Herbst des vergangenen Jahres veröffentlichten Monitoring der Energiewende wurde eine umfassende Bestandsanalyse des erwarteten Strombedarfs, der Versorgungssicherheit, des Netzausbau und weiterer zentraler energiesystemischer Bereiche vorgenommen. Die Ergebnisse zeigen neben der Diskrepanz zwischen aktuellen Stromnachfrageentwicklungen und den Klimziel-kompatiblen Nachfrageszenarien die Notwendigkeit für mehr Kosteneffizienz und eine ganzheitlichere Perspektive auf das Stromsystem auf. Zentral ist ein systemdienliches Zusammenspiel von erneuerbaren Energien, steuerbaren Kraftwerken, Flexibilitäten (beispielsweise Stromspeicher, E-Autos, Wärmepumpen mit Speicher und flexibilisierter industrieller Nachfrage) sowie Netzen. Diese Systemperspektive wird in der Systementwicklungsstrategie dargestellt und fortentwickelt. Ziel der Bundesregierung ist es, die Energiewende mit Blick auf das Gesamtsystem effizienter auszustalten. Zu den identifizierten Schlüsselmaßnahmen zählen insbesondere die Flexibilisierung des Stromsystems, der systemdienliche und kosteneffiziente Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze, die Digitalisierung sowie stärker auf Effizienz ausgerichtete Fördermaßnahmen. Bürokratiearme Strukturen und klar definierte Leitplanken sollen verlässliche Investitionsbedingungen schaffen. Darüber hinaus ist eine Stärkung des EU-Energiebinnenmarkts zentral, um den grenzüberschreitenden Energieaustausch effizient und sicher zu gestalten.

(91) Im vergangenen Jahr stieg die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen um 16,5 Gigawatt auf insgesamt 117 Gigawatt. Das Zwischenziel des Ausbaupfades für Photovoltaik für das Jahr 2026 von 128 GW ist somit erreichbar. Der Zubau bei Offshore-Windenergie im Jahr 2025 betrug rd. 0,5 Gigawatt. Die installierte Leistung bei Windenergieanlagen an Land stieg um 4,6 auf mehr als 68 Gigawatt. Im Jahr 2025 wurden zudem in Ausschreibungen für eine Gesamtleistung von ca. 14,5 Gigawatt Zuschläge erteilt und mehr als 21 Gigawatt an Windenergieleistung an Land genehmigt. Dies wird sich in den nächsten Jahren positiv auf den Zubau von Windenergieanlagen an Land und die Wettbewerbs- und Kostensituation bei Ausschreibungen auswirken. Mit einem Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtbruttostromverbrauch in Höhe von 58 Prozent (2024: 54,4 Prozent) ist die

Bundesregierung auf einem guten Weg, bis zum Jahr 2030 den Anteil erneuerbarer Energien auf mindestens 80 Prozent am Bruttostromverbrauch zu erhöhen. Um dieses Ziel auch in Zeiten einer angespannten Haushaltslage zu erreichen, muss der weitere Zubau umso effizienter vonstatten gehen. Allein im vergangenen Jahr unterstützte der Bund die Erzeugung erneuerbaren Stroms über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Umfang von rund 16,49 Milliarden Euro. Um den weiteren Zubau erneuerbarer Energien künftig noch effizienter auszustalten, wird die Bundesregierung den Investitionsrahmen für erneuerbare Energien im Einklang mit europäischen Vorgaben weiter verbessern. Zudem muss der weitere Zubau erneuerbarer Energien künftig noch besser mit dem Netzausbau synchronisiert werden. Eine umfassende Novelle des EEG soll unter Fortschreibung der Ausschreibungsmengen im EEG auf unverändert ambitioniertem Niveau Maßnahmen zur Optimierung der Systemkosten und zur Stärkung des marktlichen Ausbaus von erneuerbaren Energien, einschließlich der Einführung eines neuen Investitionsrahmens, enthalten.

(92) Bei den installierten Stromspeicherkapazitäten setzte sich der Trend zum linearen Zubau im vergangenen Jahr insgesamt fort, auch wenn Heimspeicher Zubauanteile an Großbatteriespeicher abgegeben haben. Um die Nachfrageflexibilität zu erhöhen, sind der beschleunigte Einsatz von Smart Metern und die Anwendung dynamischer Stromtarife zentral. Zum 30.09.2025 wurden durch die Bundesnetzagentur 2.029.979 eingebaute intelligente Messsysteme ausgewiesen, davon 941.170 Pflichteinbauten. Im Durchschnitt wurde die im Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende für Ende 2025 geltende Zielmarke von 20 Prozent bereits überschritten. Die Beschleunigungsanstrengungen der letzten Jahre im Netzausbau wirken: Im Jahr 2025 erreichte die Bundesregierung mit knapp 2.500 km einen weiteren Anstieg der Genehmigungen gegenüber dem Vorjahr - bezogen auf das Jahr 2021 sind in diesem Jahr elfmal mehr Kilometer genehmigt worden. Die Ausweitung des Stromangebots und der Ausbau der Stromnetze sowie Maßnahmen zur Flexibilisierung der Stromnachfrage können dämpfend auf den Anstieg des Börsenstrompreisniveaus wirken.

(93) Das im September 2025 veröffentlichte „Versorgungssicherheitsmonitoring Strom“ kommt zu dem Ergebnis, dass die marktseitige Versorgungssicherheit mit Strom auch künftig gewährleistet werden kann, wenn die energiepolitischen Ziele – insbesondere beim Ausbau erneuerbarer Energien, beim Netzausbau und bei der Erhöhung der Flexibilität – erreicht und zusätzliche steuerbare Kapazitäten von rund 22 GW bis zum Jahr 2035 errichtet werden. Die Bundesregierung hat sich mit der EU-Kommission auf verschiedene Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Strom verständigt. Diese leisten zugleich einen Beitrag zur Einhaltung des deutschen Ziels der Klimaneutralität in 2045. Noch in diesem Jahr sollen dazu 12 GW neue steuerbare Kapazitäten ausgeschrieben werden. Für 10 GW davon ist ein Langfristkriterium vorgesehen. Dies können u.a. moderne und hocheffiziente Gaskraftwerke

gewährleisten. Sämtliche Gaskraftwerke werden „H2-ready“ sein, ein vorzeitiger Umstieg auf Wasserstoff von 4 GW Gaskraftwerke soll durch ein zusätzliches Ausschreibungssegment angereizt werden. Hinzu kommen weitere technologieoffene Ausschreibungen in 2027 und 2029/2030, die alle zusammen für die Versorgungssicherheit im Jahr 2031 bereitstehen sollen. 2032 soll dann ein technologieoffener Kapazitätsmechanismus die Versorgungssicherheit gewährleisten“

Wasserstoff und Wärme: Rahmenbedingungen für Markthochläufe setzen

(94) Der Hochlauf des Wasserstoffmarktes ist aufgrund seines Beitrags zur Flexibilisierung des Stromsystems und der Energieversorgungssicherheit durch seine guten Transport- und Speicherfähigkeiten sowie für die wettbewerbsfähige Dekarbonisierung des Industrie- und Verkehrssektors zentral. Damit substantielle marktseitige Nachfrage entsteht, müssen die Kosten für Wasserstoff zu Beginn des Hochlaufs u.a. durch pragmatische regulatorische Anforderungen und optimierte Importkorridore sinken. Das Wasserstoff-Kernnetz, welches auf Basis der von der Bundesregierung geschaffenen gesetzlichen Vorgaben aufgebaut wird, kann eine wichtige Lenkungsfunktion übernehmen und Investitionen in Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher anreizen. Erste Wasserstoff-Kernnetz-Leitungen gingen 2025 planerisch in Betrieb (insgesamt rund 525 km). Um eine zuverlässige Versorgung Deutschlands mit Wasserstoff zu erreichen, beschleunigt die Bundesregierung zudem den Aufbau einer diversifizierten Importinfrastruktur bestehend aus einem vermaschten deutschen und transeuropäischen Wasserstofftransportnetz, Pipelines zu potenziellen Lieferländern sowie Importterminals für Schiffstransporte von Wasserstoff bzw. Wasserstoffderivaten. Die zügige und passgenaue Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpaketes schafft einen umfassenden Ordnungsrahmen für diesen Markt im nationalen Recht. Dazu gehören u.a. Planungsverfahren für die Zukunft der Gasnetze oder Entflechtungsvorgaben für Gas- bzw. H2-Netzbetreiber. Dies schafft die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit für die betroffenen Akteure, insbesondere Netzbetreiber, Energieversorger und Letztverbraucher. Das Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz wird Zulassungs- und Vergabeverfahren für Infrastrukturprojekte entlang der gesamten Wasserstoff-Lieferkette vereinfachen, digitalisieren und beschleunigen.

(95) Wärmenetze ermöglichen vor allem in urbanen Gebieten eine kosteneffiziente und verlässliche Wärmeversorgung für Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Um den Ausbau und die Dekarbonisierung der Wärmenetze zu beschleunigen, wird die Bundesregierung den Rechts- und Investitionsrahmen anpassen. Dazu soll der aktuelle Marktrahmen (insb. AVBFernwärmeV sowie die Wärmelieferverordnung) grundlegend überarbeitet werden. Ziel ist es, einen verlässlichen Marktrahmen zu schaffen, der Investitionen anreizt und eine Refinanzierung rechtssicher ermöglicht, gleichzeitig den bürokratischen Aufwand für Unternehmen senkt und zu attraktiven Fernwärmeangeboten für

Kundinnen und Kunden beträgt. Seit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) am 1.1.2024 hat sich die Wärmeplanung als ein Kerninstrument der Wärmewende flächendeckend etabliert. Etwa die Hälfte aller Kommunen in Deutschland hat mit der Wärmeplanung begonnen (45 Prozent) oder diese bereits abgeschlossen (8 Prozent). Dabei werden auch systematisch nutzbare Abwärme potenziale geprüft. Das Geothermie-Beschleunigungsgesetz vereinfacht und digitalisiert die Genehmigungsverfahren für Geothermieanlagen, Wärmepumpen, Wärmespeicher und Wärmeleitungen und wird dadurch die Genehmigungsverfahren deutlich verkürzen und die Bürokratie entlasten.

Tabelle 5: Wesentliche energiepolitische Maßnahmen im Überblick

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
Systemkosten und Versorgungssicherheit	
60.	<p>Genehmigungsbeschleunigung für erneuerbare Energien und Stromnetze zur (Umsetzung der RED III)</p> <p>Die Vorschriften der RED III zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Bereich erneuerbare Energien und Stromnetze sind durch mehrere Gesetze umgesetzt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Windenergie auf See und Stromnetze: Zentral ist die Einführung von Beschleunigungsflächen für Windenergie auf See bzw. Infrastrukturgebieten für Übertragungsnetze, Verteilnetze und Offshore-Anbindungsleitungen. Auf Beschleunigungsflächen und in Infrastrukturgebieten sind die Zulassungsverfahren für Offshore-Windparks und Netzvorhaben erleichtert, weil auf diesen Flächen und Gebieten die Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie Artenschutzprüfung entfallen. b) Wind an Land: Zentrales Element ist die Ausweisung von sogenannten „Beschleunigungsgebieten“ für Windenergieanlagen an Land einschließlich zugehöriger Energiespeicher am selben Standort. Nach Anpassungen im Baugesetzbuch und Raumordnungsgesetz können Vorhaben innerhalb dieser Gebiete in einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach den neuen Bestimmungen im Windenergieflächenbedarfsgesetz genehmigt werden. c) Geothermie (s. Maßnahme 65) <p>Status: umgesetzt</p>
61.	<p>Novelle des EEG</p> <p>Eine umfassende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) soll aus den Erkenntnissen des Monitoringberichts zum Stand der Energiewende vom September 2025 heraus abgeleitete Maßnahmen zur Optimierung der Systemkosten und Stärkung des marktlichen Ausbaus von erneuerbaren Energien enthalten (u.a. Einführung eines neuen Investitionsrahmens, stärkere Synchronisierung des Ausbaus von Erneuerbare-Energien-Anlagen mit dem Netzausbau, Ausweitung der Pflicht zur Direktvermarktung, Resilienzausschreibungen gem. NZIA).</p> <p>Status: angekündigt</p>
62.	<p>Biomassepaket</p> <p>Mit dem sogenannten „Biomassepaket“ wurden letztes Jahr zugunsten dieser Technologie deutlich angehobene Ausschreibungsvolumina, eine Priorisierung von Anlagen mit Wärmeversorgung sowie verbesserte Anreize zur Flexibilisierung im EEG geregelt. Am 18. September 2025 konnte die beihilferechtliche Genehmigung dieses Pakets erreicht werden, so dass die Regelungen seit dem Ausschreibungstermin am 1.10.2025 für Bioenergie zur Anwendung kommen. Mit insg. 7,9 Milliarden Euro zusätzlichen Mitteln über die gesamte Förderlänge wurde damit für viele Anlagen,</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	insbesondere wärmegestützte Anlagen, eine Zukunftsperspektive geschaffen, sich flexibel am Strommarkt in Ergänzung zu Wind und PV zu beteiligen, die Stromnetze bei Spitzenlasten zu unterstützen und bei Einspeisespitzen zu entlasten. Status: umgesetzt
63.	Novelle Windenergie-auf-See-Gesetz 2026 Die Novellierung des Windenergie-auf-See-Gesetzes soll insb. die Entwicklung der Offshore-Windenergie kostenseitig optimieren und das Ausschreibungssystem europarechtskonform weiterentwickeln. Status: angekündigt
64.	Bundesbedarfsplangesetz Die zusätzlichen Vorhaben aus dem Netzentwicklungsplan 2023 wurden in der vergangenen Legislatur nicht mehr im BBPIG verankert. Daher strebt die Bundesregierung eine zeitnahe Aktualisierung des BBPIG an, um einen kontinuierlichen Netzausbau zu gewährleisten. Dies erhöht sowohl Versorgungssicherheit und Systemstabilität als auch die Kosteneffizienz (Netzausbaukosten auf das notwendige Maß minimieren, geringere Redispatch-Kosten) und vermeidet Verzögerungen (sog. Fadenriss). Der Bedarf für einen darüberhinausgehenden Ausbau wird aktuell im kommenden Netzentwicklungsplan 2025 erneut überprüft. Status: angekündigt
65.	Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen Das Gesetz setzt Maßnahmen um, mit denen die Herausforderungen, die sich aus temporären Erzeugungsüberschüssen ergeben, adressiert werden. Erneuerbare Energien befinden sich nun am Übergang in eine neue Phase, in der sie zur führenden Stromquelle geworden sind. Sie sollen in Zukunft, gemeinsam mit steuerbaren Kraftwerken, schrittweise die gesamte Stromversorgung übernehmen. In der Folge müssen EE-Anlagen zunehmend mehr Verantwortung tragen und vollständig in die Strommärkte eingebunden werden – und zwar auch die kleineren Anlagen. Die dafür vorgesehenen Änderungen betreffen insbesondere die Direktvermarktung, die Steuerbarkeit von EE-Anlagen und die damit korrespondierende Steuerungsfähigkeit der Netzbetreiber, den Umgang mit negativen Preisen sowie Verbesserungen bei der Wirtschaftlichkeit des Rollouts von Smart Metern. (Beschlossen und in Kraft getreten am 25.2.2025) Status: in Kraft
66.	Weiterentwicklung des Netzanschlussregimes Angesichts von Netzanschlussanfragen von Großbatteriespeichern im dreistelligen Gigawatt-Bereich steht das aktuelle Netzanschlussregime in Deutschland zur Diskussion. Insbesondere das Windhund-Prinzip scheint in Anbetracht dieser Entwicklung nicht mehr zeitgemäß zu sein. Es dürfte sinnvoll sein, die Qualitätsanforderungen an Netzanschlussbegehren zu erhöhen, damit die verantwortlichen Netzbetreiber zwischen ernsthaften und weniger erfolgversprechenden Projekten differenzieren können. Mit der Klarstellung, dass Großbatteriespeicher nicht von der KraftNAV und der dort vorgesehenen „Fast Lane“ beim Netzanschluss erfasst sind, konnte der Problemdruck kurzfristig etwas entschärft werden. Daneben besteht aus Sicht der Bundesregierung weiterhin allgemeiner Handlungsbedarf zur Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren bei Netzanschlüssen an das Stromnetz. Die Transparenz der Prozesse und die Planungssicherheit auf Seiten der Netzanschlusspetenten sollten erhöht werden. Die Verfahren sollten digitalisiert und ein Queue-Management eingeführt werden, wobei

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>der Bürokratieaufwand möglichst gering zu halten ist. Dazu soll im ersten Quartal 2026 ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden.</p> <p>Status: angekündigt</p>
67	<p>Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften</p> <p>Das Gesetz dient der Umsetzung unionsrechtlicher Vorschriften im Verbraucherbereich. Die hiermit in das Energiewirtschaftsgesetz eingeführten Vorgaben stärken die Position der Verbraucher, indem beispielsweise Lieferanten, die Haushaltskunden beliefern, verpflichtet werden, sich gegen signifikante Preisspitzen abzusichern. Daneben wird Verbrauchern die Teilhabe am Energiemarkt und an der Energiewende erleichtert, indem Regelungen zur gemeinsamen Nutzung von erneuerbaren Energien (sog. Energy Sharing) eingeführt werden. Das Gesetz leistet zudem einen Beitrag zu einem sicheren Netzbetrieb, indem die Regelungen zur Höherauslastung bestehender Übertragungsnetze präzisiert werden, sowie zur Planungsbeschleunigung, indem eine Vermutungsregel für die Aktualität von Planungsunterlagen und Sachverständigengutachten eingeführt wird. Änderungen im Messstellenbetriebsgesetz sollen den Smart Meter Rollout weiter vorantreiben. Weiterhin wurde eine Übergangsregelung für Kundenanlagen (u.a. Mieterstrom) geschaffen, nach der bisherige Kundenanlagen bei Ende 2028 nicht als Netze zu behandeln sind. Es soll eine mit den Anforderungen des Unionsrechts vereinbare Regelung erarbeitet werden, die Rechtssicherheit für den künftigen Betrieb von Konstellationen gewährleistet, die unter den bisherigen Kundenanlagenbegriff fielen.</p> <p>Status: umgesetzt; EU-konforme Lösung zu Kundenanlagen angekündigt</p>
68.	<p>Start Transferoffensive Energieinnovationen und neue Reallabore der Energiewende</p> <p>Um Transfers von Forschungsergebnissen in die Anwendung zu stärken, werden Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur (SVIK) verwendet. Diese verbessern zum einen durch Innovationen den Aufbau von nutzbarer Energieinfrastruktur und zum anderen stärken sie die Forschungsinfrastruktur:</p> <p>Ab 2025 startet die Geothermie-Explorationsinitiative und wird 2026 fortgeführt. Ab 2026 werden Forschungs- und Innovationswettbewerbe, die die Transformation der Infrastruktur adressieren, sowie Demonstrationsprojekte für Energieinfrastrukturen gestartet (z.B. Bestandsquartiere, Fernwärmeleitungen, Cyberresilienz, Hochtemperatur-Supraleitung).</p> <p>Zudem starten im Jahr 2026 neue Reallabore der Energiewende, um Energieinnovationen im systemischen Kontext und realen Dimensionen zu testen. Dadurch werden Betriebserfahrungen für neue Technologielösungen induziert und das Vertrauen von Investoren und Nutzern gestärkt.</p> <p>Status: beschlossen</p>
69.	<p>Gesetz zur Umsetzung der (überarbeiteten) Kraftwerksstrategie</p> <p>Aus Gründen der Versorgungs- und Systemsicherheit sollten zügig neue steuerbare Kapazitäten angereizt werden. Mit der Europäischen Kommission hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, noch in diesem Jahr 12 GW neue steuerbare Kapazitäten auszuschreiben. Zusammen mit weiteren Kapazitäten aus späteren Ausschreibungen sollen sie die Versorgung im Jahr 2031 absichern. Im Jahr 2027 wird ein umfassender Kapazitätsmechanismus beschlossen, der die Versorgungssicherheit ab 2032 langfristig absichert.</p> <p>Die Kraftwerksstrategie muss nach Vorlage des Gesetzentwurfs noch abschließend von der Europäischen Kommission beihilferechtlich genehmigt werden.</p> <p>Status: angekündigt</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
70.	<p>Technologieoffener Kapazitätsmechanismus</p> <p>Anschließend an die Kraftwerksstrategie wird bis Ende 2027 ein umfassender, technologieoffener Kapazitätsmarkt für alle steuerbaren Kapazitäten (Kraftwerke, Speicher, flexible Lasten) eingeführt, der ab 2032 die Versorgung mit Strom absichert. Der Kapazitätsmechanismus sichert den Zubau an steuerbareren Kapazitäten langfristig und über die Ausschreibungsmengen der KWS hinaus ab. Der Kapazitätsmarkt bindet auch Flexibilitätspotenziale und Speicher umfassend in dem Umfang ein, wie sie einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.</p> <p>Status: angekündigt</p>
71.	<p>KWKG-Novelle</p> <p>Die laufende Evaluierung des KWKG wird Anfang 2026 abgeschlossen werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser Evaluierung ist eine Novelle des KWKG für das erste Halbjahr 2026 geplant. Wesentliche Herausforderungen sind die Verbesserung der Fördereffizienz, die Stärkung von Flexibilitätsanreizen und das Zusammenwirken des KWKG mit dem geplanten Kapazitätsmarkt.</p> <p>Status: angekündigt</p>
Wasserstoffhochlauf	
72.	<p>Aufbau Wasserstoff-Kernnetz</p> <p>Das Wasserstoff-Kernnetz soll die Grundlage für den Hochlauf der Wasserstoff-Wirtschaft in Deutschland bilden. Mittels eines Transportnetzes sollen Erzeugungs- und Verbrauchszentren sowie Speicher und Importpunkte angebunden werden. Erste Kernnetz-Leitungen gehen 2025 planerisch in Betrieb (insgesamt rund 525 km), der weitere Aufbau erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren. Die Genehmigung des Kernnetzes erfolgte auf Basis von durch die Bundesregierung geschaffenen gesetzlichen Vorgaben im Oktober 2024 durch die BNetzA.</p> <p><i>Digitalisierungsplattform: Seit dem 15.11.25 können erstmals einzelne Pilot-Wasserstoff-Kernnetzbetreiber über eine digitale Antrags- und Genehmigungsplattform Anträge für die Genehmigung von Wasserstoffkernnetzleitungen stellen und Pilotbehörden diese Anträge vollständig digital bearbeiten.</i></p> <p>Status: beschlossen</p>
73.	<p>Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WasserstoffBG)</p> <p>Es handelt sich um ein umfassendes Gesetz zur Beschleunigung und Privilegierung verschiedener Anlagen für den Wasserstoffhochlauf. Das Gesetz nimmt die gesamte Wasserstoff-Lieferkette – Herstellung, Import, Speicherung und Transport von Wasserstoff – in den Blick. Es sieht spezifische Instrumente vor, die die Verfahren massiv beschleunigen. Dazu zählen u.a. klare Fristenregelungen, Verringerung des behördlichen Prüfumfangs, umfassende Vorgaben zur Digitalisierung und Erleichterungen für Vergabeverfahren. Überdies wird die Gewinnung von natürlichem Wasserstoff erleichtert. Zudem liegen Anlagen und Leitungen im Anwendungsbereich des Gesetzes im überragenden öffentlichen Interesse. Damit kommt Wasserstoffinfrastrukturprojekten in Zulassungsentscheidungen ein besonderes Gewicht zu. (Kabinett am 1.10.25)</p> <p>Status: vom Kabinett beschlossen</p>
74.	<p>Sektorübergreifende Zertifizierung von Wasserstoff</p> <p>Deutschland ist nach der RED III und der GasbinnenmarktRL verpflichtet, eine massenbilanzierte Zertifizierung für erneuerbaren und kohlenstoffarmen Wasserstoff zu schaffen, um die entsprechenden Nachhaltigkeitseigenschaften rechtssicher</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>nachzuweisen. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an den entsprechenden gesetzlichen Änderungen, die im Rahmen der EnWG-Novelle zur Umsetzung der Gasmarkt-RL durch das entsprechende Mantelgesetz im Herkunftsachweisregister verankert werden sollen. Parallel wird die entsprechende Rechtsverordnung erarbeitet, um eine zentrale Legaldefinition für verschiedene Wasserstoffarten zu schaffen. Die Verordnungsermächtigung für grünen Wasserstoff nach § 93 EEG soll wegfallen. Die Umsetzung der Zertifizierung sowie ein entsprechendes Register für die ausgestellten Zertifikate soll gemeinsam mit den Herkunftsachweisen sowie den Zertifikaten nach der 37. BImSchV beim UBA angesiedelt werden.</p> <p>Status: angekündigt</p>
7	<p>EnWG-Novelle zur Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpakets</p> <p>Das am 04.08.2024 in Kraft getretene EU-Gas/H2-Binnenmarktpaket (Binnenmarktpaket), bestehend aus Richtlinie (EU) 2024/1788 und Verordnung (EU) 2024/1789, entwickelt den europäischen Ordnungsrahmen für den Gasmarkt weiter und schafft erstmals einen umfassenden Ordnungsrahmen für den entstehenden H2-Markt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer umfassenden Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Gesetzesnovelle enthält zahlreiche Vorgaben zum Marktdesign und zur Regulierung der Infrastrukturen, u.a. zur Entflechtung, zum Netzzugang und Netzanschluss für Gas- und H2-Netze sowie zum Zugang zu H2-Speichern und -Terminals. Zentral sind die Regelungen zur Zukunft der Gasnetze und zum Aufbau der Wasserstoffnetze, insbesondere auf Verteilernetzebene.)</p> <p>Status: angekündigt</p>
Wärmeversorgung	
76.	<p>Novelle der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)</p> <p>Die allgemeinen Bedingungen für gewerbliche Lieferungen von Wärme, die in der AVBFernwärmeV vorgegeben sind, sollen umfassend modernisiert und weiterentwickelt werden. Hierdurch soll ein verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen werden, der die Möglichkeit zur angemessenen Weitergabe von Kosten bei Investitionen in die Dekarbonisierung des Erzeugungsparks sowie in Wärmenetzinfrastrukturen bietet, um diese langfristig rechtssicher über die Fernwärmepreise refinanzieren zu können. Dabei sollen die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigt werden. Wärmepreise sollen für Kundinnen und Kunden sowie Mieterinnen und Mieter fair und transparent sein und auf einem bezahlbaren Niveau liegen, um so die leitungsgebundene Wärmeversorgung zu einer attraktiven Versorgungsoption zu machen. Dafür soll u.a. die Preisaufsicht gestärkt werden.</p> <p>Status: angekündigt</p>
77.	<p>Fündigkeitsrisikoabsicherung für Geothermieprojekte</p> <p>Die Durchführung von geothermischen Tiefbohrungen ist von hohen Anfangsinvestitionen bei gleichzeitig hohen geologischen und technischen Risiken geprägt. Dieses Investitionshemmnis soll über die Absicherung des Fündigkeitsrisikos abgedeckt werden. Die Bohrungen können über ein KfW-Förderdarlehen finanziert werden, das im Falle des Misserfolgs (Nicht-Fündigkeitsrisiko) nicht zurückgezahlt werden muss. Die Tilgung des Darlehens übernimmt in diesen Fällen eine Risikopartnerschaft aus Bund und Versicherung. Mit rd. 50 Millionen Euro Haushaltssmittel und Garantien von bis zu 600 Millionen Euro können innerhalb von 3 Jahren über zwei Milliarden Euro Investitionen in die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung angereizt werden.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
78.	Geothermie-Beschleunigungsgesetz (GeoBG)

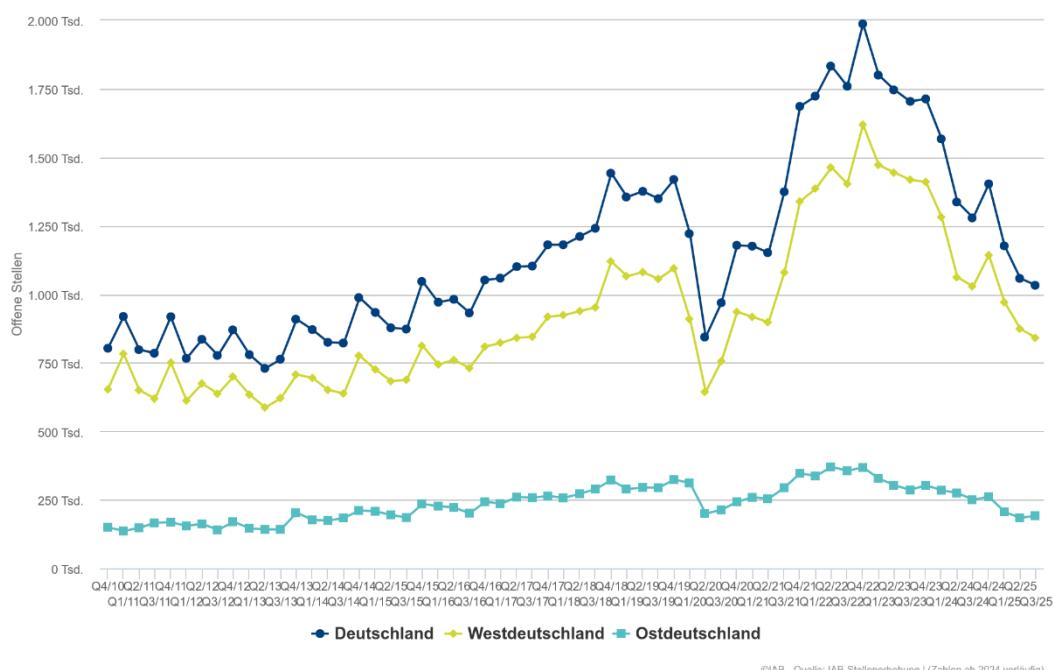
Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>Das Gesetz dient der Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Geothermieanlagen, Wärmepumpen (aller Art und jeder Größe), Wärmespeicher und Wärmeleitungen. Die Verfahren werden digitalisiert und mit kurzen Fristen ausgestattet. Zielgenaue Änderungen in den einschlägigen Fachgesetzen bauen Hemmnisse in der Praxis ab. Die Erneuerbare Energien Richtlinie (RED III) wird ambitioniert umgesetzt.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
79.	<p>Novelle des Wärmeplanungsgesetzes (WPG)</p> <p>Vereinfachungen bei der Wärmeplanung insb. bei der Datenverarbeitung und für kleine Kommunen werden derzeit intern geprüft; damit möglichst viele Kommunen von den Vereinfachungen profitieren können, wird eine kurzfristige Novelle angestrebt.</p> <p>Status: angekündigt</p>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Arbeitsangebot: Anreizstrukturen verbessern, Sozialsysteme reformieren

(96) Die rückläufige Wirtschaftsleistung seit dem Jahr 2022 spiegelt sich inzwischen auch in der Lage am deutschen Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2025 mit 6,3 Prozent über dem Vorjahreswert von 6,0 Prozent und damit laut Statistik der BA auf dem höchsten Jahreswert seit 2015. Nach einem Höchststand der offenen Stellen im Jahr 2022 ist das vom IAB erhobene gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im dritten Quartal 2025 mit 1.033.000 auf den niedrigsten Wert seit 2020 gesunken (vgl. Abbildung 13). Die veränderte Stellensituation, der Arbeitsplatzabbau insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe sowie die sich aufgrund von Digitalisierung und KI wandelnden Qualifikationsanforderungen führen zu einer im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Unsicherheit. Mit rund 46,0 Millionen Personen lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2025 aber noch immer nahe des Rekordhochs von 46,1 Millionen im Jahr 2024. Die Erwerbstätigenquote in Deutschland liegt damit weiterhin deutlich oberhalb des EU-Durchschnitts. Trotz sinkendem Trend bei den offenen Stellen ist die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften weiterhin relativ hoch. Gleichzeitig dürfte sich in den kommenden Jahren die demografische Alterung deutlich auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen.

Abbildung 13: Anzahl offener Stellen



Die 16. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zeigt, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 66 Jahren bis zum Jahr 2035 rechnerisch je nach Variante um 290.000 (bei hohem Wanderungssaldo, der von 300.000 Personen in 2025 auf 350.000 Personen in 2030 steigt und danach konstant bleibt) bis 445.000 (bei niedrigem Wanderungssaldo von 150.000 Personen) Personen pro Jahr abnehmen dürfte. Es wird ferner vorausberechnet, dass das Erwerbspersonenpotenzial im Jahr 2026 – bedingt durch das Zusammenspiel von demografischer Alterung und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

rückläufiger Nettomigration – abnehmen wird, besonders stark in ländlichen Räumen. Der Wirtschaftsstandort ist nach wie vor auf ein hohes Angebot an Fachkräften angewiesen. Gleichzeitig entstehen neue Chancen auf Produktivitätsgewinne durch Digitalisierung, KI und eine verbesserte Allokation von Arbeitskräften.

Erwerbspersonenpotenziale erschließen, Beschäftigungshürden abbauen

(97) In Zeiten der demografischen Alterung und eines schwachen Potenzialwachstums ist es ökonomisch umso mehr geboten, bestehende Fehlanreize, die Menschen an einer Arbeitsaufnahme oder -ausweitung hindern, abzubauen. Die Erwerbstätigengquote von Personen zwischen 55 und 64 Jahren lag im Jahr 2024 mit 75,2 Prozent in Deutschland auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die Erwerbstätigengquote von Frauen nähert sich immer mehr derer der Männer an und lag mit 77,7 Prozent im Jahr 2024 für 20- bis 64-Jährige ebenfalls im oberen Bereich vergleichbarer Länder. Die Jahresarbeitsstunden pro Person im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) stiegen seit 2006 um 6 Prozent von 975 Stunden auf 1.032 Stunden in 2024 an. Trotz dieser Entwicklung und der bereits hohen Erwerbsbeteiligung verbleiben aber substanzielle Potenziale im Hinblick auf die Höhe der geleisteten Arbeitsstunden pro Erwerbsperson. So betrug die auf alle Erwerbstätigengquote bezogene durchschnittlich geleistete Wochenarbeitszeit im Jahr 2024 34,3 Stunden, während der EU-Durchschnitt mit 36,8 Stunden deutlich höher lag. Vor allem unter den erwerbstätigengquoten Frauen arbeitet häufig aufgrund von familiären Aufgaben nahezu die Hälfte in Teilzeit. So liegt beispielsweise der Erwerbsumfang von knapp der Hälfte der insgesamt 5,2 Millionen erwerbstätigengquoten Müttern mit Kind unter 18 Jahren bei weniger als 28 Stunden pro Woche. Zusammen mit der hohen Erwerbstätigengquote von Frauen trägt dies maßgeblich zu der im internationalen Vergleich geringen durchschnittlichen Arbeitszeit bei.

(98) Eine zentrale Hürde für eine stärkere Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen sind fehlende, qualitativ hochwertige und gleichzeitig zeitlich umfangreiche Kinderbetreuungsoptionen in vielen Regionen Deutschlands. Auch sind flexible, familienfreundliche Arbeitsbedingungen noch nicht flächendeckend verbreitet. Hinzu kommen steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen, die eine Arbeitsaufnahme oder Ausweitung der Arbeitszeit insbesondere für die zweitverdienende Person unattraktiv gestalten. Um eine Ausweitung der Arbeitszeit von Frauen zu fördern und auch weitere Betreuungssangebote für Kinder im Grundschulalter zu ermöglichen, unterstützt die Bundesregierung die Länder weiterhin beim Ganztagsausbau mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Zudem stellt der Bund den Ländern aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ von 2026 bis 2029 insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung, die für Investitionen in Kindertagesbetreuung und die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur eingesetzt werden können. Diese Maßnahmen zählen auch auf das Ziel der Bundesregierung ein, die wirtschaftliche Eigenständigkeit von

Frauen und Männern zu stärken. Ihnen soll es in möglichst allen Lebensphasen ermöglicht werden, substantiell erwerbstätig zu sein.

(99) Ebenso besteht Potenzial durch die Ausweitung der Beschäftigung von älteren Menschen über 65 Jahren. Die schrittweise Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze hat dazu beigetragen, dass die Erwerbstägenquote der Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen von rund 14 Prozent im Jahr 2014 auf rund 21 Prozent im Jahr 2024 gestiegen ist. Für die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner, welche die Regelaltersgrenze erreicht hat, stärkt die Bundesregierung mit verschiedenen Maßnahmen die Arbeitsanreize. So dürften die Aktivrente und die Aufhebung des Vorbeschäftigungsvorverbots für sachgrundlose Befristungen nach Erreichen der Regelaltersgrenze die Erwerbstätigkeit oberhalb der Regelaltersgrenze erhöhen.

(100) Sowohl im Rahmen der notwendigen wachstumsfreundlichen Konsolidierung (vgl. Kapitel B), aber künftig auch angesichts der demografisch bedingten Verknappung des Faktors Arbeit legt die Bundesregierung u.a. einen Schwerpunkt auf die stärkere Aktivierung von Personen in Arbeitslosigkeit. Durch die Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung durch die Jobcenter gestärkt werden. Um die Mitwirkung der Leistungsberechtigten sicherzustellen, werden Rechte und Pflichten verbindlicher geregelt und Leistungsminderungen verschärft. Zugleich sollen die Jobcenter Menschen noch besser auf dem Weg in Arbeit unterstützen können. Darüber hinaus gilt es, die Transferenzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen wie Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag besser aufeinander abzustimmen. Ziel ist es, dass immer Anreize bestehen, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Bei substantiellen Reformen, z.B. durch Zusammenlegung von Transferleistungen, könnte nicht nur das Erwerbspersonenpotenzial besser aktiviert, sondern potenziell auch fiskalische Kosten eingespart und damit die Handlungsfähigkeit des Staats erhöht werden (vgl. Kasten 2).

(101) Trotz dieser Ansätze, inländisches Erwerbspersonenpotenzial zu qualifizieren und zu aktivieren, lässt sich die demografiebedingte, rückläufige Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials ohne Anstrengungen bei der Fachkräftesicherung und einen hinreichend positiven Wanderungssaldo durch Erwerbsmigration nicht ausgleichen. Vor diesem Hintergrund sieht es die Bundesregierung als erforderlich an, die bestehende Fachkräftestrategie gemeinsam mit den Ländern in den kommenden Monaten weiterzuentwickeln. Bereits seit 2023 tragen ausschließlich Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit davon zu einem großen Teil aus Drittstaaten zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland bei. Nachdem die Nettomigration im Jahr 2024 in der längerfristigen Betrachtung noch ein vergleichsweise hohes Niveau erreichte, zeichnet sich für 2025 aus den bereits veröffentlichten monatlichen Wanderungsstatistiken ein merklicher Rückgang ab. Zur Förderung der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten hat die Bundesregierung im

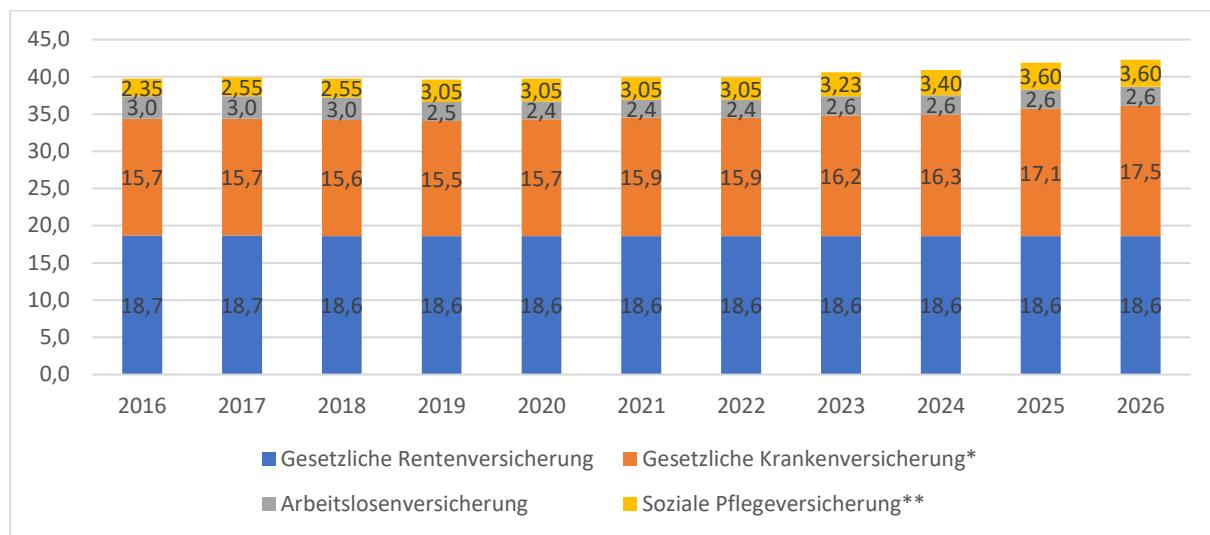
Jahr 2025 Eckpunkte zum Aufbau einer digitalen „Work-and-Stay-Agentur“ (WSA) beschlossen. Ziel der WSA ist es, den Fachkräftezug aus Drittstaaten durch optimierte Prozesse sowie eine konsequente Digitalisierung und – wo zielführend – durch Zentralisierung zu erleichtern und damit Arbeitgeber aus Deutschland bei der Gewinnung von internationalen Fachkräften zu unterstützen. Künftig soll die gesamte Antragstellung zur Fachkräfteeinwanderung, die Bearbeitung sowie die Bescheideerteilung über ein digitales Portal zentral erfolgen und mehrmalige Erhebungen obsolet machen. Daneben gilt es, bereits in Deutschland wohnhafte Migrantinnen und Migranten weiterhin bei einer schnelleren Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wie beispielsweise durch den etablierten Ansatz aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und Weiterbildung/Qualifizierung des „Job-Turbos“. Gleichzeitig muss Deutschland auch für bereits erwerbstätige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit attraktiv bleiben, um eine Wieder-Abwanderung zu vermeiden.

Abgabenbelastung begrenzen, Sozialversicherungsbeiträge stabilisieren

(102) Die Gesamtbelastung aus Steuern und Sozialabgaben auf den Faktor Arbeit in Deutschland liegt weit über dem Durchschnitt der OECD. Eine steigende Abgabenbelastung kann sich negativ auf Arbeitsanreize auswirken und dazu beitragen, dass sich das Arbeitsangebot reduziert. Nicht zuletzt für qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland würde eine Beschäftigungsaufnahme in Deutschland damit weniger attraktiv. Gleichzeitig betrifft eine absehbar steigende Abgabenbelastung – neben wesentlichen Faktoren wie hohen Energie- oder Bürokratiekosten - auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung erhöht den finanziellen Druck auf die umlagefinanzierten Sozialversicherungen weiter. Hohe Sozialversicherungsbeiträge belasten Haushalte mit geringen und durchschnittlichen Arbeitseinkommen relativ stark.

Bis einschließlich des Jahres 2022 lag der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung relativ stabil unter 40 Prozent. Für das Jahr 2026 liegt er bei 42,3 Prozent (vgl. Abbildung 14). Der Wert setzt sich zusammen aus dem gesetzlich festgeschriebenen Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Höhe von 14,6 Prozent, dem Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung (SPV) mit 3,6 Prozent, dem Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) mit 18,6 Prozent und dem Beitrag zur Arbeitslosenversicherung mit 2,6 Prozent. Hinzu kommt ein kassenindividueller Zusatzbeitrag zur GKV, wobei der vom GKV-Schätzerkreis kalkulierte durchschnittliche Zusatzbeitragssatz für das Jahr 2026 bei 2,9 Prozent liegt, und ein zusätzlicher Aufschlag für Kinderlose in der SPV in Höhe von 0,6 Prozent erhoben wird.

Abbildung 14: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts



Anmerkung: * inkl. durchschnittlichem Zusatzbeitragssatz der GKV, den die Bundesregierung jeweils im Vorjahr bekannt gibt; der kassenindividuell tatsächlich erhobene Zusatzbeitragssatz kann von diesem abweichen; ** ohne den zum 01.01.2005 eingeführten Beitragszuschlag für Kinderlose, der im Jahr 2024 bei 0,6 Prozent lag und ohne die zum 01.07.2023 eingeführten Abschläge für Eltern mehrerer Kinder (0,25 Beitragssatzpunkte ab dem zweiten Kind pro Kind, maximal 1,0 Beitragssatzpunkte)

(103) Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und seine Attraktivität für (potenzielle) Arbeitskräfte im In- und Ausland auch für die Zukunft zu stärken, setzt die Bundesregierung neben der Hebung von Effizienzpotenzialen in der Sozialversicherung auf eine wachstumsfreundliche und sozial ausgewogene Steuer- und Abgabenstruktur. Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Finanzierung der Sozialversicherung nachhaltig zu gestalten, die Beiträge zu stabilisieren und damit höhere Belastungen von Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern zu begrenzen. Weiterhin verfolgt die Bundesregierung das Ziel, das System der steuerfinanzierten Sozialleistungen zu vereinfachen, zu modernisieren und bürgerfreundlicher zu gestalten sowie Erwerbsanreize zu stärken. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mehrere (Experten-) Kommissionen einberufen (vgl. Kasten 2).

Kasten 2: Kommissionen im Bereich Sozialstaat und Sozialversicherungen

Kommission zur Sozialstaatsreform:

Die aktuelle Ausgestaltung des Sozialstaats in Deutschland ist reformbedürftig. So existiert eine große Anzahl an Sozialleistungen mit einem komplexen Leistungsrecht, das mit erheblichem Verwaltungsaufwand einhergeht. Auch das Zusammenspiel der einzelnen Leistungssysteme ist komplex und nicht immer nachvollziehbar aufeinander abgestimmt. Das Angebot sozialstaatlicher Leistungen ist daher oft nicht ausreichend transparent und für die Bürgerinnen und Bürger mit Hürden beim Zugang verbunden. Vor diesem Hintergrund erscheint die Schaffung eines materiell-rechtlich einheitlichen Sozialleistungssystems, in dem zentrale steuerfinanzierte Sozialleistungen aufgehen, zielführend. Hinzu kommt, dass die derzeitigen Transferenzugsraten in einigen Fallkonstellationen einer Aufnahme oder Ausweitung von Erwerbsarbeit entgegenstehen können.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Angesichts des bestehenden Reformbedarfs hat die Bundesregierung im September 2025 eine Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) gemeinsam mit Ländern und Kommunen eingesetzt. Ziel ist es, einen modernen, bürgerfreundlichen, zugänglichen und verständlichen Sozialstaat mit einer effizienten und leistungsfähigen Sozialverwaltung zu schaffen und damit auch Kosteneinsparungen zu erreichen. Das soziale Schutzniveau soll dabei gewahrt bleiben. Der Fokus der KSR liegt auf steuerfinanzierten Leistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe und Grundsicherung. Die KSR hat ihren Endbericht am 27.01.2026 vorgelegt. Der Bericht stellt ein umfassendes Reformkonzept für die steuerfinanzierten Sozialleistungen mit dem dreifachen Ziel dar, sowohl spürbare Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger zu erzielen, den Verwaltungsvollzug deutlich zu vereinfachen und einen digitalen Neustart des Sozialstaats auf den Weg zu bringen. Die Empfehlungen der Kommission sollen zudem positive Arbeitsmarkt- und Fiskaleffekte bewirken.

Einsetzung der FinanzKommission Gesundheit:

Die finanzielle Lage der GKV ist äußerst kritisch. Die Beitragssätze sind zum Jahresbeginn 2025 um über einen Prozentpunkt gestiegen. Das Ausgabenwachstum liegt deutlich über dem Wachstum der Einnahmen. Ohne weitere Maßnahmen sind auch in den nächsten Jahren Anhebungen der Zusatzbeiträge zu erwarten.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Finanzsituation der GKV zu stabilisieren und eine weitere Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu vermeiden.

Mit einem kurzfristigen Maßnahmenpaket der Bundesregierung sollen die Beitragssätze in 2026 stabilisiert werden. Um die Beitragssätze auch in den Folgejahren stabil zu halten, hat die Bundesregierung die „FinanzKommission Gesundheit“ eingesetzt. Die Expertenkommission wird auf Basis einer Finanzprognose der GKV sowie der Analyse der Herausforderungen auf der Einnahmen- und der Kostentreiber auf der Ausgabenseite entsprechende Ableitungen zu notwendigen Reformmaßnahmen treffen. Erste Vorschläge sollen bereits Ende März 2026 vorliegen und mit Wirkung für 2027 umgesetzt werden. Langfristigere Strukturreformen werden in einem zweiten Bericht bis Ende 2026 erarbeitet. Die gesetzgeberische Umsetzung ist jeweils im Anschluss an die Berichte vorgesehen.

Zukunftspakt Pflege / Bund-Länder-Arbeitsgruppe Pflegereform:

Die bereits im Juli 2025 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ hatte den Auftrag, Vorschläge und Grundlagen für eine umfassende Reform der sozialen Pflegeversicherung (SPV) zu erarbeiten, die im Jahr 2026 in ein Gesetzgebungsverfahren einfließen sollen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Bundesressorts, den Ländern, vertreten durch die jeweils für Pflege zuständigen Landesministerien, den Regierungskräften des Deutschen Bundestages sowie den kommunalen Spitzenverbänden.

Ziel der Reform ist insbesondere, die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung zu sichern.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat die fachliche Arbeit nunmehr abgeschlossen; seit Dezember 2025 liegen Vorschläge und Optionen vor, die in diesem Jahr im gesetzgeberischen und parlamentarischen Prozess bewertet, beraten und zu einem tragfähigen Gesamtvorschlag zusammengeführt werden sollen.

Alterssicherungskommission:

Eine Alterssicherungskommission ist am 7. Januar 2026 eingesetzt worden. Sie soll Vorschläge entwickeln, wie das Zusammenspiel der drei Säulen der Vorsorge – gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge – künftig so gestaltet werden kann, dass eine Lebensstandardsicherung im Alter weiterhin möglich ist, während zugleich eine nachhaltige Finanzierung und Sicherung der Beitragsbasis gewährleistet wird. Die Kommission soll zum Ende des zweiten Quartals 2026 Vorschläge für Reformen in der Alterssicherung vorlegen.

**Arbeitsmarktpolitischen Rahmen prüfen, Bildung als Schlüssel für nachhaltiges
Wachstum und sozialen Aufstieg stärken**

(104) Seit dem Jahr 2000 ist die Arbeitsproduktivität pro Stunde in den USA mit 43 Prozent fast doppelt so stark gewachsen wie in Deutschland (vgl. Kapitel C.3). Ursächlich für eine gedämpfte Produktivitätsentwicklung in Deutschland sind unter anderem der inländische Strukturwandel, diverse EU- und deutschlandspezifische, aber auch globale Krisen der letzten Zeit (vgl. Kapitel A), die hohe Regulierungsdichte sowie die derzeitige technologische und Innovationsvorreiterschaft anderer Länder (vgl. Kapitel C.1 und C.3).

Arbeitsmarktspezifische Faktoren spielen jedoch auch eine Rolle.

(105) Dekarbonisierung, Digitalisierung und der Einsatz von KI werden in den kommenden Jahren zu einer veränderten Struktur in der Arbeitsnachfrage führen, die mit Wachstums- und Schrumpfungsprozessen in verschiedenen Branchen und Regionen und somit der Herausbildung neuer Qualifikationsprofile einhergeht. Anpassungsfriktionen für Unternehmen und Beschäftigte könnten zunehmen und vermehrt sichtbar werden. Struktur- und arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen können jedoch Reallokationen verhindern, das Wachstum dynamischer Unternehmen und Wirtschaftszweige hemmen sowie die Entwicklung der Arbeitsproduktivität langfristig negativ beeinflussen. So haben wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Status Quo bestehende Industrien in der Vergangenheit begünstigt, den Einstieg in neue Sektoren wie zum Beispiel im Hochtechnologie-Bereich jedoch erschwert. Die beschränkte Portabilität von betrieblich erworbenen Leistungsansprüchen kann ebenfalls Arbeitsplatzwechsel behindern. Möglichkeiten zur flexibleren Anpassung am Arbeitsmarkt können jedoch die Entwicklung der Arbeitsproduktivität positiv beeinflussen. Dabei wirkt eine höhere Arbeitsmarktdynamik nicht nur gesamtwirtschaftlich positiv, weil sie die passgenaue Zuordnung von Arbeitskräften verbessert, sondern auch auf individueller Ebene: Mehr Berufswechsel über die gesamte berufliche Laufbahn gehen in der Regel mit höheren Lohnsteigerungen einher. Neben einer möglichst guten Allgemein- und Berufsbildung ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik mit passenden Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die wo möglich die Beschäftigungssicherung unterstützt und wo nötig, den Übergang in neue Beschäftigungsfelder ermöglicht und damit den Strukturwandel zulässt, zentral. Mit dem Qualifizierungsgeld steht ein umfangreiches Instrument der Weiterbildungsförderung bereit, um Fachkräfte mittels Weiterbildung im Betrieb zu halten, sollte dieser von einem starken Transformationsdruck betroffen sein. Gleichzeitig zeigen erste erfolgreiche Modelle der Arbeitsmarktdrehschreiben aus der Praxis, wie Arbeitsplatzwechsel im Strukturwandel gelingen können. Unterstützt werden können diese Job-to-Job-Übergänge durch das Basisinstrument der beruflichen Weiterbildungsförderung. Die Bundesregierung adressiert diese Themen zudem in der Nationalen Weiterbildungsstrategie und der Allianz für Aus- und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Weiterbildung. In diesem Zusammenhang kommt nicht zuletzt der Verfügbarkeit von (bezahlbarem) Wohnraum eine wichtige Rolle zu. Fehlender bezahlbarer Wohnraum (vgl. auch Kapitel C.2) hemmt eine effiziente Allokation – nicht nur, aber auch – ausländische Fachkräfte.

Kasten 3: Einsatz künstlicher Intelligenz und bisherige Effekte auf Produktivität und Beschäftigung

KI-Technologien können direkt zur Steigerung der Arbeits- und Totalen Faktorproduktivität (TFP) beitragen, etwa durch Automatisierung, Beschleunigung und/oder der Verbesserung von Arbeitsprozessen. Studien schätzen unterschiedliche Effekte je nach Tätigkeitsbezug, der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit und technologische und organisatorische Effizienzgewinnen. Der international ermittelte jährliche Produktivitätszuwachs variiert stark von 0,1 bis 1,7 Prozentpunkten und liegt im Mittel der jeweiligen Studien bei etwa einem Prozentpunkt für die Arbeitsproduktivität bzw. 0,5 Prozentpunkte für die Totale Faktorproduktivität (TFP). Für Deutschland werden jährliche Zuwächse von 0,3-1,2 Prozentpunkten (G7: 0,2-1,3 Prozentpunkte) und ein TFP-Anstieg durch KI von 0,1-0,3 Prozentpunkten erwartet - abhängig von Anpassungstempo in Unternehmen und Qualifikationen der Arbeitnehmenden. Um die Potenziale voll ausschöpfen zu können, werden daher zielgerechte Regulierung und Investition in Qualifikation benötigt.

Indirekt kann KI Produktivität zudem durch verbesserte oder beschleunigte F&E-Prozesse, neue Entdeckungen, verbesserte Reallokation von Arbeit und Kapital und gesteigerten Wissenstransfer fördern. Zugleich können Effekte auf Bildung und Gesundheit die Produktivität in beide Richtungen beeinflussen.

KI in deutschen Unternehmen

Gemäß Umfragen des ifo Instituts setzten im Jahr 2025 rund 41 Prozent der deutschen Unternehmen KI-Anwendungen ein, was einem deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren entspricht (2024: 27 Prozent, 2023: 13 Prozent). Die Nutzung ist im Verarbeitenden Gewerbe und bei Großunternehmen am höchsten. Bei dem Anteil von Unternehmen mit intensiver KI-Nutzung liegt Deutschland gemäß der OECD mit 4,8 Prozent hinter den USA (6 Prozent), aber vor Italien (2 Prozent) und Japan (1,9 Prozent). Bei KI-Investitionen (10,4 Milliarden USD, 2013-23) liegt Deutschland weltweit auf Platz 6. Die USA führen mit Abstand, gefolgt von China. Bei KI-Patenten dominiert China (61 Prozent der Anmeldungen), während die EU lediglich 2 Prozent hält.

Auswirkungen auf die Beschäftigung

KI kann vor allem Tätigkeiten mit hohem Automatisierungspotenzial wie bspw. Kundendienst, Textarbeit oder einfache Programmierung/Softwareentwicklung substituieren, während wissensintensive bzw. komplementäre Tätigkeiten wie Datenanalyse, Management und IT-Architektur Beschäftigungsgewinne durch KI zeigen können. Selbst in stark KI-exponierten Berufen mit hoher Automatisierbarkeit bleiben Tätigkeiten, die menschliches Urteilsvermögen erfordern, jedoch bestehen. Ob automatisierbare Tätigkeiten von KI übernommen werden, hängt zudem neben der technologischen Machbarkeit u. a. von betrieblichen Investitionentscheidungen, der betrieblichen Arbeitsorganisation sowie den Kompetenzen und Qualifikationen der Beschäftigten ab.

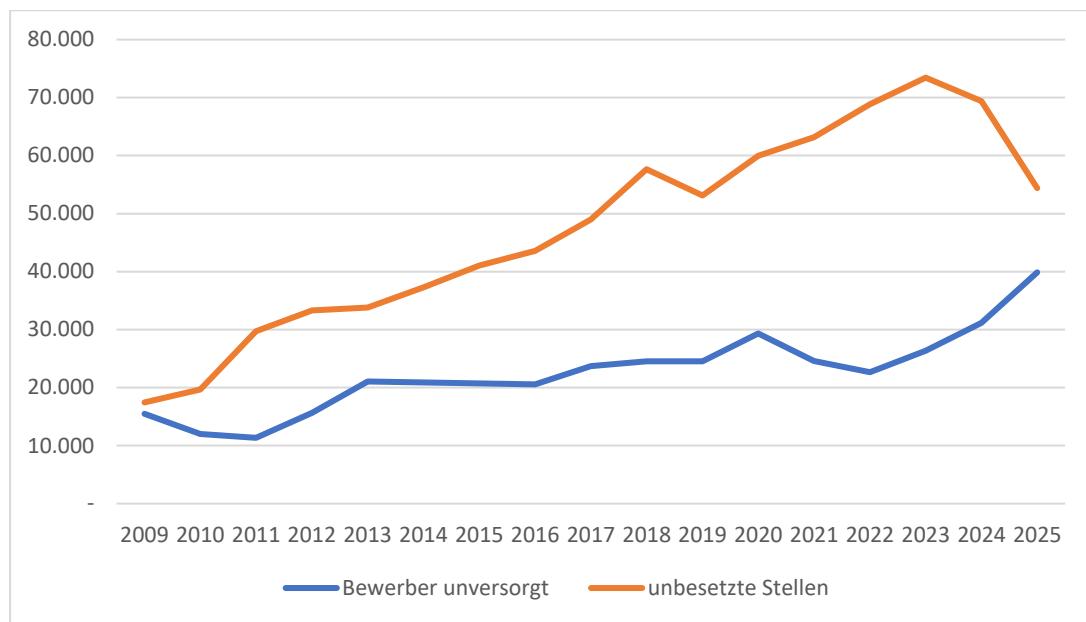
Modellbasierte Studien der OECD gehen von geringen oder sogar leicht positiven Gesamteffekten von KI auf Beschäftigung aus: Während die Nachfrage nach Tätigkeiten mit mittlerer Qualifikation in diesen Modellrechnungen sinken kann, kann die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften steigen. Auch eine aktuelle Szenarienanalyse des IAB beschreibt mögliche zukünftige Auswirkungen einer verstärkten KI-Nutzung für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Beschäftigte in den kommenden 15 Jahren: So gibt es Wirtschaftsbereiche, in denen der Arbeitskräftebedarf steigen könnte, während in anderen Bereichen die Arbeitskräfte nachfrage sinken könnte. Eine KI-induzierte Absenkung der

ArbeitskräfteNachfrage ist jedoch nicht zwingend mit einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage verbunden. Vielmehr könnten knappe Personalressourcen langfristig effizienter eingesetzt werden, wodurch Potenzial besteht, etwaige ArbeitskräfteEngpässe in anderen Bereichen zu reduzieren. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass ein verstärkter KI-Einsatz die Anforderungen an die Beschäftigten verändern wird.

Die meisten Unternehmen in Deutschland (93 Prozent) berichteten in einer Befragung aus dem Jahr 2025 bisher über keine Beschäftigungsveränderungen durch KI. Einen KI-bedingten Stellenabbau melden lediglich 3,9 Prozent und 3,1 Prozent einen Stellenaufbau. Mittelfristig erwarten 27 Prozent der Betriebe allerdings Rückgänge. Dies ist insbesondere im Produzierenden Gewerbe der Fall, IT- und Informationsdienste rechnen dagegen mit Zuwächsen. In den USA zeigen erste Studien bereits ein unterschiedliches Beschäftigungs- und Lohnwachstum in KI-exponierten Sektoren sowie deutlich negative Effekte für Berufseinstiegerinnen und -einsteiger in KI-intensiven Berufen. Für Deutschland zeigt sich bisher noch kein klares Bild. Aktuell dürften insbesondere auch konjunkturelle Faktoren eine Rolle für den überproportionalen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei unter 30-Jährigen spielen.

(106) Neben dem Hauptgrund fehlender Bewerbungen Bewerbungen geben die Unternehmen als Grund für Stellenbesetzungsschwierigkeiten zunehmend an, dass die Bewerberinnen und Bewerber unzureichende berufliche Qualifikationen mitbringen. Befragungen der Agenturen für Arbeit zu den Einflussfaktoren der künftigen Arbeitslosigkeitsentwicklung zeigen zudem, dass strukturelle Ursachen wie die Transformation und regionale Besonderheiten neben der Konjunktur in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Insbesondere veränderte Qualifikationsvoraussetzungen aufgrund von Digitalisierung, KI und der Dekarbonisierung erhöhen die Häufigkeit qualifikatorischer Mismatches. Die Zahl der am 30. September 2025 unbesetzten Ausbildungsstellen ist im Vergleich zum Vorjahr zwar um 15.000 auf ca. 54.000 zurückgegangen. Jedoch waren rund 40.000 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt (vgl. Abbildung 15) und weitere 44.000 Bewerberinnen und Bewerber mit einem alternativen Angebot suchten weiterhin einen Ausbildungsplatz. Um Antworten auf Passungsprobleme zu finden, bedarf es einer zeitgemäßen Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung. Zudem befasst sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung damit, für die duale Ausbildung zu werben und ihre Rahmenbedingungen zu verbessern.

Abbildung 15: Unbesetzte Ausbildungsplätze und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber



Quelle: BA, 2025.

(107) Gleichzeitig verschlechterten sich zuletzt die Bildungsergebnisse, was den Einstieg vieler gerade jüngerer Leute in den Arbeitsmarkt mit den sich verändernden Anforderungen erschwert. Dieser Trend zeigt sich etwa in den jüngsten PISA-Ergebnissen und dem steigenden Anteil junger Menschen ohne formalen Schul- und Berufsabschluss. So zeigen die PISA-Ergebnisse für Deutschland seit etwa Mitte der 2010er Jahre einen negativen Trend in den Leistungsentwicklungen in Mathematik, Lesen und den Naturwissenschaften. Zwischen 2020 und 2023 ist der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung von 15,5 Prozent auf 19,0 Prozent gestiegen. Diese Trends gilt es umzukehren – nicht nur zur Sicherung des zukünftigen Arbeitskräfteangebots, sondern vor allem um die Aufstiegschancen der jungen Generation zu verbessern. Mit dem Länderanteil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität versetzt die Bundesregierung die Länder in die Lage, nicht zuletzt zusätzliche Investitionen in Bildungseinrichtungen zu tätigen. Gemeinsam mit den Ländern wird die Bundesregierung im Rahmen der Initiative Bildungsketten die Berufsorientierung in Schulen und durch die Bundesagentur für Arbeit weiter stärken.

Tabelle 6: Wesentliche Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsangebots und Verbesserung der Arbeitsmarktordnung im Überblick

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
Ausweitung des Arbeitsangebots	
80.	<p>Work-and-Stay-Agentur (WSA)</p> <p>Die Bundesregierung baut eine Work-and-Stay-Agentur für Fachkräfteeinwanderung auf, mit der die Verwaltungsprozesse der Erwerbs- und Bildungsmigration aus Drittstaaten</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>nach Deutschland etwa durch Optimierung der Prozesse, konsequente Digitalisierung sowie, wo zielführend, durch Zentralisierung, erleichtert werden und damit Arbeitgeber aus Deutschland bei der Gewinnung von internationalen Fachkräften zu unterstützt werden. Die WSA soll die gesamte Antragstellung und Bearbeitung über ein zentrales Portal ermöglichen und Fachkräfte sollen über das Portal alle erforderlichen Bescheide erhalten können („One-Stop-Government“). Informationen soll der Verwaltung künftig nur noch einmal zur Verfügung gestellt werden („Once-Only-Prinzip“). Neben schnelleren Verfahren für Fachkräfte werden auch Arbeitgebende von mehr Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz profitieren.</p> <p>Die WSA wird auf Grundlage der von der Bundesregierung im November 2025 beschlossenen Eckpunkte gestaffelt umgesetzt.</p> <p>Status: beschlossen</p>
81.	<p>Änderung des Arbeitszeitgesetzes</p> <p>Im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie soll im Arbeitszeitgesetz eine Möglichkeit der wöchentlichen statt der geltenden täglichen Höchstarbeitszeitgrenze geschaffen werden (sog. Wochenarbeitszeit). Außerdem soll die Arbeitszeiterfassung als elektronische Aufzeichnungspflicht im Arbeitszeitgesetz ausgestaltet werden, wobei für kleine und mittlere Unternehmen angemessene Übergangsregelungen vorgesehen werden.</p> <p>Zwischen Juli und Ende Oktober 2025 hat ein Dialog mit den Sozialpartnern zur möglichen Ausgestaltung der Wochenarbeitszeit stattgefunden. Derzeit werden die gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet, Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und konkrete Regelungsvorschläge erarbeitet.</p> <p>Status: angekündigt</p>
82.	<p>Verkürzung Arbeitsverbote für Geflüchtete</p> <p>Am 03.09.2025 wurde eine Reduzierung der Arbeitsverbote für Gestattete in Aufnahmeeinrichtungen als Teil des GEAS-Anpassungsgesetzes sowie bestimmte Geduldete in Aufnahmeeinrichtungen im Kabinett beschlossen. Im Rahmen des derzeit noch andauernden parlamentarischen Verfahrens werden zudem mögliche weitere Ausnahmen vom Arbeitsverbot erörtert. Die Regelung soll voraussichtlich im Frühjahr 2026 in Kraft treten.</p> <p>Eine frühere Arbeitsaufnahme hat positive Auswirkungen für die Integration der Migrantinnen und Migranten, potenzielle Arbeitgeber und nicht zuletzt auf die öffentlichen Haushalte.</p> <p>Status: vom Kabinett beschlossen</p>
83.	<p>Gesetz zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau</p> <p>Den erforderlichen Ganztagsausbau unterstützt der Bund mit Finanzhilfen an die Länder in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Mit der Fristverlängerung können diese Mittel im Investitionsprogramm nun bis 2029 für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Sanierung einschließlich der energetischen Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote verwendet werden. Die Länder können dabei bedarfsgerecht eigene regionale oder fachliche Schwerpunkte für den quantitativen und/oder qualitativen Ausbau setzen. Durch ein bedarfsgerechtes Platzangebot ist eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Eltern zu erwarten und von den Bauvorhaben können zusätzliche Konjunkturimpulse ausgehen. Das Gesetz ist am 24. Juli 2025 in Kraft getreten.</p> <p>Status: in Kraft</p>
Bessere Erwerbsanreize	
84.	Aufhebung des Anschlussverbots für Personen nach Erreichen der Regelaltersgrenze

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>Das geltende Recht bietet mehrere Möglichkeiten für eine (Wieder-)Einstellung nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Allein die Wiedereinstellung bei einem früheren Arbeitgeber mittels sachgrundloser Befristung ist danach nicht möglich (sog. Anschlussverbot, oft auch Vorbeschäftigteverbot genannt). Die Maßnahme soll Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, insbesondere eine Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber erleichtern. Sie ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten.</p> <p>Status: in Kraft</p>
85.	<p>„Aktivrente“</p> <p>Die Bundesregierung schafft durch die Einführung der sogenannten „Aktivrente“ ab dem Jahr 2026 im Steuerrecht zusätzliche finanzielle Anreize für die freiwillige Weiterarbeit im Alter. Ab dem Folgemonat nach Erreichen der Regelaltersgrenze wird ein monatlicher Arbeitslohn aus abhängiger Beschäftigung von bis zu 2.000 Euro steuerfrei gestellt, sofern Arbeitgeber aus dem Beschäftigungsverhältnis Beiträge zur Rentenversicherung zu entrichten haben. Die Maßnahme soll dazu beitragen Fachkräfteengpässe abzumildern und Erfahrungswissen länger in den Betrieben zu halten. Die Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Beschäftigten im Rentenalter stärkt auch die Sozialversicherungssysteme. Die Wirkungen der Maßnahme sollen zwei Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden.</p> <p>Status: in Kraft</p>
86.	<p>Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende</p> <p>Die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie die Unterstützung beim Abbau von Vermittlungshemmnissen sollen gestärkt, Rechte und Pflichten verbindlicher geregelt, Leistungsminderungen sollen vereinheitlicht und wirkungsvoller werden. Für Jobcenter soll ein zusätzlicher Finanzierungsweg (sog. Passiv-Aktiv-Transfer) gesetzlich verankert und ausgeweitet werden. Jobcenter sollen wirksamere Instrumente zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs erhalten, z.B. die Arbeitgeberhaftung. Der Gesetzesentwurf wurde am 17. Dezember 2025 im Kabinett beschlossen</p> <p>Status: vom Kabinett beschlossen</p>
87.	<p>Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns</p> <p>Die Mindestlohnkommission hat in ihrem Beschluss vom 27. Juni 2025 empfohlen, dass der Mindestlohn zum 1. Januar 2026 zunächst auf 13,90 Euro und ab dem 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro angehoben wird. Durch Kabinettbeschluss vom 29. Oktober 2025 hat die Bundesregierung daraufhin die Fünfte Mindestlohnanpassungsverordnung erlassen. Diese wurde am 7. November 2025 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.</p> <p>Status: in Kraft</p>
Attraktive Rahmenbedingungen	
88.	<p>Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz</p> <p>Mit dem Gesetz wird der rechtliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung fortentwickelt. Durch Verbesserung im Arbeits-, Aufsichts- und Steuerrecht wird das Ziel verfolgt, Betriebsrenten in möglichst vielen Unternehmen zum selbstverständlichen Bestandteil der Altersvorsorge werden zu lassen. Um höhere Renditen und damit höhere Betriebsrenten zu ermöglichen, werden die Bedeckungsvorschriften bei Pensionskassen flexibilisiert. Die steuerliche Förderung wird verbessert. Das Gesetz ist zum Anfang 2026 in Kraft getreten.</p> <p>Status: in Kraft</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
89.	<p>Bundestariftreuegesetz</p> <p>Mit dem neuen Bundestariftreuegesetz müssen Unternehmen ihren Arbeitnehmenden künftig, wenn sie öffentliche Aufträge und Konzessionen des Bundes ausführen, bestimmte tarifvertragliche Arbeitsbedingungen gewähren. Der Gesetzesentwurf wurde am 6. August 2025 im Bundeskabinett beschlossen und soll im Frühjahr 2026 in Kraft treten. Das Bundestariftreuegesetz gilt ab einem geschätzten Auftrags- oder Vertragswert von 50.000 Euro. Mit einem Gesamtvolumen von ca. 39 Milliarden Euro ist die öffentliche Vergabe durch den Bund ein wesentlicher Hebel für staatliche Investitionen. Nach aktuellen Zahlen sind 79,80 Prozent aller Bauleistungen, 64,13 Prozent aller Lieferleistungen und 73,65 Prozent aller Dienstleistungen vom Bundestariftreuegesetz erfasst. Das Bundestariftreuegesetz verbessert die sozialen Rahmenbedingungen durch eine sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen.</p> <p>Status: vom Kabinett beschlossen</p>

Stellungnahme zum SVR-Jahresgutachten (hier: Arbeitsmarkt)

(108) Gemäß SVR sollten vom Strukturwandel betroffene Beschäftigte frühzeitig ihre Qualifikationen an neue Tätigkeitsfelder anpassen, um zu verhindern, dass es zu größeren Friktionen auf dem Arbeitsmarkt kommt. Um die geringe Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zu erhöhen, sei eine übersichtliche und flächendeckende Beratungsstruktur hilfreich. Er nennt auch die Vereinfachung und Erweiterung der finanziellen Entlastung von Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen aus dem Jahr 2024 sowie das Qualifizierungsgeld als positive Beispiele. Er empfiehlt, die Regelungen zur Weiterbildungsförderung weiter zu flexibilisieren und zu vereinfachen (JG Tz 789-795).

Die Einschätzungen zur beruflichen Weiterbildung decken sich mit dem Ansatz einer vorausschauenden und befähigenden Weiterbildungspolitik und werden daher grundsätzlich von der Bundesregierung geteilt. Hierzu trägt auch die Nationale Weiterbildungsstrategie bei. Auch die Empfehlung zur verbesserten Beratungsstruktur wird geteilt. Die Bundesregierung setzt hier mit verschiedenen Maßnahmen, wie der Servicestelle Weiterbildungsagenturen, an. Neben der bestehenden Plattform „meinNOW“ bietet die Bundesagentur für Arbeit im Kontext der Berufsberatung im Erwerbsleben eine Beratungsdienstleistung an, die Gruppen wie Geringqualifizierte fokussiert. Die Vereinfachungen und Erweiterungen des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung haben die Inanspruchnahme bereits deutlich erhöht.

(109) Wenn die Qualifikationsstruktur nicht zur Dynamik der regionalen Wirtschaftsstruktur passt, kann es laut SVR sinnvoll sein, mit spezifischen Maßnahmen, wie den sogenannten Arbeitsmarktdrehscheiben, die Mobilität am Arbeitsmarkt zu erhöhen und damit Beschäftigungswechsel zu erleichtern. Bei der räumlichen Mobilität nennt der SVR die zunehmende Wohnungsknappheit und steigende Wohnkosten in Ballungsräumen als Hemmnisse. Für junge Menschen wirkten die eingeführte Förderung eines überregionalen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berufsorientierungspraktikums und der Mobilitätszuschuss während des ersten Ausbildungsjahrs mobilitätssteigernd (JG Tz 796, 797).

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass das Konzept der Arbeitsmarktdrehscheiben einen Übergang von Unternehmen zu Unternehmen erleichtert und so Arbeitslosigkeit verhindert und dem qualifikatorischen Passungsproblemen entgegenwirkt. Wie auch vom SVR betont, löst dieses Instrument jedoch nicht die Herausforderung eines Umzugs und der damit verbundenen Wohnungssuche. Die Ausgestaltung einer Arbeitsmarktdrehscheibe obliegt den Arbeitgebern und den Sozialpartnern, ggf. unter Hinzuziehung der Bundesagentur für Arbeit.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

6. Außenwirtschaft: Resilienz durch Diversifizierung und europäische Integration

(110) Die Weltwirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Nachdem der weltweite Warenhandel 2025 mit 2,4 Prozent noch ein robustes Wachstum verzeichneten konnte, erwartet die Welthandelsorganisation (WTO) für 2026 lediglich ein Wachstum von 0,5 Prozent und führt dies auf die Auswirkungen gestiegener Zölle und einer sich abkühlenden Weltwirtschaft zurück. Geopolitische und geoökonomische Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument gewinnen seit Jahren zunehmend an Bedeutung, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert werden.

(111) Für Deutschland, mit einer Außenhandelsquote von ca. 80 Prozent eine der offensten großen Volkswirtschaften weltweit, stellen diese Entwicklungen eine erhebliche Herausforderung dar. 2024 entfielen ca. 8,6 Prozent des deutschen Außenhandelsumsatz (Summe der Exporte und Importe von Waren) auf China und ca. 8,8 Prozent auf die USA; andere Nicht-EU-Mitgliedstaaten – darunter auch schnellwachsende Schwellenländer wie Indien – machen mittlerweile über ein Drittel des Außenhandelsvolumens aus. Der größte Anteil (ca. 55 Prozent) des deutschen Außenhandels entfällt auf EU-Mitgliedstaaten. Vor diesem Hintergrund treibt die Bundesregierung die Diversifizierung von Handelsbeziehungen voran, unterstützt die Stärkung und Reform der WTO und setzt auf eine Vertiefung des EU-Binnenmarkts.

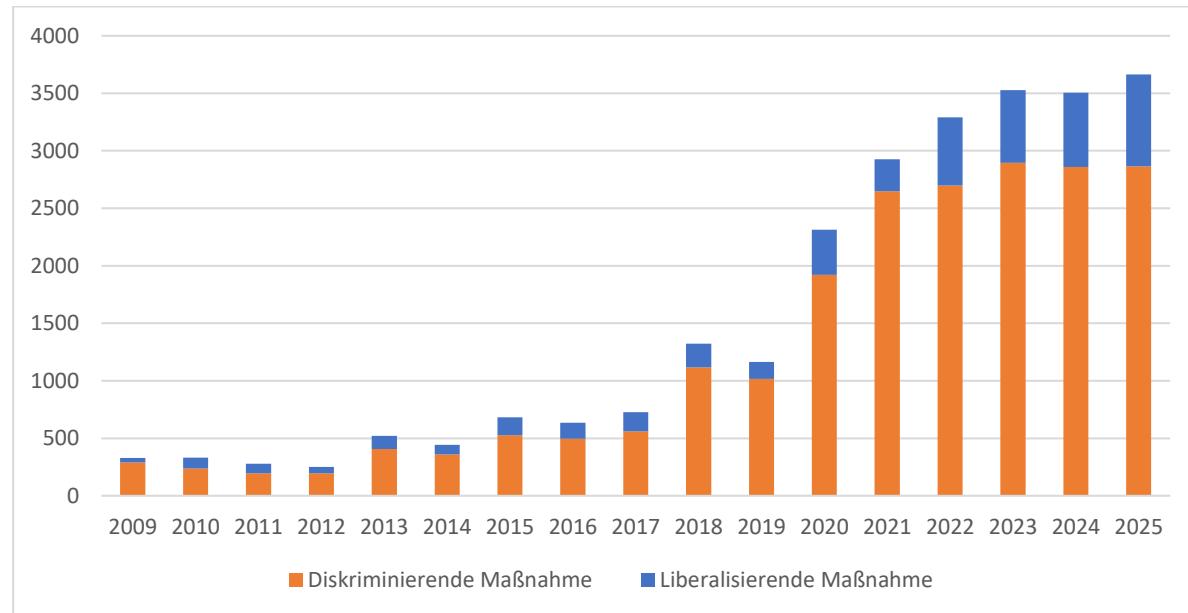
Weltwirtschaftliche Realität anerkennen, Abhängigkeiten reduzieren

(112) In einem regelbasierten System, in dem wichtige Akteure die bestehenden Normen immer weniger einhalten und in dem die Regeldurchsetzung erschwert ist, drohen Deutschland und der EU mit ihrer auf Offenheit und Regeln basierenden Handelspolitik erhebliche Wettbewerbsnachteile. Seit dem Jahr 2020 ist global ein rapider Anstieg an protektionistischen handelspolitischen Maßnahmen zu verzeichnen, verschärft durch die im vergangenen Jahr von den USA verhängten Zölle (vgl. Kasten 4), aber auch durch nicht-marktwirtschaftliche Praktiken Chinas.

Die Bundesregierung betrachtet vor diesem Hintergrund die aktuelle Blockade in zentralen WTO-Reformvorhaben sowie eine Zunahme an protektionistischen, WTO-widrigen Maßnahmen weltweit mit Sorge. Gleichzeitig nimmt auch die Anzahl handelspolitisch liberalisierender Interventionen deutlich zu (vgl. Abbildung 16). Angesichts der zunehmenden Fragmentierung des Welthandels sind Deutschland und die EU mit der Notwendigkeit neuer strategischer Antworten konfrontiert. Ziel ist die Stärkung der Rolle der EU als globaler Akteur durch die Wiederherstellung einer in Teilen unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, zusätzliche Wachstumsbeiträge durch verbesserten Marktzugang in Drittmarkten, Rechtssicherheit sowie die notwendige Diversifizierung und

damit Resilienz der Handelsbeziehungen. Neue Freihandelsabkommen, etwa mit MERCOSUR (vgl. Kasten 5), Indien, Indonesien und anderen Staaten, sowie die Modernisierung bestehender Freihandelsabkommen wie die mit Chile und Mexiko leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Die Handelsbeziehungen zu den USA bleiben für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung und offene Fragen werden weiterhin im Dialog behandelt. Zudem setzt sich die Bundesregierung für die Stärkung des regelgebundenen, multilateralen Handelssystems mit der WTO im Zentrum ein. Insbesondere eine Reform der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen und (als Übergangslösungen für multilaterale Regeln) plurilaterale Abkommen und Initiativen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Abbildung 16: Anzahl handelspolitischer Interventionen (nicht nach Wirkung gewichtet)



Quelle: Global Trade Alert. Stand 01.01.2026. Maßnahmen nach Auswahl aus UN-MAST-Systematik (Zölle, Subventionen, exportbezogene Maßnahmen, handelsschützende Instrumente, handelsbezogene Investitionsmaßnahmen); Reporting Lag Adjustment: je Jahr nur im selben Jahr katalogisierte Maßnahmen.

Kasten 4: US Handelspolitik und Verhandlungen mit der EU

Am 27. Juli 2025 einigten sich die EU und die USA auf einen einheitlichen US-Zollsatz von 15 Prozent auf die Mehrheit der EU-Importe. Im Gegenzug schafft die EU Zollfreiheit für US-Industriegüter und gewährt präferentielle Kontingente für nicht sensible US-Fischerei- und Agrarprodukte. Die Gemeinsame Erklärung vom 21. August 2025 konkretisiert dies und begrenzt bestimmte Sektorzölle, einschließlich Automobile (inkl. Teile, zuvor 27,5 Prozent), Pharma, Halbleiter und Holz, ebenfalls auf 15 Prozent. Die Erklärung ist nicht bindend, sondern Start eines fortlaufenden Prozesses.

Ausnahmen von höheren US-Zöllen gelten für natürliche Ressourcen (z. B. Kork), Flugzeuge und -teile, generische Pharmazeutika sowie chemische Vorprodukte. Die Umsetzung erfolgte am 25. September 2025 durch das US-Department of Commerce, inklusive Rückführung von Autozöllen rückwirkend zum 1. August. Die EU-Kommission

legte am 28. August 2025 zwei Legislativvorschläge vor, um EU-Zölle auf US-Industriegüter zu senken und einen präferentiellen EU-Marktzugang für US Fischerei- und Agrarprodukte zu regeln. Diese befinden sich derzeit im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

Offene Fragen verbleiben: Bei Stahl, Aluminium und Kupfer bleiben zunächst 50 Prozent-US-Zölle bestehen, die auch für entsprechende Derivate gelten. Neue US-Untersuchungen u.a. zu Drohnen, Polysilizium, Windturbinen, Medizintechnik und Robotik sowie im Hinblick auf digitale Dienstleistungen und Pharmazeutika können ggf. in zusätzlichen Sektorzöllen münden.

(113) Wettbewerbsverzerrungen durch nicht-marktwirtschaftliche Praktiken tragen maßgeblich zum globalen Ungleichgewicht bei. Insbesondere Chinas Streben nach wirtschaftlicher Autarkie gepaart mit der Intention, wirtschaftliche Abhängigkeiten des Auslands vom chinesischen Markt zu forcieren, hat zur Folge, dass einerseits Marktchancen in China zurückgehen (Chinas Bedeutung als Absatzmarkt nimmt für deutsche Exporteure seit Jahren kontinuierlich ab, 2025 vorauss. nur noch siebtwichtigster deutscher Exportmarkt), während andererseits Chinas Wettbewerbsdruck auf Drittmarkten u.a. durch subventionierte Überkapazitäten zunimmt. Verstärkt wird dies noch durch ein Wechselkursverhältnis Euro-Yuan, dass die enormen Handelsüberschüsse Chinas mit der EU nicht widerspiegelt. Eine Aufwertung der chinesischen Währung wäre dringend erforderlich.

Besonders zu spüren ist der Wettbewerbsdruck auch bei Produkten aus Drittstaaten, die über Onlinehandelsplattformen auf den europäischen Markt gelangen und häufig nicht den EU-Vorgaben entsprechen. Dies stellt Unternehmen, die sich rechtskonform verhalten, vor große Herausforderungen. Zur Stärkung des fairen Wettbewerbs im Onlinehandel hat die Bundesregierung daher einen Aktionsplan E-Commerce verabschiedet.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass China seine zum Teil beherrschende Marktstellung zunehmend als Machtmittel einsetzt. Im Jahr 2025 haben dies verschärft Exportrestriktionen auf Rohstoffe wie seltene Erden sowie zeitweise auf bestimmte Halbleiter verdeutlicht. Diese politisch motivierten Eingriffe in Lieferketten gefährden unseren Wohlstand.

Kasten 5: EU-MERCOSUR-Abkommen

Nach mehr als 25 Jahren Verhandlungen haben die EU und die MERCOSUR-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay am 17.01.2026 das EU-MERCOSUR-Abkommen unterzeichnet – in Form eines Partnerschaftsabkommens sowie eines separaten Interim-Handelsabkommens. Das Abkommen schafft eine der größten Freihandelszonen der Welt mit über 700 Millionen Menschen. Es leistet einen wesentlichen Beitrag für die Diversifizierung und Resilienz der europäischen Wirtschaft. Gleichzeitig unterstreicht das Abkommen den Wert des regelgebundenen Handels in Zeiten geopolitischer Umbrüche. Das Abkommen sieht u.a. die Abschaffung von 91 Prozent der Zölle auf Warenexporte aus der EU in die vier MERCOSUR-Länder vor.

Es wird die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen verbessern und durch Zollsenkungen, Handelserleichterungen und strukturierte Zusammenarbeit insgesamt große Vorteile bringen. Zudem erleichtert das Abkommen den Zugang zu kritischen Rohstoffen wie z.B. Lithium oder Kupfer, die für die Transformation der Wirtschaft benötigt werden.

(114) Handelsschutzinstrumente der EU – insbes. Anti-Subventions-/Dumping-Maßnahmen sowie Schutzmaßnahmen (Safeguards) – tragen dazu bei, vergleichbare und faire Wettbewerbsbedingungen im Einzelfall zu schaffen (vgl. JWB 2025, Tz 95). Im gegenwärtigen geopolitischen Umfeld werden sie zunehmend wichtiger. In ihrem aktuellen Jahresbericht zur Anwendung von Handelsschutzinstrumenten berichtet die Europäische Kommission, dass sich die Zahl der neuen Untersuchungen zuletzt mehr als verdreifacht hat. Diese Untersuchungen musste sie bis Ende 2025 abgeschlossen haben. Die Bundesregierung ist über den Komitologieausschuss an der Entscheidung über vorläufige bzw. endgültige Maßnahmen beteiligt. Dabei achtet sie insbesondere darauf, dass die Interessen von (zu schützenden EU-)Herstellern und von Verwendern im gesamtwirtschaftlichen Interesse berücksichtigt werden. Die meisten bestehenden Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf Importe aus China, mit Abstand gefolgt von Einfuhren aus der Türkei, Russland, Indien, Indonesien sowie Korea und Taiwan; sie betreffen insbesondere Einfuhren aus dem Stahl- und Eisen-Sektor sowie aus dem Chemiesektor. Jedoch erlassen auch Drittstaaten Anti-Subventions-/Dumping-Maßnahmen gegenüber der EU. Die höchste Anzahl der geltenden Maßnahmen gegen die EU haben die USA verhängt (bereits vor Antritt der aktuellen Regierung), gefolgt von der Türkei, China, Brasilien und Indonesien sowie Kanada.

Handelsschutzinstrumente beeinflussen den internationalen Handel. Dies gilt insbesondere für Schutzmaßnahmen (Safeguards), da diese WTO-rechtlich unmittelbar gegenüber allen Handelspartnern gelten. Sie sollen die heimische Industrie vor plötzlichen Importanstiegen schützen. Als Folge der US-Zollpolitik sind spürbare Handelsumlenkungen wahrscheinlich. Dieser Effekt verstärkt sich, je mehr Länder darauf selbst mit Zöllen reagieren, so dass sich der Importdruck in weiteren Staaten erhöht. Die Europäische Kommission hat daher im Sommer 2025 ein Beobachtungsinstrument geschaffen, das mögliche Handelsumlenkungen frühzeitig zu identifizieren helfen soll.

(115) Die Bundesregierung richtet ihre Außenwirtschaftsförderung (AWF) künftig noch stärker auf strategische Ziele aus. Vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten deutschen Unternehmen zu stärken, die Resilienz der deutschen Exportwirtschaft gegenüber externen Einflüssen zu erhöhen, sicherheitspolitische Implikationen von Importabhängigkeiten stärker zu berücksichtigen und zugleich neue Wachstumspotenziale zu erschließen. Die Bundesregierung treibt in diesem Zusammenhang auch eine engere Verzahnung von AWF

und Entwicklungszusammenarbeit (EZ) voran, um deutsche Unternehmen noch effektiver auf internationalen Märkten zu unterstützen und entwicklungspolitische Ziele stärker mit wirtschaftlichen Chancen zu verknüpfen. Die Bundesregierung erarbeitet einen konkreten Maßnahmenkatalog, um die Marktzugänge zu verbessern und Wettbewerbsverzerrungen durch nicht-marktwirtschaftliche Praktiken zu vermeiden.

(116) Die Ukraine ist trotz des anhaltenden Krieges zum wichtigsten deutschen Handelspartner im post-sowjetischen Raum geworden. Zur Mobilisierung von privatwirtschaftlichen Exporten und Investitionen wurden seit Beginn der Vollinvasion die Garantieinstrumente des Bundes für die Ukraine offengelassen. Zudem wurde beim Deutsch-Ukrainischen Wirtschaftsforum im Dez. 2025 mit UkraineConnect ein Finanzierungsinstrument mit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) für attraktive Unternehmensdarlehen für ukrainische Projekte der Wirtschaft im Umfang von 45 Millionen Euro verkündet. Im Energiebereich zählt Deutschland zu den größten Gebären mit mehr als 1 Milliarde Euro Unterstützungsleistungen seit Kriegsbeginn. So wurden Anfang Dezember 2025 von der Bundesregierung weitere insgesamt 170 Millionen Euro zusätzlich für Energiehilfen in 2025 bewilligt. Der deutsche Beitrag zum Ukraine Energy Support Fund (UESF) beläuft sich damit insgesamt auf fast 560 Millionen Euro und macht Deutschland zum größten Beitragszahler zum UESF.

Gestaltungsspielräume öffnen, Binnenmarkt stärken

(117) Vor dem Hintergrund der Fragmentierung der Weltwirtschaft und den damit einhergehenden Wohlfahrtsverlusten sowie dem erhöhten Resilienzbedarf auf Grund des zunehmend angespannten geopolitischen Umfelds ist eine tiefere europäische Integration erforderlich. Durch grenzüberschreitende Investitionen und Innovationen werden Skaleneffekte genutzt und Effizienzpotenziale gehoben. Das erhöht die Resilienz der deutschen und der europäischen Wirtschaft (vgl. JWB 2025, Tz 97). Eine tiefere europäische Integration kann nur in enger Zusammenarbeit mit Frankreich gelingen, weshalb die Bundesregierung die Umsetzung der Deutsch-Französischen Wirtschaftsagenda vorantreibt (vgl. Kasten 6). Die Bundesregierung begrüßt außerdem die von der EU-Kommission im Mai 2025 vorgelegte Binnenmarktstrategie mit richtigen Schwerpunkten und konkreten Maßnahmen sowie die Ankündigung der Kommissionspräsidentin einer ergänzenden Roadmap bis 2028 in den Bereichen Dienstleistungen, Kapitalmärkte, Energie und Telekommunikation. Die Bundesregierung wirkt auf eine zügige, unternehmensfreundliche und bürokratiearme Umsetzung der von der EU-Kommission vorzulegenden Vorschläge hin, um Binnenmarkthemmisse weiter abzubauen und die Integration der Finanzmärkte zu vertiefen. Von zentraler Bedeutung ist die Schaffung eines 28. Regime im Gesellschaftsrecht, das die Expansion innovativer Unternehmen im Binnenmarkt ermöglicht, ohne dabei nationale Arbeits- und Sozialstandards zu unterminieren. Ein besonderer Fokus muss weiter auf KMU liegen; daher setzt sich die Bundesregierung für

eine konsequente Anwendung des „think small first“-Prinzips ein. Die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion ist der sicherste Weg, um in der sich entwickelnden multipolaren Weltordnung als unabhängiger und freiheitlicher Wirtschaftsraum bestehen zu können und bietet hohe ungenutzte Effizienzpotenziale. Der IWF schätzt, dass die Intra-EU-Handelskosten fiktiven Zollsätzen von 44 Prozent für Waren und 110 Prozent für Dienstleistungen entsprechen. Das Handelsvolumen für den Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU in Prozent des BIP ist von 1995 bis 2024 um 8,2 bzw. 4,8 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Abbildung 17). Dabei zeigt sich auch, dass der Vorsprung des Integrationsniveaus vom Warenverkehr im Vergleich zum Dienstleistungsverkehr insgesamt gestiegen ist und dass die Integration im Dienstleistungsverkehr daher weiter adressiert werden muss.

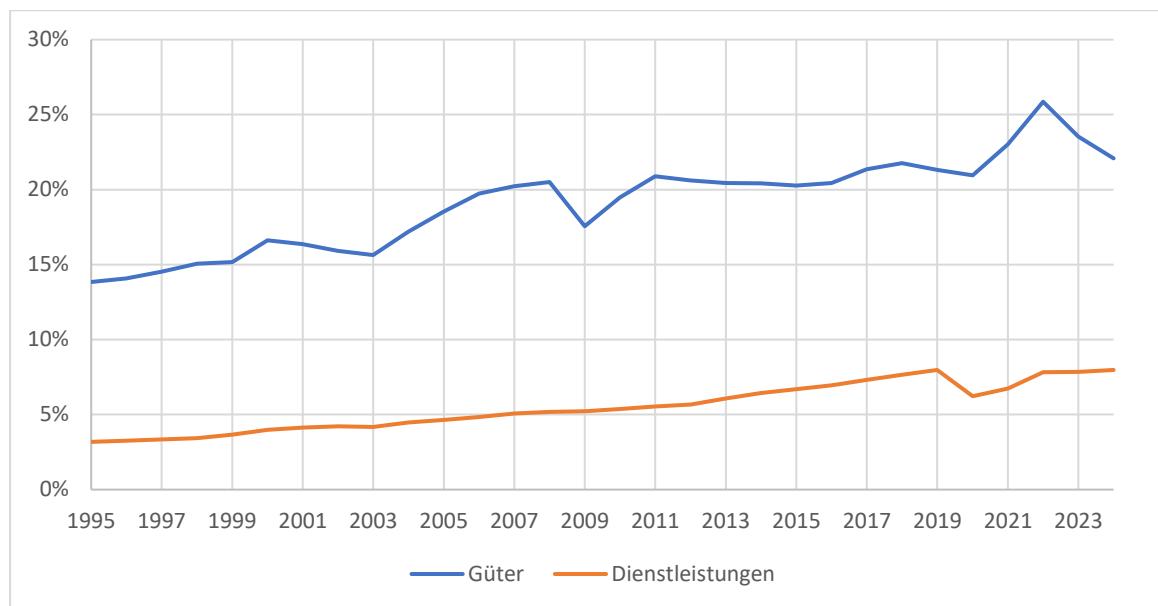
(118) Zur vereinheitlichten, digitalen und bürokratiearmen Ausgestaltung und damit Vereinfachung der grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmern sollte die geplante e-Declaration schnell und von möglichst vielen Mitgliedstaaten möglichst schlank angewendet werden – unter Gewährleistung eines hohen Kontroll- und Schutzniveaus.

Kasten 6: Deutsch-Französische Wirtschaftsagenda

Deutschland und Frankreich haben beim 25. Deutsch-Französischen Ministerrat in Toulon am 29. August 2025 eine gemeinsame Deutsch-Französische Wirtschaftsagenda beschlossen. Ziel ist ein „wirtschaftspolitischer Neustart“ zur Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit und Stärkung eines souveränen und wettbewerbsfähigen Europas. Die Agenda enthält konkrete Leuchtturm-Projekte und setzt den strategischen Rahmen für eine vertiefte bilaterale Zusammenarbeit in zentralen Politikfeldern. Die Umsetzung erfolgt durch bilaterale Projektteams der federführenden Ministerien auf deutscher und französischer Seite.

Schwerpunkte:

1. Energie – Koordination bei Energiemarktintegration, Netzausbau, Wasserstoff-Korridoren, Forschung und regulatorischen Fragen.
2. Handel & wirtschaftliche Sicherheit – Strukturierter Dialog zu allgemeiner Handelspolitik (WTO; Freihandelsabkommen), Handelsschutzinstrumente/Level Playing Field und Umsetzung der EU-Strategie für wirtschaftliche Sicherheit.
3. Industrie – Maßnahmen zur Stärkung industrieller Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Automobil, Batterien, Mikroelektronik, industrielle KI, Industriestrompreis, CBAM-Reform, Leitmärkte und Prüfung EU-Präferenz in kritischen und zentralen strategischen Sektoren).
4. Schlüssel-/Spitzentechnologien – Gemeinsame Initiativen in Quanten, KI, Halbleitern, Fusionsforschung, Raumfahrt u. a.
5. Digitale Souveränität – Stärkung digitaler öffentlicher Infrastrukturen, Cloud-Souveränität, gemeinsame Gipfel- und Förderformate.
6. Binnenmarkt & Vereinfachung – Neue „Denkweise der legislativen Zurückhaltung“, Entbürokratisierung, 28-Regime im Gesellschaftsrecht, Maßnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Aktivitäten.
7. Konvergenz / Zusammenarbeit in Arbeitsmarkt & Sozialpolitik – Franco-German Social Summit, Expertengruppe „Future of Work“, Angleichung bewährter Verfahren.
8. Finanzen – Maßnahmen für eine echte Spar- und Investitionsunion: FIVE-Initiative, Förderung von Verbriefung, Instrumente zur Mobilisierung privater Investitionen.

Abbildung 17: Intra-EU-Handel (Prozent des BIP)

Quelle: Eurostat

(119) Entscheidend für die Vollendung des Binnenmarkts sind insbesondere Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Spar- und Investitionsunion. Um die notwendigen Investitionen in Digitalisierung, Klimaneutralität, Infrastruktur und Verteidigung zu bewältigen, sind erhebliche private Investitionen erforderlich. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen zu verbessern. Die traditionell starke Bankenfinanzierung in Deutschland und Europa sollte durch eine stärker kapitalmarktbasierte Finanzierung als zusätzliche Säule ergänzt werden, um den aktuellen, erheblichen Investitionsbedarf zu decken. Die Bürgerinnen und Bürger benötigen einen besseren und breiteren Zugang zu Kapitalmärkten und attraktiven Anlageprodukten. Die Novellierung der privaten Altersvorsorge kann hier einen wichtigen Beitrag leisten (vgl. Tabelle 1, Ifd. Nr. 8).

(120) Der derzeitige Rechtsrahmen im Finanzmarktbereich auf EU-Ebene gewährleistet ein hohes Niveau an Finanzstabilität, das es zu bewahren gilt. Allerdings ist die Regulierung sehr komplex. Daher ist es notwendig, ein vereinfachtes, kohärenteres und verhältnismäßigeres Regelwerk für den europäischen Finanzmarkt zu schaffen. Dieses sollte unnötigen Verwaltungsaufwand reduzieren und gleichzeitig robuste Standards im Risikomanagement sicherstellen.

(121) Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 2025 einen Vorschlag für eine grundlegende Neuausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028-2034 vorgelegt. Zentrale Merkmale sind der Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Sicherheit, mehr Flexibilität sowie stärker gestraffte und harmonisierte EU-Finanzierungsprogramme. Die Bundesregierung begrüßt den Modernisierungsansatz der

Kommission für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen, allerdings ist das Volumen zu hoch und eine horizontale Kürzung erforderlich. Ein modernisierter MFR muss den europäischen Mehrwert priorisieren, einschließlich investiver Zukunfts-, Innovations- und Transformationsausgaben und der Finanzierung europäischer öffentlicher Güter. Bürokratie muss durch schlankere Strukturen, weniger Programme und konkrete Vereinfachungen abgebaut werden. In der Rubrik 1 sollen durch Nationale und Regionale Partnerschaftsplänen zahlreiche, bisher separate Programme zusammengefasst werden, insbesondere die Programme der Europäischen Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit Blick auf die Kohäsion als wichtige Säule eines solidarischen Europas und zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und gleichmäßigen Entwicklung aller europäischen Regionen sollen hier insbesondere strukturschwache und von der Transformation betroffene Regionen in Aufholprozessen und bei der Stärkung von Wachstum und Beschäftigung unterstützt werden. Den Regionen muss bei der Programmierung, Umsetzung und Auswahl der Projekte vor Ort weiterhin eine zentrale Rolle zukommen. In der Rubrik 2 begrüßt die Bundesregierung den Vorschlag für einen Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds, der ein wichtiger Teil der Antwort auf den Draghi-Bericht ist und strategische Schlüsselbereiche fördern sollte.

Tabelle 7: Wesentliche Maßnahmen zur Stärkung der Außenhandelsbeziehungen und des Binnenmarkts im Überblick

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
Außenwirtschaftspolitik	
90.	Ambitionierte bilaterale EU-Handelsagenda Die Bundesregierung unterstützt die Aufnahme neuer und den Abschluss laufender Freihandelsverhandlungen sowie die zügige Ratifizierung bereits unterzeichneter Abkommen. Besondere Bedeutung kommt der zeitnahe Finalisierung und Ratifizierung der ausverhandelten Abkommen mit Mexiko und Indonesien zu. Die Verhandlungen mit Indien, den ASEAN-Staaten Thailand, Philippinen und Malaysia und mit den Vereinigten Arabischen Emiraten werden nachdrücklich unterstützt. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Australien auf hohem Ambitionsniveau.
91.	Multilaterales Handelssystem/WTO-Reform Neben der Reform der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen und der Wiederherstellung eines voll funktionsfähigen Streitbeilegungsmechanismus betrachtet die Bundesregierung insb. plurilaterale Initiativen und Abkommen als derzeit effektivstes Mittel, um mit Interessenpartnern ambitionierte Regeln für den internationalen Handel zu vereinbaren und durchzusetzen: Dazu gehört das sog. Multi-Party Interim Appeal Arbitration Arrangement (MPIA) als Interim-Berufungsmechanismus zur abschließenden Beilegung von Handelsstreitigkeiten. Die Bundesregierung setzt sich auch für das zeitnahe Inkrafttreten der plurilateralen Abkommen über Investitionserleichterung für Entwicklung (IFD) sowie zu E-Commerce ein. Bei der 14. WTO-Ministerkonferenz Ende März 2026 wird es u.a. darum gehen, das Zollmoratorium für elektronische Übertragungen zu verlängern.
92.	Stahl-Instrument (Verordnung gegen handelsbezogene negative Auswirkungen globaler Überkapazitäten im Stahlsektor)

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>Die Bundesregierung hat sich auf europäischer Ebene für einen effektiven Schutz der europäischen Stahlindustrie vor stark ansteigenden Importen aus Drittstaaten eingesetzt. Sie begrüßt daher den Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung gegen handelsbezogene negative Auswirkungen globaler Überkapazitäten im Stahlsektor („Stahl-Instrument“) vom 7.10.2025 mit folgenden Kerninhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der zollfreien Importkontingente um 47 Prozent ggü. dem Status quo auf 18,3 Millionen t. im Jahr • Verdopplung des Zollsatzes ggü. dem Status quo auf 50 Prozent (nach Ausschöpfung der zollfreien Kontingente) • Vorbereitung einer Regel zur Rückverfolgbarkeit der tatsächlichen Schmelz- und Gießorte, um Umgehungen von Importrestriktionen zu verhindern („Melt & Pour“). <p>Die Mitgliedstaaten haben in der Ratsposition am 12. Dezember 2025 diese Kernelemente bestätigt, schlagen aber neue Elemente vor, die die Interessen von Stahlverwendern deutlich besser berücksichtigen (u.a. soll die Kommission laufend die Stahlpreisentwicklung beobachten und ggf. Importkontingente entsprechend anpassen). Das neue Stahl-Instrument soll spätestens am 1. Juli 2026 in Kraft treten.</p> <p>Status: angekündigt</p>
93.	<p>Anpassung der Außenwirtschaftsförderung (AWF)</p> <p>Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen dabei, neue Märkte zu erschließen und einseitige Lieferabhängigkeiten zu reduzieren. Wesentliche Mittel hierzu sind die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung, das weltweite Netz der Auslandshandelskammern, Germany Trade & Invest (GTAI) als Außenwirtschaftsagentur des Bundes, das Markterschließungsprogramm, das Auslandsmesseprogramm sowie Partnering in Business with Germany als Programm für internationale Unternehmenskooperation. Im Zuge der Diversifizierungsbemühungen der Bundesregierung werden die AWF-Instrumente zunehmend strategisch auf neue Ziel- und Zukunftsmärkte ausgerichtet.</p> <p>Die Bundesregierung treibt auch eine engere Verzahnung von AWF und Entwicklungszusammenarbeit voran, einschließlich einer Erhöhung der deutschen und europäischen Lieferanteile an Mitteln der finanziellen Zusammenarbeit.</p>
94.	<p>Konsolidierung/ Bündelung von Exportprogrammen</p> <p>Die Bundesregierung setzt auf evidenzbasierte Evaluierungen bestehender Programme, um ihren Mehrwert und ihre Hebelwirkung für die Exportwirtschaft zu stärken. Auch die im vergangenen Jahr erfolgte thematische Bündelung des Wirtschaftsnetzwerks Afrika, der Exportinitiative Energie und des Markterschließungsprogramms hat vielfältige Synergien freigesetzt und effektive Reformen angestoßen. So wurde auch die Zusammenarbeit mit den anderen Initiativen der Außenwirtschaftsförderung innerhalb der Bundesregierung intensiviert. Die zusätzliche Bündelung mit dem Programm Partnering in Business with Germany mit den Exportinitiativen wird ab 2026 weitere Optimierungspotenziale schaffen. Ergänzend wird die Bundesregierung im Frühjahr 2026 eine umfassende Potenzialanalyse und Bedarfsstudie für eine wettbewerbsfähige Außenwirtschaft zum Abschluss bringen, um auf Basis eines fundierten Verständnisses von Zukunftsmärkten und -technologien konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der AWF-Instrumente abzuleiten.</p>
Binnenmarkt stärken	
95.	<p>Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) / Kohäsionspolitik ab 2028</p> <p>Die Bundesregierung setzt sich in den seit Juli 2025 laufenden Verhandlungen zum MFR der EU 2028 bis 2034 dafür ein, dass der nächste MFR modernisiert wird, die Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit der EU stärkt und entsprechend Prioritäten setzt. Ein modernisierter MFR muss Ausgaben mit europäischem Mehrwert priorisieren, einschließlich investiver Zukunfts-, Innovations- und Transformationsausgaben und der Finanzierung europäischer öffentlicher Güter. Die</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	Kohäsionspolitik ist in Zeiten großer Herausforderungen eine wichtige Säule eines solidarischen Europas und ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und gleichmäßigen Entwicklung aller europäischen Regionen. Bürokratie muss durch schlankere Strukturen, weniger Programme und konkrete Vereinfachungen abgebaut werden. Ein entsprechend modernisierter MFR kann zu Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Wachstum in der EU und in Deutschland beitragen. Gleichwohl ist das von der EU-Kommission vorgeschlagene hohe Volumen des neuen MFR nicht akzeptabel, sodass eine horizontale Kürzung unabdingbar ist.
96.	<p>Vertiefung des Binnenmarkts</p> <p>Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist die Schaffung eines sog. 28. Regime im Gesellschaftsrecht, um bestehende Barrieren im Binnenmarkt abzubauen und das Wachstum von Unternehmen zu stärken, ohne nationale Arbeits- und Sozialstandards insbesondere die Unternehmensmitbestimmung, zu unterminieren. Dabei ist wichtig, das 28. Regime so auszustalten, dass es insb. für Startups und Scaleups attraktiv ist. Der entscheidende Mehrwert hängt davon ab, dass das Regime allen interessierten Unternehmen offensteht und die Bildung von Unternehmensgruppen vereinfacht. Die Bundesregierung unterstützt weiter die Vertiefung des Dienstleistungsbinnenmarkts. Wichtig ist die Anwendung eines sektorspezifischen Ansatzes, den die EU-Kommission zu Recht verfolgt. Zudem stärkt die Bundesregierung mit dem Aktionsplan E-Commerce fairen Onlinehandel auch gegenüber Anbietern aus Drittstaaten. Dazu zählt eine Stärkung der Marktüberwachung im Onlinehandel auf nationaler und auf EU-Ebene, die Reform der EU-Zollunion einschließlich der Abschaffung der Zollfreigrenze für geringwertige Waren sowie der Einführung einer Bearbeitungsgebühr für Pakete aus Drittstaaten und die konsequente Durchsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem Digital Services Act (DSA) gegenüber großen Online-Handelsplattformen.</p>
97.	<p>Weiterentwicklung der Spar- und Investitionsunion</p> <p>Die Vertiefung und stärkere Integration der fragmentierten Kapitalmärkte in Europa hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Sie arbeitet mit einem Bündel von Maßnahmen daran, die Finanzierungsmöglichkeiten für europäische Unternehmen und die Investitionsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger deutlich zu verbessern.</p> <p>Die Europäische Kommission hat am 4. Dezember 2025 ein Maßnahmenpaket zur Marktintegration und Aufsicht („Market Integration and efficient Supervision Package, MISP“) vorgelegt, mit dem Hindernisse für den grenzüberschreitenden Kapitalverkehr abgebaut, die Kapitalmarktintegration gefördert und die Kapitalmarktaufsicht weiterentwickelt werden sollen. Die Bundesregierung begrüßt die Ziele des Pakets und unterstützt Maßnahmen, die den europäischen Kapitalmarkt voranbringen.</p> <p>Mit dem Ziel, die Finanzierungsbedingungen für Scaleups zu verbessern, hat die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich die FIVE Initiative („Financing Innovative Ventures in Europe“) zur Scaleup Finanzierung gestartet. Sie hat am 19. Januar 2026 einen Bericht mit Vorschlägen zur Verbesserung der Finanzierung europäischer Wachstumsunternehmen vorgelegt.</p> <p>Auch die Teilhabe von privaten Haushalten am Kapitalmarkt will die Bundesregierung verbessern. Hier wird die Novellierung der privaten Altersvorsorge einen wichtigen Beitrag leisten. Ein europäisches Projekt ist das Investmentlabel „Finance Europe“, das Bürgerinnen und Bürgern erleichtern soll, in die europäische Wirtschaft zu investieren.</p>
98.	<p>Bankenunion, Crisis Management and Deposit Insurance (CMDI)</p> <p>Die Eurogruppe hat sich am 16. Juni 2022 darauf verständigt, die Bankenunion weiter zu stärken. Zunächst soll der gemeinsame Rechtsrahmen für das Krisenmanagement von Banken und die nationalen Einlagensicherungssysteme (CMDI) überarbeitet werden. Seit Dezember 2024 fanden dazu Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission statt, die im November 2025 unter dänischer Ratspräsidentschaft politisch abgeschlossen wurden. Im Anschluss sollen</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
	<p>gemäß Vorgabe der Eurogruppe mögliche weitere Maßnahmen im Rahmen der Bankenunion auf konsensualer Basis identifiziert werden.</p> <p>Status: CMDI beschlossen</p>
99.	<p>Digitaler Euro</p> <p>Die Europäische Kommission hat am 28. Juni 2023 einen Legislativvorschlag für eine Verordnung zur Einführung des digitalen Euro vorgestellt. Am 19. Dezember 2025 hat der Rat sein Verhandlungsmandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen. Die Verhandlungen im Europäischen Parlament für eine Positionierung dauern an. Die Bundesregierung betrachtet den digitalen Euro als wichtiges Projekt zur Stärkung europäischer Souveränität sieht, sofern er echte Mehrwerte liefert. Die Entscheidung über die Einführung des digitalen Euro steht noch aus und kann erst getroffen werden, wenn der europäische Legislativprozess abgeschlossen ist; aber die EZB hat bereits mit technischen Vorbereitungen begonnen.</p> <p>Status: angekündigt</p>
100.	<p>Gesetzentwurf des Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetzes (BRUBEG)</p> <p>Der Gesetzentwurf dient einer 1-zu-1-Umsetzung des sog. EU-Bankenpakets sowie dem Abbau übermäßiger Bürokratie im Bankensektor in Deutschland.</p> <p>Das EU-Bankenpaket besteht aus der seit 1. Januar 2025 anwendbaren Eigenmittelverordnung (<i>Capital Requirements Regulation</i>, CRR III) und der in nationales Recht umzusetzenden Eigenmittelrichtlinie (<i>Capital Requirements Directive</i>, CRD VI).</p> <p>Wesentliche Ziele des Entwurfs sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtete, verhältnismäßige und möglichst bürokratiearme Umsetzung der CRD VI unter Berücksichtigung der Belange kleinerer Banken und Sparkassen. • Abbau unnötiger Bürokratie und Vereinfachung regulatorischer Anforderungen, soweit keine aufsichtlichen Bedenken bestehen. Ziel ist, die Kreditvergabe durch Banken zu erleichtern und von formalen Anforderungen zu entlasten. <p>Status: vom Kabinett beschlossen</p>
101.	<p>EU-Verordnung über eine mit dem Binnenmarktinformationssystem verbundene öffentliche Schnittstelle für die Erklärung über die Entsendung von Arbeitnehmern (eDeclaration)</p> <p>Die Verordnung zur eDeclaration sieht ein EU-weit gemeinsames digitales Portal und ein Standardformular mit einer maximalen Anzahl an Datenpunkten für die Arbeitgeberpflicht zur Meldung von Arbeitnehmerentsendungen vor, das die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis nutzen können. Damit soll der Bürokratieaufwand für die Unternehmen und Prüfbehörden deutlich reduziert werden. Bisher existiert in jedem Mitgliedstaat ein eigenes Verfahren zur Abgabe der Entsendemeldung. Daher ist es zentral, dass die Verhandlungen zur Verordnung auf EU-Ebene zügig in 2026 abgeschlossen werden.</p> <p>Status: angekündigt</p>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Stellungnahme zum SVR-Jahresgutachten (hier: EU-Binnenmarkt)

(122) Der SVR konstatiert, dass der EU-Binnenmarkt großes unausgeschöpftes Potenzial birgt. So würde das BIP in Deutschland, Frankreich und Italien bei einer Vertiefung des Binnenmarkts jeweils um 3,2 Prozent, 2,6 Prozent bzw. 2,2 Prozent zunehmen (JG Tz 174). Der SVR sieht insb. bei Territorial Supply Constraints (TSC), dem 28. Regime im Unternehmensrecht und dem Single Market Sherpa Handlungsbedarf (JG Tz 188-197). Zudem diskutiert der SVR mögliche Vorteile eines europäischen Safe Assets (JG Tz 207-217).

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung zum Potenzial des Binnenmarkts. Mit Blick auf TSC ist die Bundesregierung der Ansicht, dass diesen zunächst durch das bestehende und wirksame Wettbewerbsrecht begegnet werden sollte. Das Herausgreifen des Vorschlags zum 28. Regime wird begrüßt. Den Vorschlag der Ernennung von hochrangigen Binnenmarktsherpas in den MS zur Stärkung des politischen Commitments für den Binnenmarkt reißt der SVR nur knapp an und steht diesem ohne nähere Begründung ablehnend gegenüber.

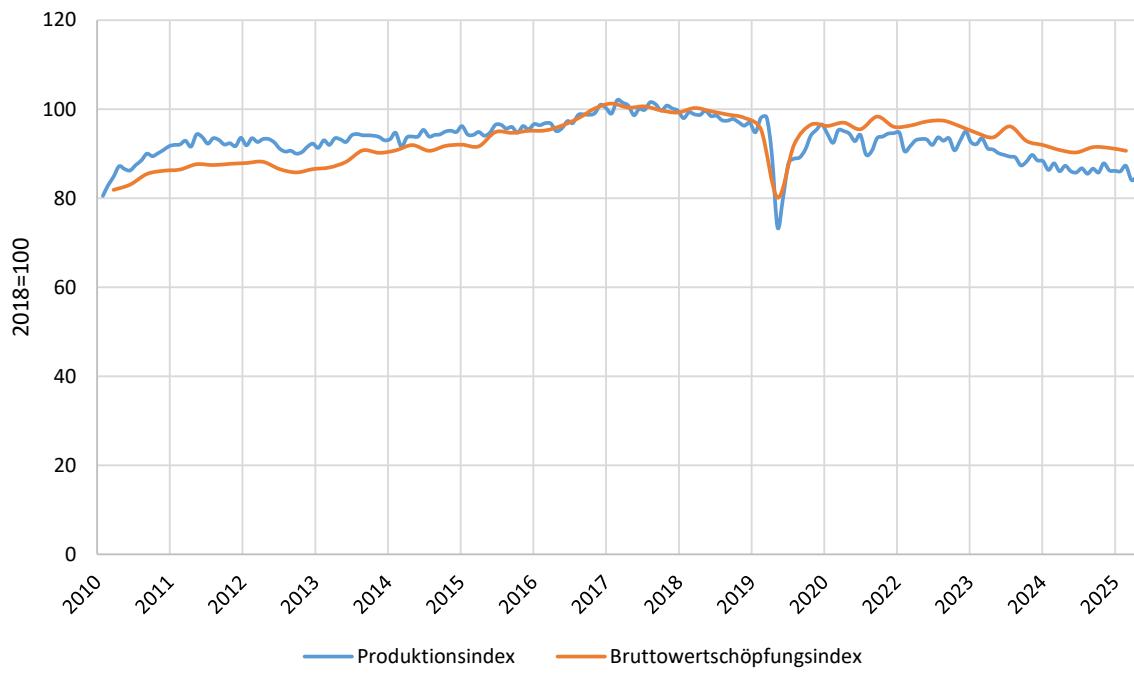
Es gibt aktuell keinen Mangel an Safe Assets am Euro-Anleihemarkt, dieser ist bereits tief und liquide. Ein europäisches Safe Asset bringt negative Auswirkungen auf Anreize zur soliden nationalen Haushaltspolitik (moral hazard), Unklarheiten in der praktischen Umsetzung sowie notwendige neue Mechanismen für Krisen und Zahlungsschwierigkeiten mit sich. Zudem wird ein Safe Asset Status allein von den Märkten entschieden. European Safe Assets insb. in Form gemeinsam emittierter Eurobonds mit gemeinsamer Haftung für Schulden der Nationalstaaten auf europäischer Ebene lehnt die Bundesregierung ab.

D. Strukturanpassung, industrielle Wertschöpfung und Wirtschaftssicherheit

(123) Für eine Rückkehr zu einem höheren und selbsttragenden gesamtwirtschaftlichen Wachstum sind die in Kapitel C dargelegten angebotspolitischen Schwerpunkte von zentraler Bedeutung. Jenseits der Fokussierung auf die Rahmenbedingungen für ein höheres Wachstumspotenzial ergeben sich aus den besonderen Umständen der geopolitischen Lage Herausforderungen, den Strukturwandel zu flankieren und bestimmte Wertschöpfung auch aus Gründen der Wirtschaftssicherheit zu schützen.

(124) Auf großen Teilen der Industrie liegt ein doppelter Veränderungsdruck angesichts der durch KI und Datenökonomie getriebenen Digitalisierung sowie der beschleunigten Dekarbonisierung. Hinzu kommen die Herausforderungen des veränderten außenwirtschaftlichen Umfelds und des demografischen Wandels. Der Erfolg der deutschen Wirtschaft war bislang eng mit der Innovationskraft, Vielfalt und regionalen Verankerung des Verarbeitenden Gewerbes verbunden. Mit einem Industrieanteil von knapp 20 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung verfügt Deutschland nach wie vor über eine starke industrielle Basis und weist komparative Vorteile in der hochwertigen Fertigungsindustrie auf. Die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes ist seit dem Jahr 2018 allerdings insgesamt im Trend rückläufig (vgl. Abbildung 18), wobei diese Entwicklung regional unterschiedlich verläuft.

Abbildung 18: Entwicklung Produktion und reale Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Diese Entwicklung ist in Teilen Ausdruck eines gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels, unter anderem aufgrund des zunehmenden Wohlstands und damit verbundener veränderter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nachfragestrukturen innerhalb Deutschlands und Europas. So verlagert sich Wertschöpfung in den Dienstleistungssektor, der historisch jedoch ein geringeres Produktivitätswachstum als das Verarbeitende Gewerbe aufweist. Ferner hat für wesentliche Teile des Verarbeitenden Gewerbes auch der Aspekt der Wirtschaftssicherheit stark an Bedeutung gewonnen. Die Bundesregierung setzt deshalb nicht nur auf Maßnahmen, die gute Bedingungen für wachsende und neue Industriezweige schaffen (vgl. Kapitel C.3), sondern sieht es auch als notwendig an, Strukturanpassungen mit Blick auf Wirtschaftssicherheitsinteressen und Wertschöpfungsverflechtungen zu flankieren. Dazu gehören auch Instrumente, die speziell in strukturschwachen Regionen regionale Standortnachteile verringern und Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen. Dies trägt zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur Akzeptanz der Staats- und Wirtschaftsordnung bei.

(125) Resilienz, verstanden als Anpassungsfähigkeit, zahlt langfristig auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ein. Eine höhere Resilienz der Unternehmen trägt gesamtstaatlich zum Ziel der Wirtschaftssicherheit bei. Schaffung von Wirtschaftssicherheit geht aber über die Erhöhung von Resilienz hinaus: Gemeint ist der Schutz von für das Funktionieren der Wirtschaft essentiellen Sektoren und Bereichen. Grundsätzlich sind Unternehmen und Betriebe selbst gefordert, ihre operativen Abläufe und Unternehmenswerte im Hinblick auf außergewöhnliche Ereignisse oder hybride Angriffe zu schützen sowie zu kontrollieren, wie konzentriert ihre Lieferkette ist und welche Schwachstellen durch einen externen Schock ausgelöst werden. In einigen Fällen übersteigen die potenziellen gesamtwirtschaftlichen Schäden die direkten einzelwirtschaftlichen Kosten jedoch beträchtlich, weshalb Wirtschaftssicherheit auch staatliches Handeln erforderlich macht. Einerseits geht es um den effektiven Schutz kritischer Infrastrukturen, deren (flächendeckender) Ausfall vermieden werden muss. Andererseits geht es um Diversifizierung und ergänzende Instrumente zur Vermeidung von strategischen Abhängigkeiten bei Roh- und Grundstoffen sowie weiteren kritischen Gütern. Darüber hinaus ist es für die Verteidigungswirtschaft in der veränderten sicherheitspolitischen Lage zunehmend wichtig, technologischen Fortschritt und strategische Souveränität in verteidigungsrelevanten Technologiebereichen und Lieferketten her- und sicherzustellen. Dies dient auch den übrigen Wirtschaftsbereichen und kann dort Impulse für neue Wertschöpfung und Beschäftigungswachstum setzen. Insofern sind die durch einen sicherheitspolitischen Ansatz zusätzlich erforderten Maßnahmen zentral für das internationale Gewicht und den Wohlstand Deutschlands und Europas.

Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit: technologische Optionen nutzen, Carbon Leakage effektiv verhindern

(126) Dekarbonisierung und Digitalisierung und die damit verbundenen Technologiesprünge ziehen international substanzelle Verschiebungen der komparativen Vorteile und der damit

verbundenen industriellen Wertschöpfung nach sich. Deutschland und die EU führen die Forschung in einigen Clean Tech-Bereichen an, sehen sich jedoch hier ebenso wie in Teilen der traditionell starken Industriezweige einem intensiven internationalen Wettbewerbsdruck und teilweise unfairen Handelspraktiken ausgesetzt. Energieintensive Industrien sind in Deutschland und Europa grundsätzlich mit vergleichsweise hohen Energiepreisen konfrontiert (vgl. Kapitel C.4), wobei die effektiven Preise unter Industriebetrieben selbst national aufgrund unterschiedlicher Beschaffungsstrategien und Entlastungsmaßnahmen stark variieren.² Um angesichts der globalen Entwicklungen in Richtung klimaneutraler Produktion und klimaneutraler Technologien nicht zurückzufallen, gilt es, die bestehenden technologischen Vorteile auszubauen und neben den starken öffentlichen Forschungstätigkeiten deutlich mehr private Investitionen zu mobilisieren und Innovationen marktfähig zu machen. Zentral dafür sind Langfristperspektiven hinsichtlich der wettbewerbsfähigen Verfügbarkeit und Kosten von Strom und Wasserstoff, der zügige Ausbau notwendiger Infrastrukturen (Strom-, H2- und CCU/S-Netze), Leitmärkte zur Stimulierung der Markthochläufe und günstige Finanzierungsbedingungen. Mit Blick auf das gemeinsame europäische Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Klimaneutralitätsziele zu erreichen, müssen klimapolitische und industriepolitische Maßnahmen strategisch zusammen betrachtet werden. Insgesamt gilt, dass komparative Vorteile innerhalb der EU zu nutzen sind. Das Ziel, einzelne Produktionsprozesse resilient zu machen, sollte nicht rein national gedacht werden.

(127) Produkte der energieintensiven Grundstoffindustrien wie Stahl, Zement oder Chemieprodukte gehen vielfach als unverzichtbare Vorleistungen in die Produktion kritischer Güter im Verteidigungssektor, der Infrastruktur oder speziell der Energieversorgung ein. Sie spielen damit eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung strategischer Abhängigkeiten und bei der Sicherung der wirtschaftlichen Resilienz. Dies gilt umso mehr, insoweit Drittstaaten Abhängigkeiten instrumentalisieren, um geopolitische Ziele zu erreichen. Darüber hinaus kann eine Verlagerung der emissionsintensiven Industrien Deutschlands in das außereuropäische Ausland negative Effekte für die globale Emissionsminderung haben (vgl. Tz (18)). Neben einer aktiven Gestaltung des Strukturwandels hin zu zukunftsfähigen Technologien ist es daher erforderlich, eine industrielle Basis und dessen Transformation in dem Maße zu unterstützen, wie es für die Resilienz Europas notwendig ist und Carbon Leakage verhindert wird. Zentral hierfür ist eine europäische Perspektive bzw. ein europäisch koordiniertes Vorgehen. Dafür setzt sich die Bundesregierung in Brüssel ein, so bspw. in den Omnibus-Prozessen zur Vereinfachung bestehender EU-Regelungen, im Rahmen des Clean Industrial Deal zur strategischen Zusammenführung von

² In Deutschland zählen zu den verschiedenen bisherigen Entlastungsmaßnahmen u.a. die Strompreiskompensation für die strom- und handelsintensive Industrie, Rückgriff auf individuelle Netzentgelte gem. § 19 II StromNEV, Energiesteuer- und Stromsteuerentlastungen, Abschaffung der EEG-Umlage und Ausgleich der EEG-Differenzkosten durch den Bund

Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung oder im Kontext der Verhandlungen zu einem modernisierten mehrjährigen Finanzrahmen. Um die Produktion in Europa in bestimmten Produktionsbereichen zu stärken, werden auf EU-Ebene verstärkt Kriterien einer sogenannten EU-Präferenz diskutiert. Diese kann Politikmaßnahmen zur Bevorzugung europäischer Anbieter oder Bestimmungen zu Wertschöpfungsanteilen (sog. Local Content Requirements) im Rahmen öffentlicher Fördermaßnahmen umfassen. Europa als zweitgrößter Binnenmarkt der Welt kann dadurch seine Marktmacht nutzen, hierzulande Investitionen in strategischen Bereichen anzureizen, neue Technologie zu fördern und gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen „Made with Europe“-Ansatz, bei dem auch handelspolitische Interessen sowie Interessen der Partner, mit denen Freihandelsabkommen oder Wirtschaftspartnerschaften bestehen, berücksichtigt werden. Dabei werden mögl. Maßnahmen auf kritische und zentrale strategische Sektoren und Produktgruppen begrenzt.

(128) Vor dem Hintergrund hoher Energiepreise und zur Unterstützung der Dekarbonisierung hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die Unternehmen kurzfristig von hohen Energiekosten entlasten und die energieintensiven Industriebranchen in ihrer Transformation zu strombasierten Technologien unterstützen. Dazu gehören die Verstetigung der Stromsteuerentlastung für das produzierende Gewerbe sowie die Forst- und Landwirtschaft, die Senkung der Netzentgelte des Jahres 2026 mittels eines Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten und die Abschaffung der Gasspeicherumlage. Weiterhin hat die Europäische Kommission im Juni 2025 mit dem Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) die beihilferechtliche Grundlage für die Einführung eines nationalen Industriestrompreises geschaffen. Mit diesem Instrument können strom- und handelsintensive Unternehmen gezielt bei ihren Stromkosten entlastet werden. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung erfolgreich gegenüber der Europäischen Kommission für eine sektorale Ausweitung und teilweise Vertiefung der Strompreiskompensation eingesetzt. Im Kabinettsbeschluss für den Regierungsentwurf 2026 und der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2029 hat die Bundesregierung im Klima- und Transformationsfonds – zusätzlich zu den Mitteln für die Strompreiskompensation und für die Kompensationen nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz – insgesamt 26 Milliarden Euro zur Entlastung der Stromverbraucher vorgesehen.

(129) Zentrales Steuerungsinstrument für eine effiziente Dekarbonisierung ist die CO₂-Bepreisung im reformierten EU ETS 1. Diese gilt es, durch einen effektiven Carbon Leakage-Schutz zu flankieren. Die Europäische Kommission hat Ende 2025 einen Bericht zum CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM und zwei Legislativvorschläge vorgelegt, um den CBAM zu stärken. Vor allem sollen Schlupflöcher geschlossen werden und der Anwendungsbereich auf bestimmte aluminium- und stahlintensive weiterverarbeitete Produkte (Downstream) ausgeweitet werden. Außerdem sollen EU-Unternehmen, die trotz

CBAM einem erhöhten Restrisiko von Carbon Leakage auf Drittmarkten ausgesetzt sind, über einen neuen, temporären Dekarbonisierungsfonds zusätzlich geschützt werden. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeiten der EU-Kommission an einer CBAM-Reform und bringt sich aktiv auf Europäischer Ebene ein. Ebenso setzt sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Rahmens für Carbon Leakage-Schutz im künftigen EU ETS 2 ein.

Die Bundesregierung flankiert den EU ETS in der Phase anfänglicher infrastruktureller und technologischer Pfadabhängigkeiten und Markthochläufe zudem durch ein optimiertes Förderangebot. Ziel der CO₂-Differenzverträge (Klimaschutzverträge) sowie der Bundesförderung für Industrie und Klimaschutz (BIK) ist es, substanzelle Investitionen und Technologieentwicklung im Industriesektor zur Dekarbonisierung, einschließlich CCU/S, zu ermöglichen. Die BIK fördert auch die Technologieentwicklung für technische Negativemissionen. Bei den CO₂-Differenzverträgen werden Marktrisiken im Markthochlauf CO₂-armer Produktionsprozesse abgedeckt. Das IPCEI Wasserstoff fördert Projekte entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette und unterstützt zielgerichtet den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Diese wird für die Dekarbonisierung besonders in Sektoren mit schwervermeidbaren Emissionen benötigt wie bspw. Zement und Stahl. Zusätzlich wird durch das Kohlendioxid-Speicherung-und-Transportgesetz (KSpTG) der Aufbau einer CO₂-Transportinfrastruktur und die dauerhafte Speicherung in tiefen geologischen Offshore-Formationen ermöglicht. Damit werden zentrale Voraussetzungen für Abscheidung, Transport und Speicherung von Kohlenstoff geschaffen. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Schaffung grüner Leitmärkte ein, um den Hochlauf innovativer und emissionsarmer Produktionsverfahren und -technologien in der Industrie zu stärken. Mit dem Vergabebeschleunigungsgesetz und der darin enthaltenen Verordnungsermächtigung legt die Bundesregierung die Grundlage, um vergaberechtliche Vorgaben an die Klimafreundlichkeit bei der Beschaffung von Stahl und Zement nach Inkrafttreten des Gesetzes in einer Rechtsverordnung zu regeln.

(130) Für die wirtschaftliche Resilienz sowie einen erheblichen Teil der wirtschaftlichen Wertschöpfung ist die Sicherung der natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen von hoher Bedeutung. In Deutschland sind insbesondere die Bereiche Landwirtschaft, Lebensmittel, Bergbau/Metalle, Gesundheit, Immobilien sowie Tourismus stark von der Natur abhängig. Die Nationale Biodiversitätsstrategie 2030 ist die zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung und der Fahrplan bis 2030. Die Bundesregierung erstellt derzeit als erste Maßnahme zur Durchführung der EU-Wiederherstellungsverordnung einen Nationalen Wiederherstellungsplan (NWP). Der NWP soll darlegen, wie die Ziele zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in Deutschland erreicht werden. Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) dient als zentrales Programm der Bundesregierung, um die Klimaziele für den Landnutzungssektor (LULUCF) zu erreichen und Synergien zu Biodiversitätserhalt und

Wiederherstellung der Natur zu heben. Mit Blick auf den Bereich LULUCF wird das ANK derzeit weiterentwickelt.

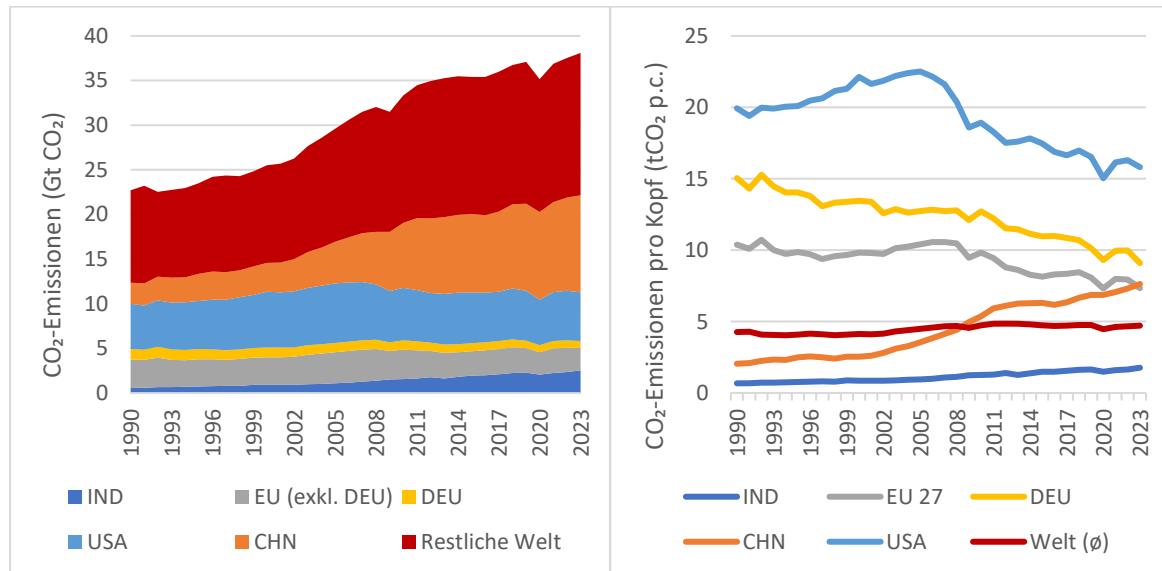
Kasten 7: Internationale Klimapolitik

Seit 1990 sind die jährlichen CO₂-Emissionen global um mehr als 68 Prozent gestiegen. Deutschland zählt dabei mit weniger als 2 Prozent der globalen Emissionen noch zu den zehn größten Emittenten neben China und den USA. Allerdings sind die absoluten Emissionen in Deutschland entgegen der weltweiten Entwicklung seit 1990 bereits erheblich gesunken (vgl. Abbildung 19 links). Die Emissionen pro Einwohner sind in Deutschland noch stärker gesunken, auch wenn sie noch über dem globalen Durchschnitt liegen (vgl. Abbildung 19 rechts).

Der Klimawandel kann als globales Kooperationsproblem nur global bewältigt werden. Gerade in einer zunehmend fragmentierten Weltwirtschaft bedarf es daher einer Weiterentwicklung des globalen Ordnungsrahmens. Während der im November 2025 stattgefundenen internationalen Klimaverhandlungen in Brasilien (COP 30) wurde deutlich, dass aufstrebende Schwellenländer die globale Klimapolitik stark beeinflussen.

Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung des Klimaclubs ein. Als offenes und inklusives Forum, dem inzwischen 47 Mitglieder aus allen Regionen der Welt angehören, zielt der Klimaclub darauf ab, die weltweite Dekarbonisierung des Industriesektors entscheidend voranzubringen. Dazu gehört der Aufbau von Leitmärkten für klimafreundliche Grundstoffe sowie gemeinsame Definitionen und Standards für Grünstahl und Grünzement, CO₂-Bepreisung sowie zum Umgang mit Carbon Leakage. Auf diese Weise trägt der Klimaclub wesentlich zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens bei.

Abbildung 19: Entwicklung der jährlichen konsumbasierten CO₂-Emissionen im internationalen Vergleich – absolut (links) und pro Kopf (rechts)



Quelle: Our World in Data.

Auf der 30. Klimakonferenz (COP 30) im November 2025 wurden unter anderem folgende Ergebnisse erzielt:

- Für die COP 30 sollten die Länder ihre nationalen Klimabeiträge (NDCs) für 2035 einreichen. Stand 12.1.2026 liegen 128 NDCs vor, die 78 Prozent der aktuellen weltweiten Emissionen abdecken. Die neuen NDCs sollen sich auf alle Wirtschaftssektoren beziehen und mit Investitionsplänen unterlegt werden.
- Im Bereich Minderung wurde ein „globaler Umsetzungsbeschleuniger“ für die Einhaltung der 1,5°C-Grenze ins Leben gerufen, der Unterstützung bei der

Ausgestaltung und Umsetzung von NDCs und Anpassungsplänen sowie Erfahrungsaustausch hierzu ermöglichen soll.

- Da über 80 Staaten einen konkreten Fahrplan für den Ausstieg aus fossilen Energien forderten, verkündete Brasilien eine Präsidentschaftsinitiative für die Arbeit an einem solchen Fahrplan im Laufe des Jahres 2026.
- Mit Abschluss der COP 30 erzielte das Rahmenwerk für den globalen Handel mit Emissionsreduktionen große Fortschritte (Inkraftsetzung von Artikel 6 des Paris-Abkommens).
- Darüber hinaus wurde eine offene Koalition für verpflichtende Kohlenstoffmärkte ins Leben gerufen, um die internationale Anschlussfähigkeit vor allem von Emissionshandelssystemen u.a. durch vergleichbare Mess-, Berichterstattungs-, Verifizierungs- und Abrechnungsstandards voranzubringen. Neben Brasilien als Initiator sind die EU und China wichtige Mitglieder der Koalition.
- Zur Klimafinanzierung bestätigte die COP 30 das bereits auf der COP 29 beschlossene neue Klimafinanzierungsziel. Es wurde zudem beschlossen, im Rahmen des bestehenden Ziels, die Finanzierung für Klimaanpassungsmaßnahmen bis 2035 zu verdreifachen.

Tabelle 8: Wesentliche Maßnahmen zum Erhalt der industriellen Wettbewerbsfähigkeit im Zuge der Dekarbonisierung und Flankierung des Strukturwandels im Überblick

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
Energieentlastungsmaßnahmen	
102.	<p>Verstetigung der Stromsteuerentlastung für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft</p> <p>Die Stromsteuer wurde für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und die Land- und Forstwirtschaft bis zum Ende des Jahres 2025 auf den EU-Mindeststeuersatz abgesenkt (0,05 ct/kWh). Die Absenkung wurde mit dem Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zum 1. Januar 2026 verstetigt. Von der Maßnahme profitiert die gesamte Breite des Produzierenden Gewerbes sowie die Land- und Forstwirtschaft und anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen; potenziell hunderttausende Unternehmen. Die Haushaltsauswirkungen belaufen sich auf ca. drei Milliarden Euro jährlich (2026 1,5 Milliarden Euro).</p> <p>Zudem werden mit dem Gesetz bspw. Hemmnisse im Bereich der E-Mobilität abgebaut (Steuerschuldnerschaft vereinfacht, bidirektionales Laden aufgenommen, Regelungen zu Stromspeichern etc.) und Anreize zur Nutzung von selbst erzeugtem und von der Steuer befreitem Strom erhöht.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
103.	<p>Abschaffung der Gasspeicherumlage</p> <p>Mit der Änderung des Teils 3a des EnWG wird die Gasspeicherumlage, mit der die Kosten der Gasspeicherbefüllung aus dem Krisenjahr 2022 auf die Bilanzkreisverantwortlichen umgelegt wurden, abgeschafft. Der negative Saldo auf dem Gasspeicherumlagekonto wird zum 31.12.2025 aus dem Bundeshaushalt ausgeglichen. Etwaige Kosten für – derzeit nicht als wahrscheinlich eingeschätzte – Gasspeicherbefüllungsmaßnahmen des Marktgebietsverantwortlichen werden ab dem 1. Januar 2026 von der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Die mit der Abschaffung der Gasspeicherumlage einhergehenden Entlastungen müssen an die Endkunden weitergereicht werden.</p>

	<p>Der Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ist am 6.8.2025 vom Bundeskabinett beschlossen worden.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
104.	<p>Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026</p> <p>Die Übertragungsnetzkosten sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Dies ist insbesondere auf den Ausbau des Übertragungsnetzes zwecks Integration der erneuerbaren Energien zurückzuführen. Steigende Übertragungsnetzentgelte belasten im Ergebnis alle Stromverbraucher und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland. Ein Gesetz über die Gewährung eines Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten des Jahres 2026 trat am 12. Dezember 2025 in Kraft. Mit 6,5 Milliarden Euro ermöglicht der Zuschuss etwa eine Halbierung der Übertragungsnetzkosten des Jahres 2026. Dies kommt durch die unmittelbare Senkung der Übertragungsnetzentgelte sowie die mittelbar daraus resultierende Senkung der Verteilernetzentgelte grundsätzlich allen stromverbrauchenden Unternehmen sowie privaten Haushalten zugute.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
105.	<p>Ausweitung und Verlängerung Strompreiskompensation</p> <p>Die Bundesregierung hat sich im vergangenen Jahr erfolgreich gegenüber der Europäischen Kommission für eine sektorale Ausweitung und teilweise Vertiefung in Form der Erhöhung der Beihilfeintensität bei der Strompreiskompensation eingesetzt. Mit diesem Instrument gewährt Deutschland seit 2013 Beihilfen für aus dem Europäischen Emissionshandel resultierende indirekte CO₂-Kosten (für das Jahr 2023 wurden rund 2,4 Milliarden Euro an Beihilfen gezahlt).</p> <p>Status: angekündigt</p>
106.	<p>Industriestrompreis</p> <p>Die Europäische Kommission hat im Juni 2025 mit dem Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) die beihilferechtliche Grundlage für die Einführung eines nationalen Industriestrompreises geschaffen. Mit diesem Instrument können strom- und handelsintensive Unternehmen bei ihren Stromkosten entlastet werden. Der Industriestrompreis soll verhindern, dass die begünstigten Unternehmen in Drittstaaten (mit geringeren Klimaschutzstandards) abwandern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken.</p> <p>Status: angekündigt</p>
Dekarbonisierung und Regionalpolitik	
107.	<p>Novelle Gesetz zur dauerhaften Speicherung und zum Transport von Kohlendioxid</p> <p>Das novellierte KSpG schafft einen umfassenden Rechtsrahmen für den Aufbau einer CO₂-Pipelineinfrastruktur und ermöglicht die Speicherung von CO₂ im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone, wobei die Novelle auch Vorgaben zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung enthält. Zudem Feststellen des in der Regel geltenden überragenden öffentlichen Interesses für die Errichtung, den Betrieb und wesentliche Änderungen von CO₂-Leitungen und -speichern. Zudem wird für die Bundesländer die Möglichkeit vorgesehen, die Onshore-Speicherung auf ihrem jeweiligen Landesgebiet zuzulassen.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
108.	<p>Important Project of Common European Interest (IPCEI) Wasserstoff</p> <p>Mit dem IPCEI Wasserstoff (seit 2024 in allen Teilen in Kraft) werden integrierte Projekte entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette unterstützt. 2025 wurden im IPCEI Hy2Tech drei deutsche Technologieentwicklungsprojekte, im IPCEI Hy2Infra 23</p>

	<p>deutsche Infrastrukturvorhaben und im IPCEI Hy2Move ein deutsches Entwicklungsprojekt gefördert. Darüber hinaus wurden im Zuge des IPCEIs mehrere große Einzelprojekte zur Dekarbonisierung der Industrie nach den EU-Leitlinien für Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfen (KUEBLL) genehmigt und befinden sich in Umsetzung.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
109.	<p>CO2-Differenzverträge (CCfD, Klimaschutzverträge)</p> <p>Die CCfD sollen CO₂-arme Produktionsprozesse in den energieintensiven Industriebranchen anstoßen. Sie werden in einem Auktionsverfahren wettbewerblich vergeben. Sie sind 2024 mit Durchführung einer ersten Runde in Kraft getreten. Mit den 15 geschlossenen Verträgen können bis zu 17 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. Die Architektur der CCfD wird momentan auf Grundlage des im Herbst 2025 durchgeführten vorbereitenden Verfahrens auf eine unbürokratische, technologieoffene, effektive und effiziente Ausgestaltung hin überprüft. Das Gebotsverfahren 2026 soll Mitte des Jahres folgen. Erstmals soll Carbon Capture and Utilisation (CCU)/Carbon Capture and Storage (CCS) anwendbar sein. Auch im zweiten Förderaufruf ist die Förderung an bürokratiearme Konditionierungen zur Beschäftigungsentwicklung und zum Standorterhalt gebunden. Die Mittel für die Gebotsrunde 2026 sind im Bundeshaushalt 2026 enthalten.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
110.	<p>Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)</p> <p>Die 2024 in Kraft getretene BIK fördert in zwei Fördermodulen Investitionen und Technologieentwicklung im Industriesektor zu Dekarbonisierung und Carbon Capture and Utilisation (CCU)/Carbon Capture and Storage (CCS) inkl. Negativemissionen. Sie adressiert insbesondere kleinere Dekarbonisierungsvorhaben und somit auch den Mittelstand. Der erste Förderwettbewerb wurde Ende 2025 abgeschlossen. Die Vorhaben werden insgesamt mit rund 476 Millionen Euro an Fördermitteln unterstützt. Davon stammen rund 106 Millionen Euro aus Mitteln von Bundesländern, die sich an der Förderung der großen Vorhaben in ihrem Bundesland beteiligen. Mit diesen Projekten sollen rund 1.054 Millionen Euro an privaten Investitionen ausgelöst werden. Ein zweiter Förderaufruf ist im Januar 2026 gestartet.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
111.	<p>Leitmärkte für klimafreundliche Grundstoffe</p> <p>Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung von Leitmärkten für klimafreundliche Grundstoffe, um den Hochlauf innovativer und emissionsärmer Produktionsverfahren und -technologien in der Industrie zu stärken. Sie hat mit dem Entwurf des Vergabebeschleunigungsgesetzes und der darin enthaltenen Verordnungsermächtigung die Grundlage gelegt, um vergaberechtliche Vorgaben an die Klimafreundlichkeit bei der Beschaffung von Grundstoffen nach Inkrafttreten des Gesetzes in einer Rechtsverordnung zu regeln. Zudem setzt sich die Bundesregierung für die Nutzung der Labels für klimafreundlichen Stahl und Zement, den Low Emission Steel Standard und das Cement Carbon Class ein.</p> <p>Um den Business Case für die neuen Grundstoffe zu stärken, muss der Rahmen dafür auf internationaler Ebene kohärent gestaltet sein. Dafür führt die Bundesregierung ihre Führungsrolle im Klimaclub fort.</p> <p>Status: angekündigt</p>
112.	<p>Net Zero Industry Act (NZIA)</p> <p>Im Rahmen der nationalen Durchführung des Net-Zero Industry Act (NZIA) werden Maßnahmen umgesetzt, die dem Ausbau der Produktionskapazitäten von Netto-Null-Technologien in der EU dienen. Der NZIA setzt das Ziel, bis 2030 mindestens 40 Prozent des jährlichen EU-Bedarfs an Netto-Null-Technologien selbst zu decken.</p> <p>Für einen verbesserten Marktzugang werden u.a. sogenannte Resilienzauktionen eingeführt, die zur Diversifizierung der Lieferketten in bestimmten Bereichen der erneuerbaren Energien beitragen sollen. Bestimmte Förderprogramme, die den Kauf von</p>

	<p>Netto-Null-Endprodukten anreizen, sollen mit einem Resilienzbonus ausgestattet werden. Besondere Anforderungen im Vergaberecht sollen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Resilienzaspekten stärken. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung soll durch zentrale Kontaktstellen und schnellere Verfahren ermöglicht werden. Zudem gibt es Vorteile (z.B: prioritäre Behandlung) für strategische Projekte und den Aufbau von sogenannten Net-Zero Acceleration Velleys zur Ansiedlung und Aufbau von Produktionskapazitäten.</p> <p>Status: angekündigt</p>
113.	<p>Buy European / EU Preference Scheme</p> <p>Die Bundesregierung prüft im Rahmen des Industrial Accelerator Acts (IAA), für kritische und zentral strategische Sektoren und Produktgruppen EU-Präferenzregelungen, wenn alternative Maßnahmen die angestrebten Ziele nicht erreichen und handelspolitische Interessen, insb. Einbeziehung von Staaten mit Freihandelsabkommen mit der EU, gewährleistet werden. Der umfassenden EU-Vergabereform darf aus Sicht der Bundesregierung durch den IAA nicht vorgegriffen werden.</p> <p>Status: angekündigt</p>
114.	<p>Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal; CID) der Europäischen Kommission:</p> <p>Der im Februar 2025 vorgestellte CID soll Klima und Wettbewerbsfähigkeit in einer übergreifenden Wachstumsstrategie zusammenführen. Der CID wurde im vergangenen Jahr um sektorspezifische Aktionspläne zu bezahlbarer Energie (26. Februar), zur Zukunft der Automobilindustrie (5. März), zu Stahl und Metall (19. März) und zur Chemieindustrie (8. Juli) sowie die Union der Kompetenzen (5. März), die Quality Jobs Roadmap (4. Dezember) und die Start- und Scaleup-Strategie (28. Mai) ergänzt. Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung und wird von der Bundesregierung eng begleitet.</p> <p>Status: angekündigt</p>
115.	<p>Fördermaßnahme E-Mobilität für private Haushalte insbesondere mit kleinen und mittleren Einkommen</p> <p>Die Bundesregierung finanziert ein Förderprogramm für die Anschaffung von E-Fahrzeugen für Privathaushalte insbesondere mit kleinen und mittleren Einkommen mit Mitteln aus dem KTF in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro. Das Programm dient gleichermaßen klima-, sozial- und industriepolitischen Zielen. Es soll die Treibhausgasemissionen im Verkehr spürbar mindern, die Automobilindustrie in der EU unterstützen, zukunftsweise Arbeitsplätze sichern und gezielt Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen die Anschaffung eines E-Pkw erleichtern.</p> <p>Status: beschlossen</p>
116.	<p>Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)</p> <p>Bund und Länder haben im Dezember 2025 gemeinsam eine umfassende Weiterentwicklung der GRW, dem regionalpolitischen Leitinstrument Deutschlands, beschlossen. Mit der Weiterentwicklung werden unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> - verbesserte Anreize für Investitionen von KMU in strukturschwachen Regionen gesetzt, - zusätzliche Beiträge zur Fachkräfteversicherung in Regionen geleistet, in denen ein besonderer Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist, - Verbesserungen im Bereich der Infrastrukturförderung erreicht, - die Erstellung und Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte neu ausgerichtet - und das Programm erheblich vereinfacht und verschlankt. <p>Status: umgesetzt</p>

Wirtschaftssicherheit: kritische Infrastrukturen und Technologien schützen, Rohstoffzugang sichern

(131) In einer zunehmend durch geopolitische Spannungen und Bedrohungslagen gekennzeichneten Weltwirtschaft kommt dem Ziel der Wirtschaftssicherheit für Deutschland und Europa eine wesentliche Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Wirtschaftsstandort Deutschland gegenüber einer Vielzahl von Risiken sicher aufzustellen. Zentral sind der Schutz Kritischer Infrastrukturen sowie die sichere Versorgung mit bzw. der Zugang zu Energie, Rohstoffen, Daten und Schlüsseltechnologien (vgl. Kapitel C.2 und C.4). In Bezug auf kritische Abhängigkeiten entlang der Wertschöpfungskette gilt es, die von externen strategischen Akteuren ausgehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken zu antizipieren und präventiv Maßnahmen im Interesse der Versorgungssicherheit mit wichtigen Gütern zu treffen. Die Bundesregierung wird zu diesem Themenkomplex im Jahr 2026 eine Nationale Wirtschaftssicherheitsstrategie vorlegen, die sowohl strategische Prioritäten als auch konkrete Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftssicherheit benennt. Hierbei wird auch klargestellt werden, welche Verantwortung den Unternehmen zukommt und an welchen Stellen sich durch Marktversagen Eingriffserfordernisse des Staates ergeben.

(132) Im Cyberbereich ist Deutschland immer häufiger das Ziel krimineller und von staatlichen Akteuren ausgehender Cyberangriffe, die zu erheblichen Schäden führen. Laut dem Wirtschaftsschutzbericht 2025 von Bitkom und Bundesamt für Verfassungsschutz liegt der Schaden für die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr mit 289,2 Milliarden Euro bzw. 7 Prozent des BIP so hoch wie nie. In Reaktion auf die zunehmenden Bedrohungen schreibt die Bundesregierung die Nationale Cybersicherheitsstrategie fort, um den strategischen Rahmen für Aktivitäten im Bereich der Cybersicherheit für den Zeitraum von 2021 bis 2026 zu setzen. Darin werden auch Vorgaben aus der zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) und weiterer sektoraler Regelwerke einfließen. Die NIS-2-Richtlinie enthält Maßnahmen wie Melde- und Registrierungspflichten für bestimmte Unternehmen sowie Risikomanagementmaßnahmen, z.B. im Hinblick auf die Bewältigung von Sicherheitsvorfällen oder die Aufrechterhaltung des Betriebs. Sie wurde, soweit sie in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fällt, mit dem NIS-2 Umsetzungsgesetz vollständig in nationales Recht implementiert. Weitere sektorale Regelwerke wie die DORA-VO im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act) enthalten ähnliche Vorgaben. Im technologischen und gesellschaftlichen „Wettrennen“ zwischen Angreifenden und Schutzmechanismen nimmt die Forschung und Entwicklung zur Cybersicherheit einen elementaren Stellenwert ein. Die Stärkung der Cybersicherheitsforschung ist in der Hightech Agenda Deutschland festgeschrieben und wird unter anderem mit einem neuen Forschungsrahmenprogramm umgesetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

(133) Insbesondere kritische Infrastrukturen können Cyberattacken stark ausgesetzt sein. Darüber hinaus kann kritische Infrastruktur Ziel physischer Angriffe oder von Sabotage sein sowie durch Naturkatastrophen zerstört werden. Als kritische Infrastrukturen gelten Organisationen und Einrichtungen mit Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung anhaltend wirkende Versorgungsengpässe oder erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden. Für den physischen Schutz dieser kritischen Infrastrukturen soll das KRITIS-Dachgesetz einen übergreifenden Rahmen durch deren Betreiber etablieren. Für die einzelnen kritischen Dienstleistungen werden staatliche Risikobewertungen durchgeführt, um einen Gesamtüberblick über die Gefahren und gegenseitigen Abhängigkeiten für KRITIS in Deutschland zu erhalten. Diese bilden die Grundlage für spezifische Risikobewertungen der Betreiber. Die Betreiber sind dann verpflichtet, passgenaue Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz konkret ihrer Anlagen zu treffen. Dabei soll ein angemessenes Gleichgewicht zwischen geeigneten und erforderlichen Maßnahmen sowie wirtschaftlichen Erwägungen berücksichtigt werden.

Kasten 8: Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Deutschland wird zukünftig, nicht zuletzt durch die Bereichsausnahme in der Schuldenbremse, deutlich mehr Mittel im Verteidigungsbereich verausgaben. Nach aktuellem Finanzplan wird Deutschland im Jahr 2029 rund 150 Milliarden Euro in Verteidigung investieren (vgl. Kapitel B). Kurzfristige Multiplikatoreffekte der Ausgaben werden unterhalb derer von Infrastrukturinvestitionen erwartet, hängen aber insbesondere von der Art der Ausgaben (z.B. Personal vs. Ausrüstung) und der Importintensität ab. Die meisten Studien erwarten Multiplikatoren von kleiner oder nahe 1. Mit einem recht hohen Anteil an heimischer Beschaffung (49 Prozent im Vergleich zu 35 Prozent Joint Ventures/ausländische Unternehmen in DEU und 16 Prozent aus ausländischer Produktion), einem hohen Anteil industrieller Wertschöpfung und einem stärkeren Fokus des Sondervermögens Bundeswehr auf Ausrüstungsgüter (ca. 50 Prozent), sind moderat positive Impulse für die Gesamtwirtschaft möglich. Die Ausweitung der Produktion in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie kann dabei teilweise unterausgelastete Kapazitäten aus anderen Branchen kurz- mittelfristig ausgleichen.

Hinsichtlich der langfristigen Effekte fällt die Studienlage differenziert aus. Gleichwohl können Ausgabenerhöhungen insbesondere im Bereich der militärischen F&E positive Spillover-Effekte für zivile Industrien und somit langfristige Wachstums- und Produktivitätseffekte entfalten insbesondere durch einen effizienten Mitteleinsatz für neue Technologien, Dual-Use Güter und Innovationen. Evidenz aus Studien für die USA, aber auch für Europa, bestätigen Spillover-Effekte öffentlich finanzierter Forschung und Entwicklung auf den privaten Sektor sowie gesamtwirtschaftliche Produktivitätsgewinne. Historische Beispiele für gesamtwirtschaftliche Spillover aus dem militärischen Bereich sind u.a. die Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) in den USA oder der Wettlauf um die Mondlandung.

Die Potenziale von Innovationen bei - und der Produktionshochlauf- von modernen digitalen Technologien sind bereits zu beobachten. In ganz Deutschland sind in den letzten Jahren, Startups im Verteidigungs- und Dual-Use Bereich entstanden. Diese fokussieren sich insbesondere auf KI-gestützte Produkte im Bereich Drohnen, autonome unbemannte Fahrzeuge und Satelliten. Eine zentrale Voraussetzung für stärkere Spillover (F&E, Wissen, Technologien) sind regulatorische Anpassungen bzw. der Aufbau von Formaten zum Austausch zwischen der zivilen und militärischen Welt. Dem trägt auch die Hightech Agenda Deutschland im strategischen Forschungsfeld Sicherheits- und Verteidigungsforschung aktiv Rechnung, u.a. durch den Aufbau sogenannter Innovation

Hubs für Sicherheit und Verteidigung. In diesen sollen im Austausch zwischen zivilen und militärischen Bedarfsträgern sowie Anbietern von Sicherheitslösungen Synergien zwischen der zivilen und militärischen Forschung für innovative Lösungen zur Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Sicherheit identifiziert und nutzbar gemacht werden.

Angesichts der Nachfragemacht des Staates im Verteidigungsbereich kommt der öffentlichen Beschaffung eine besondere Rolle zu, in dem durch die Beschaffung von Innovationen und offene Ausschreibungen gezielt Anreize für Innovation, Spillover und die Förderung neuer und junger Unternehmen gesetzt werden. Um Skaleneffekte zu nutzen und Interoperabilität von Verteidigungssystemen zu steigern, sind eine europäische Koordinierung der Verteidigungspolitik und mehr gemeinsame Beschaffung unabdingbar. Die notwendige Stärkung der Verteidigungsindustrie kann so bei entsprechender Allokation auch langfristig Wachstumseffekte auslösen.

(134) Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission aktiv dabei, die EU zu einem geostrategischen Akteur zu entwickeln und die drei Säulen „Promote“, „Protect“ und „Partner“ der EU-Wirtschaftssicherheitsstrategie konsequent und gleichermaßen umzusetzen. Die Bundesregierung begrüßt den in der Gemeinsamen Mitteilung zur Stärkung der Wirtschaftssicherheit vom 3. Dezember 2025 angelegten proaktiveren Ansatz der Europäischen Kommission zur kohärenten, gezielten Anwendung von Instrumenten zum Schutz unserer Wirtschaftssicherheit. Die Nationale Wirtschaftssicherheitsstrategie wird die europäische Strategie flankieren und die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern zu Fragen der Wirtschaftssicherheit ausbauen. Die mit kritischen Technologien einhergehenden Sicherheitsinteressen sowie den Schutz kritischer Wertschöpfungsketten nimmt sie verstärkt in den Fokus, insbesondere durch den Ausbau der Kapazitäten für die Analyse von Risiken und die strategische Vorausschau auf nationaler und europäischer Ebene. Die Bundesregierung begegnet einseitigem Technologieabfluss und schützt eigene Fähigkeiten. Dazu stärkt sie die Forschungssicherheit und führt – im Einklang mit einer Empfehlung der Europäischen Kommission – bis Mitte 2026 eine Risikoanalyse von Auslandsinvestitionen in Drittstaaten in Technologiebereichen durch, die für die wirtschaftliche Sicherheit der Union von entscheidender Bedeutung sind. Die Bundesregierung wird zudem bis Mitte 2026 einen Entwurf für ein Investitionsprüfungsgesetz vorlegen, das unter anderem die durch die veränderte globale Sicherheitslage entstandenen Lücken schließen wird.

(135) Besonders in Bezug auf Rohstoffe, die als unverzichtbare Inputs in die Produktion von Schlüsseltechnologien eingehen, müssen kritische Abhängigkeiten ausgeräumt werden. Jenseits einer Diversifizierung der Handelsbeziehungen und damit auch der Rohstoffquellen (vgl. Kapitel C.6) soll die Rohstoffsouveränität Deutschlands unter Berücksichtigung des europäischen Critical Raw Materials Act (CRMA) insgesamt gestärkt werden. Zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen ist mit dem Rohstofffonds ein Instrument mit Schwerpunkt auf Eigenkapitalbeteiligung an strategischen Rohstoffprojekten eingerichtet worden. Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) setzt die

Bundesregierung ebenfalls als integralen Bestandteil der Rohstoffstrategie ein. Sie sichern Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Ausfallrisiken ab. Parallel baut Deutschland – auch im EU-Rahmen – strategische Rohstoffpartnerschaften mit Förder- und Verarbeitungsländern aus. Nicht zuletzt sieht die Bundesregierung in der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) nicht nur eine Chance für mehr Nachhaltigkeit bzw. geringere Verbräuche an Primärrohstoffen. Eine gezielter Hochlauf von Sekundärrohstoffmärkten stärkt zudem unmittelbar die Resilienz bestehender Wertschöpfungsketten. Einen weiteren Ansatz zum Abbau kritischer Abhängigkeiten präsentierte ein von der europäischen Windenergieindustrie gemeinsam mit der Bundesregierung erarbeitete Resilienz-Fahrplan für Permanentmagnete.

(136) Angesichts konkreter Bedrohungen und der Versuche internationaler Akteure, Energiemärkte für die Durchsetzung geopolitischer Interessen zu instrumentalisieren, muss Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern seine Vorkehrungen für eine resiliente Energieversorgung verstärken. Ein strategischer Ansatz zielt darauf ab, die resiliente Versorgung mit festen, flüssigen und gasförmigen Energieträgern, für die der internationale Handel und damit der Einfluss geopolitischer Konflikte von herausgehobener Bedeutung ist, systematisch sicherzustellen. Deutschland setzt den Ausbau der Importkapazitäten für Flüssigerdgas (LNG) fort, um Lieferungen unterschiedlicher Herkunft zu ermöglichen. Im Jahr 2025 standen bereits Kapazitäten von 15 Milliarden Kubikmetern zur Verfügung. Bis 2027 soll dieser Wert auf 25 Milliarden Kubikmeter und anschließend durch Inbetriebnahme von Terminals an Land auf rund 34 Milliarden Kubikmeter weiter steigen. Mit dem Rückgang des Verbrauchs fossiler Energieträger u.a. durch den Ausbau der erneuerbaren Energien werden sich Importabhängigkeiten weiter verringern.

Tabelle 9: Wesentliche Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftssicherheit im Überblick

Lfd. Nr.	Beschreibung, erwartete Wirkung und Zeitplan
117.	<p>Zentrale Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms zur Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)</p> <p>Die im Kabinett beschlossene Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) bündelt Maßnahmen mit dem Ziel, die in Deutschland genutzte Rohstoffmenge – einschließlich der vorgelagerten Lieferketten im Ausland – bis zum Jahr 2045 deutlich zu senken. Ein zentrales Ziel der NKWS ist die Verdopplung des Anteils von Sekundärrohstoffen an der gesamten Rohstoffnutzung bis 2030, im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Union. Darüber hinaus soll die Rohstoffsouveränität Deutschlands gestärkt werden, unter Berücksichtigung des europäischen Critical Raw Materials Act (CRMA). Ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie enthält kurzfristig realisierbare Maßnahmen. Dazu gehören u. a. eine Plattform für einen die Umsetzung begleitenden Dialog mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft, ein Programm zur Investitions- und Innovationsförderung für Kreislaufwirtschaft sowie eine Digitalisierungsinitiative zur Schließung von Stoffkreisläufen.</p> <p>Status: angekündigt</p>

118.	<p>Rohstofffonds</p> <p>Zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen ist mit dem Rohstofffonds ein Instrument mit Schwerpunkt auf Eigenkapitalbeteiligung an strategischen Rohstoffprojekten eingerichtet worden. Im Rahmen des Rohstofffonds soll sich die KfW mit Eigenkapital an strategischen Rohstoffprojekten in den Bereichen Gewinnung, Weiterverarbeitung und Recycling für die deutsche Industrie beteiligen. Auch Fremdkapital kann bei inländischen Projekten abgesichert werden. Ein erstes Projekt wurde im Dezember 2025 gezeichnet, weitere Projekt sind in der Pipeline.</p> <p>Status: beschlossen</p>
119.	<p>Investitionsprüfungsgesetz</p> <p>Die Bundesregierung wird bis Mitte 2026 einen Entwurf für ein Investitionsprüfungsgesetz vorlegen. Hierdurch werden die bisher im Außenwirtschaftsgesetz/Außenwirtschaftsverordnung verstreuten Regelungen zur Investitionsprüfung konsolidiert. Ziel ist ein noch effektiveres Verfahren, das durch Beschleunigung und Vereinfachung die Attraktivität des deutschen Investitionsstandortes erhöht, ohne die notwendige Schutzwirkung zu beeinträchtigen. Durch die veränderte globale Sicherheitslage entstandene Lücken werden geschlossen. Zudem werden notwendige verfahrensrechtliche Änderungen umgesetzt.</p> <p>Status: angekündigt</p>
120.	<p>Aufbau von Flüssigerdgasterminals</p> <p>Durch den Aufbau der Flüssigerdgasterminals kann DEU Flüssigerdgas von verschiedenen Ländern importieren und seine Gasversorgung diversifizieren. Die bundeseigene Deutsche Energy Terminal GmbH betreibt die schwimmenden Flüssigerdgasterminals in Brunsbüttel, Wilhelmshaven01, Wilhelmshaven02 und Stade. Der Ostsee-Standort Mukran wird privatwirtschaftlich von der Deutschen ReGas betrieben. Die Gesamtimportkapazitäten der Terminals belaufen sich in 2025 auf 15 Milliarden m³, bis 2027 soll der Wert auf 25 Milliarden m³ steigen.</p> <p>Es sind drei landseitige Flüssigerdgasterminals geplant, die die schwimmenden Terminals ablösen sollen, da sie eine höhere Kapazität als die schwimmenden haben. In Brunsbüttel befindet sich das Projekt der German LNG Terminal GmbH derzeit in der Errichtungs- und teilweise noch Genehmigungsphase. Das Projekt am Standort Stade befindet sich in der Errichtungsphase. Das Projekt in WHV befindet sich in einem sehr frühen Projektstadium. Durch die Inbetriebnahme der landseitigen Terminals vrs. ab 2028 steigt die Gesamtkapazität auf bis zu 34 Milliarden m³.</p> <p>Status: beschlossen</p>
121.	<p>Neues Rahmenprogramm zur Förderung der Cybersicherheitsforschung</p> <p>Cybersicherheitsforschung ist vor dem Hintergrund einer veränderten geopolitischen Bedrohungslage von größter Bedeutung für die technologische Souveränität und die Cyberresilienz von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Im Jahr 2026 beginnt der Erstellungsprozesses eines neuen Programms der Bundesregierung zur Cybersicherheitsforschung. Als Maßnahme der Hightech Agenda Deutschland im strategischen Forschungsfeld der Sicherheits- und Verteidigungsforschung fokussiert das Programm auf Cybersicherheit „Made in Germany“. Die Veröffentlichung des neuen Forschungsrahmenprogramms ist für das Jahr 2027 geplant.</p> <p>Status: angekündigt</p>
122.	<p>KRITIS-Dachgesetz</p> <p>Das Gesetz soll einen übergreifenden Rahmen für den physischen Schutz kritischer Infrastrukturen durch deren Betreiber etablieren. Vorgesehen sind vor allem Risikoanalysen, Mindestschutzstandards sowie ein Störungsmonitoring. Hierdurch entsteht zwar mitunter hoher Aufwand. Dieser ist aber in unsicheren Zeiten unumgänglich zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. So erhöht die Bundesregierung die Resilienz kritischer Infrastrukturen gegenüber vielen denkbaren Gefahren – seien es</p>

	<p>Naturkatastrophen oder Angriffe. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft. Das Gesetz soll 2026 in Kraft treten.</p> <p>Status: vom Kabinett beschlossen</p>
123.	<p>Umsetzung der NIS-2-Richtlinie</p> <p>Mit dem NIS-2-Umsetzungsgesetz soll die zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) in deutsches Recht umgesetzt werden. Mit dem Gesetz werden die umsetzungsbedürftigen gesetzlichen Regelungen der NIS-2-Richtlinie, soweit sie in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fallen, vollständig in nationales Recht implementiert. Kernvorgaben sind Registrierung, Meldepflichten für bestimmte Unternehmen sowie die Erfüllung von Risikomanagementmaßnahmen (z.B. Erstellung von Risikoanalysen, Sicherheit der Lieferkette, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen). Dies erfolgt im Wesentlichen mit einer Novelle des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz). Es wird unter anderem der Katalog der Mindestsicherheitsanforderungen des Artikels 21 Absatz 2 NIS-2-Richtlinie in das BSI-Gesetz übernommen. Dabei soll der bürokratische Aufwand für die Einrichtungen im Rahmen des bestehenden mitgliedstaatlichen Umsetzungsspielraums minimiert werden.</p> <p>Status: angekündigt</p>

Stellungnahme zum SVR-Jahresgutachten (hier: Verteidigung und Regionalpolitik)

(137) Der SVR sieht die Notwendigkeit, die europäische Verteidigungsfähigkeit zu stärken, um der verschlechterten sicherheitspolitischen Lage der EU Rechnung zu tragen. Er mahnt Ineffizienzen aufgrund des fragmentierten Verteidigungsbinnenmarkts an. Zu den Empfehlungen gehören eine stärkere Nutzung EU-weiter Ausschreibungsverfahren, eine europäische Beschaffungsagentur sowie gezielte Innovationsförderung und Ausweitung von Investitionen in Forschung und Entwicklung für eine zukunftsorientierte und strategische Verteidigungsplanung (JG Tz 223-249).

Die Bundesregierung teilt die Diagnose des SVR, dass die europäische Verteidigungsindustrie effizienter, innovativer und resilenter werden muss. Eine stärkere Koordinierung und Bündelung kooperativer Beschaffung über bestehende Strukturen, sowohl internationaler Agenturen (z.B. European Defence Agency, OCCAR und NSPA) als auch nationalen Beschaffungsbehörden (wie in Deutschland, Frankreich und Schweden bereits praktiziert) wird unterstützt. Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung der European Defence Agency und deren Ausbau zur zentralen Vermittlungsagentur für europäische Verteidigungsforschung, Fähigkeitsentwicklung und Koordinierung von gemeinsamer Beschaffung durch die Mitgliedstaaten ein. Entlang der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Oktober und Dezember 2025 hat sich Deutschland umfassend eingebracht, indem es in fünf der neun auf EU-Ebene festgelegten prioritären kritischen Fähigkeitsbereichen zusammen mit anderen Mitgliedstaaten eine führende Rolle übernommen hat.

Empfehlungen des SVR zu regulatorischer Vereinfachung und finanziellen Anreize werden geteilt. Hier achtet die Bundesregierung insbesondere darauf, dass einer Fragmentierung des Marktes entgegengewirkt wird. Verpflichtende supranationale Beschaffung wird aktuell kritisch gesehen und muss sich im Rahmen europäischen Vertragsrechts bewegen bzw. keine Doppelstrukturen schaffen, die einer beabsichtigten Beschleunigung entgegenstehen könnten. Derzeit setzt die Bundesregierung daher auf eine Flexibilisierung des Vergaberechts und freiwillige Kooperationen nach Exzellenz und Effizienz. Weiterhin wird die Bundesregierung darauf drängen, dass der mit den EU Omnibus-Verordnungen eingeschlagene Weg von Entbürokratisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren weitergeführt wird.

Die SVR-Vorschläge zur Förderung von Forschung inklusive einer Erwägung US-ähnlicher Institutionen, Startups, Dual-Use-Technologien und Hochschulkоoperation werden grundsätzlich begrüßt. Die Bundesregierung treibt dies bereits voran (beispielsweise der Hub for European Defence Innovation, der NATO Innovation Fund, das Innovationszentrum der Bundeswehr und der Cyber Innovation Hub).

(138) Der SVR konstatiert, dass eine gezielte Förderung von Regionen, die durch den Strukturwandel geschwächt sind, sinnvoll sein können, um Anpassungsfriktionen zu verringern und externe Effekte wie beispielsweise zu geringe Investitionen in öffentliche Güter in wirtschaftlich schwachen Regionen auszugleichen. Auch die gesellschaftliche Akzeptanz des Strukturwandels hänge entscheidend davon ab, ob es gelingt, über ökonomische Kennziffern hinaus auch eine sicht- und spürbare Zukunftsperspektive für benachteiligte Regionen zu schaffen (JG Tz 785). In diesem Kontext befasst sich der SVR ausführlich mit der GRW-Förderung und verweist auf die positive Effektivität und relative Kosteneffizienz. Gleichzeitig bemängelt der SVR allgemein die Vielzahl der Förderprogramme und den hohen bürokratischen Aufwand. Er empfiehlt, dass sich die Förderung stärker auf forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszeige konzentrieren sollte (JG Tz 778-781). Mit Blick auf das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen (GFS) bemängelt der SVR, dass die Maßnahmen häufig erst dann greifen, wenn die örtliche Wirtschaftsstruktur bereits deutlich geschwächt sei. Er plädiert daher für eine proaktivere Strukturpolitik (JG Tz 782).

Es ist zu begrüßen, dass der SVR die positiven Wirkungen der GRW anerkennt. Insbesondere fördert die Bundesregierung im Rahmen der GRW in strukturschwachen Regionen auch Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur und schafft damit bessere Voraussetzungen für private Investitionen ebenso wie für die Ansiedlung von Unternehmen. Bund und Länder haben die GRW Ende 2025 umfassenden weiterentwickelt, um insbesondere den Beitrag zur Stärkung des Wachstums und der Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Deutschlands weiter zu erhöhen. Zudem haben zur bevorstehenden Abgrenzung der Regionalfördergebiete ab 2028 die vorbereitenden Arbeiten

bereits begonnen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Abgrenzung künftig (auch) auf Grundlage sozioökonomischer Indikatoren erfolgen soll. Auch sollen Indikatoren mit einer stärkeren Zukunftsbezogenheit hinsichtlich regionaler Strukturschwächen einbezogen werden, um damit die präventive Ausrichtung der GRW weiter zu stärken. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des SVR bezüglich des GFS und beabsichtigt diese Herausforderung mit der stärker präventiv ausgerichteten Abgrenzung der künftigen Regionalfördergebietskulisse zu adressieren.

(139) Da national ergriffene Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch Auswirkungen auf andere Länder haben können, hält der SVR eine Koordinierung der Förderpolitik auf EU-Ebene grundsätzlich für sinnvoll. Hierbei hebt er die Bedeutung der IPCEIs hervor,. IPCEIs sollten zudem weiterhin strategisch, aber sektoral breiter eingesetzt werden. (JG Tz 767-770).

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des SVR, dass der IPCEI Beihilferahmen ein wichtiges Instrument für die Unterstützung von Schlüsseltechnologien in Europa ist.

II. Jahresprojektion 2026 der Bundesregierung

Überblick: Konjunkturelle Erholung im Zuge fiskalischer Impulse

(140) Die deutsche Wirtschaftsleistung hat sich nach den negativen Wachstumsraten der Jahre 2023 und 2024 im Jahr 2025 stabilisiert. Bei einem merklichen Anstieg der privaten und öffentlichen Konsumausgaben betrug das preisbereinigte BIP-Wachstum im Gesamtjahr 2025 infolge der andauernden Investitionsschwäche und eines spürbar negativen Wachstumsbeitrags vom Außenhandel 0,2 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2019 - vor Pandemie und Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine - lag das preisbereinigte BIP im Jahr 2025 damit nur marginal höher.

(141) Die fortdauernden geo- und handelspolitischen Unsicherheiten, die handelspolitische Fragmentierung und der gestiegene Protektionismus in vielen Regionen der Welt haben im vergangenen Jahr die exportorientierte deutsche Industrie spürbar belastet. Diese Entwicklungen verstärkten bereits bestehende strukturelle Herausforderungen: die verringerte internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, vor allem demografisch bedingte Fachkräfteengpässe, erhöhte Energiekosten sowie erhebliche bürokratische Belastungen. Zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen der Bundesregierung (Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, steuerliches Investitions-Sofortprogramm) machten sich zwar im späteren Jahresverlauf bereits bemerkbar, ihre Effekte dürften aber durch die Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung, die bis Ende September andauerte, zum Teil überlagert worden sein.

(142) Für 2026 erwartet die Bundesregierung ein reales Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent. Dieses liegt leicht unter der Erwartung in der Herbstprojektion 2025. Ursächlich hierfür ist vor allem ein ungünstigerer statistischer Überhang aus dem Vorjahr infolge der etwas schwächeren als damals erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung im zweiten Halbjahr 2025. Für den Jahresverlauf 2026 wird weiterhin mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet, die vor allem von einer stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik – bei gleichzeitig etwas nachlassenden außenwirtschaftlichen Belastungen – getragen wird. Vor allem von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung dürften dabei spürbare Wachstumseffekte ausgehen; sie dürften für sich genommen rund zwei Drittel Prozentpunkte zum BIP-Zuwachs 2026 beitragen. Diese Einschätzung ist ähnlich zu der Einschätzung der meisten Wirtschaftsforschungsinstitute der Gemeinschaftsdiagnose in ihren Winterprognosen. Die vor allem durch die fiskalischen Impulse getragene erwartete konjunkturelle Erholung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Wachstumsperspektiven weiterhin spürbar abgeschwächt und angesichts tiefgreifender Umbrüche mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet sind. Um einem weiteren Verlust der Wettbewerbsfähigkeit entgegenzuwirken und das Potenzialwachstum nachhaltig zu erhöhen, sind neben den staatlichen Investitionen zur Modernisierung der Infrastruktur und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

steuerlichen Investitionsanreizen zusätzliche Reformschritte zur Sicherung der Fachkräftebasis, zum Rückbau bürokratischer Belastungen, zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sowie zur Reduzierung von Energiekosten notwendig (vgl. Kapitel A).

(143) Die Indikatorenlage in Deutschland stellt sich zum Jahreswechsel noch uneinheitlich dar. Die Produktions- und Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe hat sich zuletzt in der Tendenz etwas aufgehellt, wobei vor allem die Nachfrage aus dem Inland, insbesondere im Bereich der Investitionsgüter, spürbar angezogen hat. Diese Entwicklung schlägt sich auch in einer Produktionsausweitung der Industrie positiv nieder, in erster Linie bei den Investitionsgüterproduzenten. Entsprechend ist die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe leicht auf 78,2 Prozent gestiegen. Damit liegt sie allerdings immer noch unter ihrem langfristigen Durchschnitt. Die jüngsten Stimmungsindikatoren in der Industrie haben sich demgegenüber tendenziell abgeschwächt. Auch das Konsumklima bei den privaten Haushalten war zum Jahresende 2025 rückläufig und deutet noch nicht auf eine deutliche Belebung des privaten Konsums zur Jahreswende hin.

(144) Die weltwirtschaftlichen Perspektiven bleiben ungeachtet der insgesamt robusten Entwicklung des globalen Wachstums und Handels schwierig. Die wirtschaftliche Dynamik in den meisten Regionen dürfte sich im Jahr 2026 vermutlich etwas verringern und der internationale Handel wird durch geopolitische Spannungen und gestiegenen Handelsprotektionismus gedämpft. Die US-Zollerhöhungen belasten die Weltwirtschaft weiterhin. Die Nachfrage nach deutschen Exportgütern dürfte verhalten bleiben, wobei die Verschlechterung der internationalen Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen auch auf zunehmende Marktanteilsgewinne von Anbietern aus China zurückzuführen ist. Dies betrifft vor allem die Kernbereiche der deutschen Exportindustrie – den Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilindustrie. Angesichts einer verringerten Nachfrage aus bisher bedeutsamen deutschen Absatzmärkten außerhalb Europas verliert die deutsche Wirtschaft, trotz einer robusten Exportentwicklung in den EU-Binnenmarkt, voraussichtlich erneut Weltmarktanteile. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels dürfte damit auch in diesem Jahr negativ sein, wenn auch weniger deutlich als 2025.

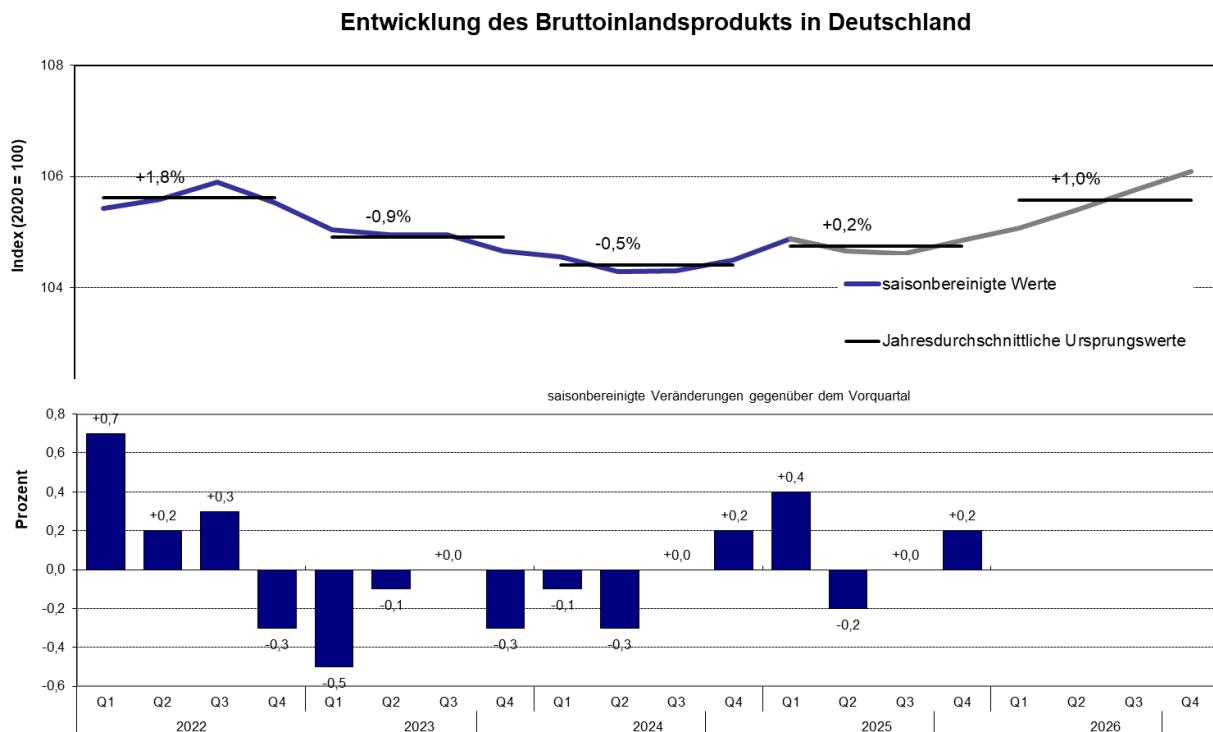
(145) Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von der Binnennachfrage erwartet, insbesondere den privaten und öffentlichen Konsumausgaben sowie den Investitionen. Reale Lohnsteigerungen, die über eine schrittweise Erhöhung des Mindestlohns insbesondere auch für untere Einkommensgruppen spürbar werden können, dürften das Konsumklima im weiteren Jahresverlauf beleben. Zusätzlich werden die verfügbaren Einkommen durch staatliche Entlastungsmaßnahmen erhöht, wozu niedrigere Übertragungsnetzentgelte und der Wegfall der Gasspeicherumlage zählen. Die erwartete Trendwende am Arbeitsmarkt im Jahresverlauf 2026 dürfte die Verbraucherstimmung zudem aufhellen und den privaten Konsum beleben.

(146) Bei der Investitionsentwicklung wird nach mehrjährigen Rückgängen für den Jahresverlauf 2026 ein Anziehen erwartet. Öffentliche und private Ausrüstungs- und Bauinvestitionen erhalten Impulse aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, dem Sondervermögen Bundeswehr bzw. der Bereichsausnahme bei Verteidigungsausgaben und dem Deutschlandfonds sowie aus steuerlichen Investitionsanreizen. Damit stützt die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung spürbar. Mit dem Standortfördergesetz, das Ende Januar 2026 im Bundesrat final beschlossen werden soll, sollen zudem die Rahmenbedingungen für private Investitionen, insbesondere in Infrastruktur und erneuerbare Energien sowie in Wagnis- und Wachstumskapital, verbessert sowie unnötige Bürokratie abgebaut werden.

(147) Der Arbeitsmarkt zeigte sich angesichts der wirtschaftlichen Schwäche zuletzt in einer ungünstigeren Verfassung. Einer steigenden Arbeitslosigkeit stand eine stagnierende Beschäftigung gegenüber, die allerdings durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Branchen geprägt war: Der deutliche Beschäftigungsabbau in den produzierenden Wirtschaftszweigen wurde von einer steigenden Erwerbstätigkeit in den Dienstleistungen, insbesondere bei öffentlichen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit, ausgeglichen. Der strukturelle Wandel am Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich auch in diesem Jahr fortsetzen. Infolge der fiskalischen Impulse dürfte sich die Arbeitskräfte nachfrage jedoch auch im Produzierenden Gewerbe im Jahresverlauf etwas erholen. Da die personellen Kapazitäten vieler Unternehmen aktuell nicht voll ausgelastet sind, wird dies jedoch voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte spürbar. Im Jahresdurchschnitt wird insgesamt noch mit einem leichten Rückgang der Erwerbstätigkeit um 20 Tsd. Personen gerechnet, auch aufgrund der relativ schwachen Ausgangsbasis. Die Arbeitslosigkeit wird sich im Verlauf des Jahres – auch aus demografischen Gründen – voraussichtlich verringern; aufgrund des kräftigen Überhangs aus dem Vorjahr dürfte sie im Jahresdurchschnitt 2026 allerdings nur leicht sinken.

(148) Die Lohnentwicklung, die in den vergangenen Jahren vor allem durch höhere Tarifabschlüsse sowie Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie), die vor dem Hintergrund der erhöhten Inflationsrate zustande gekommen sind, geprägt war, dürfte sich in diesem Jahr wieder dem längerfristigen, inflationsneutralen Verteilungsspielraum annähern. Dabei steht eine insgesamt noch verhaltene Arbeitskräfte nachfrage bestehenden und in einigen Wirtschaftszweigen tendenziell weiter zunehmenden Fachkräfteengpässen gegenüber. Die Verbraucherpreise dürften mit rund 2,1 Prozent etwas geringer zunehmen als in den Vorjahren, wobei administrative Preissenkungen (Absenkung Netzentgelte, Abschaffung Gas speicherumlage) tendenziell dämpfend auf die Rate wirken. Die Kerninflation (ohne Energie- und Nahrungsmittel) wird zwar voraussichtlich noch leicht erhöht bleiben, sich jedoch ebenfalls weiter verringern.

Abbildung 20: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)



(149) Die Projektion der Bundesregierung für das BIP-Wachstum im Jahr 2026 liegt leicht über der Prognose des Sachverständigenrates (SVR) vom November 2025. Der SVR hat für das Jahr 2026 einen realen BIP-Anstieg in Höhe von 0,9 Prozent prognostiziert. Dabei war er bei einem insgesamt sehr ähnlichen Konjunkturbild von einer etwas schwächeren Entwicklung des Staatskonsums wie auch niedrigeren öffentlichen und privaten Investitionen ausgegangen. Hier unterstellt der SVR einen verzögerten Mittelabfluss bei den fiskalischen Maßnahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) und der Verteidigungsausgaben, wodurch sich stärkere Effekte später zeigen würden.

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1)	2024	2025	Jahres- projektion 2026
			2026
Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	-0,5	0,2	1,0
Erwerbstätige (im Inland)	0,1	0,0	0,0
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung BA) 2)	6,0	6,3	6,2
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,5	1,4	0,8
Staat	2,6	1,5	2,4
Ausrüstungen	-5,4	-2,3	3,5
Bauten	-3,4	-0,9	2,4
Inlandsnachfrage	0,2	1,7	1,5
Exporte	-2,1	-0,3	0,8
Importe	-0,6	3,6	2,1
Außenbeitrag (Impuls) 3)	-0,7	-1,5	-0,5
Inflationsrate	2,2	2,2	2,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	5,2	4,6	3,5

Quelle: Bis 2025 Statistisches Bundesamt; 2026 Jahresprojektion der Bundesregierung

1) Bis 2025 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2026;

2) Bezogen auf alle Erwerbspersonen; Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit

3) Absolute Veränderung des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahrs (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

Übersicht 2: Technische Details der Jahresprojektion 2026

Jahresdurchschnittliche BIP-Rate	2024	2025	2026
	in Prozent bzw. Prozentpunkten ¹⁾		
	-0,5	0,2	1,0
Statistischer Überhang am Ende des Jahres ²⁾	0,1	0,1	0,5
Jahresverlaufsrate ³⁾	-0,2	0,3	1,2
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	-0,5	0,3	0,8
Kalendereffekt ⁴⁾	0,0	-0,1	0,2

Quelle: Bis 2025 Statistisches Bundesamt; Jahresprojektion 2026 der Bundesregierung.

2 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres

in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres.

3 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt.

4 In Prozent des BIP.

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

(150) Der Jahresprojektion 2026 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Für die Weltwirtschaft wird auf Basis der Prognosen internationaler Organisationen von einem preisbereinigten BIP-Wachstum in Höhe von 2,9 Prozent im Jahr 2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ausgegangen. Beim Welthandelsvolumen von Waren und Dienstleistungen wird mit einem Zuwachs von 2,3 Prozent gerechnet.

- Der Ölpreis der Sorte Brent wird im Jahresdurchschnitt 2026 auf rund 61 US-Dollar zurückgehen. Auch die Gaspreise werden mit rund 28 Euro je MWh wohl unter dem Durchschnitt des vergangenen Jahres liegen. Diese Annahmen basieren auf den Terminnotierungen von Anfang Januar 2026.
- Der Euro-Dollar Wechselkurs wird im Projektionszeitraum mit seinem Durchschnitt der letzten sechs Wochen vor der Prognoseerstellung angesetzt. Demnach ergibt sich eine leichte Aufwertung, also ein gegenüber dem Vorjahr etwas höherer Kurs des Euro von etwa 1,17 US-Dollar.
- Der Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank liegt aktuell bei 2,15 Prozent und dürfte im Jahresdurchschnitt 2026 gemäß Experteneinschätzungen (Consensus Forecast) bei 2,15 Prozent verharren.
- Mit Blick auf die internationale Handelspolitik wird unterstellt, dass Zölle, die Anfang Januar in Kraft getreten bzw. vereinbart waren, im Projektionszeitraum fortbestehen. Für die Mehrheit der Exporte aus der EU in die USA gilt entsprechend ein einheitlicher US-Zollsatz von 15 Prozent. Sektorale Zölle auf US-Einfuhren von Stahl, Aluminium, Kupfer und Derivate aus der EU betragen 50 Prozent.

(151) Die Jahresprojektion stellt wie gewohnt die aus Sicht der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Erstellung wahrscheinlichste Entwicklung im kommenden Jahr dar; sie basiert auf den oben dargestellten Annahmen, die allerdings Unsicherheiten unterliegen. Das gilt insbesondere hinsichtlich der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Die geopolitische Fragmentierung, anhaltende Ungewissheiten bezüglich der US-Handels- und Sicherheitspolitik, erhöhter Protektionismus und eine strategische Verknappung von kritischen Rohstoffen und Vorprodukten wie Halbleitern könnten die Unsicherheiten weiter erhöhen, Lieferkettenstörungen und Produktionsausfälle nach sich ziehen, die Planungen in den Unternehmen erschweren und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher dämpfen. Das erneute Aufflammen des Handelskonflikts könnte Preissteigerungen bei Waren, Rohstoffen und im Transport zur Folge haben und die weltweite Wachstums- und Handelsdynamik verringern. Darüber hinaus könnte eine plötzliche Korrektur an den Finanzmärkten die Wachstumsaussichten belasten.

(152) Eine kräftigere wirtschaftliche Erholung als dargestellt wäre möglich, wenn es zu einer Verringerung der handels- und geopolitischen Belastungen käme, insbesondere zu einem Ende des völkerrechtswidrigen Krieges Russlands gegen die Ukraine bzw. einer Entspannung in der US-Handelspolitik. Eine höhere Planungssicherheit könnte die Stimmung in Unternehmen sowie von Verbraucherinnen und Verbrauchern verbessern und

den privaten Konsum wie auch die Investitionstätigkeit stärken. Schließlich könnten die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen, verbunden mit weiteren strukturellen Reformvorhaben, noch stärker vertrauensfördernd wirken, höhere Anreize für private Investitionen und Konsum setzen und damit zu einer kräftigeren wirtschaftlichen Erholung führen.

Übersicht 3: Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt

	Wachstumsbeiträge gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)		
	2024	2025	2026
	Bruttoinlandsprodukt (Zuwachs)	-0,5	0,2
Privater Konsum	0,3	0,7	0,4
Staatskonsum	0,6	0,3	0,5
Bruttoinvestitionen	-0,7	0,6	0,6
Vorratsveränderungen	0,0	0,7	0,0
Bruttoanlageinvestitionen	-0,7	-0,1	0,6
Ausrüstungen	-0,4	-0,1	0,2
Bauten	-0,4	-0,1	0,2
Sonstige Anlagen	0,0	0,2	0,1
Inlandsnachfrage	0,2	1,7	1,5
Export von Waren und Dienstleistungen	-0,9	-0,1	0,3
Waren	-1,0	-0,2	0,3
Dienstleistungen	0,1	0,1	0,0
Import von Waren und Dienstleistungen	0,2	-1,4	-0,8
Waren	0,6	-1,3	0,7
Dienstleistungen	-0,4	0,0	0,1
Außenbeitrag	-0,7	-1,5	-0,5

Quelle: Bis 2025 Statistisches Bundesamt, 2026 Jahresprojektion der Bundesregierung.

Abweichungen in der Summe durch Rundungen

Weltwirtschaft trotz Handelshemmnissen recht resilient, Expansionstempo bleibt aber gedrückt

(153) Die Weltkonjunktur zeigte sich im vergangenen Jahr trotz der Belastungen durch Zollanhebungen, deutlich gestiegene handelspolitische Unsicherheiten sowie geopolitische Konflikte und Risiken insgesamt widerstandsfähig. Während das weltweite BIP voraussichtlich etwas langsamer expandierte als im Vorjahr, war beim Welthandel sogar ein leicht höheres Plus zu verzeichnen. Insgesamt korrigierten internationale Organisationen ihre Einschätzung für das abgelaufene Jahr zuletzt tendenziell nach oben, da die Vorzieheffekte

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

im US-Geschäft zu Jahresbeginn – in Erwartung weiter wachsender Handelsbarrieren – kräftiger und nachhaltiger ausfielen als zunächst erwartet. Zudem wurden die höheren US-Einfuhrzölle bislang nur allmählich an die amerikanischen Kunden weitergegeben. Dementsprechend steht ein Teil der negativen gesamtwirtschaftlichen Effekte vermutlich noch aus.

(154) Die deutlich erhöhten und dauerhaft angelegten US-Zölle dürften sich in den kommenden Monaten zunehmend in höheren Preisen, gedämpfterer Nachfrage und schließlich in einer geringeren Handelsaktivität niederschlagen – auch wenn die Dynamik durch den Boom des Handels mit KI-bezogenen Produkten und Dienstleistungen zum Teil überlagert wird. Seit Anfang 2025 ist der effektive US-Importzoll laut Berechnungen des Yale Budget Lab von $2\frac{1}{2}$ Prozent auf fast 28 Prozent Mitte April 2025 gestiegen, den höchsten Wert seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Seitdem ist er im Zuge verschiedener Zollabkommen wieder etwas gesunken, auf zuletzt rund 17 Prozent. Darüber hinaus weisen verschiedene Untersuchungen darauf hin, dass Anstiege der handelspolitischen Unsicherheit durch Attentismus bei Unternehmensinvestitionen zu einer weniger handelsintensiven Nachfrage führen und damit den Welthandel dämpfen.³ Die adversen Effekte erhöhter Unsicherheit bauen sich laut den empirischen Untersuchungen schrittweise auf und erreichen erst nach einigen Monaten ihren Höhepunkt.

(155) Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass sich nach einer Verlangsamung von Weltkonjunktur und -handel um die Jahreswende 2025/2026 zunächst eine moderate Erholung anschließen dürfte. Zum einen werden die unmittelbaren negativen Auswirkungen der Zollanhebungen dann abklingen, auch wenn die deutlich höheren Handelshemmisse längerfristig auf dem Welthandel lasten. Zum anderen werden die Investitionen – und damit der internationale Handel, insbesondere in den asiatischen Schwellenländern – voraussichtlich weiter von zunehmenden Ausgaben für die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz profitieren. Hinzu kommt, dass vielerorts anhaltende Reallohnzuwächse den privaten Verbrauch fördern. Günstigere Finanzierungsbedingungen und finanzpolitische Impulse dürften in einigen Ländern ebenfalls leicht stützen.

(156) Auch in wichtigen Handelspartnerregionen Deutschlands wird sich das Expansionstempo im Winterhalbjahr wohl abschwächen. Die US-Wirtschaft wird sich zwar weiterhin grundsätzlich dynamisch zeigen und im Projektionszeitraum durch KI-bezogene Investitionen und eine expansive Finanzpolitik, z.B. im Rahmen des *One Big Beautiful Act*, Impulse erhalten. Die deutlich restriktivere Handels- und Einwanderungspolitik dürfte im weiteren Verlauf aber schrittweise zu Preissteigerungen und einer schwächeren Nachfrage insbesondere nach Konsumgütern führen. Zudem ist die Ausgangsbasis für das Jahr 2026

³ Vgl. Deutsche Bundesbank (2025), [Monatsbericht November](#) oder OECD (2025), [OECD Economic Outlook](#), December, Box 1.3.

infolge des Shutdowns, der die Wirtschaftsaktivität im vierten Quartal 2025 deutlich gebremst haben dürfte, wohl vergleichsweise schwach. Damit ist für das Jahr 2026 in den USA ein geringeres Wachstum zu erwarten als im Vorjahr.

(157) Für den Euroraum rechnen internationale Organisationen wie OECD oder IWF ebenfalls mit einer etwas schwächeren Expansionsrate als im Jahr 2025. Gründe dafür sind der außenwirtschaftliche Gegenwind durch die US-Zollpolitik, der weiter zunehmende Wettbewerbsdruck aus China und die Euro-Aufwertung. Die binnengewirtschaftlichen Auftriebskräfte bleiben aber intakt: Günstigere Finanzierungsbedingungen und staatliche Mehrausgaben für Infrastruktur und Rüstungsgüter schieben die Ausrüstungsinvestitionen an. Zudem dürfte sich der private Konsum dank einer robusten Arbeitsmarktentwicklung, stabiler Inflationsraten und der damit einhergehenden Reallohnzuwächse beleben.

(158) In China verliert die wirtschaftliche Dynamik trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen für die Binnenkonjunktur und den Hochtechnologiebereich sowie einer expansiven Geldpolitik wohl weiter an Fahrt. Auch wenn die im Herbst geschlossene Vereinbarung mit den USA den Handelskonflikt zunächst entschärft und die Planbarkeit für die chinesischen Unternehmen verbessert hat, bleiben die außenwirtschaftlichen Risiken bestehen. Hinzu kommen weiter schwelende strukturelle Herausforderungen wie die demografische Alterung, anhaltende Korrekturen am Immobilienmarkt, die eine schwache Binnennachfrage nach sich ziehen, sowie eine hohe Verschuldung der Kommunen.

(159) Insgesamt dürfte die Weltwirtschaft im Jahr 2026 mit einer moderaten Expansionsrate von rund drei Prozent etwas an Fahrt verlieren. Damit bleibt die Dynamik hinter dem längerfristigen Durchschnitt von knapp vier Prozent zurück. Für den internationalen Handel mit Waren und Dienstleistungen ist im laufenden Jahr mit einem deutlich geringeren Zuwachs von gut zwei Prozent zu rechnen.

Struktureller Gegenwind beim Außenhandel hält an

(160) Im vergangenen Jahr war die Entwicklung der deutschen Ausfuhren wesentlich von den US-Zollankündigungen, -anhebungen und -anpassungen geprägt. Nach einem kräftigen Anstieg der Exporte im ersten Quartal aufgrund vorgezogener Bestellungen aus den USA kam es im Anschluss zu einem Rückprall. Besonders die Lieferungen in die USA brachen ein, aber auch der schon seit längerem zu beobachtende Abwärtstrend im Exportgeschäft mit China setzte sich fort. Nach zwei Jahren mit deutlichen Einbußen bewegten sich die preisbereinigten Exporte im Jahresdurchschnitt 2025 mit -0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu seitwärts. Die realen Einfuhren expandierten angesichts der Euro-Aufwertung sowie des zunehmenden privaten Konsums und einer steigenden Nachfrage nach Verteidigungsgütern mit +3,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr demgegenüber spürbar.

Damit ergab sich aus dem Außenhandel per saldo ein negativer Wachstumsbeitrag zum BIP von -1,5 Prozentpunkten.

(161) Die Perspektiven für die deutsche Exportwirtschaft bleiben am aktuellen Rand herausfordernd: Zwar hat sich der Welthandel trotz der höheren Handelshemmnisse bis in den Herbst robust entwickelt, doch für Europa deuten Containerumschlagsdaten weiterhin auf eine schwache Handelsaktivität hin. Dazu passt, dass die ifo Exporterwartungen nach einer zeitweiligen Verbesserung im September und Oktober wieder ins Negative gedreht haben. Insbesondere der Automobil- und der Maschinenbau erwarten rückläufige Ausfuhren. Die Auftragseingänge aus dem Ausland bewegen sich unter hohen Schwankungen kaum mehr als seitwärts. Zudem haben die erneuten US-Zollandrohungen von Januar 2026 die handelspolitischen Unwägbarkeiten zuletzt wieder erhöht.

(162) Das Absatzmarktwachstum dürfte sich zunächst zollbedingt noch schwach entwickeln, bevor um die Jahresmitte eine moderate Erholung einsetzt. Insgesamt rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2026 mit einer nur verhaltenen, im historischen Vergleich unterdurchschnittlichen Expansion von 2,0 Prozent, nach 2,6 Prozent im Jahr 2025. Während die Nachfrage nach deutschen Produkten weiterhin vor allem aus den EU-Ländern gestützt werden dürfte, bleiben die Absatzperspektiven auf dem US-Markt durch höhere Zölle und den starken Euro eingetrübt. Auch vom Wachstum in China dürften die deutschen Ausfuhren weniger profitieren als in der Vergangenheit. Denn China importiert mittlerweile weniger Güter, die zuvor typischerweise von fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie Deutschland geliefert wurden. Hinzu kommt, dass der Wettbewerbsdruck chinesischer Anbieter auf Drittmarkten weiter zunehmen dürfte und damit die Exportperspektiven deutscher Unternehmen dämpft: Zum einen hat sich das chinesische Exportportfolio seit mehreren Jahren dem der europäischen Länder angenähert.⁴ Der Fokus der chinesischen Industriepolitik auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und den Export verschärft insbesondere die Konkurrenz in hochwertigen Sektoren wie dem Automobil- und Maschinenbau. Zum anderen gibt es Anzeichen dafür, dass die hohen US-Zölle auf Einfuhren aus China zu einer Umlenkung chinesischer Ausfuhren auf andere Märkte führen. Damit wird die Wettbewerbssituation der deutschen Unternehmen zusätzlich erschwert. Insgesamt rechnet die Bundesregierung für die preisbereinigten Ausfuhren in diesem Jahr mit einem verhaltenen Anstieg um 0,8 Prozent.

(163) Bei den Importen ist vor allem durch die zu erwartende spürbare Expansion der Binnennachfrage mit einer höheren Dynamik zu rechnen. Hierzu trägt neben den anziehenden privaten und besonders auch staatlichen Ausrüstungsinvestitionen, gestützt durch Mehrausgaben für Verteidigung und Infrastruktur, auch der private Konsum bei. Für

⁴ Vgl. z.B. de Soyres et al. (2025): <https://cepr.org/voxeu/columns/partner-rival-sectoral-evolution-chinas-trade> , VoxEU, CEPR.

das Jahr 2026 rechnet die Bundesregierung mit einem Importanstieg von preisbereinigt 2,1 Prozent. Entsprechend ist vom Außenbeitrag, also von den Exporten abzüglich der Importe, rechnerisch abermals ein negativer Wachstumsbeitrag von -0,5 Prozentpunkten zu erwarten.

(164) Dies spiegelt sich auch in der Leistungsbilanz wieder. Die Terms of Trade, also die Ausfuhr- relativ zu den Einfuhrpreisen, haben sich im vergangenen Jahr bei zuletzt etwas stärker fallenden Import- im Vergleich zu den Exportpreisen zwar um 0,6 Prozent verbessert. Auch 2026 dürften sie angesichts der im Jahresdurchschnitt annahmegemäß nochmals niedrigeren Öl- und Gaspreise mit +0,1 Prozent erneut etwas steigen, was für sich genommen den Leistungsbilanzüberschuss erhöht. Dem steht aber der rückläufige Exportüberschuss im Handel mit Waren und Dienstleistungen gegenüber, so dass der Leistungsbilanzsaldo von 4,1 Prozent in Relation zum BIP im Jahr 2025 auf 3,9 Prozent in diesem Jahr weiter abschmelzen dürfte.

Investitionen legen wieder zu

(165) Die Investitionstätigkeit in Deutschland dürfte in diesem Jahr dank kräftiger staatlicher Impulse wieder spürbar zulegen. Neben einer deutlichen Ausweitung der öffentlichen Investitionen dürften verbesserte steuerliche und regulatorische Rahmenbedingungen auch der privaten Investitionstätigkeit Auftrieb geben. Die größten Zuwächse sind mit preisbereinigt +3,5 Prozent bei den Ausrüstungsinvestitionen zu erwarten. Zu diesem Bereich zählen neben Maschinen, Anlagen und zivilen KfZ insbesondere auch Militärgüter. Im diesjährigen Verteidigungsetat sowie im Sondervermögen Bundeswehr sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 108 Milliarden Euro veranschlagt, rd. 22 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Die geplante, weitere Aufstockung bis 2029 auf jährlich rd. 153 Milliarden Euro dürfte mit einer Ausweitung der heimischen Produktionskapazitäten einhergehen und so auch zusätzlich den privaten Ausrüstungsinvestitionen Impulse geben. Der Verteidigungssektor gewinnt als gesamtwirtschaftlicher Investitionstreiber damit weiter an Bedeutung.

(166) Verbesserte Abschreibungsregeln („Investitions-Booster“), beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren, Bürokratiekostenabbau und ein erleichterter Finanzierungszugang für Unternehmen (Standortfördergesetz) dürften darüber hinaus branchenübergreifend für zusätzliche Ausrüstungsinvestitionen sorgen. Zudem stellt die Bundesregierung öffentliche Mittel und Garantien in Höhe von rd. 30 Milliarden für den "Deutschlandfonds" bereit. Dadurch können zusätzliche Investitionen insbesondere in den Bereichen Energie, Digitalisierung sowie in jungen, innovativen Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 130 Milliarden Euro gefördert werden.

(167) Die Indikatoren für die Investitionstätigkeit haben sich etwas aufgehellt. So haben sich laut ifo Konjunkturumfrage die Geschäftserwartungen der Investitionsgüterproduzenten und

die Nachfrageentwicklung für Investitionsgüter im Jahresverlauf merklich verbessert. Auch die Auftragseingänge waren zum Jahresende wieder aufwärtsgerichtet, insbesondere aus dem Inland. Trotz allem werden die Ausrüstungsinvestitionen auch in diesem Jahr noch nicht wieder das Niveau von 2019 erreichen. Im internationalen Vergleich herausfordernde Standortbedingungen, der fortschreitende Strukturwandel im Verarbeitenden Gewerbe sowie die anhaltende hohe geo- und handelspolitische Unsicherheit wirken weiterhin dämpfend auf die Bereitschaft, in neue Anlagen und Maschinen zu investieren.

(168) Demgegenüber setzen die Investitionen in sonstige Anlagen, insbesondere in geistiges Eigentum, ihren robusten Aufwärtstrend fort. Für das laufende Jahr ist ein Zuwachs von rund 3,7 Prozent zu erwarten. Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich bringt eine beschleunigte Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen einen höheren Bedarf an Software und Datenbanken mit sich. Auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung dürften weiter zulegen.

(169) Im Bau zeichnet sich nach den deutlichen Rückgängen der vergangenen Jahre eine allmähliche Erholung ab. Über alle Segmente hinweg dürften die Bauinvestitionen um insgesamt 2,4 Prozent zulegen. Vor allem der öffentliche Hoch- und Tiefbau wird im laufenden Jahr von den zusätzlichen Mitteln aus dem SVIK profitieren. Allein für die Verkehrsinfrastruktur belaufen sich die beabsichtigten Ausgaben des Bundes aus dem SVIK in diesem Jahr auf rd. 22 Milliarden Euro. Der Wirtschaftsbau dürfte sich demgegenüber deutlich verhaltener entwickeln. Die im Trend der vergangenen Jahre rückläufige Produktion und der teilweise Abbau von Kapazitäten in Teilen des Verarbeitenden Gewerbes reduzieren den Bedarf an neuen Fertigungsstätten. Positive Impulse werden in diesem Jahr von einzelnen Großprojekten wie dem Bau neuer Rechenzentren und dem weiteren Ausbau von Strom- und Glasfasernetzen ausgehen. Der Wohnungsbau dürfte sich allmählich stabilisieren. Zwar belasten gestiegene Hypothekenzinsen und höhere Baupreise weiterhin die Nachfrage nach Wohneigentum. Profitieren dürfte der Wohnungsbau in diesem Jahr jedoch von schnelleren Genehmigungsverfahren („Wohnungsbau-Turbo“), neuen Förderprogrammen wie der im Dezember 2025 gestarteten Effizienzhaus 55-Plus-Förderung sowie einem anhaltend hohen Wohnraumbedarf.

(170) Für die preisbereinigten Bruttoanlageinvestitionen insgesamt wird mit einer Zunahme um 3 Prozent gerechnet. Die Investitionsquote – d.h. die nominalen Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – dürfte mit 20,7 Prozent im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr leicht zulegen (+0,4 Prozentpunkte).

Arbeitsmarkt zunehmend von demografischer Entwicklung geprägt

(171) Die schwache Industriekonjunktur hat im zurückliegenden Jahr deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. So ist die Zahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden

Gewerbe um etwa 160 Tausend Personen zurückgegangen. Gleichzeitig stieg die Erwerbstätigkeit im Dienstleistungsbereich um rund 164 Tausend Personen an. In Summe stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2025 gegenüber dem Vorjahr damit auf einem Niveau von 46,0 Millionen Personen. Allerdings schwächte sich die Beschäftigungsdynamik im Jahresverlauf kontinuierlich ab. Hierin spiegelt sich insbesondere eine weiterhin rückläufige Arbeitskräftenachfrage wider: Die Zahl der offenen Stellen laut Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) war im dritten Quartal 2025 mit einer Million so gering wie zuletzt im ersten Jahr der Covid19-Pandemie.

(172) Angesichts der weiterhin schwachen Frühindikatoren dürfte eine spürbare Belebung der Arbeitskräftenachfrage erst in der zweiten Jahreshälfte einsetzen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die durch Strukturwandel und künstliche Intelligenz veränderten beruflichen Anforderungsprofile den Mismatch zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage verstärken und die Beschäftigungsentwicklung für sich genommen dämpfen. Auch wenn die finanzpolitischen Impulse sich in einigen Branchen im weiteren Jahresverlauf auch am Arbeitsmarkt bemerkbar machen dürften, wird für 2026 – auch aufgrund des statistischen Unterhangs - insgesamt ein leichter jahresdurchschnittlicher Rückgang der Erwerbstätigenzahl um -20 Tausend Personen erwartet.

(173) Die Beschäftigung entwickelte sich zuletzt zunehmend gedämpft. War die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angesichts eines kräftigen statistischen Überhangs im Jahr 2025 im Schnitt noch um etwa 30 Tausend Personen gestiegen, so dürfte sie im Jahr 2026 nur noch um 15 Tausend Personen zunehmen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verzeichnete im Jahresdurchschnitt 2025 voraussichtlich ein Plus von etwa 60 Tausend Personen. Der Beschäftigungszuwachs kam im Jahresverlauf jedoch zum Erliegen. Angesichts der demografischen Entwicklung und der zunächst punktuellen Wirkung der finanzpolitischen Impulse auf dem Arbeitsmarkt dürfte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2026 nur noch um etwa 30 Tausend Personen zunehmen.

(174) Aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche ist die Zahl der Arbeitslosen 2025 im Jahresdurchschnitt um 161 Tausend Personen gestiegen. Maßgeblich hierfür war der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III, wohingegen die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) in der zweiten Jahreshälfte leicht rückläufig war. Das Risiko, aus einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit heraus arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich zwar weiterhin gering. Die Chancen, aus der Arbeitslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu finden, sind jedoch historisch niedrig. Erst im Zuge einer breiteren konjunkturellen Erholung ist mit einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte daher im Jahresdurchschnitt 2026 mit -20 Tsd. Personen nur leicht zurückgehen.

(175) Trotz der zoll- und handelspolitischen Belastungen lag die realisierte Kurzarbeit im Jahr 2025 in etwa auf Vorjahresniveau. Dies spiegelt zum Teil den spürbaren Beschäftigungsrückgang in der Industrie wider. So dürften Firmen, die mit einer dauerhaften Unterauslastung ihrer Produktionskapazitäten rechnen, einen Stellenabbau der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld vorziehen. Auch hat sich die Auftragslage beispielsweise in der Bauwirtschaft und Teilen des Verarbeitenden Gewerbes im Jahresverlauf wieder etwas gebessert. Angesichts der geplanten Infrastrukturinvestitionen und der erwarteten Normalisierung der handelspolitischen Rahmbedingungen dürfte die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit daher, trotz Ausweitung der maximalen Bezugsdauer, 2026 etwas zurückgehen.

Inflation bei Notenbank-Ziel von 2 Prozent

(176) Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus im Vergleich zum Vorjahr belief sich 2025 auf insgesamt 2,2 Prozent. Die Kerninflation, bei der die volatileren Preise von Energie und Nahrungsmitteln nicht berücksichtigt sind, lag mit 2,8 Prozent höher, getrieben durch Teuerung im Dienstleistungssektor von durchschnittlich 4,3 Prozent. Um 2,4 Prozent rückläufige Energiepreise dämpften 2025 dabei über das Gesamtjahr den Verbraucherpreisanstieg rechnerisch um 0,2 Prozentpunkte. Die Inflationsrate war im zweiten Halbjahr 2025 stabil; sie bewegte sich um das Ziel der Europäischen Zentralbank von 2 Prozent. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Inflation im Projektionszeitraum insgesamt mit kleineren Schwankungen im Bereich der Zwei-Prozent-Zielmarke der EZB für die gesamte Eurozone bewegt. Im Jahresdurchschnitt 2026 dürfte die Inflationsrate bei 2,1 Prozent liegen. Bei der Kernrate wird mit einem Rückgang auf 2,4 Prozent gerechnet.

(177) Der Inflationsentwicklung liegen sowohl inflationsdämpfende wie auch inflationstreibende Faktoren zugrunde. Das Energiepreisniveau wird aufgrund ausgeweiteter globaler Förder- und Exportkapazitäten und administrativer Entlastungen voraussichtlich um 0,8 Prozent steigen. Infolgedessen ist auf Basis von Terminmarkterwartungen mit Gaspreisen von rund 28 Euro je Megawattstunde und Ölpreisen von rund 61 Dollar je Barrel (Sorte Brent) zu rechnen. Auch staatliche Maßnahmen wie der Wegfall der Gasspeicherumlage, reduzierte Netzentgelte (-1,5 Cent je Kilowattstunde) und die Umsatzsteuersatzsenkung in der Gastronomie dürften für sich genommen dämpfend auf die Inflationsrate wirken. Von vorgelagerten Import- und Erzeugerpreisen ist für das Jahr 2026 kein nennenswerter Inflationsdruck zu erwarten, da sinkende Energie- und Rohstoffpreise, verbilligte Importe insbesondere aus China sowie ein gestiegener effektiver Euro-Wechselkurs die Kosten auf den Vorstufen begrenzen. Der EZB-Einlagezins liegt seit Sommer 2025 bei 2,0 Prozent, für das laufende Jahr werden an den

Finanzmärkten derzeit keine Leitzinsänderungen erwartet (siehe oben zu den Annahmen der Projektion).

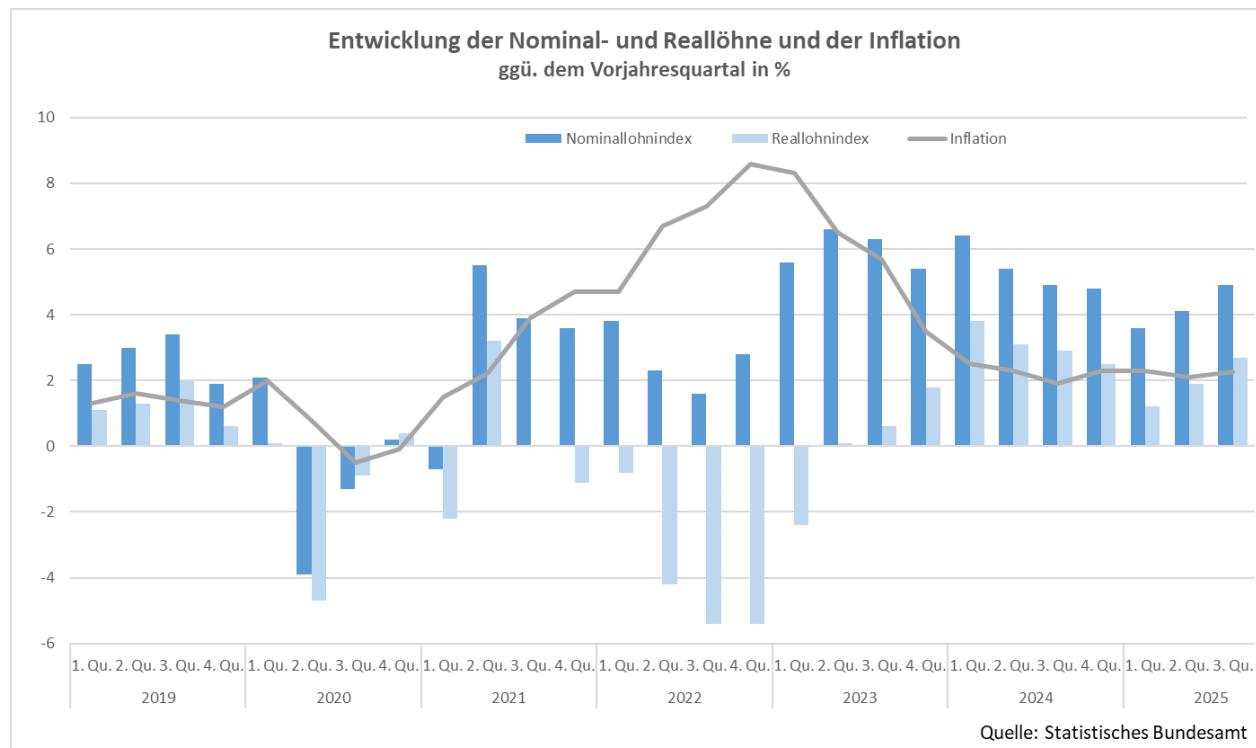
(178) Gleichwohl bestehen auch inflationstreibende Faktoren: Die Preisentwicklung bei Dienstleistungen dürfte im Jahr 2026 ein wesentlicher Treiber der Preisentwicklung insgesamt bleiben. Dahinter steht einerseits eine strukturelle Verschiebung vom Produzierenden Gewerbe hin zu Dienstleistungen, insbesondere bei personenbezogenen und staatlichen Dienstleistungen mit hohem Arbeitskostenanteil und geringer Produktivitätsdynamik. Die Mindestlohnanhebung auf 13,90 Euro zum Januar 2026 könnte punktuell kostentreibend in Niedriglohnbereichen wirken. Im Energiebereich dürfte der auf etwa 65 Euro pro Tonne steigende CO₂-Preis die Kosten fossiler Energieträger erhöhen und sich so vor allem in Preisen für Transport und Mobilität widerspiegeln.

Löhne entwickeln sich trotz Arbeitsmarktschwäche weiter dynamisch

(179) Angesichts der wirtschaftlichen Schwäche der vergangenen Jahre, der wieder erreichten Preisstabilität und der zuvor kräftigen (Real-)Lohnzuwächse sind die Tarifabschlüsse zuletzt wieder deutlich moderater ausgefallen als in den Jahren zuvor. In Branchen mit rückläufiger ArbeitskräfteNachfrage spielten bei den Forderungen der Gewerkschaften neben der Kompensation von Preissteigerungen zum Teil auch Beschäftigungsgarantien eine Rolle. Infolgedessen nahmen die Tariflöhne 2025 voraussichtlich um 2,5 Prozent zu. Für das Jahr 2026 wird ein durchschnittlicher Tariflohnanstieg von etwa 2,8 Prozent erwartet.

(180) Die nominalen und realen Einkommen der privaten Haushalte sind zuletzt deutlich stärker gestiegen, als dies angesichts der wirtschaftlichen Schwächephase und des Auslaufens der Inflationsausgleichsprämie zu erwarten gewesen war. So nahmen die Effektivlöhne (nominale Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) im Jahr 2025 um 4,6 Prozent zu und entwickelten sich damit deutlich dynamischer als die Tariflöhne. Auch die Reallöhne konnten aufgrund einer stabilen Teuerungsrate mit rund 2,4 Prozent abermals spürbar zulegen (vgl. Abbildung 21). Die hohe Lohndrift (Abweichung der Effektivlohn- von der Tariflohnentwicklung) könnte einerseits auf übertarifliche Vergütung infolge sektoraler Arbeitskräfteengpässe zurückzuführen sein. Anderseits könnten hier auch die von einigen Unternehmen angebotenen Abfindungsprogramme eine Rolle spielen.

Abbildung 21: Entwicklung der Nominal- und Reallöhne und der Inflation



(181) Bei der weiteren Entwicklung der Effektivlöhne dürften sich sowohl der Mindestlohnanstieg von 12,82 Euro auf 13,90 Euro (+8,4 Prozent) zum 1. Januar 2026 als auch der Einfluss von Sonderzahlungen wie Abfindungen bemerkbar machen. Gleichzeitig dürften sich Inflation und Arbeitsproduktivität zusammengenommen eher moderat entwickeln. Die Bundesregierung rechnet in der Jahresprojektion daher mit einer Abschwächung des Effektivlohnwachstums auf 3,5 Prozent im laufenden Jahr. Die Lohndrift wird 2026 somit voraussichtlich deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr. Die realen Bruttoverdienste dürften im Jahresverlauf mit durchschnittlich +0,8 Prozent weiter zulegen.

(182) Angesichts steuerlicher Entlastungen, u.a. des Ausgleichs der kalten Progression, dürften die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer mit einem Plus von 3,6 Prozent in etwa so stark zulegen wie die Bruttolöhne und -gehälter. Die nominalen verfügbaren Einkommen der Haushalte, die neben den Arbeitnehmerentgelten und monetären Sozialleistungen auch Selbständigen- und Vermögenseinkommen umfassen, sind im zurückliegenden Jahr um 3,1 Prozent gewachsen und werden wohl auch im laufenden Jahr spürbar zulegen. Aufgrund der weiterhin gedämpften Konjunkturerwartungen und hohen Einkommensunsicherheit der privaten Haushalte dürfte sich nur ein Teil der Einkommenszuwächse in einem Anstieg der privaten Konsumausgaben widerspiegeln. Für dieses Jahr wird daher weiterhin ein moderater Anstieg des preisbereinigten privaten Konsums um 0,8 Prozent unterstellt. Die saison- und kalenderbereinigte Sparquote der privaten Haushalte dürfte im Jahresdurchschnitt mit 10,5 Prozent in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Staatsausgaben stabilisieren Binnenwirtschaft

(183) Von den Konsumausgaben des Staates ging im vergangenen Jahr eine stützende Wirkung auf die binnengesetzliche Entwicklung aus. So nahm der staatliche Verbrauch 2025 preisbereinigt um 1,5 Prozent zu. Ein Großteil dieser Dynamik erklärt sich durch eine deutliche Steigerung der sozialen Sachleistungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um demografisch bedingte Mehrausgaben im Gesundheits- und Pflegebereich. Zudem nahm der staatliche Verbrauch auch aufgrund eines anhaltenden Beschäftigungsaufbaus in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Verwaltung zu. Im laufenden Jahr dürfte der Staatskonsum nach Einschätzung der Bundesregierung in preisbereinigter Rechnung einen nochmal etwas höheren Beitrag zum BIP-Wachstum leisten als im vergangenen Jahr, auch wenn Konsolidierungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich den Anstieg der sozialen Sachleistungen bremsen sollten. Für das Gesamtjahr 2026 erwartet die Bundesregierung eine Steigerung der staatlichen Konsumausgaben um preisbereinigt 2,4 Prozent.

Übersicht 4: Eckwerte der Jahresprojektion 2026

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik DEUTSCHLAND ¹⁾	Jahres- projektion	
	2025	2026
Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	0,2	1,0
Erwerbstätige (im Inland)	0,0	0,0
BIP je Erwerbstätigen	0,2	1,1
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,4	0,6
<i>nachrichtlich:</i>		
Erwerbslosenquote in % (ESVG-Konzept) ²⁾	3,5	3,6
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) ²⁾	6,3	6,2
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	4,0	3,1
Staat	5,9	5,2
Bruttoanlageinvestitionen	2,3	6,0
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	72,4	72,3
Inlandsnachfrage		
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	110,4	91,9
Außenbeitrag (in % des BIP)	2,5	2,0
Saldo der Leistungsbilanz (in % des BIP)	4,1	3,9
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3,3	3,6
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,4	0,8
Staat	1,5	2,4
Bruttoanlageinvestitionen	-0,5	3,0
Ausrüstungen	-2,3	3,5
Bauten	-0,9	2,4
Sonstige Anlagen	3,8	3,7
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³⁾	0,7	0,0
Inlandsnachfrage	1,7	1,5
Exporte	-0,3	0,8
Importe	3,6	2,1
Außenbeitrag (Impuls) ³⁾	-1,5	-0,5
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,2	1,0
Preisentwicklung (2020 = 100)		
Verbraucherpreisindex	2,2	2,1
Konsumausgaben der privaten Haushalte	2,6	2,3
Inlandsnachfrage	2,9	2,5
Bruttoinlandsprodukt ⁴⁾	3,1	2,5
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
(Inländerkonzept)		
Arbeitnehmerentgelte	5,1	3,5
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-3,9	5,2
Volkseinkommen	2,8	3,9
Bruttonationaleinkommen	3,2	3,7
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,1	0,0
Bruttolöhne und -gehälter	4,7	3,6
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	4,6	3,5
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	3,1	3,2
Sparquote in % ⁵⁾	10,5	10,5

1) Bis 2025 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2026;

2) Bezogen auf alle Erwerbspersonen; Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit

3) Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate)

4) Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2025: 4,8 %; 2026: 2,4 %.

5) Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kasten 9: Rückblick auf die Jahresprojektion 2025

Das Bruttoinlandsprodukt hat im Jahr 2025 nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung erstmals wieder leicht zugenommen. Ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zufolge betrug die preisbereinigte Wachstumsrate 0,2 Prozent. In ihrer Jahresprojektion 2025 war die Bundesregierung von einer Steigerung um 0,3 Prozent ausgegangen. Damit hatte sie die konjunkturelle Dynamik zwar grundsätzlich zutreffend eingeschätzt. Allerdings entwickelten sich einzelne Komponenten zum Teil deutlich anders als angenommen.

Ein wesentlicher Risikofaktor der Prognose im Januar 2025 bestand in der US-Handelspolitik. Bereits vor Amtsantritt hatte die neue Regierung der Vereinigten Staaten protektionistische Maßnahmen angekündigt. Es war davon auszugehen, dass deren Androhung – unabhängig von der letztlichen inhaltlichen Ausgestaltung und zeitlichen Durchführung – zumindest zwischenzeitlich zu Verunsicherung auf den Weltmärkten führen würden. Die Folge wären Umlenk- bzw. Vorzieheffekte im internationalen Handelsverkehr. Die Bundesregierung hatte diesem Umstand durch vorsichtige Ansätze für die Entwicklung des Welthandels sowie der deutschen Exporte und der privaten Ausrüstungsinvestitionen im Jahr 2025 Rechnung getragen. Die Annahme bzgl. der Exportentwicklung hat sich im Nachhinein bestätigt. Unerwartet stark expandierten allerdings die deutschen Importe. Dadurch fiel der Außenbeitrag stärker negativ aus als in der Jahresprojektion veranschlagt.

In der Jahresprojektion war die Bundesregierung zudem davon ausgegangen, dass von den Bruttoanlageinvestitionen spürbare Wachstumsbeiträge ausgehen würden. Stattdessen war die Investitionstätigkeit im Jahr 2025 von einer anhaltenden Zurückhaltung geprägt. Hemmnisse ergaben sich zum einen bei den Ausrüstungsinvestitionen: Unternehmen zögerten angesichts der unsicheren geopolitischen Rahmenbedingungen, der verhaltenen Auslandsnachfrage und der unterausgelasteten Kapazitäten ihre Investitionen wohl stärker als erwartet. Zusätzlich kam es zu einem verzögerten Abfluss der Mittel zur Beschaffung von Rüstungsgütern aus dem Sondervermögen Bundeswehr. Dadurch fiel die Ausweitung der staatlichen Ausrüstungsinvestitionen deutlich geringer aus als im Januar 2025 vermutet. Zum anderen gingen die Bauinvestitionen etwas stärker zurück als erwartet. Maßgeblich dazu beigetragen haben dürfte der sprunghafte Anstieg der Finanzierungskosten für Immobilienkredite ab März 2025. Die Investitionen in sonstige Anlagen, also Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen etc. entwickelten sich dagegen spürbar dynamischer als erwartet.

Demgegenüber legten die privaten Konsumausgaben im vergangenen Jahr deutlich stärker zu als in der Jahresprojektion antizipiert. Kräftigere Lohnzuwächse bei gleichzeitig wieder deutlich niedrigeren Inflationsraten konnten die Kaufkraftverluste, die private Haushalte in den vergangenen Jahren erlitten hatten, weitgehend kompensieren. Gleichzeitig ging die Sparquote deutlich stärker zurück als erwartet, was den privaten Konsum ebenfalls stützte.

Grundsätzlich richtig eingeschätzt wurde die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. So machte sich die schwache wirtschaftliche Dynamik im Jahresverlauf in einer Stagnation der Erwerbstätigkeit bemerkbar, während die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf wie erwartet spürbar anstieg.

Auf der Verteilungsseite ist der Rückblick zur Jahresprojektion 2025 zweiseitig: Während das Wachstum der Arbeitnehmerentgelte sowie der Bruttolöhne und -gehälter kräftiger war als unterstellt, ergab sich für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen ein deutlicher Rückgang statt des erwarteten leichten Plus. Hierbei dürften höhere Tarifabschlüsse und vermehrte Sonderzahlungen eine Rolle gespielt haben. Die Entwicklung des Volkseinkommens sowie des Bruttonationaleinkommens schätzte die Bundesregierung insgesamt richtig ein.

Übersicht 5: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2025 und der tatsächlichen Entwicklung

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik DEUTSCHLAND ¹⁾	Jahres- projektion 2025	Tatsächliche Entwicklung 2025
		2025
Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	0,3	0,2
Erwerbstätige (im Inland)	0,0	0,0
BIP je Erwerbstätigen	0,3	0,2
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,2	0,4
<i>nachrichtlich:</i>		
Erwerbslosenquote in % (ESVG-Konzept) ²⁾	3,3	3,5
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) ²⁾	6,3	6,3
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	2,7	4,0
Staat	3,7	5,9
Bruttoanlageinvestitionen	2,5	2,3
Vorratsveränderungen u. Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	29,6	72,4
Inlandsnachfrage	3,4	4,7
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	134,0	110,4
Außenbeitrag (in % des BIP)	3,0	2,5
Saldo der Leistungsbilanz (in % des BIP)	6,2	4,1
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,3	3,3
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,5	1,4
Staat	1,5	1,5
Bruttoanlageinvestitionen	0,4	-0,5
Ausrüstungen	1,1	-2,3
Bauten	-0,6	-0,9
Sonstige Anlagen	2,4	3,8
Vorratsveränderung u. Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³⁾	0,4	0,7
Inlandsnachfrage	1,2	1,7
Exporte	-0,3	-0,3
Importe	1,9	3,6
Außenbeitrag (Impuls) ³⁾	-0,9	-1,5
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,3	0,2
Preisentwicklung (2020 = 100)		
Verbraucherpreisindex	2,2	2,2
Konsumausgaben der privaten Haushalte	2,2	2,6
Inlandsnachfrage	2,2	2,9
Bruttoinlandsprodukt ⁴⁾	2,1	3,1
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
(Inländerkonzept)		
Arbeitnehmerentgelte	3,1	5,1
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	1,5	-3,9
Volkseinkommen	2,7	2,8
Bruttonationaleinkommen	2,9	3,2
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,0	0,1
Bruttolöhne und -gehälter	2,9	4,7
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,9	4,6
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,3	3,1
Sparquote in % ⁵⁾	11,1	10,5

1) Bis 2025 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2026;

2) Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3) Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

4) Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2025: 2,8 %; Tatsächliche Entwicklung 2025: 4,8 %

5) Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Dokumentenname: 04_Kabinettversion JWB 2026.docx
Ersteller: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Stand: 28.01.2025 10:45